

353

Hausbesprechung mit Bundesminister Genscher

410-435.00/1-1

25. Oktober 1990¹

Vorbereitung Regierungskonferenz Politische Union²;
hier: Hausbesprechung bei BM am 25.10.

Teilnehmer: BM, StS L³, StS S⁴, StM A-S⁵, D4⁶, D2V⁷, Botschafter Dr. Trumpf, Dg 41⁸, L 013⁹, LR I Brose, VLR I Dr. Kaufmann-Bühler.

StS L eröffnete Gespräch mit dem Petitum um politische Vorgaben der Spitze für die weitere Arbeit des Hauses zu zentralen, auf der Konferenz anstehenden Fragen. Er leitete mit der Frage ein, ob wir bereit sind, zu echtem qualitativen Sprung oder nur zu einer EEA¹⁰ II. Er nannte folgende Fragenbereiche:

- 1) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- 2) Mitwirkung des EP bei der Gesetzgebung,
- 3) Mehrheitsentscheidung im Rat als generelle Regel,
- 4) Neue Zuständigkeitsbereiche,
- 5) Europäische Staatsbürgerschaft, namentlich Kommunalwahlrecht,
- 6) Bund-Länder-Problematik (Subsidiarität, Regionalgremium, Dritte Ebene generell).

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler am 25. Oktober 1990 gefertigt und nach Billigung der „Rohfassung“ durch Ministerialdirigent von Kyaw, „D2 i. V.“ und Ministerialdirektor Jelonek an Staatssekretär Lautenschlager „mit der Bitte um Billigung“ geleitet.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Jelonek und Kyaw an Referat 410 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es fehlt: Aufnahme einer (eingrenzenden!) Kulturklausel. Keine Veränderung der Zusammensetzung des Europäischen Rats; Vorbereitung des Ministergesprächs bei BK am 13.11. durch Euro[pa-]StSe. Bitte ergänzen u. W[ieder]v[or]lage. Kopien alsdann auch an Frau StM A[dam]-S[chwaetzer] + [Referat] 010.“

Hat Jelonek am 29. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kyaw am 29. Oktober 1990 vorgelegen.
Hat Kaufmann-Bühler am 29. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die erneute Vorlage über Kyaw und Jelonek bei Lautenschlager verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ergänzt auf S. 4 Mitte um ER; geändert auf S. 3 unten + S. 6 Mitte.“ Vgl. Anm. 11, 13, 18 und 22.

Hat Kyaw, Jelonek und Lautenschlager am 29. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

² Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

³ Hans Werner Lautenschlager.

⁴ Jürgen Sudhoff.

⁵ Irmgard Adam-Schwaetzer.

⁶ Alois Jelonek.

⁷ Wilhelm Höynck.

⁸ Dietrich von Kyaw.

⁹ Jürgen Chrobog.

¹⁰ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

Zu GASP:

StS L stellte Frage der Vorbereitung der Entscheidungen im Rat, mit dem ein einheitliches Entscheidungszentrum bereits vorhanden sei. Es stelle sich Frage der Heranführung an die gemeinsame Beschußfassung, über AStV? Vorbereitung im einheitlichen Ratssekretariat? Für GASP solle eine generelle Vermutung bestehen mit der Folge, daß nationale Außenpolitiken hiermit nicht im Widerspruch stehen dürften. Frage der Festlegung bestimmter Bereiche stelle sich, für die aufgelockertes Konsensprinzip gelten würde, namentlich Enthaltung.

Bei der Sicherheitspolitik bleibe Verteidigungspolitik außen vor. Bereiche wie Exportkontrollen, Rüstungskooperation könnten wohl einbezogen werden.

D2V betont Notwendigkeit einer besseren Infrastruktur in der EPZ. Es müsse auch möglich sein, ad hoc zusammenzukommen, was nur in Brüssel sein könne. Verlegung des WEU-Sekretariats nach Brüssel wäre von hoher Symbolkraft.

D4: Sicherheitspolitik in Politischer Union sollte alle Bereiche unterhalb Schwelle der NATO-Zuständigkeiten umfassen.

BM: Sicherheitspolitik neue, weite Definition geben. So definierte Sicherheitspolitik sei dann zum Teil Gemeinschaftspolitik (z.B. Rüstungswirtschaft, Exportkontrollen etc.), z.T. EPZ (z.B. Vertrauensbildende Maßnahmen). Als Rest bleibe ein militärischer Teil im engeren Sinne. Die Grenze für die Gemeinschaft werde hier dadurch definiert, daß EG keine „Ersatz-NATO“ werden dürfe.

Er sei auch für die Vermutung zugunsten der GASP. Wenn ein MS abweiche, müsse er erklären, warum er dies tue.

¹¹Zum Prozedere: Er habe sich schon immer daran gestört, daß Entscheidungsprozeduren in der NATO weiterentwickelt seien als in der EPZ. Er sei auch für ein Initiativrecht der EGK in der GASP, wie ein 13. Teilnehmer. Er wolle aber in der Kommission kein Gegenüber zu den Zwölf insgesamt sehen. Sie dürfe sich Entscheidungen der Zwölf, auch wenn sie abwischen von EGK-Vorschlag, nicht entziehen können.

D2V bemerkte zu Frage StS L nach Übernahme der Beistandspflicht des Art. 5 WEU¹² in den Vertrag über die Politische Union, daß man damit in die Nähe einer Ersatz-NATO komme.

StS L faßte zusammen:

- Außenpolitik: generelle Vermutung für GASP,
- Sicherheitspolitik weit definieren,
- Strukturen auf Brüssel konzentrieren, EPZ-Sekretariat zum Teil des Ratssekretariats machen mit nicht mehr entsandten Beamten,
- PK bleibe (D2V), was Kanalisierung über AStV nicht ausschließe.

BM zustimmend mit Ergänzung, Ständige Vertretungen müßten mit politischen Gesandten im Range B 6 ausgestattet werden.

¹¹ Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹² Für den Wortlaut des Artikels 5 des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

Neue Zuständigkeiten und Mehrheitsentscheidung:

StS L: AA solle sich gegenüber Ressorts dafür einsetzen, nicht nur z. B. bei Umwelt oder EH, sondern speziell auch bei Energie-Politik (als Brücke zum Osten wichtig).

Mehrheit müsse zur Regel werden, gewisse Ausnahmen denkbar (konstitutionelle Akte sowieso).

Bei Kultur- und Bildung: Vertragsartikel von begrenzter Tragweite einführen, gleichwohl mit gewisser Perspektive zur weiteren Öffnung, unter Beachtung der besonderen Bund-Länder-Aspekte und der Kulturhoheit der Länder.

BM: Zustimmung.

¹³Regionalgremium:

StS L: Forderung ist von uns erhoben worden.¹⁴ Bisheriges Echo verhalten, aber nicht ablehnend. *BM:* Weiterverfolgen.

EGK-Ernennung:

StS L: Wir können mit den verschiedenen Modellen stärkerer EP-Beteiligung bei EGK-Bestellung leben.

StM A-S: EGK-Präsident sollte vom EP gewählt werden.

BM fügt hinzu: auf Vorschlag des ER.

Zahl der Kommissare pro MS:

StS L: Hinweis, daß wir u. U. am Ende einziger MS sind (bisher noch SP), der für 2 Kommissare pro MS eintritt.

BM verweist auf Koalitionsgespräch am 13.11.

Zahl der deutschen Abgeordneten im EP nach der Vereinigung¹⁵:

BM weist auf Zielkonflikt hin: Je mehr Rechte beim EP liegen sollen, desto repräsentativer müsse es sein. Die Stärke der MS müsse sich im Zahlenverhältnis widerspiegeln. Wir kämen an Thema nicht vorbei, aber befrachteten zusätzlich das – ohnehin gegenüber den anderen MS – schwierige EP-Kapitel.

StSL empfiehlt, Frage zurückzustellen bis nach Beratung des Pakets Deutsche Einigung¹⁶ im Rat im Dezember¹⁷.

¹³ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Zu einem Regionalgremium in den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 326, Anm. 17.

¹⁵ Vortragender Legationsrat Koebel notierte am 10. September 1990, das Europäische Parlament habe mit Resolution vom 12. Juli 1990 dafür votiert, „daß die Frage der Vertretung der Bevölkerung der heutigen DDR im EP im Zuge einer generellen Revision der Vertragsbestimmungen vor den nächsten Wahlen zum EP 1994 gelöst werden soll, wobei schon die Frage nach einer zahlenmäßigen Verstärkung der deutschen Vertretung im EP aufgeworfen wird. [...] Bei Fortschreibung des derzeitig bestehenden Länderschlüssels für Deutschland (81) unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerungszahl ergäbe sich für die DDR-Abgeordneten eine zusätzliche Anzahl von 21. Dies ist jedoch nur hypothetisch, da die Länderquoten bislang eben nicht proportional zu den Bevölkerungszahlen bestimmt wurden.“ Das Auswärtige Amt halte sich in dieser Frage zurück: „Sowohl die Grundfragen wie auch das Problem der Zahl der Abgeordneten ist politisch sensitiv. Die Frage der Anzahl der Beobachter kann nach Meinung von Mitgliedern des EP als Präjudiz für eine endgültige Regelung nach der Vertragsrevision gesehen werden.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140795.

Am 2. Oktober 1990 vermerkte Koebel, die Frage von DDR-Beobachtern im EP bleibe ungeklärt: „Von der Bundesregierung sollten – auch wegen der noch anstehenden Entscheidungen des EP zum Kommissionspaket ‚Deutsche Einheit‘ – keine Versuche unternommen werden, in der Frage der Abgeordneten Druck auf das EP auszuüben.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140795.

*BM einverstanden.*¹⁸

Rechte des EP in der Gesetzgebung

StS L stellt Frage, ob wir Mitentscheidung des EP verfolgen wollen.

BM zustimmend.

Botschafter *Trumpf* empfiehlt, Mitentscheidungsmodell zu erarbeiten, da andere MS dies nicht tun und sonst nur EP-Vorschläge auf dem Tisch liegen.¹⁹

Initiativrecht des EP

StS L stellt Frage und nennt für und wider.

EP sollte bei Untätigkeit EGK eigenes Initiativrecht haben.

Begrenztes originäres Gesetzgebungsrecht des EP

StS L wirft Frage eigenen, begrenzten Steuererhebungsrechts des EP auf.

StM A-S: z. B.²⁰ Straßenbenutzungsgebühr.

BM mit Vorstoß AA gegenüber Ressorts einverstanden.

Innere Sicherheit

StS L wirft Frage der Heranführung intergouvernemental betriebener Zusammenarbeit, namentlich aus BMI-Bereich (Terrorismus-, Drogenbekämpfung, freier Personenverkehr) unter dem Aspekt auf, diese Arbeiten an die neu zu entwickelnden GASP-Verfahren heranzuführen. Botschafter *Trumpf* ergänzt, daß diese Zusammenarbeit wenigstens vertraglich festzuschreiben sei.

*BM zustimmend, kein weiteres Schengener Abkommen*²¹.

²²Kommunalwahlrecht

StS L: Wichtige Frage, aber z. Zt. für uns nicht verhandelbar angesichts Ausstehens einer Entscheidung des BVerfG²³.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

¹⁶ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

¹⁷ Der EG-Ministerrat verabschiedete am 4. Dezember 1990 endgültig die Rechtsakte zur deutschen Einigung, die damit ab 1. Januar 1991 in Kraft traten und die vom EG-Ministerrat am 17. September 1990 beschlossenen vorläufigen Maßnahmen ersetzen. Vgl. dazu Dok. 382, Anm. 27. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 12/1990, S. 27.

¹⁸ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁹ Zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments für die Regierungskonferenzen der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 326, Anm. 28.

Am 10. Oktober 1990 bekräftigte das Europäische Parlament in einer Entschließung, zur Herstellung eines echten Kräftegleichgewichts mit dem Rat der EG müsse im Zuge der Regierungskonferenzen für die Wirtschafts- und Währungsunion bzw. eine Politische Union eine weitreichende Reform des EG-Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1990, S. 18, bzw. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 284 vom 12. November 1990, S. 58 f.

²⁰ Korrigiert aus: „z. V.“

²¹ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9.

Vgl. dazu ferner das Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Luxemburgs und der Niederlande betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen nebst Anlagen; BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 1013–1093. Vgl. dazu Dok. 168.

²² Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

StM A-S bestätigt, daß Gewährung des Kommunalwahlrechts für Angehörige aus anderen EG-Staaten weiter Parteiprogramm FDP²⁴ sei.

Weiteres Prozedere

Auf Weisung *BM*:

Vorbereitung des Koalitionsgesprächs am 13.11. durch EStS²⁵:

- Kernfragen der deutschen Position für Regierungskonferenz Politische Union (auch Anzahl der Kommissare),
- Themen deutsch-französischen Papiers²⁶ und dessen Fortentwicklung: Notwendigkeit erneuten Gesprächs mit F, mit der Absicht der Einbringung zur Eröffnung der Regierungskonferenz.

B 200 (Ref. 410), Bd. 209193

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465

²³ Vgl. dazu die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990 zum Kommunalwahlrecht; ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 83, S. 37–81.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler legte am 22. November 1990 dar: „Das Bundesverfassungsgericht hat das von Schleswig-Holstein und Hamburg eingeführte kommunale Wahlrecht für Ausländer einstimmig als verfassungswidrig erklärt.“ In der Entscheidung werde ausgeführt, „daß Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG bestimme, daß das Staatsvolk der BR Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt sei. Das Staatsvolk werde nach dem GG von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 gleichgestellten Personen, gebildet. Damit werde für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnehme, die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt. [...] Das demokratische Prinzip lasse es nicht beliebig zu, anstelle des Gesamtstaatsvolkes jeweils einer durch örtlichen Bezug verbundenen, gesetzlich gebildeten kleineren Gesamtheit von Staatsbürgern Legitimationskraft zuzuerkennen.“ Zugleich betone das BVerfG, „daß die derzeit im Bereich der Europäischen Gemeinschaften erörterte Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer Gegenstand einer Verfassungsänderung nach Art. 79 Abs. 3 GG sein kann.“ Vgl. B 210 (Ref. 410/E10), Bd. 160953.

²⁴ Im Wahlprogramm „Das liberale Deutschland“, das vom FDP-Bundesparteitag am 29./30. September 1990 in Nürnberg für die Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990 beschlossen wurde, hieß es, die Partei fordere „das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft an ihrem Wohnsitz auf Gegenseitigkeit. Voraussetzung ist ein zusammenhängender Mindestaufenthalt von 12 Monaten für das aktive Wahlrecht, von einer kommunalen Legislaturperiode für das passive Wahlrecht. Die FPD strebt an, daß die Bürger der Europäischen Gemeinschaft bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in allen Mitgliedsländern das aktive und passive Wahlrecht auf Gegenseitigkeit erhalten.“ Vgl. Archiv des Liberalismus, Gummersbach, Druckschriftenbestand, D1-1276, bzw. https://www.freiheit.org/sites/default/files/2019-10/1990bundestagswahlprogramm_0.pdf, S. 53.

²⁵ Europa-Staatssekretäre.

²⁶ Für das deutsch-französische Papier zur Europäischen Politischen Union vgl. Dok. 326.

354

Botschafter Lewalter, Sofia, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 822****Aufgabe: 25. Oktober 1990, 09.35 Uhr¹****Ankunft: 25. Oktober 1990, 10.18 Uhr**

Betr.: Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in BUL

1) Bald ein Jahr nach dem Umsturz vom 10.11.1989² ist das Ziel klar, auf das die Entwicklung in BUL zuläuft: die völlige Demokratisierung des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Genau so klar erkennbar ist aber, daß das Land nicht nur von außen aufgezwungene Formen abschütteln, sondern eigene gesellschaftliche Strukturen verändern muß. Wir werden uns also in unserer Zusammenarbeit auf einen längeren schmerzlichen und an Widersprüchen³ reichen Prozeß einrichten müssen, der unsere Stützung erfordert, ohne schon in den ersten Phasen eindeutige politische Dividenden zu erbringen.

2) Unsere westlichen Partner haben in dieser Situation unterschiedlich, aber überwiegend mit einem deutlich gesteigerten Engagement reagiert:

- USA durch massive, auch materielle Unterstützung der oppositionellen Union der Demokratischen Kräfte (UDK) insbesondere im Wahlkampf, durch eine Vervielfachung der Präsenz im gesellschaftlichen Bereich (Stiftungen, Institute, auch Sprachkurse), erst neuerdings (durch hochrangige Beratung bei der Ausarbeitung des wirtschaftlichen Reformprogramms) auch Engagement zugunsten der Regierung Lukanow.
- GB setzt noch einseitiger auf die Opposition, da die ausstehende Aufklärung der Regenschirm-Affäre (Ermordung Markows in London⁴) das Verhältnis zu den Erben Schiwkows in der Sozialistischen Partei (BSP) belastet. Die Zahl der Besuche auf politischer Ebene hat zugenommen, aber London betont, daß die politischen Essentialia in BUL noch nicht gewährleistet sind.
- F hat seine Kulturarbeit in den letzten Jahren deutlich gesteigert und in die Berufsbildung hinein erweitert (Management-Kurse). Seit dem Umsturz tritt es mit dieser Arbeit verstärkt an die Öffentlichkeit, vornehmlich mit Zielrichtung auf die Opposition, pflegt aber auch Reformkreise in der BSP.

Die Zusammenarbeit dieser Länder mit BUL läßt sich als technische Hilfe charakterisieren. Nur F hat eine Kreditlinie (500 Mio. FF) für Konsumgüter eröffnet. USA gaben 100 000 t Futtermais und haben durch die Beratung zur Wirtschaftsreform den Eindruck vermittelt, daß bei deren Durchführung Unterstützung

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Elfenkämper am 4. Oktober 1990 vorgelegen.

² Am 10. November 1989 wurde im ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei Generalsekretär Schiwkow gestürzt und vom bisherigen Außenminister Mladenow abgelöst. Zum Umbruch in Bulgarien vgl. AAPD 1989, II, Dok. 359.

³ Korrigiert aus: „und Widersprüchen“.

⁴ Dem im Exil lebenden bulgarischen Schriftsteller und Dissidenten Georgi Markow wurde vom bulgarischen Geheimdienst am 7. September 1978 auf der Waterloo-Brücke in London mit einem präparierten Regenschirm Gift injiziert, an dessen Folgen Markow am 11. September 1978 verstarb. Dieses Attentat wurde von der britischen Regierung seit Dezember 1989 verstärkt thematisiert. Vgl. dazu REVOLUTIONS IN EASTERN EUROPE, Dok. 186.

zumindest multilateral zu erwarten ist. GB verweist auf fehlende Voraussetzungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.

3) Im Verhältnis zu den ehemals sozialistischen Ländern ist eine Kontraktion auf allen Gebieten in den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu verzeichnen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die SU. Die größte Enttäuschung bereitet die SU BUL auf wirtschaftlichem Gebiet mit der Umstellung des gesamten Handels auf Hartwährung ohne Übergangszeit ab 1.1. 1991, nachdem sie jahrzehntelang über 60 Proz. des BUL Außenhandels auf sich konzentrierte.

4) Unsere Beziehungen zu BUL sind derzeit durch die fast zeitgleich mit der Demokratisierung BULs ablaufende deutsche Einigung geprägt. Der kombinierte Effekt beider Entwicklungen ist per Saldo ungünstig für das Land: Die Wirtschaftsbeziehungen der DDR zu BUL gingen bereits in Erwartung der Währungsunion⁵ stark zurück und wurden passiv für BUL. Eine Besserung ist auch mittelfristig nicht in Sicht. Im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich bindet die Einigung unsere Kräfte derart, daß unsere Präsenz gegenüber der Schiwkow-Zeit eher stagniert. Unsere Beziehungen zu BUL erscheinen im Vergleich zu denen anderer westlicher Länder aufgrund des Basis-Effekts reduziert. Unser Engagement für die Demokratie in BUL ist zwar eindeutig und wird auch hier so gesehen. Es fehlte auch nicht an Gelegenheiten, die guten persönlichen Beziehungen der Botschaft zu allen politischen Lagern, insbesondere zur Opposition aus der Zeit des Umsturzes, aktiv einzusetzen. Dennoch treffe ich hier immer wieder auf die Bemerkung, die Einheit Deutschlands habe ein Vakuum geschaffen, in das andere – US, F – hineinstießen.

5) Deutschland hat als historischer europäischer Partner BULs eine Rolle, die auch bei der umfassenden Reform des Landes instrumental ist. Ein Teil der Öffentlichkeit ist kulturell, ein Teil der Wirtschaft ist durch Liefer- und Abnahmebeziehungen auf D – in beiden jetzt vereinten Teilen – orientiert. Und schließlich haben wir – wie die jahrzehntelang erzielten Exportüberschüsse zeigen – nicht ganz zufällig eine führende Gläubigerposition gegenüber BUL.

Wir haben die Aufgaben, die sich aus dieser Situation ergeben, erkannt und gehandelt. Der Bundesminister hat in der Anfangsphase der Demokratisierung durch Einbeziehung der Opposition bei seinem Besuch im Januar 1990 ein deutliches Zeichen gesetzt.⁶ Im internationalen Rahmen sind wir für Förderung BULs eingetreten. Bilateral haben wir unsere Bereitschaft zum Vertrauensschutz bekundet und mit Teilnahme PStS Beckmann an der Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission Ende September 1990⁷ Engagement gezeigt. Die Wirtschaft tat ein Gleisches mit der (letztmals?) starken Beteiligung an der diesjäh-

⁵ Zum Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 18. Januar 1990 in Bulgarien vgl. Dok. 10.

⁷ Die Sitzung der deutsch-bulgarischen Gemischten Wirtschaftskommission fand am 25. September 1990 in Plowdiw statt. Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 27 September 1990: „Verlauf der Tagung und Gespräche waren von gerade abgeschlossener Regierungsumbildung [...] charakterisiert und von tiefer Wirtschaftsdepression des Landes geprägt. [...] Angesichts des laufenden Parteitags B[ulgarter]S[ozialistischer]P[artei] war aber nicht verwunderlich, daß künftiger Weg nur plakativ und schematisch skizziert wurde. Unbestreitbar hängt Erfolg dieser Reformen auch von Hilfe aus Ausland ab. Hier schaut und schaut man besonders auf uns.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 722/723; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163349.

rigen Plowdiwer Herbstmesse. Aber BUL erwartet mehr von uns, und auch international wird beachtet werden, ob wir etwa über die Einheit Deutschlands traditionelle Beziehungen vernachlässigen. Dies insbesondere, da BUL mehr als andere MOE-Staaten unter der Umstellung (der inneren Strukturen und der Außenbeziehungen) sowie der weltpolitischen Entwicklung (Irak-Embargo⁸) leidet: Das Warenangebot ist drastisch zurückgegangen, selbst Güter des täglichen Bedarfs sind nur noch sporadisch erhältlich, die medizinische Versorgung leidet unter Mangel an Medikamenten, die Treibstoffversorgung ist auf 30 Liter pro Wagen pro Monat rationiert – und der Winter steht erst bevor.

6) In dieser Situation sollten wir in allen Bereichen unserer bilateralen Beziehungen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, und zwar unter tendenziell stärkerer Gewichtung alles dessen, was die Demokratisierung und gesunde pluralistische Strukturen im Land fördert:

- Besuche aktiv für die Demokratisierung BULs engagierter Persönlichkeiten in D sollten gefördert und publizistisch genutzt werden. Ein Arbeitsbesuch Präsident Schelews kombiniert mit einem Vortrag vor der DGAP wurde bereits vorgeschlagen, er sollte für Anfang 1991 vorgesehen werden.⁹ Darüber hinaus sollten führende Politiker stärker von unseren Parteien direkt eingeladen werden.
- Die politischen Stiftungen sollten zu dauerhafter Präsenz in BUL befähigt werden.
- Der Deutsche Bundestag sollte bald nach der Wahl¹⁰ den Kontakt zur Volksversammlung wiederaufnehmen (Einladung an Rechtsausschuß und andere Ausschüsse mit starkem Engagement der Opposition, Freundschaftsgruppe) und vorher Beratung bei Aufbau Parlamentsverwaltung etc., auch Wahlbeobachtung in D anbieten.
- Besuche deutscher Politiker sollten wieder häufiger stattfinden, sie gäben Gelegenheit, die Opposition als Gesprächspartner international aufzuwerten.
- Die Ausstellung von Sichtvermerken für touristische Einzelreisen sollte nicht – wie es derzeit geschieht – verweigert werden, es sollten andere Wege gesucht werden, die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge gering zu halten.
- Technische Hilfe im weiteren Sinne ist gefragt (Beratungsreisen durch Wissenschaftler und Praktiker auf den Gebieten Wirtschaftspolitik, Bildung und Berufsbildung, Sozial- und Gesundheitswesen etc.).
- Wir sollten wieder humanitäre Hilfe gewähren, da die Situation dies erfordert wird. Zunächst wäre eine Nahrungsmittelhilfe der EG zu prüfen. Eine Lieferung elektrischer Energie aus D an BUL wurde bereits angeregt.¹¹

⁸ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

⁹ Der bulgarische Präsident Schelew besuchte die Bundesrepublik vom 2. bis 5. September 1991. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹⁰ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Bundestag statt.

¹¹ Botschafter Lewalter, Sofia, berichtete am 2. Oktober 1990, der bulgarische Ministerpräsident Lukanow habe „angesichts der sich für den Winter abzeichnenden schweren Lage des Landes bilaterale Hilfe, u.a. in Form von Energielieferungen, erbeten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 749; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163349.

- Zügige Bearbeitung der durch wirtschaftliche Umorientierung der neuen Bundesländer im Handel mit BUL entstehenden Probleme (erstes Treffen von Regierungsexperten haben wir angeboten).
- Ohne Unterstützung im finanziellen Bereich wird die Reformentwicklung in BUL steckenbleiben, deswegen Engagement für die multilaterale Lösung der Verschuldungsproblematik und weiterhin Förderung der Beziehungen BULs zu EG und Gruppe der 24, damit schließlich auch fresh money ins Land kommt.
- Ermutigung der Wirtschaft, den deutschen Anteil an der Außenwirtschaft BULs zu halten und – entsprechend künftigen Reformmaßnahmen – neue Möglichkeiten wirtschaftlichen Engagements zu nutzen.

[gez.] Lewalter

B 42 (Ref. 215), Bd. 163341

355

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in Halle

26. Oktober 1990¹

Hat BM noch nicht vorgelegen

Deutsch-britische AM-Konsultationen am 26.10.1990 in Halle

1) Teilnehmer

Englische Seite: AM Hurd; Stephen Wall, LMB.

Deutsche Seite: BM Genscher; VLR I Mützelburg (Note-taker); Fr. Notbohm (Dolmetscherin).

2) Hauptgesprächsthemen waren: Golf-/Nahostkrise, Vorbereitungen EG-Sonderrats am 27./28. Oktober², u. a. Geiselfrage, EWWU, GATT und KSZE, Lage in SU, Polen (auch Visa-Problematik), Jugoslawien und Türkei sowie Fragen der europäischen Verteidigungspolitik.

Weiterhin unterrichtete AM den BM von britischer Absicht, die in Wildenrath und Gütersloh stationierten britischen Soldaten (RAF) nach GB zurückzuverlegen.

3) Im einzelnen

a) Golf- und Nahostkrise: Geiselfrage³ war Gegenstand Vier-Augen-Gesprächs. Beide AM stimmten über Notwendigkeit überein, internationale Solidarität auf-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gerdts am 29. Oktober 1990 gefertigt.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

³ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 283, Ann. 15.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 23. Oktober 1990, nachdem der österreichische Bundespräsident Waldheim in einem Gespräch mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 25. August 1990 die Ausreise seiner Landsleute erwirkt habe, hätten weitere Politiker verschiede-

rechzuerhalten. Auf EG-Sonderrat am 27./28. Oktober sollte kurze, aber feste diesbezügliche Erklärung verabschiedet werden.

AM äußerte sich sehr besorgt über Möglichkeit, weiterhin Konsens über Resolutionen des VN-SR zum Tempelberg aufrechterhalten zu können.⁴ Einerseits ziehe PLO US-Veto einer Konsens-Resolution vor; andererseits zeigten sich israelische Politiker (insbesondere Shamir und Arens) hart und unnachgiebig. Dies bringe US-Präsident Bush, der versuche, Israelis zur Zusammenarbeit mit VN-Kommision zu bewegen, vor Wahlen⁵ in sehr schwierige Situation. Atmosphäre habe sich allgemein zum Schlechteren verändert. Figuren, wie Jerusalems Bürgermeister Kollek schienen einer früheren, anständigeren Vergangenheit anzugehören. Er, *AM*, habe israelischen Politikern bedeutet, daß sie der PLO noch einmal nachtrauern könnten. *BM* stimmt pessimistischer Lagebeurteilung zu. Leider unterstützten auch die meisten Immigranten die harte Linie. *AM* meint, daß die jüngste, aus der SU stammende Einwanderungswelle von in der Regel gut ausgebildeten Leuten (Ingenieure, Mediziner, etc.) anders als der bisherige Immigrantenstrom aus nordafrikanischen und arabischen Staaten gemäßigtere Tendenzen vertrete. Auf Fragen AMs erläutert *BM* Stand unserer Beziehungen zu Israel (gute Beziehungen, bewußte Zurückhaltung in Nahost-Konflikt, dennoch 1974 Entscheidung zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes⁶; keine Treffen mit PLO auf *AM*-Ebene⁷, keine öffentliche Kritik an Israel, aber klare Sprache bei vertraulichen Gesprächen.)

b) EG-Sonderrat am 27./28. Oktober: Übereinstimmung, daß (nachdem deutsche Einheit als ursprüngliches Thema weggefallen) Hauptthemen Golfkrise, Vorbereitung KSZE-Gipfels⁸ sowie transatlantische Erklärungen⁹ sein sollten.

Bezüglich EWWU verweist *AM* auf Gespräch mit BK.¹⁰ GB sei bereit, Substanz der zweiten Phase zu erörtern. Es wäre jedoch ein großer Fehler, wenn auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1470

nen europäischer Länder durch Besuche im Irak die Freilassung der dort und in Kuwait Festgehaltenen zu erreichen versucht, teilweise mit Erfolg. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489. Vgl. ferner Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12.

⁴ Zu den Vorfällen am Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 vgl. Dok. 335, Anm. 12.

Nach fünftägiger Debatte verabschiedete der VN-Sicherheitsrat am 12. Oktober 1990 in New York einstimmig die Resolution Nr. 672, mit der Israel wegen der Vorkommisse am Tempelberg verurteilt und VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar zu einer Mission in die Region aufgefordert wurde, um dem Sicherheitsrat von Monatsende einen Bericht vorzulegen. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 7, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/672>.

Am 24. Oktober 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution Nr. 673, mit der Israels Weigerung, den VN-Generalsekretär zu empfangen, bedauert und Israel zur Erfüllung von Resolution Nr. 672 aufgefordert wurde. Pérez de Cuéllar wurde beauftragt, den darin geforderten Bericht vorzulegen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1986 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 24. Oktober 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 185401. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 7, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/673>.

⁵ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

⁶ Vgl. dazu die Erklärung des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (VN), vor der VN-Generalversammlung am 19. November 1974; UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 339.

⁷ Zu den Beziehungen zur PLO vgl. Dok. 273.

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁹ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

¹⁰ Am 26. Oktober 1990 führte Bundeskanzler Kohl in Bonn ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Hurd, in dem die Golfkrise, die Uruguay-Runde des GATT sowie die Europäische Politische bzw. Wirtschafts- und Währungsunion erörtert wurden. Vgl. dazu die britische Gesprächsaufzeichnung; <https://www.margaretthatcher.org/document/206111>.

Sonderrat großer Druck zur Festlegung eines Datums für Beginn zweiter Phase ausgeübt würde. Ein solcher Druck müßte zwangsläufig zu einer Reaktion (PM Thatchers) führen, die für weitere Fortschritte nicht hilfreich sei. BK habe dies verstanden. *BM* stimmt zu, daß weder Fragen der EWWU noch der Politischen Union am Wochenende¹¹ im Mittelpunkt der Erörterungen stehen sollten. Entscheidungen in beiden Bereichen seien erst im Dezember erforderlich.

Bezüglich GATT/Uruguay-Runde äußert *AM* Hoffnung, daß heutiges Treffen der Agrarminister zu Erfolg führe.¹² Falls nicht, sei eine Diskussion auf Sondergipfel unvermeidlich. *BM* äußert Zuversicht, daß Agrarminister Einvernehmen erzielen können, da nach seinen Informationen EG-Kommission Papier vorbereitet habe, das unseren Interessen Rechnung trage. Auf AM-Rat habe Frage nicht entschieden werden können, da Verantwortung bei Agrarministern bleiben müsse.¹³ Thema sei jedenfalls nicht für Gipfeldiskussion zwischen Regierungschefs geeignet.

c) Sowjetunion: Übereinstimmung in Analyse schwieriger derzeitiger Lage der SU. *BM* weist darauf hin, daß dennoch Staaten dieser Größe eine ihnen inhärente Schwerkraft haben, die eigene Art von Stabilität schaffe. Schwerkraft verringere Anfälligkeit für revolutionäre Entwicklungen, erschwere jedoch zugleich rasche Umsetzung politischer Entscheidungen. Reformen in Richtung Marktwirtschaft benötigen daher viel Zeit. Man dürfe allerdings Leidensfähigkeit sowjetischer Bevölkerung nicht unterschätzen. Betonung nationaler Identität in Republiken stärke nicht nur zentrifugale Tendenzen, sondern enthalte auch Chancen für schnellere Entwicklungen in Einzelrepubliken, etwa in baltischen Staaten. Gorbatschow könne allenfalls Prozeß zu Föderation regulieren; jeder Versuch rechtlich perfekter und umfassender Lösungen müsse scheitern. *Beide AM* stimmen überein, daß zukünftige Entwicklung stark davon abhängig ist, ob Jelzin sich zur Zusammenarbeit mit Gorbatschow bereitfindet. Wenn es nicht mehr klar sei, wer für die SU spreche, könne Lage sehr kritisch werden. Instabilitäten könnten sich insbesondere aus besorgniserregenden Entwicklungen in Streitkräften ergeben, etwa wenn einzelne Republiken auf eigener Armee be-

¹¹ 27./28. Oktober 1990.

¹² Über die Sondertagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 26./27. Oktober 1990 in Luxemburg vermerkten Vortragender Legationsrat Scheer und Legationsrat I. Klasse Sander, z. Z. Luxemburg, am 27. Oktober, die Sitzung habe ergebnislos geendet, da die italienische Ratspräsidentschaft „2 Delegationen (F und D) nicht überstimmen lassen wollte“. Bundesminister Kiechle habe das überarbeitete „Kompromißpapier des Vorsitzes und ergänzende KOM-Aussagen zwar als Fortschritt“, aber als für die Bauern noch unzureichend bezeichnet. „Dabei ließ er durchblicken, daß er sich angesichts klarer F-Ablehnung einen Ratsbeschuß gegen „das größte EG-Agrarland“ nicht vorstellen könne.“ Vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160595.

¹³ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), resümierte, die EG-Ministerratstagung am 22. Oktober 1990 in Luxemburg habe zwei Schwerpunkte gehabt: „die Vorbereitung der Sondertagung des Europäischen Rates am 27./28. Oktober 1990 hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union sowie den Landwirtschaftsteil der Uruguay-Runde. Die schwierige Problematik der Uruguay-Runde wurde ebenso wie einige andere Themen politischer Bedeutung beim Mittagessen der Minister besprochen. [...] Eine gemeinsame Tagung der Agrarminister und der Handelsminister am Freitag, 26.10.1990, soll die Debatte fortsetzen, nachdem die KOM am Mittwoch über die noch offenen Fragen beraten haben wird.“ Ferner seien die Beziehungen zur EFTA, dem Golfkooperationsrat, zu Südkorea und zur Türkei erörtert sowie „das Handels- und Kooperationsabkommen EG–Rumänien“ unterzeichnet worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3580 vom 23. Oktober 1990; B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163528.

stünden. Auf Lage der Roten Armee in neuen Bundesländern angesprochen, weist *BM* auf Gespräche mit Präsident Gorbatschow und AM Schewardnadse hin, die diesbezügliche große Sorge sowjetischer Führung reflektierten.¹⁴ Zu schlechter materieller Lage der in D stationierten sowjetischen Soldaten und mangelnder Motivation kämen fehlende Zukunftsperspektiven nach Rückkehr in SU hinzu. Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu sowjetischen Soldaten sei völlig anders als zu den in Bundesrepublik stationierten alliierten Streitkräften. Praktisch habe es bisher keine Beziehungen zwischen Bevölkerung und isoliert gehaltenen Soldaten gegeben, in manchen Standorten entwickele sich feindliches Klima. Er hätte deshalb vorgezogen, wenn sowjetische Soldaten schneller als nach den nunmehr festgelegten vier Jahren abgezogen würden; die Infrastrukturprobleme innerhalb der SU hätten schnellerem Abzug jedoch im Wege gestanden. Hinweis auf geplante Besuch sowjetischer Truppen in neuen Bundesländern gemeinsam mit AM Schewardnadse.¹⁵

d) Polen: Auf Frage AMs unterstreicht *BM* die guten Beziehungen zwischen deutscher und polnischer Regierung. Er erläutert die vorgesehenen beiden Verträge.¹⁶ Grenzvertrag sei – anders als der zweite Vertrag – unproblematisch.¹⁷ Er habe eine Präferenz für nur einen Vertrag über Grenze gehabt; jedoch hätten sich die für zwei Verträge eintretenden Kräfte durchgesetzt. Hinweis auf die komplizierte Problematik der deutschen Minderheit, polnische Reparationsansprüche, deutsche Eigentumsansprüche in Schlesien etc. Auf Sichtvermerks-Problematik übergehend, äußert AM Überraschung über deutsche Entscheidung zur Aufhebung Visa-Erfordernisses gegenüber Polen.¹⁸ Entstehe damit nicht Gefahr unkontrollierbarer Einwanderung? *BM* erläutert, daß Visa-Erfordernis nutzlos gewesen sei, bei 2 Mio. Visen pro Jahr gebe es nichts mehr zu kontrollieren. Politisch sei es nicht möglich, gegenüber Polen als einzigem Nachbarn Ds eine SV-Pflicht aufrechtzuerhalten. Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung wurden von beiden AM skeptisch eingeschätzt. Während ČSFR, vielleicht auch Ungarn, in 8–10 Jahren wirtschaftlich reif für EG-Vollmitgliedschaft sein könnten, erlaubten veraltete Strukturen, insbesondere im Agrarbereich, keine ähnlich günstige Prognose für Polen. Dadurch könne politisch sehr schwierige Situation entstehen.

e) Jugoslawien: Übereinstimmung, daß Aufbrechen traditioneller Nationalismen und Feindschaften in Jugoslawien große Gefahr für Stabilität im Balkan hervorruft.¹⁹

¹⁴ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 11., 12. und 13. September 1990 in Moskau vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115; DIE EINHEIT, Dok. 153, sowie DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 45 und 46.

¹⁵ Bundesminister Genscher besuchte mit dem sowjetischen Außenminister Bessmertnych am 21. Juni 1991 in Potsdam eine gemeinsame Gedenkfeier deutscher und sowjetischer Soldaten. Vgl. dazu den Artikel „Auch in schwersten Stunden kein Haß auf das deutsche Volk“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juni 1991, S. 4.

¹⁶ Zu den Vorbereitungen für einen deutsch-polnischen Grenzvertrag bzw. Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 352, Anm. 12.

¹⁷ Zum deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 vgl. Dok. 384.

¹⁸ Zur geplanten Aufhebung der Visumspflicht für Polen vgl. Dok. 344, Anm. 19.

¹⁹ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

f) Türkei: Übereinstimmung dahingehend, daß Entwicklung in Türkei mittel- und langfristig besorgniserregend. AM betont, daß es großer Fehler gewesen sei, der Türkei Mitgliedschaft in EG in Aussicht zu stellen.²⁰ Die jüngsten Entlassungen des türkischen AM und VM seien keine guten Zeichen.²¹

g) Europäische verteidigungspolitische Zusammenarbeit: Unter Hinweis auf Vorschläge des italienischen AM De Michelis, WEU und EPZ zu verbinden²², sieht AM in nächsten Jahren öffentliche Debatte über Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im verteidigungspolitischen Bereich voraus. Stärkung europäischen Pfeilers sei auch Forderung der US. Allerdings glaube GB, daß verstärkte verteidigungspolitische Zusammenarbeit nur im NATO-Kontext sinnvoll sei. BM stimmt zu. Entscheidende Frage sei, wie Allianz zu Zeitpunkt zusammengehalten werden könne, wo der äußere Druck seitens des WP nachlässe. Eine verteidigungspolitische Zusammenarbeit der Europäer außerhalb der Allianz sei sowohl nach Osten wie nach Westen ein falsches politisches Signal. Eine Stärkung des „europäischen Pfeilers“ sei, u. a. auch wegen der Einbeziehung Norwegens, nur im Allianz-Kontext denkbar. Gerade jetzt müsse alles getan

²⁰ Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 in Ankara ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, in dessen Präambel sowie in Artikel 28 ein späterer Beitritt des Landes zur Gemeinschaft erwähnt wurde. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579.

Zum türkischen Antrag vom 14. April 1987 für einen EG-Beitritt vgl. Dok. 118, Anm. 9.

²¹ Der türkische Außenminister Bozer trat am 12. Oktober 1990 zurück. Botschaftsrat I. Klasse Zierer, Ankara, berichtete am selben Tag: „Bozer war ein Vertrauensmann Präsident Özals, gehörte aber nicht zum inneren Zirkel. Sowohl die Entwicklung der türkischen Verfassungspraxis zum Präsidialregime als auch Meinungsunterschiede in zwei Kernpunkten türkischer Außenpolitik (Golfkrise, wo der AM gegen die parlamentarische Sonderermächtigung für militärische Maßnahmen, und Zypern, wo der harte Kurs des AM vom Präsidenten nicht honoriert wurde) haben nicht nur zu einem Dauerkonflikt zwischen dem Außenministerium und dem Amt des Präsidenten geführt, sondern auch beide Personen einander entfremdet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 984; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 151013. Am 18. Oktober 1990 trat der türkische Verteidigungsministers Giray zurück. Zierer legte am 20. Oktober 1990 dar, hinter diesem Schritt stünden Auseinandersetzungen, „die sich der liberale und der religiös-konservative Flügel der Mutterlandspartei vor dem Parteitag im Januar 1991 liefern. Ein stark emotionalisiertes Thema ist dabei das Tragen des Kopftuches, Symbol des strengen Islams: Ein Teil der Fraktion der Mutterlandspartei hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der das von Atatürk stammende Verbot des Kopftuches im öffentlichen Bereich (Schule, Universität) aufhebt. Giray gehört zu den Gegnern der Vorlage, über die nächste Woche abgestimmt wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1014; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 151013.

²² Zum Vorschlag der italienischen EG-Ratspräsidentschaft, WEU-Aufgaben auf die EG im Rahmen der EPZ zu übertragen, vgl. Dok. 319, Anm. 20.

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 16. Oktober 1990, die USA hätten im Ständigen NATO-Rat „insistierend“ ihre Unterrichtung über „De-Michelis-Initiative zur Verbindung von WEU und EG“ angemahnt. Es sei unklar, „ob sich eine ernsthafte Irritation in Washington speziell über die De-Michelis-Initiative ankündigt oder ob es um sich formierende Widerstände im Blick auf die Zwölfer-Erörterungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz im Dezember geht. Wir registrieren insgesamt große Nervosität in bezug auf alle Veränderungen, die die Allianz in irgendeinem Aspekt reduzieren könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1591; B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148779. Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck informierte am 19. Oktober 1990 die Ständige Vertretung bei der NATO, die Meinungsbildung im Rahmen der EPZ sei nicht abgeschlossen: „Wir sehen einen möglichen Weg in einer etappenweisen Annäherung von EG/EPZ und WEU. Denkbar wären vorsichtige praktische Schritte der Koordinierung, z. B. örtliche und zeitliche Nähe der Tagungen der jeweiligen Gremien, Informationsaustausch zwischen den Sekretariaten usw. Dabei sollte jedoch aus unserer Sicht die eigentliche Verteidigungspolitik (WEU-Vertrag) weiterhin außerhalb der EG/EPZ geführt werden. Wir wollen aus der Gemeinschaft keine ‚Ersatz-NATO‘ machen. Es geht uns nur um die Einleitung eines evolutiven pragmatischen Prozesses.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 9032; B 29 (Ref. 209/202), Bd. 148779.

werden, um die Bindung zwischen Europa und Nordamerika zu stärken und neue Bindungen zu schaffen, nicht aber sich von Nordamerika abzugrenzen. (BM verweist auf WEU-Diskussion über multinationale Verbände. Er habe sich für solche Verbände ausgesprochen, aber nicht im WEU-Rahmen, da er Beteiligung der US für unverzichtbar halte.²³⁾ AM stellt befriedigt fest, daß sich diese Vorstellungen weitgehend mit britischen deckten. Auf seine Frage, mit wem GB diese Fragen auf hoher Beamtenebene aufnehmen könne, verweist BM auf H. Kastrup.

AM unterrichtet über britische Absicht, die in Wildenrath und Gütersloh stationierten britischen Verbände nach GB zurückzuverlegen. Er bittet um Unter-richtung der zuständigen deutschen Stellen.

h)²⁴ KSZE-Gipfel: AM äußert sich befriedigt über Stand der Vorbereitungen. Für GB sei wichtig, daß Schlußdokument auch Passage zu Menschenrechten ent-halte. GB begrüße Einvernehmen der Zwölf über diesbezüglichen Entwurf. – BM stimmt zu. Er unterstreicht die Bedeutung von Fortschritten im KSZE-Prozeß und seiner Institutionalisierung für die sowjetische Führung.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

²³ In einer Rede vor dem Offiziersverein Wuppertal führte Bundesminister Genscher am 25. Oktober 1990 aus, angesichts der weltpolitischen Umbrüche gelte es, „neue Formen integrierter Streitkräftestrukturen“ zu entwickeln: „Multinationale Verbände sind bei weniger Streitkräften und Rüstun-gen ein geeignetes Mittel, die Kohäsion und die Integration des Bündnisses unter Einbeziehung amerikanischer und kanadischer Truppen zu festigen und auf die grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen einzustellen. Dabei müssen wir uns bewußt sein, daß im Interesse der Funktionsfähigkeit in den multinationalen Verbänden die nationalen Verbände bis zur Division erhalten bleiben sollten.“ Vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1218; B 7 (Ref. 013), Bd. 179080.

²⁴ Korrigiert aus: „g)“.

356

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder**

412-424.01/10-4**26. Oktober 1990¹**Über Dg 41², D4³ Herrn Staatssekretär⁴Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU);
hier: Inhalt der ersten Stufe⁵

Bezug: Weisung D 4 vom 24.10.1990

Anlg.: 2⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Wichtigstes Ziel in Stufe I ist es, die nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken in der Gemeinschaft stärker auf die Erfordernisse der Geldwertstabilität und Haushaltsdisziplin auszurichten und die EG zu einer Stabilitätsgemeinschaft zu entwickeln. Der Prozeß zu mehr Konvergenz hat in den letzten Jahren zwar Fortschritte gemacht, wozu insbesondere das EWS mit seiner disziplinierenden Wirkung beigetragen hat. Weitere Fortschritte sind aber erforderlich, um

- eine weitgehende Stabilität des Preisniveaus und einen Abbau außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte zu erreichen und
- Fehlentwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzen (hohe Haushaltsdefizite) zu vermeiden.

Während der ersten Stufe müssen daher erreicht werden

- a) die Vollendung des Binnenmarktes⁷ einschl. der Beseitigung der Grenzkontrollen im Personen- und Warenverkehr (hier gibt es noch die bekannten Defizite, insbesondere bei der Harmonisierung der indirekten Steuern),
- b) die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs (hier sind F und I im ersten Halbjahr 1990 ihrer Liberalisierungspflicht vorzeitig nachgekommen⁸; B

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder und Vortragendem Legationsrat Zirpel konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 26. Oktober 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirektor Jelonek an Referat 412 verfügte.

Hat Jelonek am 30. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 31. Oktober 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Zirpel verfügte.

Hat Zirpel am 31. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zu den im „Delors-Bericht“ vom 17. April 1989 vorgesehenen drei Stufen für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 6, Anm. 5.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 10 und 11.

⁷ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

⁸ Am 14. Dezember 1989 gab die französische Regierung bekannt, „den Kapitalverkehr zum 1. Januar 1990 vollständig zu liberalisieren. [...] Durch die Entscheidung der französischen Regierung werden die beiden letzten, für Privatpersonen noch bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs aufgehoben: In Zukunft ist es neben den Unternehmen auch Privatpersonen gestattet, Konten im Ausland

und L haben ihr System gespaltener Devisenkurse aufgegeben; IRL, GR, P und SP können noch Übergangsfristen bis Ende 1992 in Anspruch nehmen),

c) Teilnahme möglichst aller EG-Währungen am Wechselkursmechanismus des EWS, und zwar zu gleichen Bedingungen (bisher stehen GR und P noch abseits, während SP und GB eine Bandbreite von +/- 6% in Anspruch nehmen),

d) verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken durch ein System multilateraler Überwachung:

In Abänderung einer Ratsentscheidung von 1974⁹, die noch von der Philosophie globaler Nachfragesteuerung geprägt war, erließ der ECOFIN am 12.3.1990 eine Entscheidung „zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der WWU“ (Anlage 1¹⁰).

Darin wird als oberstes Ziel ein anhaltendes, nichtinflationäres Wachstum bei hoher Beschäftigung postuliert. Durch ein multilaterales Überwachungsverfahren (jährlich mind. zwei Finanzministertreffen) soll darauf hingewirkt werden, daß die Politiken aller MS primär auf Preisstabilität ausgerichtet und anhand makroökonomischer Indikatoren und regelmäßiger Länderexamen durch Kommission und Währungsausschuß überwacht werden.

Bemerkenswert ist das Gewicht, das der Haushaltspolitik beigemessen wird. So soll vor der Aufstellung der nationalen Haushaltspläne eine Untersuchung des Umfangs und der Finanzierung der Haushaltsdefizite vorgenommen und darauf hingewirkt werden, daß eine monetäre Finanzierung unterbleibt. Als Ergebnis der Überprüfungen kann der Rat wirtschaftspolitische Empfehlungen an die einzelnen MS geben, die von den jeweiligen Regierungen ihren Parlamenten zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Teil der multilateralen Überwachung ist schließlich, daß der Vorsitzende des Ausschusses der Zentralbankgouverneure das Recht hat, an den einschlägigen Tagungen des ECOFIN-Rats teilzunehmen und seine Vorstellungen in die wirtschaftspolitischen Überlegungen einzubringen.

e) Intensivierte Koordination der Geldpolitik:

Am 12.3.1990 erließ der ECOFIN-Rat auch einen neugefaßten „Beschluß über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der MS“ (Anlage 2¹¹). Darin

Fortsetzung Fußnote von Seite 1476

sowie Devisenkonten in Frankreich zu führen.“ Das Vorziehen dieser „ursprünglich erst zum 30. Juni 1990 vorgesehenen Aufhebung“ sei Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke des Landes und des politischen Willens, „auf dem Weg zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zügig voranzuschreiten“. Vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 34 vom 14. Dezember 1989.

9 Vgl. dazu die „Entscheidung 74/120/EWG des Rates vom 18. Februar 1972 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16–18.

10 Für den Wortlaut der „Entscheidung des Rates vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (90/141/EWG)“ vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 78 vom 24. März 1990, S. 23 f. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

11 Für den Wortlaut des „Beschlusses des Rates vom 12. März 1990 zur Änderung des Beschlusses 64/300/EWG über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (90/142/EWG)“ vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 78 vom 24. März 1990, S. 25 f. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

wurden die Rolle und die Aufgaben des Gouverneursausschusses der Zentralbanken erweitert.

Wichtigste Änderung gegenüber dem Beschuß von 1964¹²: Der Ausschuß ist zu Entscheidungen der nationalen Behörden über die Ausrichtung der Geldpolitik, wie etwa die Festlegung nationaler Geld- und Kreditmengenziele, normalerweise im voraus zu hören. Im Gegensatz zum früheren System, in dem er „ex post“ arbeitete, arbeitet er nunmehr „ex ante“.

Ausdrücklich festgelegt wurde in der Geldpolitik der Vorrang der Preisstabilität vor anderen Zielen der Wirtschaftspolitik (insbesondere der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Stabilisierung der Wechselkurse).

Der Ausschuß kann zu allen Maßnahmen, die die Geldwertstabilität in der Gemeinschaft beeinflussen können, Stellungnahmen gegenüber dem Rat oder einzelnen Regierungen abgeben und das Ergebnis seiner Beratungen ggf. auch der Öffentlichkeit bekanntgeben. Die Chancen einer konsequenten Antiinflationspolitik in allen MS haben sich dadurch erheblich verbessert.

Erwähnenswert ist noch, daß die Dauer des Vorsitzes im Gouverneursausschuß von einem auf drei Jahre¹³ ausgedehnt wurde, um so ein höheres Maß an Kontinuität zu erzielen. Zum ersten auf drei Jahre bestellten Vorsitzenden wurde der Präsident der Bundesbank¹⁴ gewählt.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168742

¹² Für den Wortlaut des Beschlusses des Rats vom 8. Mai 1964 über die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (64/300/EWG) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. 1206 vom 21. Mai 1964, S. 1206 f.

¹³ Die Wörter „Dauer des Vorsitzes im“ sowie „auf drei Jahre“ wurden von Ministerialdirektor Jelonek unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Pöhl“.

¹⁴ Karl Otto Pöhl.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem
französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Rom**

28. Oktober 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am Sonntag, dem 28. Oktober 1990 in Rom²

Präsident Mitterrand teilt mit, daß Präsident Gorbatschow am Nachmittag des Sonntags, 28. Oktober 1990, zu einem Besuch in Paris eintreffe. Er werde am Montag, 29. Oktober 1990, wieder nach Moskau zurückkreisen.³

Der *Bundeskanzler* erwähnt, daß Präsident Gorbatschow auch nach Deutschland kommen werde, wenn sich dieser Plan überhaupt jetzt realisieren lasse.⁴ Gorbatschow habe große interne Schwierigkeiten.

Präsident Mitterrand bemerkt, daß der Text der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats⁵ betreffend die Sowjetunion etwas schwach sei.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, der Text sei nicht entscheidend. Die Schlußfolgerung des Europäischen Rats betreffend Ungarn beurteilt der Bundeskanzler als gut. Er fährt fort, bei der Wirtschafts- und Währungsunion hätten wir noch ein paar Bemerkungen zu machen. Indiskutabel sei es, daß beide Konferenzen unter Leitung der Außenminister stünden. Bei der Konferenz über die Währungsunion müßten die Finanzminister federführend sein; bei der Politischen Union die Außenminister. Finanz- und Außenminister müßten natürlich eng zusammenarbeiten. Man könne sich auch vorstellen, daß jedes Land für sich

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 29. Oktober 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik“.

Hat Ministerialdirektor Teltschik am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, „[u]lr Klenntnis“ verfügte.

Hat Hartmann am 30. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Bitterlich, Kaestner und Ueberschaer, alle Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Bitterlich am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Kaestner am 2. November 1990 vorgelegen.

² Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand hielten sich am 27./28. Oktober 1990 für die Tagung des Europäischen Rats in Rom auf. Zur Tagung vgl. Dok. 365.

³ Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 30. Oktober 1990, im Zentrum des Besuchs des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 28./29. Oktober 1990 in Frankreich habe die Unterzeichnung eines französisch-sowjetischen Kooperationsvertrags und weiterer Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gestanden. Ferner sei ein Finanzprotokoll unterzeichnet worden, „mit dem der SU ein Finanzkredit in Höhe von 5 Milliarden Francs zur Verfügung gestellt wird. Die SU muß aus diesem Kredit Zahlungsrückstände bei französischen Unternehmen in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Francs begleichen, so daß sich der tatsächlich verfügbare Kreditrahmen auf 3,5 Milliarden Francs reduziert. Ein weiterer Kredit von 5 Milliarden Francs, der in einen multilateralen Rahmen eingebettet sein soll (EG?), ist der SU zwar in Aussicht gestellt worden, soll aber erst nach der Entscheidung im EG-Rahmen über die SU-Hilfe vergeben werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2776; B 41 (Ref. 213), Bd. 151671.

⁴ Der sowjetische Präsident Gorbatschow und der sowjetische Außenminister Schewardnadse besuchten am 9. November 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 372–375.

⁵ Für die vom Europäischen Rat am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes mitsamt Anlagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

die Delegationsleitung bei den Konferenzen bestimme. Jedenfalls sollten die Mitarbeiter sich vor Dezember nochmals zusammensetzen und alles gut vorbereiten.

Präsident *Mitterrand* bringt das Gespräch auf die Uruguay-Runde.⁶ Am 30. Oktober 1990 müsse bei der Ratstagung eine Entscheidung fallen.

Der *Bundeskanzler* schlägt ein anderes Verfahren vor. Zwei Sitzungen, nämlich die Sitzung am 30. Oktober und am Montag der folgenden Woche, also am 5. November, seien besser. Man könne dann die Angelegenheit besser beraten.⁷

Präsident *Mitterrand* macht darauf aufmerksam, daß die Streichung der Subventionen um 30% die Europäer besonders hart treffen würde, da in Europa nicht nur ein oder zwei landwirtschaftliche Produkte exportiert würden, sondern eine ganze Produktpalette eine Rolle spiele.

Das Gespräch wendet sich kurz der Frage des Sitzes der Europäischen Institutionen zu.⁸ Präsident Mitterrand bezeichnet den Entwurf der Schlußfolgerungen hierzu als „charmante Formulierung“.

Zu dem Passus betreffend die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern vermißt Präsident Mitterrand die Erwähnung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Osteuropa.⁹ Die speziell für die Hilfe an Osteuropa gegründete Bank müsse in dem Text erwähnt werden.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

Der Bundeskanzler schlägt vor, über die Lage am Golf zu sprechen.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, sie wende sich eher zum Schlechteren. Saddam Hussein müsse davon überzeugt werden, daß sich auf unserer Seite keine Schwäche zeigen werde. Man dürfe aber auch nicht Krieg um des Krieges willen führen. Alle arabischen Staaten, die gegen den Irak Stellung genommen hätten, wünschten den Krieg. Auch Israel wolle dies. PM Thatcher wolle dies ebenfalls, da sie die Forderungen an Saddam Hussein immer höher schraube. Die USA seien noch unentschieden. Aber es fehle nicht mehr viel, um auch sie auf diese Linie einschwenken zu lassen. Sie hätten beträchtliche Truppenkontingente und 600 Kampfflugzeuge an den Golf verlegt. Sie könnten sie nicht einfach

⁶ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

⁷ Die Sondertagung des EG-Rats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister fand am 5./6. November 1990 in Brüssel statt. Im Zentrum standen agrarwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einheit sowie das EG-Agrarangebot für die GATT-Verhandlungen. Dabei wurde der Vorschlag der EG-Kommission vom 3. Oktober 1990 nach einigen Änderungen akzeptiert. Referat 411 vermerkte am 14. November 1990, das EG-Agrarangebot „sieht einen Abbau der internen Stützung um 30 % bis 1995 vor (Ausgangsbasis ist 1986, durch seither bereits erbrachte Vorleistung ist für 1991–1995 nur noch eine tatsächliche Reduktion von ca. 13 % bei Weizen erforderlich). Durch produktionsneutrale Einkommensbeihilfen soll ein angemessener Einkommensaustausch sichergestellt werden. Der Außenschutz soll zwar grundsätzlich auf feste Zölle umgestellt werden, die in gleicher Weise wie die internen Preise gesenkt werden sollen (‘tarification’). Auf Drängen von F und D soll aber ein Unterlaufen der internen Preise durch billigere Importe vermieden werden (‘Gemeinschaftspräferenz’). Als Gegenleistung für das Eingehen auf das Tarifizierungskonzept fordert die EG (vor allem D) einen neu einzuführenden Außenschutz bei Futtermittlersatzprodukten wie Soja, Maiskleber und Tapioka (sog. ‘rebalancing’). Das EG-Angebot sieht keine besondere Verpflichtung für die Reduzierung der Exporterstattungen vor, sondern unterstellt, daß durch den Abbau der internen Stützung automatisch eine Entlastung der Weltmärkte erfolgt.“ Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166729. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 11/1990, S. 88 und 106.

⁸ Zur Sitzfrage von Institutionen der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 161, Anm. 12.

⁹ Zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. Dok. 98.

wieder zurückführen. Für die Analyse sei immer weniger Raum. PM Thatcher sage, die Resolution der Vereinigten Nationen betreffend die Wiederherstellung der Souveränität und die Rückkehr der kuwaitischen Herrscherfamilie müsse durchgesetzt werden.¹⁰ Er meine, man könne hier einen Unterschied machen. Er habe 6000 Franzosen zur Wiederherstellung des Völkerrechts an den Golf entsandt. Es sei aber schwierig zu rechtfertigen, das Leben dieser Soldaten für die Rückkehr der Familie des Emirs¹¹ aufs Spiel zu setzen. Der Irak müsse die durch ihn verursachten Schäden gutmachen. Er dürfe auch keine verbotenen Waffen besitzen. Dies alles sei gut und richtig. Es dürften jedoch nicht zu viele Vorbedingungen gestellt werden, denn das bedeute Krieg.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, er glaube, George Bush wolle im Augenblick immer noch keinen Krieg.

Präsident *Mitterrand* hält dies für möglich.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, man müsse Präsident Bush dabei unterstützen.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* kommt auf die Äußerung Präsident Mitterrands zurück, alle Araber, die gegen Saddam Hussein Stellung genommen hätten, seien für den Krieg. Er stellt die Frage, ob Präsident Mitterrand auch die Saudis einschließen würde.

Präsident *Mitterrand* bejaht diese Frage.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, er sei sich hier nicht sicher.

Präsident *Mitterrand* berichtet über seinen kürzlichen Besuch in Djidda.¹² Er habe diesen Eindruck gewonnen, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt worden sei. Die Saudis wollten Saddam Hussein eliminieren.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, wenn es einen Krieg gebe, werde das Haus Saud auch betroffen. Dies werde zwar nicht sofort der Fall sein, aber doch in einem Zeitraum von etwa 2 Jahren. Der Krieg löse die Probleme nicht. Er wolle hier einen Hinweis auf die deutsche Geschichte machen. Man gewinne alle Schlachten und verriere den Krieg. Dies sei keine Lösung.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, auch die Israel-Frage stelle sich nach einer evtl. Elimination Saddams sehr viel härter. Die Israelis würden dann überhaupt nichts mehr in der Palästinenserfrage unternehmen. Die Situation werde dann noch viel dramatischer. George Bush habe immer gesagt, man müsse es vermeiden zu schießen. Krieg sei keine Lösung.

Präsident *Mitterrand* schließt sich dieser Auffassung an. Er fährt fort, den Ersten Weltkrieg habe auch niemand gewollt, obwohl einige Historiker sagten, Poincaré

¹⁰ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

Die britische Premierministerin Thatcher verkündete am 25. Oktober 1990 im Unterhaus: „We stand unequivocally by the United Nations decision that the whole of the territory should be restored to Kuwait, Saddam Hussein must withdraw, the legitimate Government must be restored, the hostages should be released and compensation should be paid to the people of Kuwait for the terrible damage done to their territory.“ Vgl. HANSARD, Commons, 1990, Bd. 178, Spalte 498, bzw. <https://www.margaretthatcher.org/document/108228>.

¹¹ Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

¹² Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich am 4. Oktober 1990 in Saudi-Arabien auf.

habe dieses Ziel gehabt. Gute Diplomaten hätten die Lage damals in Ordnung bringen können. Anders sei es 1939 gewesen. Hier sei der Krieg durch Machtwillen verursacht worden.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich, wie die Stellung Saddam Husseins heute sei. Präsident *Mitterrand* bemerkt, Saddam Hussein sei ein Diktator, der durch ein Polizeiregime seine Herrschaft aufrechterhalte. Er sei kein islamischer Fundamentalist. Die Syrer könne er in einer Woche bezwingen; Jordanien existiere militärisch praktisch nicht. Auch Ägypten könne er besiegen. Saddam Hussein denke in den Kategorien der alten Kalifen von Bagdad.

Der *Bundeskanzler* fragt Präsident Mitterrand nach seinem Eindruck über die Entwicklung in der Sowjetunion. Er sehe die Lage dort als sehr dramatisch an.

Präsident *Mitterrand* bezeichnet sie als sehr schlecht. Die Wirtschaft könne Präsident Gorbatschow nicht radikal ändern. Vielleicht wolle er dies auch gar nicht. Die Krise spitzte sich zu. Dies auch durch die Selbstständigkeitsbestrebungen der verschiedenen Nationalitäten. Gorbatschow wolle zwar dezentralisieren; er habe jedoch ein Jahr verloren. Er tue sich jetzt sehr viel schwerer mit institutionellen Reformen, da sie zu spät kämen.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, bei Kenntnis der russischen Geschichtestellten sich viele Fragen. Man müsse sich nur einmal vorstellen, welche Folgen das Gelingen der Bauernbefreiung Kerenskijs gehabt haben könnte.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, Gorbatschow sei immerhin ein sehr bemerkenswerter Mann. Man müsse ihm Genie zuerkennen. Er habe bisher 5 bis 6 Jahre überlebt und neue Ideen gehabt.

Der *Präsident* und der *Bundeskanzler* sind sich einig darin, daß man Gorbatschow unterstützen müsse. Es sei absurd, eine Diskussion zu führen, ob dies erforderlich sei.

Der *Bundeskanzler* faßt zusammen, dies sei ein Punkt, bei dem man bei der Vorbereitung des Europäischen Rats im Dezember¹³ eng zusammenarbeiten müsse. Er wolle auch mit Präsident Bush hierüber sprechen.¹⁴ Man müsse sich nur vorstellen, wo wir heute ohne die positive Haltung Gorbatschows im Sicherheitsrat wären.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, dies hätte Krieg bedeutet.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu. Er fährt fort, guter Wille zu helfen, genüge nicht. Man müsse etwas tun, was Sinn mache.

Die Wirtschaft sei dabei, sich zurückzuziehen. Dies sei sehr gefährlich. 6 bis 8 Mrd. Dollar seien in den letzten zwei Monaten zurückgeflossen. Hier müsse man ansetzen. Alles, was in der Sowjetunion geschehe, sei wichtig. Wenn jedoch die internationale Wirtschaft aufgebe, sei dies ein Urteil, gegen das auch die

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁴ Bundeskanzler Kohl und der amerikanische Präsident führten am 8. November 1990 ein Telefongespräch. Dabei wurden der Ausgang der Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus bzw. der Teilwahlen zum Senat und der Gouverneursämter am 6. November 1990, die Uruguay-Runde des GATT und die Golfkrise erörtert. Vgl. dazu das Gesprächsprotokoll; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734. Für die amerikanische Gesprächsfassung vgl. [https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08--Kohl%20\[2\].pdf](https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08--Kohl%20[2].pdf).

Politik nur schwer ankomme. Man könne dies nur ändern, wenn das Reformkonzept sinnvoll sei.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu. Was Gorbatschow tue, reiche jedoch nicht aus.

Der *Bundeskanzler* weist nochmals auf die Gefahr hin, daß die Zentrale der Sowjetunion immer schwächer werde und die Auflösungserscheinungen zunehmen. Er erklärt, er würde gerne in naher Zukunft nochmals mit dem Präsidenten in Paris zusammentreffen.

Präsident *Mitterrand* ist einverstanden.¹⁵

Das Gespräch endet nach 40 Minuten.

Weitere Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: BM Klein, MD Teltschik, MDg Dr. Neuer als Note-taker, Dolmetscherin Frau Raible.

Auf französischer Seite: Ministerin Guigou, Madame de Marjorie, Herr Védrine.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

358

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem argentinischen Außenminister Cavallo

330-321.11 ARG

29. Oktober 1990¹

Gespräch BM/AM Cavallo am 29.10., 13.00 h – 15.00 h²

³1) AM übermittelte Grüße Menems und Glückwunsch zur deutschen Einheit („Triumph der Intelligenz und der Standhaftigkeit des deutschen Volkes“; wichtiges Ereignis der Weltpolitik).

BM dankte für argentinisches Verständnis bezüglich der deutschen Frage und des Einigungsprozesses. Teilung war eine schwere Last, obwohl wir die Tagesordnung der Weltpolitik damit nicht belasten wollten. Nach Einheit sind wir frei

¹⁵ Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand trafen am 21. November 1990 in Paris zusammen. Vgl. Dok. 388.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Spohn am 30. Oktober gefertigt und über Ministerialdirigent Henze an das Ministerbüro geleitet mit der Bitte um Zustimmung.

Hat Henze am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚Vom BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden. Bitte Änderung S. 1 beachten.“ Vgl. den Begleitvermerk; B 33 (Ref. 330), Bd. 159068. Vgl. Anm. 3.

² Der argentinische Außenminister Cavallo hielt sich am 28./29. Oktober 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Gerdts der folgende Satz gestrichen: „BM überließ Gast das Wort.“ Vgl. Anm. 1.

für eine aktiver Rolle. Beziehungen zu anderen Ländern leiden nicht unter Einheit, sondern gewinnen dadurch.

2) AM erläuterte Grundlage der neuen argentinischen Außenpolitik unter Menem (u.a. Aufgabe traditioneller isolationistischer und DW-Positionen; Umdenken bei NV-Politik; Annäherung an USA, SU und Europa).⁴ Integration mit BRA und CHL verfolge nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Ziele (Abbau der militärischen Konfrontation und des Wettrüstens im Cono Sur).

ARG, BRA, CHL sprächen gegenwärtig über Anwendung des NV-Vertrages von Tlatelolco⁵. Ziel: Vorbereitung von Verhandlungen mit IAE⁶/Wien über „full scope safeguards“ wie im Fall der Europäer. Bitte um deutsche Unterstützung bei IAE⁶.

BM erläutert NV-Kabinettsbeschluß vom Aug. d. J.⁷, empfiehlt Vertrag von Tlatelolco anzuwenden und sagt erwünschte Unterstützung bei IAE⁶ zu.

3) AM führte aus, Kuwait und Saudi-Arabien hätten bei Bitten um Entsendung von Schiffen in den Golf Kostenerstattung durch „Sonderfonds“ (operative Einsatzkosten ARG 50 Mio. US-Dollar in 6 Monaten) in Aussicht gestellt; formell beschließen müsse darüber das intern. Gremium, das nächste Woche in Rom tage (vermutlich gemeint: „Koordinierungsgruppe Golf“, die am 5.11. in Rom tagt, aber nur über Hilfe für Frontstaaten berät⁸). Er bitte um deutsche Unterstützung.

BM bewertete argentinisches Engagement zur Durchsetzung der VN-SR-Beschlüsse⁹ positiv. Nach neuem Ost-West-Verhältnis könnten die VN erstmals

⁴ Referat 330 vermerkte am 26. August 1990: „Präsident Menem hat von Anfang klare Prioritäten seiner Politik gesetzt: wirtschaftlich: Sanierung unter liberalen Vorzeichen mit Abbau der Staatswirtschaft und staatlichem Wirtschaftsdirigismus (Hyperinflation Juli 1989: 200% p[ro]M[onat]); innenpolitisch: Bereinigung des unter der Alfonsín-Regierung stark gestörten Verhältnisses zu Kirche und Militär; außenpolitisch: Annäherung an die USA und Europa unter Beseitigung des bisherigen Konflikt- und Irritationspotentials [...] Während die vorhergehende Regierung die Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt forcierte und neutralistische sowie verdeckt anti-amerikanische Tendenzen gepflegt hat, macht die kürzliche Entsendung eines Militärkontingents in den Golf nicht zuletzt auch einen außenpolitischen Kurswechsel deutlich.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

⁵ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165. Referat 431 vermerkte am 31. August 1990: „Ein Beitritt zum ‚diskriminierenden‘ Nichtverbreitungsvertrag kommt für Argentinien nach wie vor nicht in Betracht. Die Grundsätze des von Argentinien zwar gezeichneten, doch nicht ratifizierten Tlatelolco-Vertrages wurden von Anfang an unterstützt: Argentinien verhält sich so, als ob es ratifiziert habe. Das Hauptargument für die Nicht-Ratifizierung ist die Sorge, durch die im Vertrag vorgeschriebene Berichterstattung gezwungen zu werden, industrielle Geheimnisse preiszugeben.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

⁶ Durchgängig korrigiert aus: „IEAO“.

⁷ Für den Kabinettsbeschluß vom 9. August 1990 zur Nichtverbreitung vgl. Dok. 281.

⁸ Zur Koordinierungsgruppe für die Golfkrisenhilfe vgl. Dok. 345, Anm. 7.

Referat 400 notierte am 8. November 1990: „Nach zwei Sitzungen in Washington fand die dritte Sitzung am 5. November in Rom statt.“ Vgl. B 54 (Ref. 402), Bd. 159430.

⁹ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 314, Anm. 7.

Am 29. Oktober 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat mit 13 Ja-Stimmen bei Enthaltung Kubas und des Jemens die Resolution Nr. 674. Botschafter Bräutigam, New York (VN), teilte dazu am selben Tag mit, der Beschuß „konzentriert sich auf die Lage der Ausländer und Botschaften, die Menschenrechtsverletzungen und Zerstörungen in Kuwait sowie die Entschädigungspflichten des Irak. Außerdem enthält er einen Hinweis auf die guten Dienste und diplomatischen Bemühungen des VN-GS, der auf Drängen der blockfreien SR-Mitglieder berücksichtigt wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1960; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 674 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 25–27, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/674>.

ihre ihr von den Gründern zugeschriebene Rolle spielen. Eine neue Epoche friedenssichernder Maßnahmen der VN beginne. Bei Treffen in Rom werde D den Golfstaaten klar machen, daß sie ihre Verantwortung übernehmen müßten. Sie profitierten von den als Folge der Golfkrise gestiegenen Ölpreisen¹⁰ (SAR z.B. erzielte täglich Mehreinnahmen von 100 Mio. US-Dollar). Es gehe um Lastenverteilung. Dem folgte ein Hinweis auf die deutschen Leistungen.¹¹

AM insistierte. Ihm gehe es um die Verteilung der Mittel der Golfländer.

BM sagte wohlwollende Prüfung des argentinischen Wunsches zu.

4) *AM* dankte für deutsche Effizienz bei letzter Umschuldung ARG im Pariser Club und bei Abschluß des deutsch-argentinischen Umschuldungsabkommens vom 15.10.1990.¹² ARG zahlte seine Raten pünktlich. Er bitte, den Hermes-Rahmen zu erweitern. *Dg 33*¹³ wies auf Hermesplafond von 100 Mio. DM für Rehabilitierung von Kraftwerken, der aus unserer Sicht auch für Atucha I genutzt werden sollte, sowie auf Deckungsmöglichkeit für kurzfristige Kredite hin. Die Frage eines weiteren Plafonds werde von uns nach der nächsten argentinischen Zahlung im IMA¹⁴ aufgenommen werden.

AM unterstrich arg. Interesse, Atucha II baldmöglichst fertigzustellen (Defizit an Elektrizität).¹⁵

5) *AM* bat um deutsche Unterstützung für eine Förderung von Investitionen in Argentinien durch Trustfund der UNIDO¹⁶ (IDF¹⁷).

6) *BM* wies in diesem Zusammenhang auf wünschenswerten Abschluß des deutsch-argentinischen Investitionsförderervertrages hin.¹⁸

10 Zum Anstieg des Ölpreises infolge der Golfkrise vgl. Dok. 348, Anm. 12.

11 Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

12 Referat 330 notierte am 26. August 1990: „Die Auslandsschulden Argentiniens gegenüber den Banken betragen 30 Mrd. US-Dollar, die gesamten mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ca. 62 Mrd. US-Dollar. Argentinien hatte in den letzten beiden Jahren seine Zinszahlungen an die Gläubigerbanken eingestellt und hat sie erst im Juni 1990 in geringem Umfang wieder aufgenommen. Mitte 1990 sind die Ende 1989 abgebrochenen Verhandlungen zwischen Argentinien und dem Bankenausschuß wieder aufgenommen worden (Ziel: Umschuldung nach dem Brady-Plan). Vorausgesetzt wird, daß Argentinien in überschaubarer Zukunft weitere deutliche Stabilisierungserfolge aufweisen kann. Am 15. Oktober 1990 haben wir in Bonn mit Argentinien ein bilaterales Umschuldungsabkommen im Rahmen des 3. Pariser Protokolls von 1989 unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung der internationalen Kreditwürdigkeit Argentiniens.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

13 Gerhard Henze.

14 Interministerieller Ausschuß.

15 Referat 431 legte am 31. August 1990 dar, angesichts eigener Uranreserven habe Argentinien für die friedliche Nutzung der Atomkraft optiert und verfüge derzeit über zwei Schwerwasser-Kernkraftwerke: „Das erste KKW dieses Typs, Atucha I (Kapazität 300 M[ega]W[att]electrical), das 1974 in Betrieb ging, wurde von Siemens/UK KWU gebaut. Wegen eines Fehlers im Kühlstrom mußte Atucha I im August 1988 abgeschaltet werden. Die Wiederinbetriebnahme (Teillast) erfolgte nach Reparaturen im Januar 1990. Auf kanadischer Technologie (CAN[ada]D[euterium]U[ranium]-Typ) beruht das KKW Embalse (Kapazität 658 MWe). Beim Bau des dritten argentinischen KKW, Atucha II, das ursprünglich schon 1987 den Betrieb aufnehmen sollte, ergaben sich Verzögerungen wegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung lokaler Kosten. Die Inbetriebnahme wird frühestens 1994 erfolgen.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

16 United Nations Industrial Development Organization.

17 International Development Fund.

18 Referat 422 legte am 24. Oktober 1990 dar, Argentinien sei bislang nicht bereit, zentrale Minimalanforderungen für einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zu erfüllen: „1) Freier Transfer: Argentinien wünscht Einschränkungen, die im Ressortkreis nicht konsensfähig sind. 2) Meist-

AM anerkannte deutsche Anstrengungen, zum Abschluß zu kommen. Zwischen den Verhandlungsdelegationen seien aber noch einige Schwierigkeiten aufgetaucht. Er bat, eine deutsche Verhandlungsdelegation unter Einschluß von Vertretern des BMF solle nächsten Monat nach Buenos Aires kommen, um sich einen Eindruck über Stand der wirtschaftlichen Liberalisierung in ARG zu verschaffen.

BM sagte zu, Vorschlag aufzugreifen, wenn er auch nicht wisse, ob dies im nächsten Monat möglich sei. Eindrücke vor Ort seien wichtig. Wir schätzten die ermutigende Wirtschaftspolitik von Präsident Menem. Daran anknüpfend erläuterte *AM* Ziele und Erfolge der bisherigen Wirtschaftspolitik Menems; im Unterschied zu Osteuropa fehle ARG nur noch wenig.

7) *AM* trug arg. Sorgen und Ziele in Uruguay-Runde¹⁹ vor. Die neue internationale Lage und Ordnung müsse durch Liberalisierung des Handels entsprechend GATT-Regeln ergänzt werden. ARG sei bereit, Wünsche der I-Länder²⁰ zu berücksichtigen (Dienstleistungen, geistiges Eigentum), wünsche aber seinerseits Berücksichtigung seiner Interessen bei Export von Getreide und Fleisch.²¹

BM erläuterte deutsches Interesse am Erfolg der Uruguay-Runde. Wir müßten allerdings auch die Interessen unserer Bauern sehen. In der EG wollten Kommission und andere deutsche Zahlungen für Flächenstilllegungen (Umweltschutz) und Förderung von pflanzlichen, erneuerbaren Energiequellen nicht anerkennen. Dadurch würden aber Weltagarmärkte entlastet. Er glaube an Einigung in EG in wenigen Tagen.

AM hielt Flächenstilllegungen und damit verbundenen Entschädigungszahlungen für ein „intelligentes“ Konzept, das er billige. Aber ARG und die Cairns-Gruppe fordere präzise Verpflichtungen bei Abbau der Exportsubventionen, Produktionssubventionen und des Protektionismus und lehne Überlegungen zu einem „re-balancing“ (z. B. Soja) ab.

8) Zuletzt schlug *AM* vor, deutsche Banken sollten argentinische Lebensmittelieferungen in die SU finanzieren. SU benötige dringend Hilfe in diesem Winter. ARG biete den deutschen Banken an, einen bestimmten Prozentsatz der Finanzierung (z. B. 20% von 1 Mrd. US-Dollar, also 200 US-Dollar) durch Zinszahlungen oder Rückkauf von arg. Schuldtiteln zu etwa 35 % als weit höherem Kurs als auf Sekundärmarkt zur Tilgung deutscher Bankforderungen einzusetzen; über die genauen Zahlen könne man verhandeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1485

begünstigung: Von Argentinien gewünschte Vorzugsbehandlung für Spanien und Italien ist für uns unakzeptabel. Zumindest bedarf es einer engen Begrenzung der Vorzugbehandlung auf konkrete Einzelfälle. 3) Status der Deutsch-Argentinier: Von Argentinien gewünschte Beschränkung des Vertrags auf Schutz von Investitionen, die (nachweislich) mit Auslandskapital finanziert wurden, ist für uns zu eng. Wir müssen grundsätzlich auch auf dem Schutz von Altinvestitionen durch den IFV bestehen. 4) Daneben sind noch weitere Punkte (z. B. „Transportklausel“ und „GATT-Konformität“) des Vertrages abschließend zu klären.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

¹⁹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

²⁰ Industrieländer.

²¹ Referat 411 führte am 25. Oktober 1990 aus, im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT liege dem Agrarexportland Argentinien „ausschließlich an der Liberalisierung des Weltagrarhandels“. Zentrale argentinische Forderungen seien: „der Abbau der EG-Exportsubventionen, die die Weltmarktpreise verzerrn, sowie die Ablehnung des europäischen „Rebalancing“-Konzepts, mit dem die EG (vor allem Deutschland) GATT-rechtliche Verpflichtungen zu Nullzöllen für Futtergetreide-Ersatzprodukte rückgängig machen will. Argentinien hat am 8.10.1990 entsprechend demarchiert.“ Vgl. B 33 (Ref. 330), Bd. 159068.

BM betonte, Lage der SU sei uns bekannt, und wir seien am ehesten bereit, etwas zu tun. Er wies auf bereits erfolgte deutsche Leistungen (Banken, Truppenabzug) hin. Er werde arg. Überlegungen mit Banken-Vertretern besprechen. Mehr könne er heute dazu nicht sagen.

9) BM erkundigte sich bei AM nach dessen Einschätzung der Haltung seiner Gesprächspartner in SAR.²²

AM antwortete, König Fahd halte entschiedenes Entgegentreten gegenüber Saddam für entscheidend. Verteidigungsminister Prinz Sultan habe eine friedliche Lösung nur bei Rückzug des Iraks aus Kuwait und einem Umsturz in Bagdad für möglich gehalten. Die Andeutung eines territorialen Kompromisses durch Sultan später habe ihn überrascht. Fahd habe dann auch dementiert.

Mubarak habe ihm vor 14 Tagen gesagt, Saddam sei in wenigen Tagen wegen der US-Luftüberlegenheit geschlagen, aber in USA und SAR fürchte man die Kosten an Menschenleben.

Wichtig sei aber auf alle Fälle ein Funktionieren der VN-Charta²³ Mechanismen und ein einheitliches Kommando im Golf.

BM betonte das Interesse an einer friedlichen Lösung. Die Politik im Golf sei schwer zu durchschauen. Saddam sei militärisch gefährlich und beherrsche das Spiel mit den Emotionen. Heute komme noch ein wichtiges Signal von Mitterrand und Gorbatschow aus Paris.²⁴

B 33 (Ref. 330), Bd. 159068

359

Botschafter Ellermann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1220

Citissime

Aufgabe: 29. Oktober 1990, 18.00 Uhr¹

Ankunft: 29. Oktober 1990, 17.15 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: Treffen mit den Deutschen am 29.10.1990²

1) Treffen mit deutscher Community, an dem über 140 Personen teilnahmen, nahm äußerst stürmischen Verlauf. Durch die EG-Gipfel-Beschlüsse von Rom³ fühlt man sich verraten und beschuldigt die Bundesregierung, eine äußerst harte

²² Der argentinische Außenminister Cavallo hielt sich am 17. Oktober 1990 in Saudi-Arabien auf.

²³ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

²⁴ Zum Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 28./29. Oktober 1990 in Paris vgl. Dok. 357, Anm. 3.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 30. Oktober 1990 vorgelegen.

² Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3.

³ Zur bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten „Erklärung zur Golfkrise“ vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 14. Zum Treffen vgl. Dok. 365.

Haltung mit Ländern zu vertreten, die ihre Landsleute inzwischen in Sicherheit gebracht oder frühere Regierungschefs entsandt haben. Beim Gebrauch des Wortes „Solidarität“ wurde gelacht und von der Bundesregierung Solidarität mit den eigenen Landsleuten gefordert. Dem Bundeskanzler wurde Verletzung seines Amtseides⁴ vorgeworfen und eine Untätigkeitsklage gegen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Bei Bekanntgabe des Ergebnisses des Spitzengesprächs wurde spontan beschlossen, sich sofort erneut an Bundeskanzler a.D. Brandt zu wenden⁵ und ihn zu bitten, möglichst bald eine Reise nach Bagdad vorzusehen, um mindestens die britische Lösung (Ausreise der älteren Menschen und Kranken)⁶ zu erreichen.

2) Es folgen die wichtigsten Äußerungen im Wortlaut:

„Der Bundeskanzler leistet nicht nur keine Hilfe, er hindert auch andere, zu helfen.“

„Die Haltung der Bundesregierung ist abwartend. Sie ist aber vor dem Grundgesetz⁷ verpflichtet zu handeln.“

„Bei jeder Geiselnahme wird zuerst die Geisel befreit.“

„Wir sollten von den Menschen in der früheren DDR lernen: Die Politik bestimmt das Volk, wir sind das Volk.“

„Der Bundeskanzler will sich nur als dritter starker Mann nach Bush und Thatcher profilieren.“

⁴ Für den Wortlaut des Amtseids, den nach Artikel 64 Absatz 2 Grundgesetz Bundeskanzler und Bundesminister leisten, vgl. den Artikel 56 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

⁵ Am 25. Oktober 1990 übermittelte Botschafter Ellermann, Bagdad, eine „Botschaft der Deutschen in Irak und Kuwait“ an den ehemaligen Bundeskanzler Brandt, die am selben Tag bei einem Treffen von 120 Deutschen in Bagdad „einmütig verabschiedet“ worden sei. Darin hieß es: „Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, daß Sie bereit sind, sich persönlich für die in Irak und Kuwait festgehaltenen Deutschen einzusetzen. [...] In Ihrem Besuch in Bagdad sehen wir eine der wenigen Möglichkeiten, zumindest für eine größere Anzahl von uns Ausreisegenehmigungen zu erreichen. Wir bitten Sie sehr, Ihren ursprünglichen Plan, nach hier zu kommen, unter allen Umständen im Interesse der festgehaltenen Deutschen zu verwirklichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1194; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

Willy Brandt hielt am 10. November 1990 fest, über die irakische Botschaft habe ihn am 22. Oktober 1990 eine „private Einladung“ des irakischen Präsidenten Saddam Hussein erreicht: „Ich informierte die irakische Seite, dass ich nach Bagdad reisen würde, um die Aussichten auf Frieden zu erkunden, vorausgesetzt, die Bundesregierung hätte keine Einwände gegen meine private Mission.“ Bundeskanzler Kohl habe ihn jedoch „in Übereinstimmung mit den Parteiführern im Bundestag“ gebeten, nicht vor der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom zu reisen. Eine weitere Einladung Saddam Husseins habe ihn, Brandt, während seiner am 28. Oktober 1990 begonnenen Reise in die USA erreicht. Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 10, Dok. 73.

⁶ Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am 22. Oktober 1990, der ehemalige britische Premierminister Heath habe am 21. Oktober nach einem Gespräch mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein mitgeteilt, die irakische Führung gestatte „einer nicht spezifizierten Anzahl von Briten die Ausreise“. Laut britischer Botschaft agiere Heath als Privatmann; die Botschaft sei nicht in den Besuch involviert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1170; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

Am 24. Oktober 1990 teilte Ellermann mit, daß „33 alte und kranke Briten, die an strategischen Orten interniert waren, mit dem ehem[aligen] PM Heath am Abend des 23.10. ausgeflogen sind, nachdem Heath ein letztes Gespräch mit AM Tariq Aziz geführt habe. Heath hat die weitere Zusage erhalten, daß in einem Monat 20–30 weitere Briten ausreisen könnten, wenn ein im Bau befindliches Projekt, das dem Präsidenten nahesteht, von ihnen fertiggestellt ist. Auch bei den Briten ist davon auszugehen, daß es sich um ein mit der Regierung abgesprochenes Unternehmen handelt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

⁷ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

„Der Bundeskanzler verletzt seinen Verfassungseid.“

„Wir werden Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen Untätigkeit der Bundesregierung erheben.“

„Die Diskussion, ob die Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs⁸ nach einer Grundgesetzänderung eingesetzt werden kann, ist für uns nicht hilfreich und kann auch später geführt werden.“

„Die Bundesregierung soll eine stärkere Rolle bei der Suche nach einer friedlichen Lösung übernehmen.“

„Was werden sie tun, wenn bis zu 40 oder 50 von uns in der Botschaft in Hungerstreik treten?“

„Die Bundesregierung redet so viel von Humanität und Solidarität, wo bleiben Humanität und Solidarität für uns?“

„Deutschland ist Exportnation No. 1. Wir hier sind die Techniker und Facharbeiter, die das ermöglichen. Wir werden nicht zulassen, nur ein Schulterklopfen zu bekommen und dann vergessen zu werden.“

„Im Bush-Forderungskatalog kommt die Freilassung der Geiseln immer erst an 4. Stelle, sie gehört aber an die erste.“

„Wir werden in Bagdad mit Transparenten auf die Straße gehen und Verhaftung durch Polizei in Kauf nehmen.“

„Warum können Firmen nicht unabhängig von der Bundesregierung Medikamente gegen Geiseln austauschen, wie dies die französische Regierung offensichtlich zugesagt hat?“

„Nicht die Bundesregierung hat die Freilassung der Frauen und Kinder erwirkt. Dies war eine einseitige Entscheidung der irak. Regierung.⁹ Die Bundesregierung hat auch nicht erreicht, daß Herr Gerhardt freigelassen wurde. Das hat er selbst geschafft.¹⁰ Die Bundesregierung sollte aufhören, sich mit fremden Federn zu schmücken.“¹¹

3) Erstmals wurden mit großer Angst Fragen gestellt, wie man sich im Kriegsfall zu verhalten habe, wobei die Botschaft kritisiert wurde, für den wirklichen Ernstfall nicht genügend Vorsorge getroffen zu haben.

4) Eine derartige Verbitterung habe ich bisher nicht erlebt. Die – mir ebenfalls nicht verständlichen – Beschlüsse von Rom, sofern sie die Ausreisebemühungen

⁸ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt.

Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

⁹ Zur Entscheidung der irakischen Regierung vom 29. August 1990, Frauen und Kinder unter den in Kuwait und im Irak festgehaltenen Ausländern freizulassen, vgl. Dok. 278, Anm. 15.

¹⁰ Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am 27. Oktober 1990: „Herr Wolfgang Gerhardt, der schon bei Beginn der Krise von Kuwait nach Bagdad verschleppt wurde [...], wurde [am] 27.10.1990 durch Präsidenten-Dekret aus Internierung entlassen und noch an demselben Tag der Botschaft in Melia-Mansour-Hotel übergeben. Ausreisevisum wurde inzwischen erteilt. [...] Der Grund für die Entlassung ist offensichtlich ein Brief, den Herr Gerhardt bereits zu Beginn der Internierung an den Präsidenten gerichtet hatte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1201; B 36 (Ref. 311), Bd. 199499.

¹¹ Botschafter Ellermann, Bagdad, übermittelte am 29. Oktober 1990 „mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Bundeskanzler a. D. Willy Brandt“ das am selben Tag beschlossene zweite Schreiben der im Irak festgehaltenen Deutschen an Brandt, in dem es hieß: „Wie wir gerade erfahren haben, hat das Spitzengespräch aller Parteien Ihnen weder abgeraten noch zugeraufen, eine Reise nach Bagdad anzutreten. Wir bitten Sie noch einmal dringend, möglichst bald nach hier zu kommen, um sich selbst ein Bild von unserer Lage zu machen und für unsere Freilassung einzutreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1221; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

für Ausländer betreffen, konnten nicht vermittelt werden und waren um so weniger überzeugend, als zur gleichen Stunde etwa 300 Franzosen mit einer Sondermaschine ausflogen, die Medikamente zurückbringen soll¹², und bekannt wurde, daß nach dem erfolgreichen Besuch eines früheren britischen Regierungschefs für den 2.11. nunmehr der Besuch des ehem. jap. PM Nakasone in Bagdad zu erwarten ist. Vor einem solchen Hintergrund von „Ersuchen an den Sicherheitsrat“ und „Forderung der Entsendung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN“ zu sprechen, brachte mir nur Hohn und Gelächter ein.

- 5) Es ist davon auszugehen, daß in wenigen Stunden die Angehörigen in Deutschland aus eigenem Antrieb oder nach Telefonanrufen aus Bagdad ihre Kritik an der Bundesregierung erheblich steigern werden. Es wurde von neuen Demonstrationen in Bonn, von Briefaktionen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, aber auch von einem Hungerstreik in der Botschaft und Demonstrationen in Bagdad außerhalb der Botschaft gesprochen. Ich habe dringend vor Maßnahmen in Bagdad selbst gewarnt, weil dies die Lage der Deutschen nicht verbessern würde und die irak. Seite nur darauf warte, daß wir uns vor Ort zusätzlich das Leben gegenseitig schwer machen.
- 6) DE Nr. 408 vom 29.10. CTN¹³ über die Ergebnisse des EG-Sondergipfels¹⁴ lag bei Gespräch mit deutscher Community noch nicht¹⁵ vor.

[gez.] Ellermann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199512

¹² Botschafter Ellermann, Bagdad, informierte am 24. Oktober 1990, das irakische Parlament habe beschlossen, „allen Franzosen, die das Land zu verlassen wünschen, die Ausreise zu gestatten“. Auch wenn Gegenleistungen von französischer Seite abgestritten würden, sei zu vermuten, „daß tatsächlich ein Wink gegeben wurde, daß im Ernstfall französ. Truppen militärisch nicht eingesetzt würden. Auch ist denkbar, daß Saddam Hussein eine Zusicherung erhalten hat, daß waffentechnische Geheimnisse der von F gelieferten Raketen- und Luftwaffensysteme nicht an die Amerikaner weitergegeben werden. Die Franzosen haben dem Irak sowohl Luftwaffen- wie Raketeninstanzen in ganz erheblichem Umfang geliefert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

Am 29. Oktober 1990 ergänzte Ellermann, die Franzosen seien am Nachmittag nach Paris ausgeflogen: „An Bord befinden sich auch alle Internierten und Residenten von Kuwait sowie Botschaftspersonal Kuwait und Teil des Botschaftsstabs Bagdad. An Botschaft Bagdad verbleibt Reststab. Es halten sich Gerüchte, daß inoffizielle bilaterale Gespräche der irak. Entscheidung, alle Franzosen ausreisen zu lassen, vorausgegangen sind. So wird von Geheimtreffen Tariq Aziz – Cheysson gesprochen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1211; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

¹³ Citissime Nachts. Dies war die höchste Dringlichkeitsstufe von Fernschreiben.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel übermittelte am 29. Oktober 1990 der Botschaft in Bagdad die bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) verabschiedete Erklärung zur Golfkrise. Dabei wies er darauf hin, daß auf Initiative der Bundesregierung „ein Absatz über die friedliche Lösung der Krise aufgenommen“ worden sei, ebenso die Formulierung, der Europäische Rat sei bereit, „im Einklang mit der UNO-Charta weitere Schritte in Erwägung zu ziehen“. [...] Weitere Vorschläge zu eventuellen Bemühungen um ausländische Staatsangehörige im Irak und Kuwait sind nicht akzeptiert worden. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben vielmehr ihre Entschlossenheit bekräftigt, keine Vertreter ihrer Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen nach Bagdad zu entsenden und anderen davon abzuraten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 408; B 36 (Ref. 311), Bd. 199524.

¹⁵ Die Wörter „noch nicht“ wurden von Vortragendem Legationsrat Vorwerk hervorgehoben.

360

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Kohl**29. Oktober 1990¹**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Anschluß an unser Gespräch vom 16.10.1990 zum Thema des Besuches des Dalai Lama² in Deutschland³ übersende ich Ihnen anbei eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

[gez.] Hans-Dietrich Genscher⁴

[Anlage]

29. Oktober 1990⁵

Stellungnahme

Betr.: Empfang des Dalai Lama durch den Bundespräsidenten am 4.10.1990 in Berlin

1) Der Dalai Lama besuchte die BR Deutschland 1973, 1982, 1983 und seit 1986 jedes Jahr mindestens einmal. Seit Jahren drängte er auf ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten. Das Auswärtige Amt riet gegenüber dem Bundespräsidialamt von einem solchen Gespräch stets ab, um keine Mißverständnisse der VR China über die deutsche Haltung zur Tibet-Frage⁶ aufkommen zu lassen.

Der Dalai Lama ist nicht nur geistliches Oberhaupt der tibetischen Buddhisten, sondern erhebt auch den Anspruch, Chef einer tibetischen Exilregierung zu sein. Diesen Anspruch weist die VR China mit größtem Nachdruck zurück.

2) Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion Die Grünen vom 8.10.1986⁷ ihren grund-sätzlichen Standpunkt klargemacht:

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel konzipiert und von diesem am 17. Oktober 1990 über „Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister mit der Bitte um Billigung und Zeichnung vorgelegt.“

Hat Staatssekretär Sudhoff am 18. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 28. Oktober 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit dem Text bin ich einverstanden. 2) Ich bitte einige Zeilen hinzuzufügen, die unter Bezug auf mein Gespräch mit chinesischem Botschafter die Perspektive des d[eutl][sch]-chin[esischen] Verhältnisses darlegen.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 29. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Schlagintweit und Ministerialdirigent Zeller an Referat 341 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hauswedell am 30. Oktober 1990 vorgelegen, der für Referat 010 handschriftlich zu Genschers Wunsch vermerkte: „Liegt bei“.

² Tenzin Gyatso.

³ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 10. Oktober 1990 an Bundesminister Genscher; Dok. 336.

⁴ Stempelvermerk: „Im Original unterschrieben.“

⁵ Durchschlag als Konzept.

⁶ Zur Haltung der Bundesregierung zur Tibet-Frage vgl. AAPD 1987, II, Dok. 208.

⁷ Für den Wortlaut der Kleinen Anfrage der Fraktion der Grünen vom 16. Juni 1986 „Menschenrechtliche und völkerrechtliche Situation Tibets“ sowie der Antwort der Bundesregierung vom 8. Oktober 1986 vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/5666 bzw. Nr. 10/6127.

„In Übereinstimmung mit der gesamten Staatengemeinschaft, einschließlich des Nachbarlands Indien, geht die Bundesregierung davon aus, daß Tibet Teil des chinesischen Staatsverbandes ist...“

„Im Einklang mit der Staatenpraxis sieht auch die Bundesregierung den Dalai Lama nicht als Staatsoberhaupt oder als Repräsentanten einer Regierung an. Die Bundesregierung hat jedoch keine Einwände gegen private Besuche des Dalai Lama als Gast religiöser oder akademischer Institutionen in Deutschland.“

Der Dalai Lama erhielt Visa für seine Deutschlandbesuche unter der Voraussetzung, daß es sich um Besuche privaten Charakters handelte.

3) Als erstes Mitglied der Bundesregierung empfing BM Blüm am 16.9.1987 in Düsseldorf „in seiner Eigenschaft als CDU-Vorsitzender von Nordrhein-Westfalen“ den Dalai Lama. Weil das Auswärtige Amt von dem Treffen erst wenige Stunden vorher erfuhr, konnte es seine Bedenken nicht mehr vortragen. BM Blüm traf mit dem Dalai Lama erneut im Dezember 1989 zusammen. Davon hat das Auswärtige Amt erst hinterher erfahren.

Auch Bundestagspräsidentin Süßmuth führte im Dezember 1989 außerhalb Bonns ein privates Gespräch mit dem Dalai Lama. Auch hier hat das Auswärtige Amt Bedenken geltend gemacht. Der Dalai Lama sprach danach auch mit Willy Brandt und Graf Lambsdorff.⁸

4) Gegen den Rat des Auswärtigen Amtes lud der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Wohlrabe, im Dezember 1989 den Dalai Lama zu einem Berlin-Besuch ein. Es kam dabei auch zu einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Momper.

5) Bundespräsident von Weizsäcker sandte dem Dalai Lama am 11.12.1989 ein Glückwunschtelegramm zur Verleihung des Friedensnobelpreises. Der Bundespräsident hätte gern schon aus diesem Anlaß ein Gespräch mit ihm geführt. Die seinerzeit geäußerten Bedenken des Auswärtigen Amtes machte sich der Bundespräsident damals zu eigen.

6) Im Juli 1989 war der Dalai Lama vom mexikanischen Präsidenten Salinas empfangen worden, aus Anlaß der Verleihung des Friedensnobelpreises vom norwegischen König⁹. Im Februar 1990 traf der Präsident der ČSFR, Václav Havel, außerhalb von Prag mit dem Dalai Lama zusammen. Es folgten Gespräche des belgischen sowie des niederländischen Außenministers¹⁰, dieses im September 1990. In Frankreich sprach der Dalai Lama mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Fabius, sowie mit Danielle Mitterrand.

⁸ In der Presse wurde berichtet, der „Dalai Lama [...] stürzte auf seinem Weg nach Oslo zur Entgegnahme des Friedensnobelpreises Bonner und Berliner Protokollchefs in Verlegenheit. Nach der Vorgabe des Auswärtigen Amtes, dem Besuch Seiner Heiligkeit mit Rücksicht auf die Volksrepublik China möglichst keinen offiziellen Anstrich zu geben, empfängt Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth den Gast aus Fernost im kleinen Dörfchen Windhagen, und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm will den Dalai Lama ganz privat in dessen Hotel aufsuchen. Trotz anfänglicher Bedenken trifft sich Willy Brandt mit dem Kollegen Friedensnobelpreisträger nun doch in seinem Büro im Bonner Abgeordnetenhaus, während der Regierende Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, aus Rücksicht auf ‚die knallharte Haltung des AA‘ allenfalls eine private Begegnung mit dem ‚Religionsführer‘ (Momper) wollte.“ Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 49 vom 4. Dezember 1989, S. 281.

⁹ Olav V.

¹⁰ Mark Eyskens (Belgien) und Hans van den Broek (Niederlande).

7)¹¹ Im Mai 1990 teilte das Bundespräsidialamt zunächst mündlich, dann schriftlich dem Auswärtigen Amt die Absicht des Bundespräsidenten mit, am 3.10.1990 mit dem Dalai Lama ein privates Gespräch zu führen.¹² Es wurde dem Auswärtigen Amt dabei mündlich bedeutet, das Bundespräsidialamt teile die erwarteten Bedenken des Auswärtigen Amtes nicht mehr. In mehreren Gesprächen auf verschiedenen Ebenen wurde das Bundespräsidialamt gleichwohl auf den Standpunkt des Auswärtigen Amtes hingewiesen, insbesondere auf die zu erwartenden Auswirkungen eines solchen Gesprächs auf die deutsch-chinesischen Beziehungen. Dem Bundespräsidialamt wurde geraten, wenigstens deutlich zu machen, daß der Bundespräsident den Dalai Lama als Friedensnobelpreisträger und als religiöses Oberhaupt empfängt, nicht aber in seinem staatlichen Anspruch unterstützt. So wurde das Bundespräsidialamt gebeten, das Treffen in der Presse zurückhaltend zu behandeln.

8) StS Sudhoff wies am 1.10. StS Dr. Meyer-Landrut erneut auf die bekannte Position des Auswärtigen Amtes hin. Er sagte aber zu, nach außen hin, insbesondere gegenüber den Chinesen, den privaten Charakter des Besuchs zu unterstreichen und den Einwand der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VR China zurückzuweisen. Dies geschah in einem Gespräch von StS Dr. Sudhoff mit Botschafter Mei Zhaorong am 1.10.1990.¹³

9) Der Bundespräsident empfing den Dalai Lama am 4.10.1990 um 10.00 Uhr in Schloß Bellevue in Berlin. Zur Vorbereitung des Gesprächs übersandte das Auswärtige Amt dem Bundespräsidialamt auf dessen Bitten Gesprächsunterlagen, die auch den völkerrechtlichen Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland in der Tibetfrage verdeutlichten.

Ein Gesprächsvermerk über das Treffen des Bundespräsidenten im Schloß Bellevue in Berlin liegt dem Auswärtigen Amt noch nicht vor.

10) Das Gespräch BM Genschers am 26.9. in New York mit AM Qian Qichen, das erste Gespräch auf Bundesministerebene seit der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989¹⁴, eröffnete neue Perspektiven für die deutsch-chinesischen Beziehungen.¹⁵

11 Korrigiert aus: „8)“.

12 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Freiherr von Pfetten-Arnbach, Bundespräsidialamt, vom 16. Mai 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche; B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel vermerkte am 2. Oktober 1990, der chinesische Botschafter Mei Zhaorong habe am Vortag Staatssekretär Sudhoff angerufen, um mitzuteilen: „Der Dalai Lama sei nicht nur religiöses Oberhaupt, sondern auch ein Exilpolitiker. Das Gespräch des Bundespräsidenten wirke sich als offene Unterstützung der Kräfte aus, die die Einheit Chinas in Frage stellten. Das Gespräch sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas, das ernste Folgen für die deutsch-chinesischen Beziehungen haben könnte.“ Der Botschafter habe gebeten, dafür zu sorgen, daß kein Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem Dalai Lama stattfände. Scheel legte dar, nach Rücksprache mit Staatssekretär Meyer-Landrut, Bundespräsidialamt, habe Sudhoff Mei ebenfalls per Telefonanruf mitgeteilt, daß dies ein Privatbesuch sei: „Der Bundespräsident führe Informationsgespräche mit unterschiedlichsten Menschen aus verschiedensten Ländern der Welt. Er lasse sich seine Gesprächspartner von niemandem vorschreiben.“ Eine Beschädigung des deutsch-chinesischen Verhältnisses liege Weizsäcker fern: „Den Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas weise er mit Nachdruck zurück.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

14 Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China vgl. Dok. 17, Anm. 9.

15 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem chinesischen Außenminister Qian Qichen am 26. September 1990 in New York vgl. Dok. 320.

11) Die Botschaft Peking geht davon aus, daß die VR China mit dem Protest vom 6.10.1990 in Peking die Angelegenheit auf sich beruhen lässt.¹⁶ Der chinesische Protest liegt auf der Linie, die China auch gegenüber Norwegen, der ČSFR, Belgien und den Niederlanden vertreten hat.

China kam es darauf an, seinen Standpunkt in der Tibet-Frage öffentlich deutlich zu machen, weil auch bei uns die Medien über das Gespräch des Dalai Lama mit dem Bundespräsidenten berichtet hatten. China hält aber nach unserem Eindruck die Beziehungen zu dem vereinigten Deutschland für zu wichtig, als daß es sie durch das Treffen des Bundespräsidenten mit dem Dalai Lama dauerhaft trüben ließe.

12) BM Genscher legte in seinem Gespräch mit dem chinesischen Botschafter am 25.10. dar, daß mit der Vollendung der deutschen Einheit die BR Deutschland ihre internationale Verantwortung noch besser wahrnehmen könne als bisher.¹⁷ Das habe auch positive Auswirkungen auf die deutsch-chinesischen Beziehungen. Im EG-Rat vom 22.10. seien hinsichtlich der Beziehungen zu China positive Ergebnisse erzielt worden, für die die Bundesregierung aktiv eingetreten sei.¹⁸

Am 30.10. hat der Deutsche Bundestag beschlossen, daß die Entwicklungszusammenarbeit mit China unter gewissen Voraussetzungen auch auf neue Maßnahmen ausgedehnt wird und Hermes-Bürgschaften für Exporte nach China wieder gewährt werden.¹⁹

¹⁶ Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 6. Oktober 1990, bei einer erneuten Einbestellung sei ihm am selben Tag im chinesischen Außenministerium mitgeteilt worden: „D[alai] L[ama] sei ein politischer Flüchtling, der im Ausland Zuflucht gesucht habe, und seit langem Aktivitäten entfalte, die auf Spaltung Chinas abzielen. Durch Empfang D.L.s habe B[undes]Präs[ident] ihn in diesen Aktivitäten bestärkt und sich grob in innerchinesische Angelegenheiten eingemischt. Chin. Volk habe dt. Wiedervereinigung immer konsequent unterstützt. Wenn nun der BPräs. einen Tag nach Herstellung dt. Einheit D.L. empfange, so habe er dadurch Gefühle chines. Volkes erheblich verletzt. Verhalten der dt. Seite widerspreche den Normen zwischenstaatlicher Beziehungen, beeinträchtige Prozeß der gerade wieder eingeleiteten Verbesserung bilateraler Beziehungen und widerspreche bisheriger Haltung dt. Regierung, wonach Tibet Bestanteil Chinas sei. Chines. Regierung fordere – von Gesamtsituation bilateraler Beziehungen ausgehend – dt. Regierung auf, in Zukunft alles zu vermeiden, was Gefühle chines. Volkes verletze und bilat. Beziehungen beeinträchtige. [...] BPräs sei kein normaler Bürger, sondern dt. Staatsoberhaupt, und habe zudem D.L. in seinem Amtssitz in Berlin empfangen. Auch Medien in D. hätten berichtet, daß das dt. Staatsoberhaupt (und nicht Privatperson von Weizsäcker) D.L. empfangen habe. Diese Tatsache betrachte chines. Seite als besonders schwer.“ Vgl. den Drahtbericht N. 1473; B 37 (Ref. 341), Bd. 161876.

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel informierte am 26. Oktober 1990 die Botschaft in Peking, Bundesminister Genscher habe am Vortag im Gespräch mit dem chinesischen Botschafter Mei Zhao-rong ausgeführt, man habe immer geschätzt, „daß China der Frage der deutschen Einheit positiv gegenüberstand und uns darin unterstützte“. Mit Verweis auf die EG-Ministerratstagung vom 22. Oktober 1990 in Luxemburg habe Genscher angekündigt, „die politischen Kontakte auf Ministerebene sowie schrittweise die wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit wieder aufzunehmen und die internationalen Finanzorganisationen wieder in China tätig werden zu lassen. In der kommenden Woche wird im Deutschen Bundestag eine Entschließung eine Mehrheit finden, die die EZ mit China auch auf neue Maßnahmen ausdehnen wird, soweit sie unmittelbar der Bevölkerung oder dem Umweltschutz zugute kommen und zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen. Hermes-Bürgschaften für das kurzfristige Geschäft oder von Fall zu Fall für Projekte, die den Menschen in China nutzen, sollen wieder möglich werden.“ Botschafter Mei habe dies begrüßt: „Wir können das 1989 parafizierte FZ- und TZ-Abkommen bis Ende 1990 unterzeichnen und mit dem TZ-Abkommen 1990 beginnen. BM stimmte zu.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 593; B 37 (Ref. 341), Bd. 161824.

¹⁸ Zur EG-Ministerratstagung vom 22. Oktober 1990 in Luxemburg vgl. Dok. 355, Anm. 13.

¹⁹ Am 30. Oktober 1990 diskutierte der Bundestag über die Lockerung der Sanktionen gegen die Volksrepublik China. Bei drei Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion und einer aus der PDS-

Der chinesische Botschafter begrüßte diese Entscheidungen, weil sie nicht nur den bilateralen Beziehungen, sondern auch Frieden und Stabilität in der Welt zugutekommen würden.

Für die weitere Entwicklung des deutsch-chinesischen Verhältnisses bestehen damit gute Perspektiven.

B 37 (Ref. 341), Bd. 161876

361

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder**

412-424.01/10-4

30. Oktober 1990¹

Über Dg 41, D 4² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Europäische Wirtschafts- und Währungsunion;
hier: Position⁴ der Bundesregierung für die Regierungskonferenz⁵

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zur Veröffentlichung im Blauen Dienst⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1494

Faktion wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP „Entwicklungspolitik und Hermes-Bürgschaften gegenüber der Volksrepublik China“ vom 23. Oktober 1990 (Drucksache 11/7287) angenommen, während der Antrag der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“ „Keine Aufhebung der 1989 beschlossenen Deckungssperre für Hermes-Bürgschaften gegenüber der VR China“ vom 25. Oktober 1990 (Drs. 11/8277) bzw. der SPD-Fraktion „Festhalten an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 15. und 23. Juni 1989 zu China“ vom 29. Oktober 1990 (Drs. 11/8353) abgelehnt wurde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 233. Sitzung, S. 18536f.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 31. Oktober 1990 an Staatssekretär Lautenschlager geleitet. Dazu teilte er mit: „Diese Aufzeichnung ist auf Anforderung von 012 für den Blauen Dienst bestimmt. Sie enthält keine neuen Informationen.“ Vgl. den Begleitermerk; B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

² Hat Ministerialdirektor Jelonek, auch anstelle des Ministerialdirigenten von Kyaw, am 31. Oktober 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der für Referat 412 handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Anmerkungen; für etwaige R[ück]spr[ache] stehe ich zur Verfügung.“ Auf dem Begleitermerk hob er das Wort „Anforderung“ mit Fragezeichen hervor. Dazu notierte er: „(Anregung)“. Ferner vermerkte er handschriftlich: „M. E. entscheiden die Abteilungen, ob, wann u. was in den Blauen Dienst kommt!“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

Hat Ministerialdirektor Jelonek am 2. November 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 412 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder erneut vorgelegen.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte ein anderes Wort für ‚Position‘ finden (klingt so nach ‚Verhandlungsposition‘). Vorschlag: ‚Grundsätzliche Überlegungen‘ oder ‚Eckwerte unserer Vorstellungen für eine WWU‘ oder ähnliches.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Überlegungen“.

⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „die am ... Dezember 1990 in Rom beginnt.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder ergänzte handschriftlich als Datum: „14.“

⁶ Zum Blauen Dienst vgl. Dok. 248, Anm. 4.

1. Die Gemeinschaft errichtet in drei⁷ Stufen eine WWU. Diese beruht auf folgenden, im EWG-Vertrag zu verankernden Prinzipien⁸:

- Eine marktwirtschaftliche Ordnung mit wettbewerblich strukturierten, nach innen und außen offenen Märkten;
- dauerhafte Sicherung der Geldwertstabilität als Basis für anhaltendes Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigung und soziale Stabilität;
- solide und gesunde öffentliche Finanzen in allen MS;
- Subsidiarität und Föderalismus zur Bewahrung der Vielfalt der Gemeinschaft;
- Förderung des wirtschaftlichen Zusammenhalts zwischen den MS;
- Parallelität zwischen Wirtschafts- und Währungsunion.

2) Elemente der Wirtschaftsunion, die ihren Niederschlag im EWG-Vertrag⁹ finden müssen,¹⁰ sind insbesondere:

a) Haushaltspolitik

Um eine solide Haushaltspolitik zu sichern, muß im zu ändernden EWG-Vertrag mindestens verankert werden:

- keine übermäßigen Haushaltsdefizite (allerdings definitorische Schwierigkeiten),
- öffentliche Kredite nicht höher als öffentliche Investitionen (wie Artikel 115 GG¹¹),
- keine monetäre Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch das EZBS,
- keine Solidarhaftung der Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft für öffentliche Schulden eines Mitgliedstaates („no bail-out“),
- bindende Verfahren zur Beseitigung übermäßiger Defizite, gekoppelt mit Sanktionsmöglichkeiten für den Rat.

b) Wettbewerbsordnung

- Errichtung eines selbständigen Europäischen Kartellamtes;
- Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln auch auf Gemeinschaftsbeihilfen.

c) Freie Preisbildung auf den Märkten

- Steuerung von Angebot und Nachfrage grundsätzlich über freie Preisbildung für Güter, Dienstleistungen und Kapital durch Wettbewerb und die Märkte;
- Indexierungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hinweis, daß erste Stufe bereits läuft.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Stufe I hat am 1.7.1990 begonnen.“

⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder später durch Streichungen und Ergänzungen umformuliert zu: „Die weiteren Stufen sollen auf folgenden, im EWG-Vertrag zu verankernden Prinzipien beruhen.“

⁹ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770–963.

¹⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wird die Haushaltspolitik (Seite 2) – Ziffer 2a unter die ‚Elemente der Wirtschaftsunion‘ subsumiert?“

¹¹ Für den Wortlaut des Artikels 115 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

d) Regional- und Strukturpolitik

Die Aufgaben der Gemeinschaft im Bereich der Strukturpolitik sind vor drei Jahren durch die Einheitliche Europäische Akte¹² wesentlich erweitert worden. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts wurde die Finanzausstattung der Strukturfonds bis 1993 real verdoppelt.¹³

Die WWU als solche führt nicht zu einem zusätzlichen Bedarf an Strukturhilfen der Gemeinschaft.¹⁴

Die bestehenden Vertragsbestimmungen über die Regional- und Strukturpolitik können unverändert bleiben.

e) Lohn- und Einkommenspolitik

Jedes Land und die autonomen Tarifpartner sind für die lohnpolitischen Entscheidungen und ihre Rückwirkungen auf Beschäftigung und das Wachstum selbst verantwortlich.

f) Sozialpolitik

Die Politik der sozialen Sicherung muß in ihren Kernbereichen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben. Insbesondere müssen Sozialleistungen auf die jeweilige Solidargemeinschaft, d. h. in der Regel auf die Bewohner des jeweiligen Mitgliedstaates, begrenzt bleiben.

3) Elemente der Währungsunion und des EZBS¹⁵, die ihren Niederschlag im EWG-Vertrag finden müssen, sind insbesondere:

- Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung;¹⁶
- ungeteilte Zuständigkeit des Europäischen Zentralbanksystems (EZBS) für die Geldpolitik (keine nationale Zuständigkeit).
- ¹⁷Daher muß ein EZBS gegründet werden, das sich auszeichnet durch
 - institutionelle, funktionelle und personelle Unabhängigkeit gegenüber politischen Instanzen,
 - vorrangige Verpflichtung der Geldpolitik auf das Ziel der Preisstabilität,

¹² Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

¹³ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Aber nicht in der EEA, sondern durch den ER 1988.“
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin vor „real verdoppelt“ ein: „durch Beschuß des Europäischen Rates (ER), Brüssel vom Februar 1988.“

¹⁴ Die Wörter „als solche“ und „zusätzlichen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Dieser Satz setzt viel Vorkenntnisse voraus. Ökonomisch stimmt er wohl, aber politisch?“

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Abkürzungen vorher einmal ausschreiben.“
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „Europäisches Zentralbanksystem“.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „aber erst am Ende (3. Stufe).“
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder fügte daraufhin handschriftlich ein: „am Ende von Stufe III“.

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Bei [EZBS] müßte hier in Bekräftigung der Grundsätze auf Seite 1 auch die ‚förderale Struktur‘ noch mal erwähnt werden.“

- ungeteilte Zuständigkeit für Interventionspolitik (für Wechselkurspolitik soll der Rat im Benehmen mit dem EZBS zuständig sein),
- Sitz der Europäischen Zentralbank ist Frankfurt.¹⁸
- Die nationalen Zentralbanken müssen spätestens mit Beginn der Stufe III (ungeteilte Zuständigkeit des EZBS für die Geldpolitik) unabhängig sein.

4) Zwischenstufe (Stufe II)

Eine Zwischenstufe, in der die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe der WWU geschaffen werden, ist notwendig. Sie beginnt entsprechend Beschuß ER¹⁹ Rom vom 27./28.10.1990²⁰ am 1. Januar 1994, nachdem

- der Binnenmarkt vollendet ist;
- der Vertrag ratifiziert worden ist und in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bestimmungen:
- ein Prozeß eingeleitet worden ist, der darauf hinzielt, daß die Mitglieder der neuen Institution spätestens dann unabhängig sind, wenn die geld- und währungspolitischen Befugnisse übertragen worden sind;
- die monetäre Finanzierung der Haushaltsdefizite sowie jedwede Verantwortlichkeit der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates ausgeschlossen sind;
- die größtmögliche Zahl von Ländern sich dem EWS-Wechselkursmechanismus angeschlossen hat.

Sollten einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage sein, diese Kriterien zu erfüllen, so können zeitlich befristete Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden.

5) Die Schlußfolgerungen des ER Rom zur WWU sind beigefügt.²¹ Sie liegen voll²² auf der Linie der Bundesregierung.

Schönfelder

B 224 (Ref. 412), Bd. 168742

¹⁸ Die Wörter „ist Frankfurt“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „m. E. besonderer Punkt“. Lautenschlager schlug folgende Formulierung vor: „Wir setzen uns für Ffm als Sitz der Europäischen Zentralbank ein.“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder korrigierte daraufhin handschriftlich: „Sitz der Europäischen Zentralbank sollte Frankfurt sein. Das EZBS wird föderal strukturiert sein (Repräsentanz der nationalen Zentralbanken durch ihre jeweiligen Präsidenten im Leitungsgremium des EZBS).“

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „Europäischer Rat (ER)“.

²⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168742.

Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Vorsitzes vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

²² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich in Klammern gesetzt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfelder strich daraufhin das Wort.

362

**Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Präsidenten
der Sozialistischen Internationale, Brandt, z.Z. New York**

31. Oktober 1990¹

Telefongespräch des Bundeskanzlers mit Herrn Willy Brandt am Mittwoch, dem 31. Oktober 1990

Der *Bundeskanzler* unterrichtet Herrn Brandt, der sich in New York befindet², zunächst über den Ablauf des Europäischen Sonderrats in Rom am 27./28. Oktober 1990.³ Zum Golf habe es eine klare Meinung von 11 Mitgliedstaaten gegeben, nämlich alles zu tun, um den Krieg zu verhindern. Alle Mitgliedstaaten stünden auf dem Boden der Resolution der Vereinten Nationen⁴. Man müsse jedoch etwas unternehmen, um die Falken nicht zu beflügeln. Dabei müsse man auch den Wahltermin in den USA⁵ im Auge haben. Unsere Interessen seien die Menschen, die es betreffe.⁶

Inakzeptabel sei jedoch das Aufbrechen der Solidaritätsfront. Außerdem müsse man für alle Geiseln eintreten und nicht nur für die Angehörigen einzelner Nationen. Präsident Mitterrand habe in Rom versucht, die Freilassung der französischen Geiseln zu erklären⁷; erst hinterher sei bekannt geworden, daß Cheysson sich mit einem irakischen Ministerkollegen in Tunesien getroffen habe.⁸ Nakasone reise jetzt mit Unterstützung von MP Kaifu mit einigen japanischen Parlamentsabgeordneten nach dem Irak.⁹ Er, der Bundeskanzler, habe zusammen mit MP Andreotti überlegt, was man tun könne.¹⁰ Dabei sei man zu

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 31. Oktober 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Teltschik am 31. Oktober 1990 vorgelegen, der die Weileitung an Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann vorgelegen.

² Der Präsident der Sozialistischen Internationale, Brandt, hielt sich vom 28. Oktober bis 4. November 1990 in den USA auf.

³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

⁴ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Irak vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁵ Die Wahlen in den USA zum Repräsentantenhaus und die Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter fanden am 6. November 1990 statt.

⁶ Zu Überlegungen für eine Reise des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, in den Irak wegen der dort und in Kuwait festgehaltenen Ausländer vgl. Dok. 359, Anm. 5.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 28. Oktober 1990 in Rom; Dok. 357.

⁸ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

In einem Telefongespräch mit Bundesminister Genscher teilte der französische Außenminister Dumas am 30. Oktober 1990 mit, der ehemalige französische Außenminister Cheysson habe sich in Amman mit dem irakischen Außenminister Aziz getroffen: „Er war dort in seiner Eigenschaft als europäischer Abgeordneter und hatte keinen Auftrag der Regierung. Cheysson habe ihn, Dumas, erst nachher über Gespräch unterrichtet.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁹ Zum Aufenthalt des ehemaligen japanischen Ministerpräsidenten Nakasone vom 2. bis 7. November 1990 im Irak vgl. Dok. 370.

¹⁰ Am 31. Oktober 1990 erklärte Bundeskanzler Kohl in einem Telefongespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti, die Berichte über die französischen und japanischen Aktionen zur

dem Ergebnis gekommen, daß MP Andreotti heute Generalsekretär Pérez de Cuéllar anrufen und ihm den Vorschlag machen solle, der Generalsekretär möge Willy Brandt, Emilio Colombo und Willy de Clercq zu humanitären Gesprächen in den Irak entsenden. Diese Gespräche sollten die Freilassung aller Geiseln zum Ziel haben. Es sei nicht annehmbar, daß letztlich nur noch Amerikaner in irakischem Geiselhaft verblieben. Am vergangenen Freitag habe er auch mit Präsident Bush lange über die Lage gesprochen.¹¹ Der Bundeskanzler stellt die Frage, ob Herr Brandt sich die Realisierung dieses Gedankens vorstellen könne.

Herr *Brandt* bemerkt, er könne sich dem nicht entziehen. Er habe gesagt, als er überlegt habe, mit dem irakischen Botschafter¹² zusammenzutreffen, er verhandle nicht, sondern höre nur zu.

Der *Bundeskanzler* erwidert, man könne dies verstärken, wenn er im Auftrag des Generalsekretärs reise. Es sei wichtig, daß die Deutschen nicht wieder an den Pranger geraten. Wenn Vertreter aus drei Ländern und der drei großen Parteienströmungen diese Gespräche führen, könne kein Vorwurf erhoben werden. Es müsse dies eigentlich auch im Sinne des Generalsekretärs sein. Er könne sich denken, daß ein hoher Beamter der UNO keine Einreiseerlaubnis erhält, wie ja auch Israel der UNO die Einreise verweigert habe.¹³

Herr *Brandt* stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* fragt nochmals, was er von dem Vorschlag halte.

Herr *Brandt* findet den Vorschlag interessant und stimmt zu.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß Herr Brandt bei seinem Besuch am heutigen Tage bei Generalsekretär Pérez de Cuéllar das Gespräch mit ihm erwähnt. Er bittet Herrn Brandt, ihn am Abend anzurufen.

Herr *Brandt* ist einverstanden.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

Fortsetzung Fußnote von Seite 1499

Heimholung ihrer im Irak und Kuwait festgehaltenen Landsleute hätten „in Deutschland zu einer großen Diskussion“ geführt: „Die Sozialdemokraten betrieben diese Diskussion auch im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl.“ Er, Kohl, sehe voraus, „daß Willy Brandt sich nicht daran werde hindern lassen, als Präsident der Sozialistischen Internationale etwas zu unternehmen“. Daher solle VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 vorgeschlagen werden, als VN-Sonderemissäre „Willy Brandt sowie einen weiteren Europäer zu beauftragen. [...] Man könne als zweiten an Colombo als Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokraten denken.“ Andreotti stimmte zu und versprach, als EG-Ratsvorsitzender an den VN-Generalsekretär heranzutreten. Kohl und Andreotti einigten sich, als dritten Reiseteilnehmer den Abgeordneten des Europaparlaments, de Clercq, als den Repräsentanten der Liberalen Internationalen vorzuschlagen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

¹¹ Für das Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 26. Oktober 1990 vgl. <https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-10-26-Kohl.pdf>.

¹² Abdul Jabbar Omar Ghani.

¹³ Zur Weigerung Israels, einen VN-Vertreter zur Untersuchung der Vorfälle auf dem Tempelberg einzuladen, vgl. Dok. 355, Anm. 4.

**Gespräch des Staatsministers Schäfer
mit dem griechischen Außenminister Samaras in Athen**

31. Oktober 1990¹

Besuch StM Schäfer in Griechenland²;
hier: Gespräch mit griechischem AM Samaras in 31.10.1990

1) StM Schäfer ist am 31. Oktober 1990 vom griechischen AM Samaras zu einem politischen Meinungsaustausch mit anschließendem informellen Abendessen empfangen worden. An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite Botschafter Graf von der Schulenburg und RL 203³ teil. Griechische Teilnehmer waren Botschafter Kladakis, Leiter der UA für Westeuropa und USA im GAM⁴, sowie der Leiter des Ministerbüros, Nezeritis.

2) AM *Samaras* schilderte eingangs die Schwerpunkte der griechischen Außenpolitik, die sich auf die EG, das Zypern-Problem und das griechisch-türkische Verhältnis sowie auf die Herstellung stabiler Beziehungen zu den Balkanländern – vor allem zu Rumänien und Bulgarien – konzentrierte. Seine erste Frage galt mit besonderem Nachdruck der deutschen Haltung zu Reparationsforderungen nach der deutschen Einigung.⁵ Dieses Thema sei der griechischen Regierung wider ihren Willen von der PASOK-Opposition aufgezwungen worden, die sich ihrerseits die Reparationsansprüche einiger griechischer Anspruchsberechtigter aus dem 1. und 2. Weltkrieg zu eigen gemacht habe. Samaras betonte, die griechische Regierung sei selbst nicht daran interessiert, derartige Forderungen zu erheben. Sie erwarte aber von Bonn eine gute Begründung dafür, aus welchen Gründen derartige Reparationsforderungen heute abzulehnen seien.

StM *Schäfer* erläuterte die Haltung der Bundesregierung, nach der die Reparationsfrage im Londoner Schuldenabkommen vom 27.2.1953⁶ geregelt sei, an das

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 7. November 1990 gefertigt und Staatsminister Schäfer „m[it] d[er] B[itte] um Billigung“ vorgelegt. Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 8. November 1990 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Goetz um Rücksprache bat.

Hat Goetz am 14. November 1990 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

² Staatsminister Schäfer hielt sich vom 31. Oktober bis 4. November 1990 in Griechenland auf.

³ Karl-Heinz Kuhna.

⁴ Griechisches Außenministerium.

⁵ Zu griechischen Reparationsforderungen vgl. Dok. 117.

Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein, Athen, berichtete am 8. Oktober 1990: „Wie nicht anders zu erwarten, ist im Zusammenhang mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung von griechischen Medien auch Wiedergutmachungsfrage erneut aufgeworfen worden. Kürzlich hat sich Ministerpräsident Mitsotakis dahingehend geäußert, daß er Forderung von Reparationen an das vereinigte Deutschland nicht für zeitgemäß halte. Andererseits hat Regierungssprecher Polydoras verkündet, mit Abschluß ‚Friedensvertrag‘ durch Deutschland seien Bedingungen Londoner Schuldenprotokolls erfüllt. Er behauptete jedoch nicht auch gleichzeitig, daß Friedensvertrag vorliege, so daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Äußerung verbale Beruhigungsgeste an Öffentlichkeit darstellt.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 898; B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

wir ebenfalls wie das 1956 beigetretene Griechenland gebunden seien. Darin sei gemäß Artikel 5 die Prüfung einschlägiger Forderungen bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Von einer endgültigen Regelung in diesem Sinne könne jedoch nicht die Rede sein. Auch das der deutschen Einiung zugrundeliegende 2+4-Abkommen⁷ enthalte eine solche Regelung nicht. Es sei vor allem nicht einem Friedensvertrag gleichzusetzen. Vielmehr hätten die finanziellen Konsequenzen des 2. Weltkrieges im Laufe der letzten 45 Jahre auf unterschiedlichste Weise ihre Erledigung gefunden. Neue Strukturen der Zusammenarbeit seien in Europa gewachsen, die die Verhältnisse unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg überlagert hätten und einen Rückgriff auf diese ausschließen. Diesen Standpunkt hätten auch andere Regierungen eingenommen, darunter zuletzt die finnische Regierung.⁸

StM Schäfer wies ergänzend darauf hin, daß zeitweilig in Deutschland die Gründung einer Stiftung durch deutsche Firmen, die seinerzeit Zwangsarbeiter beschäftigt hätten, in Erwägung gezogen worden sei.⁹ Diese Überlegungen seien aber bisher nicht konkretisiert worden. Jedenfalls schließe das Londoner Schuldenabkommen die Geltendmachung von individuellen Entschädigungsansprüchen gegen die Bundesregierung aus. Außerdem habe Griechenland bereits 1960 einen Betrag von 115 Mio. DM zur Verteilung an griechische NS-Verfolgte erhalten.¹⁰

AM Samaras dankte für die Erklärung, bat jedoch gleichwohl um eine offizielle – auch gegenüber dem griechischen Parlament verwertbare – Stellungnahme der Bundesregierung zur Reparationsfrage, da der Druck der griechischen Opposition wachse, derartige Reparationsansprüche offiziell zu unterstützen. Insgesamt beliefen sich die griechischen Ansprüche gegenüber D aus dem 1. Weltkrieg auf ca. 240 Mio. US-\$ und 7,2 Mrd. US-\$ aus dem 2. Weltkrieg. Griechische Regierung bitte hierzu dringend um eine klare Stellungnahme, um die Nicht-Geltendmachung dieser Reparationsforderungen in der eigenen Öffentlichkeit hieb- und stichfest begründen zu können.

StM Schäfer sagte zu, Botschafter Graf v. d. Schulenburg werde in Kürze dem griechischen AM den Standpunkt der Bundesregierung nochmals ausführlicher erläutern.¹¹

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

⁸ Zum Verzicht Finlands auf Reparationsforderungen vgl. Dok. 321.

⁹ Zur Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern vgl. Dok. 88 und Dok. 251, besonders Anm. 26. Vortragender Legationsrat Elfenkämper vermerkte am 30. Oktober 1990, in der Direktorenrunde am selben Tag habe Ministerialdirektor Oesterhelt ausgeführt, „daß Jugoslawien und Griechenland zur Frage der Reparationen zur Zeit drängten“. Ministerialdirigent Höynck habe empfohlen, „wir sollten in der Reparationsfrage eine klare, harte und negative Haltung einnehmen (unter Hinweis auf die 2+4-Gespräche), aber uns in der Zwangsarbeiterfrage offen zeigen (Stiftungslösung für Härtefälle).“ Höyncks Ansatz, „daß dies nicht nur für Polen gelten solle“, sei von den Staatssekretären Sudhoff und Lautenschlager „ausdrücklich gebilligt“ worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156387.

¹⁰ Im Vertrag vom 18. März 1960 mit Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 115 Mio. DM an Griechenland für Personen, die „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren. Gemäß Artikel I Absatz 2 des Vertrags blieb die Verteilung des Betrages dem Ermessen der griechischen Regierung überlassen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1597.

¹¹ Botschafter Graf von der Schulenburg, Athen, wies am 5. November 1990 darauf hin, daß der griechische Außenminister Samaras sich „schon am 1.11. genötigt gesehen“ habe, „auf Kritik von PASOK-

- 3) AM *Samaras* dankte sodann für die rasche und wirksame Hilfe der Bundesregierung bei der Bekämpfung des Feuers auf dem Berge Athos.¹² Die deutschen Hubschrauber hätten Außerordentliches geleistet, die Mannschaften seien wegen ihres Einsatzes gewürdigt worden. Er wisse, daß StM an dem Zustandekommen der Hilfsaktion maßgeblich mitgewirkt habe. Dafür sei er besonders dankbar. Auf Athos fehle es an Geld und Material für eine wirksame Brandbekämpfung. Die Mönche seien jedoch bisher nicht bereit, staatliche Hilfe zu akzeptieren.
- 4) Weiterhin begrüßte AM ausdrücklich, daß StM Schäfer als erster deutscher Politiker nach der deutschen Einigung zu politischen Gesprächen nach Athen gekommen sei. Er würdigte besonders die Rolle von BM Genscher als Architekt der deutschen Einheit und des europäischen Einigungsprozesses, der nunmehr weiter vorangetrieben werden müsse. Griechenland stehe voll hinter dem Ergebnis des Europäischen Sonderrats in Rom¹³, der vor allem durch den klaren deutschen Beitrag in Richtung auf die europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu einem klaren Erfolg gemacht worden sei. Nun gehe es darum, auch durch die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses einen soliden Sicherheitsrahmen für Europa zu schaffen.

StM *Schäfer* erläuterte den derzeitigen Stand des deutschen Einigungsprozesses und wies auf die noch ungelösten Probleme bei der Angleichung des Wirtschaftssystems in den neuen Bundesländern hin.

- 5) AM *Samaras* bat eindringlich um Unterstützung der griechischen Bemühungen bei der Terrorismusbekämpfung. Nach der Ermordung des griechischen ND-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1502

Opposition (Vorwurf von Zusammenspiel zwischen griechischer und deutscher Regierung in Reparationsfrage), im Parlament zu erklären, Wiedervereinigung mache es möglich, grie. Ansprüche zu verfolgen. Zwang zu weiterer Regierungsdarstellung besteht nach hiesiger Einschätzung fort.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 988; B 86 (Ref. 503), Bd. 2022.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lincke instruierte die Botschaft in Athen am 7. November 1990, „sich grundsätzlich [...] nicht in größere Diskussionen“ einzulassen, „da Reparationsfrage für uns kein Thema ist“. Als Sprachregelung gelte: „Wir haben Verständnis für schwierige innenpolitische Lage in GRI. Wir sind aber nicht bereit, in eine Erörterung der ‚Reparationsfrage‘ einzutreten. Diese Frage hat sich durch Zeitablauf und die Veränderung der Situation in Europa sowie des deutsch-griechischen Verhältnisses erledigt. Von keiner Seite, insbesondere von keinem unserer engsten Freunde in EG und NATO(!), ist bisher die ‚Reparationsfrage‘ im Zusammenhang mit der deutschen Einheit aufgeworfen worden. Zu zukunftsorientierter Zusammenarbeit sind wir weiterhin bereit. Einen Präzedenzfall dafür, daß 45 Jahre nach Ende des Krieges die ‚Reparationsfrage‘ aufgeworfen wird, gibt es nicht. In diesen 45 Jahren sind neue Strukturen in Europa und ein völlig neues Verhältnis zwischen Deutschland und Griechenland entstanden. Sie gewährleisten zugunsten Griechenlands bedeutsame Nettotransferleistungen auf den Gebieten der EG, der NATO (Ausrüstungshilfe) u.a., wobei die Bundesrepublik Deutschland einer der Hauptzahler ist. Dazu kommt bilaterale Kredit-, Technische, Finanz-, Kapital- und sonstige Hilfe.“ Vgl. den Drahtbericht; B 26 (Ref. 203/223), Bd. 173544.

¹² Angesichts großer Waldbrände auf dem Berg Athos in Nordgriechenland bat die griechische Regierung am 24. August 1990 die Bundesregierung um Hilfe. Generalkonsul Schmitt, Thessaloniki, berichtete am 27. August 1990, am 25. August seien mit einer Transall-Maschine der Bundeswehr „ein Vorkommando der Fliegenden Abteilung 151, Standort Rheine,“ und „Behälter, die zur Aufnahme von Meerwasser zur Brandbekämpfung erforderlich sind,“ in Thessaloniki eingetroffen, am Folgetag zudem zwei Hubschrauber der gleichen Einheit. Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; B 26 (Ref. 203/23), Bd. 173545.

Am 27. August 1990 erbat die griechische Regierung die Entsendung weiter Bundeswehr-Hubschrauber. Schmitt resümierte am 29. August 1990: „Nach 15-tägiger Dauer konnten am 28.8.1990 die Brände auf Berg Athos gelöscht werden.“ Als besonders effektiv habe sich der Einsatz der Hubschrauber erwiesen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 335; B 26 (Ref. 203/23), Bd. 173545.

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

Politikers und Schwiegersohns von MP Mitsotakis, Bakojannis¹⁴, im Jahre 1989 durch die Terroristengruppe „17. November“¹⁵ hoffe man, daß ggf. nützliche Hinweise auf diese Gruppe, die in Griechenland in den letzten Jahren für 22 Anschläge auf Politiker, Wirtschaftsführer und Mitglieder ausländischer Vertretungen sowie auf Angehörige der US-Streitkräfte verantwortlich sei, aus den nunmehr der Bundesregierung zugänglichen Stasi-Akten gewonnen werden könnten. Er bat darum, wenn möglich Hinweise hierzu unter Umgehung der griechischen Sicherheitsbehörden unmittelbar zu erhalten, da griechische Regierung nicht sicher sei, ob nicht auch die eigenen Sicherheitsdienste von der Gruppe „17. November“¹⁶ durchsetzt seien. Es sei ein wichtiges Anliegen der griechischen Regierung, jeden Hinweis auf die Tätigkeit dieser Gruppe und auf eine eventuelle Unterstützung aus der früheren DDR strikt vertraulich aufzunehmen, um endlich Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus in Griechenland zu erzielen. Bisher sei lediglich erwiesen, daß für eine Reihe der Anschläge dieselbe Waffe verwendet worden sei. Weitere Hinweise habe man nicht.

StM *Schäfer* versprach, dieser Frage nachzugehen. Hinweise auf einen Zusammenhang mit Stasi würden – wie von griechischer Seite gewünscht – nur unmittelbar durch unsere Botschaft an den griechischen AM weitergeleitet werden.¹⁷

6) StM Schäfer wies auf die wachsende Besorgnis der Bundesregierung wegen der sich zusätzenden Lage in Jugoslawien hin.¹⁸ Es komme darauf an, die jugoslawische Regierung in ihren Stabilisierungsbemühungen zu unterstützen. Daher bitte er die griechische Regierung, wegen der Mazedonienfrage nicht weiter die Beziehungen zwischen EG/Jugoslawien zu blockieren.¹⁹

AM *Samaras* teilte die Besorgnis über die Gefahr eines Auseinanderbrechens des jugoslawischen Staates. Griechenland sei namentlich besorgt über die zunehmende Gefährdung demokratischer Institutionen und über die jugoslawische Blockierung des freien Gütertransitverkehrs von GRI nach Westeuropa. Dies sei auf die militante Haltung einer nationalistischen mazedonischen Minorität in Skopje zurückzuführen. AM Lončar habe ihm versichert, die Haltung dieser Minderheit mache der Regierung in Belgrad schwer zu schaffen. GRI wolle nicht der Destabilisierung in JUG Vorschub leisten. Für GRI sei es jedoch schwierig, der Freigabe des 3. EG-Finanzprotokolls für Belgrad zuzustimmen, da diese Mittel überwiegend zur Verbesserung des Straßen-Infrastrukturprogrammes dienen sollten, nicht aber dazu, gerade diese für GRI wichtigen Transitrouten zu schließen.²⁰

¹⁴ Korrigiert aus: „Bakuyannis“.

Der Politiker der griechischen Partei ‚Nea Demokratia‘ (ND), Bakojannis, wurde am 26. September 1989 in Athen ermordet. Vgl. dazu den Artikel „Blutige Katharsis“, DER SPIEGEL, Nr. 40 vom 2. Oktober 1989, S. 186.

¹⁵ Korrigiert aus: „14. November“.

¹⁶ Korrigiert aus: „16. November“.

¹⁷ Das Ergebnis der Nachforschungen übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Woltmann am 30. November 1990 der Botschaft in Athen. Vgl. den Drahterlaß; B 130, VS-Bd. 15526 (203).

¹⁸ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

¹⁹ Zur Mazedonienfrage vgl. Dok. 285, besonders Anm. 18.

²⁰ Zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften mit Jugoslawien vgl. Dok. 285, besonders Anm. 16 und 20.

7) Bei dem anschließenden informellen Abendessen gab AM Samaras einen Überblick über die griechische Haltung in der Zypern-Frage. Diese stehe am Anfang jeden Annäherungsprozesses zwischen GRI und TUR. Nach Auffassung seiner Regierung habe Staatspräsident Vassiliou mit seinem Bekenntnis zu einem bizonalen und bikommunalen Bundesstaat in Zypern bereits Konzessionen gemacht, die kein weiteres Entgegenkommen zuließen. Athen warte nunmehr darauf, daß Ankara zu größerer Flexibilität bei der Wiederaufnahme der Zypern Gespräche im VN-Rahmen veranlassen werde.²¹

Gleichzeitig gab AM Samaras zu erkennen, daß GRI ggf. gegenüber TUR ein gewisses Entgegenkommen in den übrigen Ägäis-Streitfragen (z.B. Frage der Nutzung des Festlands-Schelfs) zeigen könnte, falls es Fortschritte in der Zypern-Frage geben sollte.²² MP Mitsotakis sei in dieser Frage, die im Vergleich zu Zypern leichter zu lösen sei, zu mehr Flexibilität bereit. Er sei damit einverstanden, wenn dieser griechische Standpunkt Ankara in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht würde. GRI sei jedenfalls langfristig daran interessiert, mit dem großen türkischen Nachbarn in Frieden zusammenzuleben. Hierfür müsse man nach seiner Überzeugung Kompromisse machen. Voraussetzung bleibe aber ein deutlicher Fortschritt in der Zypern-Frage.

B 86 (Ref. 503), Bd. 2022

²¹ Zur Unterbrechung der Volksgruppen-Gespräche in Zypern vgl. Dok. 128, Anm. 4.

²² Referat 203 resümierte am 17. September 1990, unter dem Oberbegriff „Ägäis-Konflikt“ wurden seit Beginn der 1970er Jahre vier miteinander verwobene Streitfragen subsumiert: „Abgrenzung und Nutzung des Festlandsockels; Abgrenzung der Territorialgewässer; Grenzen des nationalen Luftraums; Status der ostägäischen Inseln. Die besondere Konfiguration in der Ägäis führt bei Anwendung geltenden Völkerrechts zu unbilliger Benachteiligung von TUR. TUR hat daher auch 1982 Seerechtskonvention nicht gezeichnet.“ Die Türkei argumentiere, daß die Ägäisinseln keinen eigenen Festlandsockel besäßen: „(Folge: Rohstoffausbeutung!) GRI tritt im Einklang mit Forderungen der VN für Klärung vor IGH ein. Ankara wünscht politische Gespräche.“ Vgl. B 26 (Ref. 206), Bd. 173618.

364**Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sulimma****Dg 32-320.10 SUA****31. Oktober 1990**Über Herrn D 3¹, Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Unsere Haltung gegenüber Südafrika;

hier: Frage einer teilweisen Aufhebung von Restriktiven Maßnahmen

Bezug: BM-Vorlage vom 13.6.1990 – Dg 32-320.10 SUA⁴ – und vom 16.10.1990 – 320-320.10 SUA⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zustimmung, besonders zu Ziffern 4 und 5

1) Da die südafrikanische Regierung in den europäischen Hauptstädten drängt und die italienische Präsidentschaft den Wunsch hat, Bewegung in die Südafrikapolitik der EPZ zu bringen, findet schon jetzt eine Diskussion statt, ob die Fortschritte in Südafrika ausreichend sind, um den Kriterien der Erklärung des ER von Dublin vom 26.6.1990⁶ zu genügen. Der ER hatte damals seinen Willen bekräftigt, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen,

¹ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 2. November 1990 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 2. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Vorlage berücksichtigt nicht die Änderung der Haltung des ANC – Agenturmeldung anbei. Ich habe dazu Bericht aus Pretoria angefordert. Unsere statische, innenpolitisch überängstliche Betrachtungsweise wird der Entwicklung mit den Notwendigkeiten in S[üd]A[frika] nicht gerecht.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 7. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Man sollte abwarten, ob der ANC eine solche Entscheidung (Agenturmeldung) trifft. Danach W[ieder]V[orlage].“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 7. November 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Schlagintweit an Ministerialdirigent Sulimma verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 7. November 1990 vorgelegen.

Hat Schlagintweit am 7. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Ministerialdirigent Sulimma erörterte, ob die Europäischen Gemeinschaften ihre Politik gegenüber Südafrika angesichts von dessen politischem Wandel ändern sollten, wie dies von einigen Partnerstaaten erwogen werde. Sulimma empfahl, „Bereitschaft zur Überprüfung unserer Politik der Restriktiven Maßnahmen“ zu signalisieren; „Wir denken hierbei zuerst an die Aufhebung der Restriktionen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich und die Aufhebung des Verbots der Einführung von Goldmünzen. Dagegen sollte die Überprüfung des Investitionsverbots sowie des Einführverbots für Stahl und Eisen erst eingeleitet werden, wenn in den Verhandlungen selbst konkrete Ergebnisse erzielt wurden, die den Kern des Apartheidssystems betreffen. Würden diese Maßnahmen schon jetzt aufgehoben, so würden sich die Zwölfe eines wesentlichen Teils ihres Einflusses auf die künftigen Verhandlungen begeben.“ Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155991.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt vermerkte: „Am 15.10.1990 ist das südafrikanische Gesetz außer Kraft getreten, auf dem die Praxis beruhte, getrennte öffentliche Einrichtungen für Weiße und Nicht-Weiße einzurichten und zu unterhalten. [...] Die Aufhebung des ‚Separate Amenities Act‘ ist ein wesentlicher Fortschritt bei den Bemühungen der südafrikanischen Regierung, die ‚petty Apartheid‘, d. h. die Rassendiskriminierung im Alltag, abzubauen.“ Doch „die Grundstruktur der Apartheid“ existiere weiter: „Erst wenn das Gesetz über die rassische Einteilung der Südafrikaner aufgehoben und die bisherige Verfassung durch eine neue Verfassung für Südafrika ersetzt sein wird, die allen Bürgern ohne Rücksicht auf die Hautfarbe gleiche Rechte einräumt, wird die Apartheid endgültig beseitigt sein.“ Insofern bestehe „kein Anlaß zur Überprüfung der Linie, die der Europäische Rat am 25./26.6.1990 festgelegt“ habe. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 1990 in Dublin zum südlichen Afrika vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 411–413. Zur Tagung vgl. Dok. 198.

wenn weitere eindeutige Beweise dafür vorliegen, daß der bereits eingeleitete Prozeß der Veränderung“ entsprechend weiterverfolgt wird. (Kriterien für die Veränderung sind die Begriffe „tiefgreifend“ und „irreversibel“.)

Nach dem AM-Treffen von Luxemburg vom 22./23.10.1990⁷ teilte die EG-Präsidentschaft mit, die Minister hätten das PK gebeten, „to evaluate the situation and ways and means of sending an encouraging signal in view of further progress“. Hieraus folgert vor allem die Präsidentschaft, daß ein solches ermutigendes Signal schon jetzt angezeigt sei und in Form einer Milderung der Restriktiven Maßnahmen erfolgen sollte. Sie weist darauf hin, daß die Idee des „encouraging signal“ von BM Genscher selbst komme. Die Afrika-AG der EPZ wird auf einer Sondersitzung am 8. Nov. 1990 über diese Frage beraten.⁸

2) Nach meiner Einschätzung ist die Entwicklung, die seit dem ER von Dublin in Südafrika eingetreten ist, noch nicht ausreichend, um schon als zusätzlicher „eindeutiger Hinweis“ auf die Politik der Abschaffung der Apartheid im Sinne von Dublin gewertet zu werden. Die Entwicklung seit dem ER von Dublin ist wie folgt:

- Die schon vorher beschlossene Aufhebung des Gesetzes über getrennte öffentliche Einrichtungen (Separate Amenities Act) ist erfolgt. Die konkrete Auswirkung dieser Maßnahme auf die Apartheidsituation bleibt abzuwarten.
- Die Notstandsregelung für Natal wurde aufgehoben.⁹ Dies wurde allerdings durch die neue VO zur „unrest regulation 1990“ weitgehend ausgeglichen. Mit dieser VO erhalten Exekutive und ihre Sicherheitsorgane in 27 „unrest areas“ ähnliche zusätzliche – wenn auch zeitlich begrenzte – Vollmachten wie bei der Notstandsregelung. Die Erneuerung dieser Vollmachten ist jederzeit möglich.
- Die Mehrzahl der politischen Gefangenen ist weiter inhaftiert. Die Zahlenangaben hierüber schwanken. Nach neuesten Agenturmeldungen hat das Justizministerium in Pretoria erklärt, daß bis Ende 1991 alle etwa 1500 ANC-Mitglieder unter den möglicherweise 3000 politischen Häftlingen freikommen sollen. Es gibt auch jetzt regelmäßig weitere Verhaftungen und Bitten der Anti-Apartheids-Bewegungen an uns, etwas hiergegen zu unternehmen. Seit dem 6.8.1990 (Pretoria Minutes¹⁰) sind lediglich 60 Gefangene freigelassen worden.

⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 22. Oktober 1990 in Luxemburg vgl. Dok. 355, Anm. 13.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt notierte am 9. November 1990, in der Sitzung der EPZ-Arbeitsgruppe Afrika am Vortag in Rom hätten „neben GB, I, POR (besonders energisch) nun auch NL und LUX auf eine baldige Lockerung der Restriktiven Maßnahmen bei nächster Gelegenheit“ gedrängt. Auch Belgien und Griechenland neigten dazu: „F, wir, DK und IRL sahen die Bedingungen dafür als noch nicht erfüllt an. Die Haltung von SPA blieb unklar.“ Als Kompromiß zeichne sich die „Ankündigung einer Entscheidung zur Lockerung der Restriktiven Maßnahmen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen“ ab. Vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 156029.

⁹ Botschafter Stabreit, Pretoria, meldete am 18. Oktober 1990: „Wie Botschaft soeben erfährt, wird heute (18.10.) mit sofortiger Wirkung Ausnahmezustand in der Provinz Natal aufgehoben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹⁰ Botschafter Stabreit, Pretoria, informierte am 7. August 1990: „Die zweite Gesprächsrunde zwischen Regierung und ANC am 6.8. in Pretoria hat den Weg zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Verfassung freigemacht. Exploratorische Gespräche hierzu sollen noch vor dem nächsten Treffen der Regierung mit dem ANC stattfinden. Mit sofortiger Wirkung hat der ANC den bewaffneten Kampf suspendiert. Die Regierung wird in enger Zusammenarbeit mit dem ANC und unter Einhaltung eines zwischen beiden Seiten vereinbarten Zeitplans die politischen Gefangenen entlassen und eine

– Wichtig ist aber vor allem: Die wesentlichen Säulen des Apartheidssystems bestehen (zunächst jedenfalls) weiter: Group Areas Act¹¹, Land Acts¹², Population Registration Act¹³ und die Homeland-Politik. Wie und bis wann Ankündigungen, diese Situation zu ändern, in die Tat umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

3) Die gegenwärtige politische Lage in Südafrika ist durch folgendes gekennzeichnet:

- Die Absprache von Pretoria vom 6.8.1990 (Pretoria Minutes) muß jetzt implementiert werden (Erfüllung des Zeitplans für die Freilassung Gefangener bis 30.3.1991 und Gewährung der Amnestie an Exil-Südafrikaner, Überprüfung der sogenannten Sicherheitsgesetzgebung).
- Ankündigung der Regierung, ab Februar 1991 den Group Areas Act und die beiden Land Acts abzuschaffen.
- Diskussion von Prinzipien einer neuen Verfassung. Es gibt Aussagen seitens der Regierung, sie wolle auch das Prinzip von „one man, one vote“ verwirklichen. Es scheint Ziel der Parteien zu sein, formelle Verhandlungen Anfang 1991 beginnen zu lassen.
- Reisen von de Klerk und Mandela ins Ausland¹⁴; dies entwickelt sich inzwischen zu einem Wettlauf um die Gunst der Weltmeinung für oder gegen die Position der einen oder anderen Seite (Abschaffung von Sanktionen schon jetzt oder später?).

4) Unsere Position sollte wie folgt aussehen:

- Wir ermutigen weiter das Bemühen von de Klerk und Mandela, gemeinsam eine Lösung der Apartheidsfrage zu finden. Dabei vermeiden wir eine einseitige Parteinaahme. Wir teilen die Auffassung, daß auch andere politische Kräfte an der Entwicklung beteiligt sein sollen (z. B. Inkatha und PAC¹⁵). Hierbei müssen alle Seiten Konzessionen machen.
- Wir betonen die Notwendigkeit, die Politik der Überwindung der Apartheid weiter zu konkretisieren und mit Substanz zu erfüllen. Eine Alternative zur vollständigen Abschaffung der Apartheid gibt es nicht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1507

Amnestie für politische Täter, gleich ob inhaftiert, unter Anklage oder im Exil, erlassen. Die Sicherheitsgesetzgebung wird überprüft und zu Beginn der nächsten Parlamentsperiode so geändert, daß eine freie politische Betätigung auch für die bisherige außerparlamentarische Opposition möglich ist. Bereits jetzt werden beschränkende Regelungen des Internal Security Act, u.a. gegen die Kommunistische Partei, nicht mehr angewandt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 466; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992. Für den Wortlaut der mit Fernkopie Nr. 30 des Botschaftsrats I. Klasse Born, Pretoria, vom 7. August 1990 übermittelten „Pretoria Minutes“ vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

11 Im Group Areas Act von 1950 wies Südafrika den nach Regeln des Apartheidstaats festgelegten Bevölkerungsgruppen getrennte Wohn- und Geschäftsbereiche zu. Das Gesetz wurde mehrfach geändert, zuletzt 1984.

12 Botschafter Stabreit, Pretoria, berichtete am 5. Oktober 1990, der südafrikanische Präsident de Klerk habe am selben Tag in einer Pressekonferenz angekündigt, „daß die Land Acts von 1913 und 1936 in der nächsten Parlamentssession mit Vorrang behandelt und abgeschafft würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

13 Der „Population Registration Act“ vom 7. Juli 1950 regelte die Erfassung der südafrikanischen Bevölkerung.

14 Vgl. dazu den Besuch des südafrikanischen Präsidenten de Klerk am 20./21. Mai 1990 bzw. des stellvertretenden ANC-Vorsitzenden Mandela vom 10. bis 12. Juni 1990 in der Bundesrepublik; Dok. 109 und Dok. 175.

15 Pan Africanist Congress.

- Falls die Mehrheit unserer Partner einer derartigen Initiative der EG-Präsidentschaft folgen will, sind wir bereit, auf dem ER im Dezember 1990 in Rom¹⁶, also relativ kurz nach dem ER von Dublin, diese Position durch eine Erklärung erneut zu unterstreichen. Damit sollten Präsident de Klerk und ANC-Vizepräsident Mandela ermutigt werden. Hierbei sollte die Betonung auf der Notwendigkeit der Implementierung der Pretoria Minutes und der Erfüllung des Versprechens der Abschaffung von Group Areas Act und Land Act liegen.
- Wir erklären uns bereit, zu erkennen zu geben, daß wir in der Erfüllung dieser Verpflichtungen die vom ER in Dublin geforderten weiteren „eindeutigen Beweise“ für die Fortsetzung des Prozesses der Überwindung der Apartheid sehen werden. Wir seien dann auch bereit, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks“ zu prüfen. Wir könnten zugleich erwähnen, daß die südafrikanischen Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid auch zum Wiederbeginn von ausländischen Neuinvestitionen führen dürften. Diese wiederum würden günstigere Bedingungen schaffen, um die Apartheid zu beseitigen.

Ein möglicher Erklärungstext, wie er von Referat 320 erarbeitet wurde, ist beigefügt.¹⁷

5) Eine Lockerung des Drucks bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint politisch verfrüht. Auch jetzt ist keinesfalls sicher, wann die Versprechungen, die die Regierung abgegeben hat, eingehalten werden. Ferner würde eine Änderung unserer Politik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur den Bitten Mandelas, der Anti-Apartheids-Organisationen und der September-Resolution der GV¹⁸ widersprechen. Sie würde auch ein falsches Signal beinhalten und die Aufgabe unserer Politik der Ausgewogenheit (zwischen de Klerk und Mandela) bedeuten.

Wir können uns nicht mit dem bisher Erreichten begnügen. Das System der Apartheid besteht immer noch weiter. Vor allem sollte die EG die wirtschaftlichen Maßnahmen (Verbot von Neuinvestitionen sowie der Einfuhr von Eisen, Stahl und Goldmünzen und das Verbot von Ölexporten) gegenwärtig beibehalten. Das heißt nicht, daß wir die nach vorn gerichtete Politik de Klerks nicht anerkennen. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß Südafrika aus der als bedrückend empfundenen Isolation herausgefunden hat. Wir haben ferner erkennbar die Absicht bekundet, den in letzter Zeit bereits intensivierten politischen Dialog verstärkt fortzusetzen. Wir sind schon deshalb daran interessiert, weil uns das auch Gelegenheit gibt, bestehende Menschenrechtsverletzungen immer wieder anzusprechen.

In der EPZ entspricht unsere Linie auf jeden Fall der von F. DK und Irland dürfen die gleiche Ansicht vertreten. GB und die Präsidentschaft werden vermutlich

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁷ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Papier „Elemente für eine Erklärung des Europäischen Rates“ vom 29. Oktober 1990, das dem Exemplar der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sulimma für Staatsminister Schäfer beigefügt war, vgl. B 34 (Ref. 320), Bd. 155992.

¹⁸ Die VN-Generalversammlung forderte Südafrika am 17. September 1990 mit Resolution Nr. 244 erneut zur Abschaffung der Apartheid auf. Alle Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen sollten „die bisherigen Maßnahmen beibehalten, durch die das südafrikanische Regime zur restlosen Beseitigung der Apartheid veranlaßt werden soll“. Vgl. RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG, 44. Tagung, New York 1991, S. 5, bzw. worldlii.org/int/other/UNGA/1990/5.pdf.

auf Veränderung drängen. Portugal unterstützt üblicherweise GB. Die Haltung der anderen Partner bleibt abzuwarten.

Die USA wollen eine Initiative zur Änderung der Sanktionsgesetzgebung erst in Betracht ziehen, wenn die politischen Gefangenen freigelassen sind.

Sulimma

B 34 (Ref. 320), Bd. 156012

365

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 31. Oktober 1990¹

Fernschreiben Nr. 79 Ortez

Betr.: Europäischer Rat am 27./28.10.1990 in Rom

Der Europäische Rat trat am 27./28.10.1990 in Rom zu einer Sondertagung zusammen (Rom I), deren Aufgabe es war, den ER im Dezember (Rom II) vorzubereiten, der für den 13.–15.12.1990 vorgesehen ist und auf dem am 14.12.1990 die beiden Regierungskonferenzen über die Politische Union (PU) und über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eröffnet werden.² Es gelang der italienischen Präsidentschaft, z. T. weitreichende Vorentscheidungen zustande zu bringen.

- Für die WWU wurde der 1.1.1994 als Datum für den Einstieg in die 2. Phase festgelegt, gekoppelt mit den für uns wesentlichen Sachbedingungen³, ferner wurde das Datum für die konkrete Vorbereitung zum Übergang in die 3. Phase auf spätestens drei Jahre nach Einstieg in die 2. Phase fixiert; im Hinblick auf den unterschiedlichen, wirtschaftlichen Entwicklungsstand der MS wurden Übergangsmodalitäten ins Auge gefaßt.
- Für die Regierungskonferenz PU, wo die Vorbereitung noch nicht soweit ist, hat sich die Übereinstimmung von 11 Mitgliedstaaten verfestigt; die fortbestehenden starken britischen sachlichen Vorbehalte zu beiden Konferenzen erwiesen sich letztlich nicht als hinderlich.
- Für uns ist die Parallelität von Fortschritten bei der WWU und PU wichtig. Dies vom BK besonders betonte Anliegen schlägt sich auch in den Schlußfolgerungen nieder.⁴

¹ Ablichtung.

Das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaufmann-Bühler konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Ann. 12.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

³ Zur Position der Bundesregierung zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 361.

⁴ Für die vom Europäischen Rat am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes mitsamt Anlagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9–16.

- Auf ein Schreiben des ungarischen Premierministers⁵ hat sich ER, nicht zuletzt auf deutsches Drängen, kurzfristig für die besondere Unterstützung dieses von Ölpreiserhöhung⁶ und Zusammenbruch des RGW stark getroffenen Landes ausgesprochen.
- Außenpolitisches Schwerpunktthema war die Golfkrise; ER bekräftigte die Solidarität der 12, wiederholte die Verurteilung der irakischen Geiselnahme⁷ und des fortgesetzten Völkerrechtsbruchs, lehnt weiter die Entsendung offizieller Regierungsvertreter ab und rät zugleich ab von privaten Emissären, befürwortet aber die Entsendung eines Sonderbeauftragten des VN-GS⁸. GB hat diesen Teil der Schlußfolgerungen wie auch die Soforthilfe für Ungarn und die weitere Unterstützung der Sowjetunion und der übrigen früheren Staatshandelsländer in Mittel- und Osteuropa ausdrücklich mitgetragen.

Für D war es der erste Europäische Rat nach der deutschen Einigung. PM Andreotti als Vorsitzender des ER und der zu Beginn der Tagung hinzugezogene Präsident des EP, Barón, würdigten das historische Ereignis und anerkannten die Politik der Bundesregierung, die deutsche Einigung in den Zusammenhang der europäischen Einigung zu stellen. Der innere Ausbau der Gemeinschaft durch Schaffung der WWU und die Vorbereitung der Regierungskonferenz über die PU sowie die Unterstützung der Liberalisierungsentwicklungen in Mittel- und Osteuropa waren wesentliche Themen des ER. Zur SU konnte die Kommission den erwarteten Bericht über Unterstützungsmaßnahmen wegen des noch unklaren Standes des wirtschaftlichen Reformprogrammes noch nicht vorlegen, weswegen dieses Thema auf ER Rom II anstehen wird.

Zur Wirtschafts- und Währungsunion hat der Europäische Rat (bei einem Generalvorbehalt UK) wichtige Entscheidungen getroffen:

Stufe II wird am 1.1.1994 beginnen, nachdem

- der Binnenmarkt vollendet ist⁹,
- der Vertrag, der in der am 13.12.1990 beginnenden Regierungskonferenz ausgehandelt werden wird, ratifiziert worden ist,
- in den Mitgliedstaaten ein Prozeß eingeleitet worden ist, der darauf hinzielt, daß die Mitglieder einer neuen Währungsinstitution der Gemeinschaft spätestens dann von politischen Weisungen unabhängig sind, wenn die geld- und währungspolitischen Befugnisse übertragen worden sind,
- die monetäre Finanzierung der Haushaltsdefizite durch die Zentralbanken sowie jedwede Verantwortlichkeit der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates ausgeschlossen sind,

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, unterrichtete Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche mit Schreiben vom 10. Oktober 1990, der ungarische Ministerpräsident Antall habe Bundeskanzler Kohl „einen umfangreichen Sorgenkatalog vortragen lassen“. Antall zufolge gerate die ungarische Regierung wegen ausbleibender wirtschaftlicher Erfolge innenpolitisch unter Druck: „Eine dringend notwendige Verbesserung setze die nachdrückliche Hilfe westlicher Länder voraus. Dabei vertraue er insbesondere auf die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland.“ Unter den Gravamina firmierte vor allem die Sorge um die Energieversorgung. Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157175.

⁶ Zum Anstieg des Ölpreises infolge der Golfkrise vgl. Dok. 348, Anm. 12.

⁷ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, sowie Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12.

⁸ Javier Pérez de Cuéllar.

⁹ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 6, Anm. 2.

- die größtmögliche Zahl der 12 MS sich dem EWS-Wechselkursmechanismus angeschlossen hat.

Mit Beginn der zweiten Stufe soll die neue Währungsinstitution gegründet werden, ohne daß sie allerdings bereits die Zuständigkeit für die Geldpolitik erhält. Die Kommission und der Rat der Währungsinstitution werden spätestens drei Jahre nach Beginn der zweiten Stufe (also spätestens zum 1.1.1997) über das Funktionieren des Systems in der zweiten Stufe und insbesondere über die Fortschritte in der realen Konvergenz Bericht erstatten. Dieser Bericht wird die Entscheidung über den Übergang zur dritten Stufe vorbereiten.

Für die Endstufe hat der ER sich festgelegt auf

- eine einheitliche europäische Währung,
- ungeteilte Verantwortung der Währungsinstitution für die Geldpolitik bei Priorität für die Sicherung der Preisstabilität,
- eine offene marktwirtschaftliche Ordnung, die Preisstabilität, Wachstum, Beschäftigung und Umweltschutz miteinander vereint.

Damit ist – bei fortbestehendem politischem Willen – der Weg zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung noch in diesem Jahrzehnt vorgezeichnet. Mitentscheidend für diesen großen Schritt nach vorne ist insbesondere auch der Wille der deutschen Delegation (BK Kohl, BM Genscher) gewesen, zu weiteren substantiellen Fortschritten im europäischen Einigungsprozeß zu gelangen und die derzeit günstige politische Gesamtkonstellation nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Auch den Meinungsaustausch über die Regierungskonferenz Politische Union beurteilen wir positiv. Erstmals fand eine ausgiebige, mehrstündige Debatte über dieses wichtige Thema statt. Ergebnis ist eine verfestigte Grundübereinstimmung unter 11 Mitgliedstaaten, während GB durch Fußnoten zu den zentralen Themen der Konferenz, nämlich der Stärkung der Legislativbefugnisse des EP, der Übertragung neuer Zuständigkeiten auf eine dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtete Gemeinschaft, dem Ausbau der EPZ zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unter Aufgabe bisheriger Beschränkungen in der Sicherheitspolitik (im Unterschied zur Verteidigungspolitik) und schließlich zum Thema einer Europabürgerschaft¹⁰ seine abweichenden Standpunkte zu Protokoll gab. Auch wenn die Vorarbeiten für die PU, verglichen mit der WWU, noch nicht so weit gediehen sind, besteht jetzt die feste Erwartung, daß auf der Grundlage der erreichten Übereinstimmung und unter Auswertung einer von der Kommission erst kurzfristig vor Rom I vorgelegten umfassenden Stellungnahme¹¹ weitere Fortschritte durch die Persönlichen Beauftragten der Regierungen bis Rom II gemacht werden können. Wir wollen die italienische Präsidentschaft hierbei in enger Abstimmung mit F unterstützen.

¹²Was die Uruguay-Runde¹³ angeht, hat sich der ER entgegen britischem Wunsch nicht näher mit den bekannten Schwierigkeiten, die speziell im Agrarteil beste-

¹⁰ Zum Vorschlag für eine europäische Staatsbürgerschaft vgl. Dok. 326, Anm. 15.

¹¹ Mit Schreiben vom 22. Oktober 1990 übermittelte EG-Kommissionspräsident Delors dem italienischen EG-Ratsvorsitzenden De Michelis die „Stellungnahme der Kommission vom 21. Oktober 1990 zu dem Entwurf zur Änderung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Politischen Union“ (KOM(90)600 endg.). Vgl. B 200 (Ref. 410), Bd. 209193. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 10/1990, S. 17.

¹² Beginn des mit Runderlaß Nr. 80 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹³ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

hen, befaßt, unterstrich jedoch sein Interesse am Erfolg der UR und beauftragte den Rat, die Bemühungen um ein Angebot der Gemeinschaft im Agrarteil fortzusetzen. Nachdem der Agrarrat am 26.10.1990 bereits beachtliche Annäherungen erreicht hatte¹⁴, führt die Präsidentschaft zunächst noch bilaterale Sondierungen durch, um die verbleibenden Schwierigkeiten, insbesondere für F und D bei der Suche nach Ausgleich der Einkommenseinbußen der Landwirte, aus dem Weg zu räumen. Auf einer Ratstagung am 5.11. soll eine abschließende Einigung angestrebt werden.¹⁵

Zur Sowjetunion hat der Europäische Rat angesichts der großen Umstellungsschwierigkeiten der sowjetischen Wirtschaft die Hilfsbereitschaft der Gemeinschaft unterstrichen, Entscheidungen über die weitere Unterstützung aber dem ER Rom II vorbehalten; bis dahin müßte die notwendige Klarheit über die weiter erforderlichen Schritte bestehen. Die Kommission wird dann auch Vorschläge für ein umfassendes Abkommen über handelspolitische, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit SU vorlegen.

Zugleich war sich der ER der Schwierigkeiten und der Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen auch hinsichtlich der übrigen Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich Jugoslawiens bewußt und hat sich unter dem Eindruck der innenpolitischen schwierigen Lage in Ungarn und aufgrund einer Botschaft des ungarischen PM an den ER insbesondere zur Unterstützung dieses Landes bekannt. Im einzelnen geht es um Hilfsmaßnahmen durch die Gemeinschaft selbst, auch im weiteren Rahmen der G24 sowie um bilaterale Unterstützung. Dabei wird auch dem Energiesektor besondere Bedeutung zugemessen.

Zu den außenpolitischen Themen

In Rom ist ausführlich über die Lage am Golf und die Situation der festgehaltenen Ausländer gesprochen worden. Auf unsere Initiative wurden wichtige Passagen in die abschließende Erklärung aufgenommen.

Die wichtigsten Punkte der „Erklärung zur Golfkrise“ sind:

- Der Europäische Rat verurteilt die irakische Geiselnahme, er fordert die freie Ausreise aller Ausländer. Er macht die irakische Regierung für die Sicherheit der ausländischen Staatsangehörigen voll verantwortlich.
- Der Rat bekraftigt in dieser Frage die Solidarität der Zwölf, er beschließt, keine Vertreter der Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen mit Irak zu entsenden und anderen davon abzuraten.

Die MS der EG ersuchen den Sicherheitsrat, seine Bemühungen fortzusetzen, um die unverzügliche Ausreise sämtlicher Geiseln zu erreichen (deutsche Initiative).

- Sie ersuchen den VN-Generalsekretär, zu diesem Zweck einen Sonderbeauftragten nach Irak zu entsenden (deutsche Initiative).

Auf unsere Initiative wurde in die „Erklärung zur Golfkrise“ ein Absatz über die friedliche Lösung der Krise aufgenommen:

„Er ist der Auffassung, daß dieser Konsens gewahrt werden muß, um eine friedliche Lösung der Krise zu erreichen.“

¹⁴ Zur Tagung des EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 26./27. Oktober 1990 vgl. Dok. 355, Anm. 12.

¹⁵ Zur Sondertagung des EG-Agrarrats am 5./6. November 1990 in Brüssel vgl. Dok. 357, Anm. 7.

Allerdings erklärt der Europäische Rat sich auch bereit, „im Einklang mit der UNO-Charta¹⁶ weitere Schritte in Erwägung zu ziehen“.

Die Zwölf haben damit ein klares Zeichen gesetzt. Sie haben Saddam Hussein verdeutlicht:

- Es wird ihm nicht gelingen, die Zwölf auseinanderzudividieren.
- Die SR-Resolutionen sind verbindlich.¹⁷ Über sie kann nicht verhandelt werden, auch nicht über die Forderung, alle festgehaltenen Ausländer freizulassen.
- Die Zwölf bevorzugen eine friedliche Beilegung des Konflikts.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben ihre Entschlossenheit bekräftigt, keine Vertreter ihrer Regierungen, in welcher Eigenschaft auch immer, zu Verhandlungen nach Bagdad zu entsenden und anderen davon abzuraten.

Die Präsidentschaft wird – nicht auf Ministerebene – der irakischen Regierung den Text der Erklärung zur Golfkrise und zum Nahen und Mittleren Osten, die ebenfalls den Konflikt Irak/Kuwait behandelt, notifizieren.

Mit der gesonderten Nahost-Erklärung unterstreicht der ER, daß die übrigen Probleme der Region nicht aus dem Auge verloren werden. Dieses gilt für die Unterstützung des Friedensprozesses im Libanon ebenso wie für die dringender werdende Lösung des israel.-arab. Konflikts. Aus aktuellem Anlaß fordert der ER zu einer Politik der Gewaltfreiheit in den IBG¹⁸ auf. Der ER begrüßt die Normalisierung der Beziehungen zu Iran.¹⁹

In einer kurzen Erklärung weist der ER auf die historische Bedeutung des bevorstehenden KSZE-Gipfels in Paris²⁰ hin und betont die aktive Rolle, die die Gemeinschaft und MS in der KSZE zu spielen gedenken. Dieses ist im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Bemühungen der Troika zu sehen, bei den übrigen TNS für bestimmte Modalitäten der Teilnahme der EG-Kommission zu werben, insbesondere für die Mitunterzeichnung des Schlußdokuments durch Präs. Delors.

Während des ER ist im PK der Entwurf einer transatlantischen Erklärung²¹ intensiv weiter beraten worden, die gemeinsam mit USA bei Gelegenheit des Pariser KSZE-Gipfels unterzeichnet werden soll (parallel entsprechend mit Kanada). Präsidentschaft stellte nach amerikanischen Gegenvorschlägen²² einen Kompromißentwurf zur Diskussion. Dabei traten bei einigen Partnern erneut gewisse grundsätzliche Schwierigkeiten auf, die der Entscheidung auf Minister-

¹⁶ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹⁷ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

¹⁸ Israelisch Besetzte Gebiete.

¹⁹ Zur Aussetzung von Kontakten mit Iran wegen der Rushdie-Affäre vgl. Dok. 340, Anm. 5.

²⁰ Referat 413 notierte am 16. Juli 1990: „Im Rahmen der EPZ kam man überein, auf Troika-Ebene (Politische Direktoren) Gespräche mit Iran [...] zu führen. Diese Gespräche haben am 16.5.1990 in Dublin stattgefunden. Dabei wurde von der Troika das Interesse Irans an verbesserten Beziehungen zur Gemeinschaft festgestellt. Iran brachte seinen Willen zum Ausdruck, Hindernisse auf dem Weg zu besseren Beziehungen auszuräumen. Nach der Erdbebenkatastrophe in Iran hat die EG Soforthilfe in Höhe von bisher 2 MECU geleistet.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 166844.

²¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²² Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

²² Botschaftsrat Mülmenstädt, Washington, übermittelte mit Fernkopie Nr. 864 ein amerikanisches Papier zur Transatlantischen Erklärung. Vgl. dazu B 21 (Ref. 200), Bd. 144244.

ebene bedürfen. Der ER beschränkte sich auf Kenntnisnahme des Sachstandes. Weiterbehandlung im Allg. Rat am 12.11.²³ Wir sind daran interessiert, gerade in der Phase fortschreitender Integration der Gemeinschaft die transatlantischen Beziehungen mit den USA und mit Kanada auf partnerschaftlicher Grundlage zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Der volle Text der Schlußfolgerungen des ER wird wie üblich im Bulletin abgedruckt.²⁴

Bettzuge²⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

366

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier in Prag

214-321.11 TSE

2. November 1990¹

Von BM noch nicht gebilligt²

BM-Besuch in Prag am 2.11.1990³;
hier: Gespräch mit AM Dienstbier

AM begrüßt BM, knüpft an das Gespräch beim Mittagessen an und weist auf den Bonn-Besuch von MP Čalfa am 29.11. hin, bei dem Fragen aus dem wirtschaftlichen Bereich eine besondere Rolle spielen würden.⁴

BM würdigt den Stand der bilateralen Beziehungen. Es gilt jetzt, den Blick in die Zukunft zu richten. Beide Seiten sollten einen umfassenden Vertrag abschließen, der auf dem Prager Vertrag von 1973⁵ aufbaut und das bilaterale Verhältnis zukunftsorientiert gestaltet. Auf Beamtenebene sollten Gespräche über die Substanz eines solchen Vertrages aufgenommen werden.⁶ Das deutsch-tsl. Ver-

²³ Zur EG-Ministerratstagung am 12. November 1990 in Brüssel vgl. Dok. 382.

²⁴ Für die bei der Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom verabschiedeten Schlußfolgerungen des Vorsitzes vgl. BULLETIN 1990, S. 1333–1338.

²⁵ Paraphe vom 31. Oktober 1990.

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 5. November 1990 gefertigt. Ferner verfügte er die „W[ieder]V[orlage] bei H[err]n Annen z[ur] K[enntnis]“.

Hat Vortragendem Legationsrat Annen am 5. November 1990 vorgelegt.

² An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz handschriftlich: „Ok“.

³ Bundesminister Genscher hielt sich am 2./3. November 1990 in der ČSFR auf. Für seine Gespräche mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel und Ministerpräsident Čalfa am 2. November 1990 vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156435.

⁴ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 397.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 412.

⁶ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

hältnis sei nachbarschaftlich und solle so eng wie unser Verhältnis zu den westlichen Nachbarn werden.

Als Staaten in der Mitte Europas müßten beide Länder über den Aufbau des einen Europa sprechen. Die ČSFR werde auch bald dem Europarat angehören.⁷ Beim Pariser Gipfel⁸ gehe es darum, dem KSZE-Prozeß eine neue Qualität zu geben. Die KSZE habe für Europa einen Stabilitätsrahmen geschaffen. Die EG sei hier ein wichtiger Partner. Die ČSFR könne bei den Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EG auf unsere Unterstützung zählen.⁹ Die EG sei nicht nur etwas für ihre Mitglieder. Sie habe für die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität in Europa größte Bedeutung.

Nach der Erlangung der Einheit sei unser Ziel, die Integration in der EG und den Einigungsprozeß in Europa voranzubringen. Die deutsche Einigung sei auf dem europäischen Weg als dem einzigen möglichen verwirklicht worden.

AM weist auf die Probleme hin, mit denen die MOE-Staaten konfrontiert sind. Je näher diese Staaten an die europäischen Institutionen heranrückten, um so besser seien die Aussichten, auch mit aufkommenden Animositäten fertig zu werden. In der Vergangenheit habe es Versuche gegeben, Europa auf nationaler oder ideologischer Grundlage zu einigen. Heute werde die Einigung auf demokratischer Grundlage angestrebt.

Die MOE-Staaten seien zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Probleme auf westliche Hilfe angewiesen. Andernfalls könne Osteuropa zu einer Quelle der Instabilität werden. Die MOE-Staaten und die in ihnen entstehenden neuen Demokratien dürften nicht an wirtschaftlichen Schwierigkeiten erstickten. Das wäre tragisch. Aus diesem Grunde komme der Mitgliedschaft im Europarat und in anderen Institutionen große Bedeutung zu. Wichtig sei auch der Helsinki-Prozeß.

BM warnt vor der Gefahr, daß nationalistische Kräfte den Prozeß in Europa beeinträchtigen. Diese Kräfte seien in der Vergangenheit überdeckt worden. Es komme darauf an, daß bestehende Konflikte innerhalb des Stabilitätsrahmens der KSZE ausgetragen würden. Probleme, die in der Vergangenheit zu Kriegen geführt hätten, seien heute innerhalb des Stabilitätsrahmens lösbar. In Europa

⁷ Referat 200 vermerkte am 12. November 1990: „Die ČSFR hat am 9. April den Antrag auf volle Mitgliedschaft im Europarat gestellt. Der Antrag wurde der Parlamentarischen Versammlung (PV) zur Stellungnahme zugeleitet. Die PV wird voraussichtlich im Januar 1991 über den Antrag der ČSFR befinden, so daß das Ministerkomitee im Februar 1991 die Aufnahme beschließen könnte.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

Die ČSFR trat am 21. Februar 1991 dem Europarat bei.

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁹ Referat 411 legte am 12. November 1990 dar: „EG-KOM hat auf Initiative von BM Genscher (informelles EG-AM-Treffen Anfang 1989 in Esclimont) Konzept zur Weiterentwicklung der EG-Vertragspolitik gegenüber den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas durch Assoziierungsabkommen auf der Grundlage von Art. 238 EWG-Vertrag vorgelegt. [...] Eckpunkte der von EG-KOM bezeichneten ‚Europa-Abkommen‘: keine Beitrittsoption, aber schrittweise Einrichtung von Freihandelszonen, institutionalisierter politischer Dialog, Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation in verschiedenen Bereichen (u. a. Umwelt, Landwirtschaft, Industrie, Ausbildung, Wissenschaft und Technik) sowie (erstmals) vertraglich abgesicherte finanzielle Zusammenarbeit. ČSFR hat wiederholt Wunsch nach späterem EG-Beitritt geäußert.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

Die Verhandlungsmandate der EG-Kommission für Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn wurden auf der EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel verabschiedet. Vgl. dazu Dok. 405, Anm. 16.

sei jede Grenze historisch begründbar. D habe mit den Ostverträgen¹⁰ den Teufelskreis von Unrecht und Gegenunrecht durchbrochen. Das habe Mitteleuropa Stabilität gebracht.

AM erläutert, daß Äußerungen aus Kreisen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem Verband der Schlesier zu einer gewissen Spannung im Grenzgebiet geführt haben. Es gehe um Äußerungen im Zusammenhang mit der Reprivatisierung von Staatseigentum.¹¹ Mit Befriedigung habe man vermerkt, daß MdB Wittmann eine beruhigende Erklärung abgegeben habe.¹²

BM weist auf die Zugehörigkeit Wittmanns zum Sudetendeutschen Rat hin.

AM plädiert dafür, offene Fragen auf Regierungsebene endgültig zu klären, damit sie nicht wieder hochkommen. Das solle in der nachfolgenden Pressekonferenz deutlich herausgestellt werden.

BM bemerkt, man solle aber nicht den Eindruck erwecken, als habe diese Frage im Mittelpunkt der Gespräche gestanden. Er habe mit Präsident Havel über die Zukunft der deutsch-tsl. Beziehungen gesprochen.

AM stimmt zu. Trotzdem sei es gut, ein klares Wort zu sagen, damit keine Unklarheiten entstehen.¹³ Er leitet zur Abrüstung über. Die Mitglieder des WP hätten sich nunmehr auf Obergrenzen geeinigt¹⁴; dabei bestehe der WP kaum mehr. Der Fortfall der DDR habe im WP zu einer Erhöhung der Obergrenzen geführt.

BM wirft ein, daß manchen diese Obergrenzen noch nicht genügt hätten.

¹⁰ Zu den Ostverträgen vgl. Dok. 218, Anm. 16.

¹¹ Referat vermerkte am 12. November 1990: „Unter den Sudetendeutschen haben die im geplanten tschechoslowakischen ‚Gesetz über die Minderung der Folgen einiger Eigentumsrechte‘, mit dem ab 1948 erfolgte Enteignungen (also unter Ausschluß der Enteignungen gegenüber Deutschen) rückgängig gemacht werden sollen und staatliches Eigentum (eventuell auch früherer deutscher Besitz) zur Versteigerung kommen soll, für Unruhe gesorgt und den Sprecher des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Staatsminister a. D. Franz Neubauer, zu einem Schreiben an Staatspräsident Havel veranlaßt. [...] Die Reaktion des Sprechers von Staatspräsident Havel auf dieses Schreiben war distanziert mit dem Hinweis, daß der Präsident bereits in der Vergangenheit gesagt habe, es könne sich nur um eine moralische Entschädigung handeln. Was andere Formen angehe, so müßte man weiter verhandeln, und dies würde ziemlich lange dauern.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2078.

Im Schreiben vom 16. Oktober 1990 bat der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, den tschechoslowakischen Präsidenten Havel zu helfen, „daß im sensiblen Bereich der Eigentumsproblematik nicht kurzfristige und einseitige Entscheidungen getroffen werden, die zu erheblichen Belastungen im gegenseitigen Verhältnis und zu zusätzlicher Problematik führen müßten.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2078. Vgl. dazu ferner Dok. 394.

¹² Der CSU-Abgeordnete Wittmann traf am 18. Oktober 1990 als Leiter einer Delegation der Sudetendeutschen Landsmannschaft zu Gesprächen über „akute Eigentumsfragen“ mit Mitgliedern der tschechoslowakischen Regierung in Prag zusammen. Am 19. Oktober 1990 berichtete Botschafter Huber, Prag, Wittmann habe mitgeteilt, die Gespräche seien in einer herzlichen Atmosphäre verlaufen. Wittmann habe darum gebeten, „in das in der parlamentarischen Diskussion befindliche Reprivatisierungsgesetz eine ‚escape clause‘ einzubauen, die die künftige Geltendmachung sudetendeutscher Ansprüche offenhalte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1696; B 42 (Ref. 214), Bd. 156478.

¹³ Die Botschaft in Prag berichtete am 5. November 1990, das Interesse der Journalisten auf der Pressekonferenz am 2. November 1990 habe sich auf die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach Rückgabe konfisierten Eigentums konzentriert. Beide Minister seien Nachfragen hierzu dreimal ausgewichen, hätten jedoch versichert, daß die Frage auf Beamtebene behandelt werden solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1781; B 42 (Ref. 214), Bd. 156435.

¹⁴ Am 3. November 1990 unterzeichneten die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest eine Vereinbarung über die Anteilshöchstgrenzen des bei den VKSE in Wien vertragserfaßten Geräts. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRAFTE, S. 482–487.

AM: Die ČSFR habe nicht dazu gehört; sie habe sich gegenüber anderen Partnern für das Zustandekommen des KSE-Vertrages¹⁵ eingesetzt. Das in Budapest anberaumte WP-Treffen sei verschoben worden.¹⁶ Die SU wolle dieses Treffen aus innenpolitischen Gründen erst nach dem Pariser KSZE-Gipfel. Zum 1.1.1991 sehe man die Auflösung der militärischen Struktur des WP voraus, die politische Struktur werde vielleicht bis Helsinki II¹⁷ erhalten bleiben.

BM fragt, ob es in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten gebe.

AM führt aus, daß die militärische Struktur des WP keinen Sinn mehr mache. Die SU habe hier dominiert. Das sei eine unnormale Situation, die es abzulösen gelte. Nach seinem Eindruck gebe es bei einigen westlichen Partnern eine gewisse Nostalgie in bezug auf den WP.

BM: D gehöre nicht dazu.

AM: Wörner habe bei seinem Besuch in Prag¹⁸ die Frage gestellt, ob der WP zur Abwehr von Balkanisierungstendenzen und aufkommenden Nationalismen genutzt werden könne. Die Antwort sei nein, wenn man nicht der SU-Armee eine neue Ordnungsfunktion zuweisen wolle.

BM weist auf den Einfluß der Entwicklungen in der SU auf die Lage in Europa hin.

AM: Er sei in Japan¹⁹ gefragt worden, ob der Prozeß in MOE unumkehrbar sei. Er habe dies bejaht.

BM stimmt zu.

AM führt aus, in Asien gehe man von den Entwicklungen in China aus und sehe nicht die Andersartigkeit der Prozesse in Europa.

BM sieht die Chancen für die Zukunft Europas in konföderativen Strukturen. Man müsse überlegen, wie der KSZE-Prozeß zum Entstehen solcher Strukturen beitragen könne.

AM legt dar, daß man beim Besuch von MP Čalfa in Bonn über wirtschaftliche Fragen sprechen müsse, auch über die Lösung der Probleme, die durch das Verschwinden der DDR entstanden seien.

BM hebt die Übereinstimmung zu den Perspektiven der bilateralen Beziehungen und bezüglich Europas hervor. Aus dieser Übereinstimmung werde man auch Lösungen für andere Fragen finden und ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben.

AM stimmt zu. Er weist auf die zunehmende Kooperation von Städten beiderseits der Grenze hin. Dies zeige die Richtung an, in die man gehen werde.

BM lädt *AM* abschließend zu einem Besuch nach D ein. *AM* solle entscheiden, wo *BM* ihn empfangen solle. Er erwähnt beispielhaft Berlin, Dresden und Nürnberg.

¹⁵ Korrigiert aus: „VKE-Vertrages“.

¹⁶ Die für Anfang November 1990 vorgesehene Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Budapest wurde auf Wunsch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow wiederholt verschoben und fand nicht mehr statt.

¹⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹⁸ NATO-Generalsekretär Wörner hielt sich vom 5. bis 7. September 1990 in der ČSFR auf.

¹⁹ Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier besuchte vom 20. bis 24. Oktober 1990 Japan. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2177 des Botschafters Haas, Tokio, vom 29. Oktober 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156447.

AM nimmt die Einladung an.²⁰ Er weist abschließend darauf hin, daß die ČSFR bald in Bonn durch einen neuen Botschafter (Jiří Gruša) vertreten sein werde.²¹ (G. nahm an dem Gespräch teil).

B 42 (Ref. 214), Bd. 156435

367

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel

311.322.00 IRK/KUW

2. November 1990¹

Betr.: Brandt-Mission Bagdad²;
hier: Gespräch BM mit BK am 2.11.

Operative Fragen

- 1) Sollen wir Büro Brandt eine ³Unterrichtung durch das Auswärtige Amt anbieten (eventuell durch D 3⁴; Unterlagen hat das Büro Brandt bereits angefordert und erhalten)?⁵
- 2) Soll die Bundesregierung das vom Büro Brandt gecharterte Großflugzeug (vorgesehen zur Zeit Airbus A 300) für die Reise (Abflug 5.11., voraussichtlicher Rückflug 8.11.) finanzieren? Mittel stehen in AA (Ref. 513) zur Verfügung. Kosten ca. DM 2–300 000.⁶
- 3) Wieweit soll Botschaft Bagdad die Mission Brandt unterstützen, wie dies bei den Besuchen der ehemaligen Volkskammerabgeordneten Kögler⁷ und des stell-

²⁰ Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier hielt sich am 9. Februar 1991 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. AAPD 1991.

²¹ Jiří Gruša übergab am 8. Januar 1991 sein Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker.

¹ Die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipierte Aufzeichnung wurde von Dassel am selben Tag über den Vertreter des Ministerialdirigenten Fiedler, Ministerialdirektor Schlagintweit und Staatssekretär Sudhoff an Bundesminister Genscher geleitet.

Hat Schlagintweit, Sudhoff und Genscher am 2. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 1. März 1991 den „Rücklauf“ über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 4. März 1991 vorgelegen.

Hat Vorwerk am 4. März 1991 erneut vorgelegen, der den Umlauf im Referat verfügte und handschriftlich vermerkte: „(Medikamente und sonst nichts‘ BM“. Vgl. den Begleitvermerk; B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

² Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, im Irak vgl. Dok. 370. Zur Vorbereitung vgl. auch Dok. 362.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt: „persönliche“.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja“.

⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja“.

⁷ Die Abgeordnete der Volkskammer der DDR, Kögler, hielt sich vom 30. September bis 5. Oktober 1990 im Irak auf. Referat 311 notierte am 26. Oktober 1990, Kögler sei „mit vier aus Kuwait an ‚strategische Orte‘ im Irak“ verschleppten deutschen Staatsangehörigen nach Deutschland zurückgekehrt. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

vertretenden Vorsitzenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, MdEP Schinzel (und MdEP Schmid i. d.) der Fall war.⁸ Logistische und technische Unterstützung⁹, Begleitung zu Gesprächen AM¹⁰ und auch Saddam Hussein?¹¹ Bei Heath keine Begleitung.¹²

4) BK davon unterrichten, daß das Auswärtige Amt für ca. 1 Mio. DM von irakischer Seite gewünschte Medikamente Beschaffung eingeleitet hat, Abwicklung in D und Irak durch Deutsches Rotes Kreuz.¹³

5) Deutsch-Arabische Gesellschaft (MdEP Schinzel als Organisator) plant angeblich, Babynahrung nach Bagdad mitzunehmen. Dies verstößt gegen Sanktionsbestimmungen; daher Intervention auf hoher Ebene erforderlich (z.B. gegenüber BM Möllemann oder gegenüber Büro Brandt). Mitnahme von Babynahrung¹⁴ würde sonst Mission Brandt außenpolitisch schaden.¹⁵

I. SI-Vorsitzender Brandt wird nach Mitteilung des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, Schinzel, am 5.11., 14.00 mit gechartertem Airbus (258 Plätze)¹⁶ Frankfurt nach Bagdad reisen. Begleitung ist AA bisher nicht bekannt.

- Mitgeführt werden soll Medikamentenspende der Firma Hoechst gemäß uns bekannter irakischer Wunschliste im Wert von ca. 200 000 DM und Spenden der Deutsch-Arabischen Gesellschaft (und Industrie).

Außerdem plant AA, Arzneimittel im Werte von 1 Mio. DM über DRK bereitzustellen und mitzugeben.

Staatssekretär Sudhoff hat gegenüber dem anfragenden italienischen Botschafter¹⁷ heute bekräftigt, daß¹⁸ nach unserer Überzeugung die Mission nicht unter¹⁹ den Beschuß des Europäischen Rates fällt²⁰.

⁸ Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Schinzel und Schmid, besuchten den Irak vom 8. bis 12. Oktober 1990.

⁹ Die Wörter „Logistische und technische Unterstützung“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

¹⁰ Die Wörter „Gesprächen AM“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja“.

Irakischer Außenminister war Tariq Aziz.

¹¹ Die Wörter „Saddam Hussein?“ wurden von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich rate ab.“

¹² Die Wörter „keine Begleitung“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben.

Zum Besuch des ehemaligen britischen Premierministers Heath am 22./23. Oktober 1990 im Irak vgl. Dok. 359, Anm. 6.

¹³ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Problem“.

¹⁴ Zu den Wörtern „Mitnahme von Babynahrung“ vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Nein.“

¹⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Hier liegt ein Problem! Siehe Anlage 2“. Vgl. Anm. 20.

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „von“.

¹⁷ Marcello Guidi.

Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 inne.

¹⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt: „und warum“.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „gegen“.

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „verstößt“.

Vgl. dazu die Anlage 2 (Erklärung zur Golfkrise) der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 in Rom; EUROPA-ARCHIV 1991, D 14. Zur Tagung vgl. Dok. 365.

II. Zur Rolle der Bundesregierung im einzelnen:

- 1) Keine Begleitung durch Regierungsvertreter oder Beamte.
- 2) Botschaft Bagdad übernimmt bei Durchführung der Mission technisch-logistische Unterstützung, insbesondere auch dann, wenn es um Ausreisefragen geht.²¹
- 3) Nach Rücksprache mit StS wurde bereits im Laufe des heutigen Tages im Hinblick auf Kurzfristigkeit des Reisetermins und angespannte Marktlage über Firma Hoechst Beschaffung von Medikamenten gemäß uns vorliegender Wunschliste der Irakis vom 2.9. in einem Umfang von 1 Mio. DM eingeleitet. Dies zusätzlich zu den o.g. Hoechst- sowie den DAG/Industrie-Spenden. Gesamtlieferung entspricht in etwa dem Umfang der französischen Lieferung. Wir können hinter dieser Lieferung nicht zurückbleiben. DRK stellvertretender Generalsekretär Hoffmann hat hierbei für gesamte Abwicklung logistische und personelle Unterstützung und Begleitung der Mission zugesagt. Medikamente werden auch von DRK abgeholt und zu Flughafen Frankfurt gebracht.
- 4) Lieferung wird somit als DRK-Hilfe unter Kostenübernahme durch uns abgewickelt.
- 5) Die Lufthansa ist bereit, einen Airbus A 300 (258 Personen) für Strecke Frankfurt–Bagdad–Frankfurt zur Verfügung zu stellen. Ein LH-Jumbo steht zur Zeit nicht zur Verfügung. Vorläufiger Charterpreis, einschließlich Bodenpreis in Bagdad, vom 5.–8.11. beträgt DM 225000. Referat 513 hat Mittelübernahme zugesagt (Papier anbei²²).

III. Büro Brandt/DAG wird im übrigen von uns darauf hingewiesen, daß Flug der LH-Maschine von Sanktionsausschuß genehmigt werden muß, es sei denn, Flug landet in einem Drittland (z.B. Türkei) zur Inspektion. Entsprechend²³ wurde bei Iraq Air-Flügen von Bagdad nach London bzw. Paris verfahren. Bei den Rückflügen Paris–Bagdad und London–Bagdad fanden Inspektionen des Flugzeugs nur durch die zuständigen britischen bzw. französischen Behörden statt, da die Flüge vom Sanktionsausschuß genehmigt waren. Auswärtiges Amt wird im Benehmen mit den Organisatoren Einzelheiten in die Wege leiten, sofern noch nicht veranlaßt.

Auswärtiges Amt bemüht sich über BMF, um Sanktions- und deutschen Zollbestimmungen zu entsprechen, Inspektion durch Zoll Frankfurt vornehmen zu lassen. Hierzu bedarf es Ausnahmeanordnung, da zuständige Oberfinanzdirektion Abfertigung von Maschinen nach Irak wegen Embargo²⁴ grundsätzlich untersagt hat.²⁵

B 36 (Ref. 311), Bd. 199489

²¹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Nur Begrüßung am Flugplatz“.

²² An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Anlage 1“.

Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 513 vom 2. November 1990 vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Sudhoff mit Kreuz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „D.h. durch Genehmigung nach Notifizierung bei Sanktionsausschuß“

²⁴ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

²⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Medikamente und sonst nichts. Nach 21:00.“
Vortragender Legationsrat Vorwerk vermerkte am 9. November 1990, der Präsident der Sozialisti-

368**Aufzeichnung des Botschafters Holik**

222-370.45 VS-NfD

7. November 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn BundesministerBetr.: Genfer Verhandlungen über CW-Verbot³;
hier: Entwurf eines Briefes an AM Baker zum US-Positionswechsel bei
Verdachtskontrollen⁴Bezug: BM-Vorlage vom 10.10. – 222-370.45⁵ – (nochmals beigefügt nur bei
Original)

Anlg.: 2

Zweck der Vorlage: Billigung des beigefügten Briefentwurfs

I. 1) Die Vereinigten Staaten haben im Sommer 1990 auf Ebene NSC-Chef Scowcroft neue Position zur Verdachtskontrolle, dem zentralen Verifikationselement einer CW-Konvention, beschlossen und in westlicher Gruppe in Genf eingeführt. Damit wird der bisherige westliche Konsens in dieser wesentlichen Frage aufgebrochen und der auch von US angestrebte Abschluß der CW-Verhandlungen im kommenden Jahr ernsthaft gefährdet. Kernelement der neuen Haltung ist, daß USA jetzt Entscheidung über Zugang zu den zu inspizierenden Anlagen letztlich dem inspizierten Staat vorbehalten wollen⁶.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1521

schen Internationale, Brandt, sei am selben Tag von seiner Irak-Reise zurückgekehrt. In den zwei Gesprächen Brandts mit dem irakischen Präsidenten sei deutlich geworden, daß Saddam Hussein weiterhin nicht zu einem Rückzug aus Kuwait bereit sei. Entgegen einiger Presseberichte hätten sich an Bord des Flugzeugs keinerlei Nahrungsmittel, sondern ausschließlich Medikamente befunden. Der Sanktionsausschuß habe den Flug gebilligt und die Ladung durch Bevollmächtigte genau prüfen lassen. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Butler und Vortragendem Legationsrat Gottwald konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 12. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 12. November 1990 vorgelegen.

³ Zu den Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 93 und Dok. 197.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker vom 16. November 1990 vgl. Ann. 13.

⁵ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Butler informierte, die Ergebnisse der am 24. August abgeschlossenen Sitzungsperiode 1990 der Genfer Abrüstungskonferenz seien unbefriedigend: „Der erhoffte Durchbruch in entscheidenden offenen Fragen blieb trotz positiver Entwicklung bei bilateralen Verhandlungen US/SU aus. Insbesondere hat die zögernde und wenig erfolgsorientierte Haltung der US-Verhandler, die in deutlichem Gegensatz zu engagierten Erklärungen der politischen Führung der USA stand, enttäuscht. Um den Verhandlungsabschluß gegen Ende 1991 zu erreichen (US und SU sollen sich dies als Zielvorgabe gesetzt haben) bedarf es politischen Drucks. Der französische Vorschlag eines Außenministertreffens der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) im Frühsommer 1991 könnte neue Dynamik in die Schlußphase der Verhandlungen bringen und Lösung wichtiger offener Fragen ermöglichen.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162082.

⁶ Der Passus „Zugang zu ... vorbehalten wollen“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Es geht den USA vor allem darum, daß bei Abwägung zwischen ungehindertem Zugang zu allen Inspektionsorten und Belangen der nationalen Sicherheit dieser der Vorrang einzuräumen sei. Praktisch bedeutet dies, daß bei sensitiven Einrichtungen der inspizierte Staat sich die Entscheidung darüber vorbehält, wie nahe er das Inspektionsteam an die Einrichtung heranläßt (perimeter) und ob er den Inspektoren Zugang innerhalb dieses Bereichs einräumt. Auch wenn US dies als Extremfall bezeichnet und den inspizierten Staat dazu verpflichten will, dem Inspektionsbegehren soweit wie möglich zu entsprechen, verbleibt, daß die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer möglichen Übertretung mit einem so eingeschränkten Verdachtskontrollregime nicht zu gewährleisten ist.

Das bisher vom Westen gemeinsam vertretene Prinzip der Kontrollmöglichkeit „anytime – anywhere“, das auch die Sowjetunion akzeptiert hatte, würde durch eine unbestimmte Aufforderung zu „good faith – best efforts“ verwässert.

Damit ist ein zentraler Abschreckungsfaktor der Verbotskonvention in Frage gestellt. Zusätzlich sehen US jetzt rechtliche Probleme bei eindringlichen Industrie-Kontrollen, deren Intensität jeweils ausgehandelt werden müsse. US-Delegationsleiter (Moodie, ACDA) bestätigte offen, daß man sich mit einer „zweitbesten“ Lösung zufrieden geben müsse, wenn die „beste“ des ungehinderten Zuganges nicht möglich sei.

2) Jüngste Konsultation mit engen Bündnispartnern ergab Übereinstimmung mit F, GB und auch NL, daß eine Konvention zum Verbot chemischer Waffen (CWC⁷) ohne wirksame Regelung der Verdachtskontrollen nicht hingenommen werden sollte.⁸

3) Bei Wiederaufnahme der CW-Verhandlungen ab 26.11.1990 wird es nicht lange möglich bleiben, den innerwestlichen Dissens zwischen US einerseits und allen anderen Gruppenmitgliedern andererseits zu überdecken. Neubefassung der Administration unter Darlegung der (bisher offensichtlich zu wenig beachteten) Konsequenzen der vorliegenden Entscheidungen auf die CW-Verhandlungen ist daher dringlich.

4) Unter engen Verbündeten bestand Einigkeit über grundsätzliche Befürwortung einer CD-Außenministerkonferenz. GB und US betonten, daß vor Terminfestlegung innerwestlicher Konsens in offenen Schlüsselfragen erreicht werden müßte. F und wir wiesen darauf hin, daß Konferenzidee gerade das Momentum bewirken solle, das für Konsensfindung erforderlich sei.

5) Gespräche mit USA vermittelten den Eindruck, daß auch US großes Interesse an Fortschritten in den CW-Verhandlungen hat, jedoch durch die NSC-Entscheidung, nationale Sicherheitsbelange eindeutig den Verhandlungsgegebenheiten vorzuordnen, in Genf in eine Sackgasse geraten ist.

Kritisch für ein Verhandlungsergebnis bleibt ferner das Beharren der USA, 2% ihrer CW-Bestände bis zum Beitritt ausreichender Zahl CW-fähiger Staaten zu behalten und sich solange den CW-Zweiteinsatz vorzubehalten. Dies stößt auf strikte Ablehnung der Ungebundenen und der meisten westlichen Staaten.

7 Chemical Weapons Convention.

8 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gottwald vom 2. November 1990 über die deutsch-niederländischen CW-Konsultationen am 29./30. Oktober 1990 in Den Haag; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

Jüngste US-Aussagen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt, US werde auch nach CW-Angriff nicht mit eigenen CW reagieren, deuten an, daß US-Position hierzu revidiert werden könnte. Dieses Thema ist im Briefentwurf nicht angesprochen, um die Aufmerksamkeit auf das zentrale Verifikationsproblem zu konzentrieren.

II. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluß des Wiener KSE-Abkommens⁹ und – hoffentlich – eines START-Vertrages ist zu erwarten, daß die CW-Verhandlungen zunächst den ersten Platz unter den laufenden Abrüstungsverhandlungen einnehmen.

Durch den beigefügten Briefentwurf soll AM Baker auf die Situation der Verhandlungen hingewiesen werden und darum gebeten werden, ihnen persönlich seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gegenüber dem australischen AM¹⁰ hat AM Baker kürzlich hierzu Bereitschaft ausgedrückt. Schriftlich hat sich bereits der britische StM Waldegrave an stv. AM Eagleburger und anscheinend bereits im Sommer AM Schewardnadse an AM Baker gewandt. AM Schewardnadse wollte CW-Thematik bei Begegnung mit AM Baker am 8.11. aufnehmen¹¹.

Bei einem etwaigen bilateralen Zusammentreffen mit dem amerikanischen Außenminister in Paris¹² könnte unsere Bereitschaft, gemeinsam mit US den CW-Verhandlungen neues Momentum zu geben, ebenfalls ausgedrückt werden.¹³

Holik

B 43 (Ref. 222), Bd. 162083

⁹ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

¹⁰ Gareth Evans.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich vom 7. bis 9. November 1990 in der UdSSR zu Gesprächen mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse auf. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 16. November 1990, laut Mitteilung von amerikanischer Seite sei „Hauptgegenstand der Gespräche Bakers mit Schewardnadse“ die Golfskrise gewesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4721; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Vgl. dazu auch LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 115. Für Bakers Gespräch mit Gorbatschow am 8. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 23, S. 42–47, bzw. <https://nsarchive.gwu.edu/documents/inside-gorbachev-bush-partnership-first-gulf-war-1990/20.pdf?pdf=720-20> (Auszug). Vgl. dazu ferner Dok. 375, Anm. 6.

¹² Vom 19. bis 21. November 1990 fand in Paris die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 390.

¹³ Vortragender Legationsrat Gottwald übermittelte der Botschaft in Washington am 16. November 1990 ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker vom selben Tag. Darin wurde ausgeführt, es gelte, „den CW-Verhandlungen einen entscheidenden Anstoß zu geben, um einen erfolgreichen Abschluß, möglichst noch 1991, zu erreichen. Dies kann nur gelingen, wenn wir mit einer geschlossenen westlichen Position auftreten. [...] Umso besorgter verfolge ich die in der westlichen Gruppe präsentierten Veränderungen der amerikanischen Position zu Verdachtskontrollen, die auf Aufgabe des einleuchtenden Prinzips der Kontrolle ,anytime/anywhere‘ hinausläuft. [...] Wir sollten gemeinsam überlegen, wie sich die amerikanischen Besorgnisse um schutzwürdige Belange der nationalen Sicherheit berücksichtigen lassen, ohne daß zentrale Elemente des überzeugenden westlichen Verifikationskonzepts in Frage gestellt werden. Der besonders von Großbritannien entwickelte Ansatz des ‚managed access‘ sollte sich entsprechend ausgestalten lassen.“ Genscher bat, „daß diese Problematik einer nochmaligen Prüfung unterzogen wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 33; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

Am selben Tag informierte Gesandter von Nordenskjöld, Washington, er habe das Schreiben dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Bartholomew, übergeben. Dieser habe die Unterrichtung Bakers zugesagt und erklärt: „1) Für USA seien zwar Fragen der nationalen Sicherheit ein großes Anliegen, doch seien daneben Fragen wirtschaftlicher Eigentumsrechte [...] im Zusammenhang mit dem ‚Fourth Amendment‘ [...] ebenfalls von großer Bedeutung.“ 2) Der britische Ansatz

369

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek**431-433.66¹ SB USA****7. November 1990²**Über Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴Betr.: Deutsche NV-Politik⁵;

hier: Ihr Briefwechsel mit US-AM Baker

Bezug: Briefe von AM Baker vom 25. September und vom 20. Oktober 1990

Anlg.: 4⁶Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Zeichnung des Antwortentwurfs (Anlage 4)⁷1) In Beantwortung Ihres Briefes vom 17.8.1990 (Anlage 1⁸) nimmt AM Baker in seinen Briefen vom 25. September (Anlage 2⁹) und vom 29. Oktober 1990 (Anlage 3¹⁰) zur deutschen NV-Politik Stellung und entwickelt Vorschläge zur weitergehenden Vertiefung des NV-Regimes. Im ersten Brief begrüßt er den*Fortsetzung Fußnote von Seite 1524*

des „managed access“ und die amerikanische Position seien „im Grunde ähnlich“, da beide „ein Ablehnungsrecht (right of refusal)“ enthielten. Man solle „bei der US-Position nicht immer nur dieses Ablehnungsrecht in den Vordergrund stellen, sondern müsse auch die starken vertraglichen Verpflichtungen sehen [...], denen sich auch die USA unterwerfen“ würden. Eine Überprüfung der US-Position habe Bartholomew aber nicht grundsätzlich abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4158; B 43 (Ref. 222), Bd. 162083.

¹ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Geänd[ert] 466.22“.

² Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker und Vortragendem Legationsrat Preisinger konzipiert.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 8. November 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 8. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor Jelonek und Ministerialdirigent Graf von Matuschka an Referat 431.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 10. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 11. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

Hat Matuschka am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Jelonek am 7. November 1990 handschriftlich: „Wir sollten auch in der Dual-use-Frage unser weiteres Vorgehen möglichst eng mit Frankreich abstimmen.“

Der Passus „möglichst eng mit Frankreich“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 8, 9, 10 und 20.

⁷ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Als DE an Botsch[af]t Wash[ington].“

⁸ Mit Schreiben vom 17. August 1990 informierte Bundesminister Genscher den amerikanischen Außenminister Baker über den Kabinettsbeschuß vom 9. August 1990 zur künftigen deutschen nuklearen Nichtverbreitungspolitik. Vgl. dazu den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats Preisinger vom selben Tag an die Botschaft in Washington; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

Zum Kabinettsbeschuß vgl. Dok. 281.

⁹ Mit Schreiben vom 25. September 1990 begrüßte der amerikanische Außenminister Baker den Kabinettsbeschuß vom 9. August 1990 als „wichtige Verstärkung der Atomexportkontrollen seitens der Bundesrepublik“ und nannte das Problem „doppelverwendbarer Technologie“ als Bereich, bei dem weiterer Absprache- und Regulierungsbedarf bestehe. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

¹⁰ Mit Schreiben vom 29. Oktober 1990 schlug der amerikanische Außenminister Baker vor, auf Basis bilateraler Gespräche mittelfristig den Abschuß „eines multilateralen Abkommens über die Doppelverwendung von atomarverwandten Produkten“ anzuvisieren. Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

Beschluß der Bundesregierung zur Verstärkung der NV-Politik (Kabinettsbeschluß vom 9.8.90) und drückt die Hoffnung aus, daß unser Beschluß auch von anderen Lieferländern, insbesondere EG-Mitgliedern, nachvollzogen wird. Zu den im ersten Brief angekündigten Überlegungen zur NV-politischen Relevanz nuklearrelevanter Dual-use-Güter werden im zweiten Brief Vorschläge zu einem multilateralen Dual-use-Kontrollregime entwickelt (Entwürfe für eine Richtlinie und für Kontroll-Listen¹¹). Sie sollen in bilateralen Gesprächen im November d.J. bei einer zweiwöchigen Reise einer US-(Dual-use)Delegation durch Westeuropa auch mit uns diskutiert werden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.¹²

2) Zur weltweiten Durchsetzung der Full-Scope-Safeguards-(FSS¹³)Formel als Voraussetzung für Nuklearausfuhren sind – wie AM Baker richtig bemerkt – weitere Schritte erforderlich. Die einschlägige, im Konsens verabschiedete Textpassage der 4. Überprüfungskonferenz des NVV fordert statt einer einzelstaatlichen Verpflichtung nur zur gemeinsamen Übernahme der FSS durch die Gemeinschaft der Lieferländer auf.¹⁴ Diese ist bisher nicht erfolgt. Die entsprechenden Vorbehalte haben damals Großbritannien, Belgien, Italien, Schweiz und die UdSSR durchgesetzt. Daneben ist auch das Nicht-NVV-Mitglied Frankreich bisher von seiner Ablehnung dieser Formel nicht abgerückt.

Zu den auf Arbeitsebene eingeleiteten und auf Leitungsebene zu unterstützenden Schritten des AA zur Durchsetzung der FSS-Formel folgt getrennte Vorlage.

3) Die Einführung eines multilateralen Kontrollregimes für Dual-use-Güter liegt aus zwei Gründen in unserem Interesse. Zum einen verdichtet sich in letzter Zeit die Vermutung, daß mehrere Schwellenländer vor dem Durchbruch zur vollen Beherrschung des Brennstoffkreislaufs einschließlich der proliferationsrelevanten Technologie der Anreicherung stehen. Das bestehende internationale NV-Regime (NNV, Londoner Richtlinien¹⁵ und Zanger-Memoranden¹⁶) erfaßt aber nur die speziell für Nuklearzwecke vorgesehenen Materialien und Ausrüstungen. Einen Konsens der potentiellen Lieferländer zur Erweiterung dieser bestehenden Mechanismen auf Dual-use-Exporte zu finden, wird nicht einfach sein. Eine Einbindung der sog. „emerging suppliers“ wird wahrscheinlich noch schwerer sein, da diese gleichzeitig Zielgruppe der zu vereinbarenden

¹¹ Für die dem Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 29. Oktober 1990 beigefügten amerikanischen Papiere „Bilaterals on Multilateral Nuclear Dual-Use Export Controls“, „Guidelines for Transfers of Equipment, Material, and Technology with Nuclear Applications“ und „Annex“ vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

¹² Die deutsch-amerikanischen Expertengespräche über eine verstärkte multilaterale Exportkontrolle nuklearrelevanter Dual-use-Güter fanden am 14. Januar 1991 in Bonn statt.

¹³ Durchgängig korrigiert aus: „FFS“.

¹⁴ Zur Vierten Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf vgl. Dok. 316.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Nocker informierte am 27. September 1990: „Durch das Nicht-Zustandekommen eines Schlußdokuments der 4. Überprüfungs-Konferenz hat auch der im Konsens verabschiedete Teilbericht des Hauptausschusses II (Sicherungsmaßnahmen) formal gesehen keine Bindungswirkung. Trotzdem kann der Textpassage, die die Anwendung von umfassenden Sicherungsmaßnahmen (full-scope safeguards) zur Genehmigungsvoraussetzung für Nuklearlieferungen in Nicht-NNV-Staaten festlegt, als einvernehmliche Willenserklärung der NNV-Mitgliedstaaten eine politische de facto Bindewirkung nicht abgesprochen werden.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160674.

¹⁵ Zu den Londoner Richtlinien vgl. Dok. 281, Anm. 9.

¹⁶ Zu den Zanger-Memoranden vgl. Dok. 281, Anm. 8.

Exportbeschränkungen sind. Diese Schwierigkeiten sollten uns jedoch nicht von einer aktiven Mitarbeit an derartigen multilateralen Regelungen abhalten. Zum anderen unterliegen die für die Nukleartechnologie mittelbar erforderlichen Dual-use-Güter bisher nur einzelstaatlichen Exportkontrollen. Im deutschen Exportkontrollverfahren sind diese Güter weitgehend in den Ausfuhrlisten zum AWG¹⁷ erfaßt. Zusätzlich stellt der „Nuklearerlaß“ des BMWi¹⁸ sicher, daß Ausfuhranträge für besonders sensitive Dual-use-Güter auch besonders gekennzeichnet und den Ressorts vorgelegt werden müssen. Dies kann zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Lieferländern führen. Auch deshalb ist eine multilateral abgestimmte Regelung wünschenswert.

4) Die mit dem Brief von AM Baker vom 29. Oktober d.J. übergebenen konkreten Vorschläge zu einem Kontrollregime für Dual-use-Güter (einschließlich Ausfuhrlisten, die zunächst vom BAW technisch bewertet werden müssen) und die Frage nach dem geeigneten institutionellen Rahmen (Erweiterung der Trigger-Listen des Zanger-Ausschusses oder der nuklearen Suppliers Group mit Dual-use-Gütern oder Schaffung eines neuen, nur für Dual-use-Güter zuständigen Regimes) müssen sorgfältig geprüft werden. Referat 431 wird hierzu umgehend zu einer Ressortbesprechung einladen.¹⁹

5) Als grundsätzlich positive Reaktion auf den amerikanischen Vorschlag wird um Zustimmung zu dem als Anlage 4 vorgelegten Antwortentwurf gebeten.²⁰

Jelonek

B 72 (Ref. 431), Bd. 160669

¹⁷ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

¹⁸ Für den Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. Juni 1990 über das Verfahren für die Genehmigung der Ausfuhr von Waren des Teils I Abschnitt B und einzelner Waren des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste („Nuklearerlaß“) vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom selben Tag; B 72 (Ref. 431), Bd. 160668.

¹⁹ Am 20. November 1990 fand eine Ressortbesprechung über die amerikanische Initiative zur multilateralen Kontrolle nuklearrelevanter Dual-use-Güter statt. Vgl. dazu die in Anlage eines Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. Dezember 1990 übermittelte Aufzeichnung vom 28. November 1990; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

²⁰ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Als DE an Botsch[aft] Wash[ington].“ In dem Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker hieß es: „Die [...] Überlegungen Ihrer Regierung zu einer multilateralen Lösung der mit den sog. Dual-use-Gütern im Zusammenhang stehenden Proliferationsgefahr begrüße ich. Ich teile Ihre Ansicht, daß die Ausfuhr dieser Güter mit potentieller Verwendbarkeit im Nuklearbereich gegenüber sensiblen Ländern kontrolliert werden muß. [...] Ihr Vorschlag eines Meinungs- und Informationsaustausches zwischen unseren Experten [...] ist mir sehr willkommen. In diesem Zusammenhang wird sich auch klären lassen, in welchem bestehenden oder neuen Rahmen das ‚dual use‘-Kontrollregime verwirklicht werden kann.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

Das Schreiben wurde am 10. Dezember 1990 finalisiert und am 12. Dezember 1990 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker an die Botschaft in Washington zur Übergabe an den amerikanischen Außenminister Baker übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 923; B 72 (Ref. 431), Bd. 160669.

370

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1273****Citissime nachts****Aufgabe: 7. November 1990, 14.22 Uhr¹****Ankunft: 7. November 1990, 13.19 Uhr**

Betr.: Golfkrise;

hier: Reise Bundeskanzler a.D. Willy Brandt²Bezug: DB Nr. 1271 vom 6.11.1990 – Pol 322.00 KUW³

1) Bundeskanzler a.D. Willy Brandt hat auf dessen Wunsch mit ehem. MP Nakasone am 6.11. einen halbstündigen Gedankenaustausch gehabt. Wie von der hiesigen jap. Botschaft zu erfahren war, habe Nakasone dabei ein Dreiertreffen mit Carter, Brandt und Nakasone zur Ausarbeitung weiterer Friedensinitiativen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei von Bundeskanzler a.D. Brandt positiv aufgenommen worden.

2) Am frühen Nachmittag des 6.11. hat Bundeskanzler a.D. Brandt dann ein fast zweistündiges Gespräch mit dem PLO-Vorsitzenden Arafat geführt. Das Gespräch konnte kurzfristig vereinbart werden, da Residenz von Arafat in unmittelbarer Nähe des Gästehauses von Bundeskanzler a.D. Brandt liegt. Dabei überreichte Arafat einen Friedenvorschlag, dessen arab. Original Botschaft vorliegt und von dem Übersetzung (von Botschaft gefertigt) in Anlage folgt.⁴

3) Unmittelbar im Anschluß daran haben Brandt und Arafat eine gemeinsame Pressekonferenz gegeben. Der Baghdad Observer vom 7.11. berichtet hierüber auf der ersten Seite unter der Überschrift „Brandt hails President Saddam Hussein's plan“. Bundeskanzler a.D. Willy Brandt habe Saddam Husseins Friedensinitiative vom 12.8.⁵ gelobt und gesagt, daß diese Initiative positive Elemente enthalte, die unmittelbar zum ständigen Frieden im Mittleren Osten beitragen und die Region von Massenvernichtungswaffen befreien könnten:

„Mr. Brandt also said, the plan is one of the important pillars that must be depended on in dealing with the peace issue in the region.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 7. November 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Arafat-Plan. H[ofmann] z[ur] Notierung.“ Ferner verfügte er die Anfertigung einer Kopie für Referat 310 und die „Wieder[Vorlage]“.

Hat Legationssekretär Hofmann am 8. November 1990 vorgelegen.

Hat Vorwerk am 9. November 1990 erneut vorgelegen.

² Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. auch Dok. 367.

³ Botschafter Ellerkmann, Bagdad, informierte über die Ankunft des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, am 5. November 1990 in Bagdad. Ein Vorgespräch mit dem irakischen Außenminister Aziz habe ergeben, daß erste Gespräche mit der irakischen Führung am folgenden Tag stattfinden sollten. Am Morgen des 6. November sei Brandt in der Botschaft von 150 Deutschen „stürmisch begrüßt“ worden. Dabei habe Brandt „Kritik an der Bundesregierung [...] sofort unterbunden und zurückgewiesen“. Die Medikamentenspende des Deutschen Roten Kreuzes sei vom Roten Halbmond in Empfang genommen worden. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

⁴ Vgl. Anm. 7.

⁵ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

There have been many statements by international conferences containing positive axes through which one can start talks to achieve peace in the region as a whole.“

Der Baghdad Observer fährt fort, daß PLO-Vorsitzender Arafat mit Brandt Fragen gemeinsamen Interesses wie die Entwicklung und Lösung der Golfkrise, die arabische Situation sowie die Palästinafrage behandelt habe. Der Baghdad Observer zitiert Brandt dahin, daß er einen Zusammenhang aller Fragenkomplexe im Mittleren Osten sehe („there is a link between Middle East issues“) und sein Besuch im Irak darauf abziele, alle Möglichkeiten auszuloten, um einen umfassenden Frieden für die gesamte arabische Region zu ermöglichen.

Arafat betonte, daß er um den Frieden in der Region bemüht sei, damit das Recht des palästinensischen Volkes zur Errichtung eines eigenen Staates Palästina gewährleistet sei.

4) MdEP Schinzel, der Gespräch und Pressekonferenz beiwohnte, berichtete mir über Gespräch und Pressekonferenz wie folgt:

Arafat habe ausführlich die Genesis des Konfliktes dargestellt und dabei sich über das Doppelspiel der Ägypter und Saudis beklagt. Sie hätten zunächst die Haltung und Absichten Saddam Husseins unterstützt und seien dann abgesprungen. Es müßten jetzt alle Wege beschritten werden, den Frieden zu erhalten. Die Konflikte sollten in folgender Reihenfolge gelöst werden: Kuwait, Libanon, Palästina. Tariq Aziz habe dagegen die Reihenfolge Palästina, Libanon, Kuwait genannt. Zur Pressewiedergabe der gemeinsamen Pressekonferenz meinte Schinzel, diese sei sehr gedrängt wiedergegeben und aus dem Zusammenhang genommen.

5) Noch am Tage seiner Ankunft hat Bundeskanzler a.D. Brandt der irak. Zeitung „Al Jumhuriya“ ein weiteres Interview gegeben. Auf die Frage nach den Zielen seines Besuches habe er geantwortet: „Ich bin nach Bagdad gekommen, um eine friedliche Lösung zu erörtern. Ich strebe an, die damit in Zusammenhang stehenden Fragen mit Präsident Saddam Hussein zu beraten. Es gibt viele Fragen, die diskutiert werden müssen, um einen Weg zur friedlichen Lösung zu finden, eine Lösung, die die Region vor den Gefahren des Krieges, der ausbrechen könnte, schützt.“

Über seine Einschätzung der amerikanischen Haltung sagte er gemäß Al Jumhuriya: „Ich glaube, daß alle an der Krise beteiligten Seiten sich zum Dialog bereitfinden müssen, einschließlich Amerikas.“

Brandt habe im übrigen klargestellt:

„Ich bin für die arabische Lösung. Diese ist aber gegenwärtig nicht zu sehen, und es gibt keinen Konsens für sie. Alles, was man in diesem Sinne zustande brächte, wäre wichtig und würde Möglichkeiten für die friedliche politische Lösung bringen.“

6) Die gleiche Zeitung „Al Jumhuriya“ berichtet in ihrer heutigen Ausgabe vom 7.11.:

„Herr Brandt verwies darauf: ‚Wer sich mit den Problemen des Nahen Ostens beschäftige, finde in jedem Falle eine Verbindung zwischen ihnen.‘ Auf einer Pressekonferenz mit Yasser Arafat habe Brandt erklärt: ‚Sein Besuch im Irak diene der Prüfung von Möglichkeiten zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens in der arabischen Region.‘“

An anderer Stelle berichtet die gleiche Zeitung über die Begegnung Willy Brandts mit dem stv. MP Ramahan: „Willy Brandt erklärte, der Frieden müsse sich auf alle Angelegenheiten der Region erstrecken. Europa, das nach Frieden und europäischer Sicherheit strebe, müsse auch für den Frieden in anderen Teilen der Welt eintreten, so auch in der arabischen Region, denn der Frieden sei ein humanitäres Prinzip, das in der ganzen Welt ohne Unterschied zwischen einzelnen Völkern herrschen müsse. Er fügte hinzu, eine Politik des Krieges werde von allen Völkern abgelehnt, die Weltöffentlichkeit wolle den Frieden, weil viele Völker die Schrecken des Krieges kennengelernt hätten. Er bekämpfte, daß er seine Bemühungen fortsetzen werde, die helfen sollen, die Wege des Dialogs hin zu einem wirklichen und umfassenden Frieden zu erweitern.“

7) Das für 7.11. vorgesehene Gespräch mit Saddam Hussein findet im Augenblick statt. Bundeskanzler a.D. Willy Brandt wird von MdEP Schinzel, Herrn Lindenberg und Herrn Hofmann begleitet. Ein weiteres Gespräch ist 8.11. vorgesehen. Als Abreisetag gilt der 9.11.

8) Bisher gibt es keinerlei Hinweise über die Zahl der Deutschen und anderer Ausländer, die mit Brandt ausreisen können.

9) Inzwischen wurde bekannt, daß 106 Ausländer die Ausreiseerlaubnis erhalten haben, davon 77 Japaner (20 von strategischen Orten), die mit PM Nakasone zurückreisen werden. Nakasone war mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und hat Saddam Hussein am 6.11. ein zweites Mal gesehen.

Die übrige Ausländerzahl setzt sich wie folgt zusammen: 10 Italiener aufgrund eines italien. Delegationsbesuchs, 5 Schweden aufgrund eines schwedischen Delegationsbesuchs und 14 „Arbeiter“ aufgrund eines Vorschlags des internationalen Gewerkschaftskongresses, darunter weitere 10 Italiener, 2 Portugiesen und 2 Deutsche.

Die Namen der beiden Deutschen sind bisher nicht bekannt. Die Botschaft ist um Einzelheiten bemüht.⁶

[gez.] Ellermann

Folgt Anlage

[...]⁷

B 36 (Ref. 311), Bd. 199512

⁶ Am 10. November 1990 teilte Botschafter Ellermann, Bagdad, mit: „Da Botschaft an offiziellen Gesprächen von Bundeskanzler a.D. Brandt auf Weisung nicht teilgenommen hat und auch den beiden Essens von AM Tariq Aziz für Bundeskanzler a.D. Brandt ferngeblieben ist, war es schwierig, über Inhalt der Gespräche Näheres zu erfahren. [...] Botschaft hat jedoch streng vertraulich von Mitarbeiter des Brandt-Büros, der an Gesprächen teilgenommen hat, eine in Englisch abgefaßte Zusammenfassung der Gespräche von Bundeskanzler a.D. Brandt, nämlich der Gespräche mit Präsident Saddam Hussein am 7.11.1990 und der drei Gespräche mit AM Tariq Aziz, erhalten. Das zweite Gespräch mit Präsident Saddam Hussein, bei dem Bundeskanzler a.D. Brandt erreichte, daß weitere 50 Ausländer ausreisen konnten, wurde nur von Herrn Brandt alleine geführt.“ Ellermann übermittelte diese Gesprächsaufzeichnung und bat, „dafür Sorge zu tragen, daß Botschaft dem Brandt-Büro gegenüber nicht in mißliche Lage gerät“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1283; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Für die Aufzeichnung vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 10, Dok. 73. Vgl. ferner ebenda, Dok. 74.

Am 9. November 1990 vermerkte Referat 311, mit Brandt hätten an diesem Tag nach Deutschland ausreisen können: „170 Europäer und Nordamerikaner, davon 120 Deutsche (unter ihnen 29 Ver-

371

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem
polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki in Frankfurt/Oder**

VS-NfD**8. November 1990¹**

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki,

Frankfurt/Oder, 8. November 1990, 11.15 Uhr – 15.15 Uhr²

Gesprächsteilnehmer

Auf deutscher Seite: Bundeskanzler, AL 2³, RL 212⁴, Dolmetscherin Frau Domke.

Auf polnischer Seite: MP Mazowiecki, Botschafter Reiter, Direktor im polnischen Außenministerium Sułek, Dolmetscher Szynka.

Der *Bundeskanzler* begrüßt Ministerpräsident Mazowiecki und schneidet – vor Eintritt in eine grundsätzliche Erörterung – folgende Themen an:

Ausbau der Autobahn im Grenzbereich Frankfurt/Oder

Aufgrund eines soeben geführten Gesprächs mit dem Frankfurter OB Denda, der ihm die heutigen unhaltbaren Zustände geschildert habe, werde er sich einsetzen – und dies auch heute der Presse sagen⁵ –, die Autobahn auf beiden Seiten der Grenze für etwa 5 km sechsspurig auszubauen. Gleichzeitig müsse die Zollabfertigung nach modernsten Grundsätzen eingerichtet werden. An der Grenze dürfe kein Stau entstehen – dies sei sehr wichtig.

Der Bau müsse rasch begonnen werden. Die Bodenverhältnisse seien nach Auskunft des OB günstig. Er – der Bundeskanzler – biete an, daß die Baukosten auf polnischer Seite von uns vorfinanziert würden. Er bitte die polnische Seite, ihrerseits alles zu tun, die Zollabfertigung so schnell und modern wie möglich zu gestalten. Es wäre günstig, gerade als Ergebnis dieser Begegnung zu zeigen, daß Polen und Deutsche ihren Grenzverkehr rasch verbesserten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

schleppte). Unter den 120 Deutschen sind 29 Verschleppte, 4 Deutsche, die sich bisher noch in Kuwait aufhielten, alle humanitären Fälle, 3 Studenten (Zufallsanwesende), 3 ehemalige DDR-Bewohner, Botschafter Sönksen und Frau sowie weitere Angehörige [...] unserer Botschaft in Kuwait.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489. Vgl. dazu auch Dok. 408.

⁷ Dem Vorgang beigeftigt. Für den „Vorschlag der PLO für eine arab[isch]-pol[itischer] Lösung“ vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 9. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 13. November 1990 „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers“ an Bundesminister Genscher zur „persönlichen und vertraulichen Unterrichtung“ übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 15. November 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

² Zum Gespräch vgl. auch POLSKA, Dok. 84, und WHEN THE WALL CAME DOWN, Dok. 63.

³ Horst Teltschik.

⁴ Uwe Kaestner.

⁵ Zur Pressekonferenz des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 vgl. die Fernkopie des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. November 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156338.

MP *Mazowiecki* erklärt sein Einverständnis mit dem Projekt Autobahnausbau. Auch sei es im polnischen Interesse, daß die Zollabfertigung so reibungslos wie möglich vonstatten gehe. Das Problem stelle sich aber, daß zusätzliche Grenzübergänge notwendig seien.

Der *Bundeskanzler* betont, zwischen dem Autobahnprojekt und dem, was man an der Grenze insgesamt machen müsse, bestehe kein Gegensatz. Natürlich müßten mehr Übergänge geöffnet werden – hier in Frankfurt/Oder eile es jedoch besonders. Man müsse ein Signal setzen.

Es wird vereinbart, daß der Bundeskanzler, nachdem OB Denda ihm Unterlagen geschickt hat, an MP *Mazowiecki* schreibt. Ferner solle baldmöglichst der Parlamentarische Staatssekretär im BMV Gespräche vor Ort führen.⁶

Lieferung von NVA-Material⁷

Hinsichtlich des polnischen Interesses an Waffen aus NVA-Beständen – so der Bundeskanzler weiter – wolle er ein weites Stück entgegenkommen. Der polnische Verteidigungsminister möge, wie geplant, Ende November nach Bonn kommen (25.–27.11.1990). Er lege großen Wert darauf, die Angelegenheit so schnell wie möglich, aber nicht mit großem Öffentlichkeitsaufwand zu erledigen. Keinesfalls wolle er eine Wahlkampfdiskussion⁸, wir lieferten Waffen an Polen ... (Exkurs: Unsere Sorgen mit NVA-Waffen, Lieferwünsche von Ungarn und ČSFR). Man könne mit Lieferung von Handfeuerwaffen beginnen, dann Lkws und Munition übergeben. Die beiden Verteidigungsminister sollten über Einzelheiten sprechen.⁹

Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob von polnischer Seite hierzu bereits mit der Sowjetunion gesprochen worden sei, antwortet MP *Mazowiecki*, daß man dies in der Tat getan habe. Für Polen gehe es um Modernisierung der Ausrüstung. Seine Bestände seien gegenüber denen der NVA veraltet.

Der *Bundeskanzler* kündigt an, er werde über dieses Thema am folgenden Tag auch mit Präsident Gorbatschow sprechen.¹⁰

⁶ Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Schulte, traf am 19. November 1990 mit dem polnischen stellvertretenden Verkehrsminister, Kuklinski, und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/Oder, Denda, zu Gesprächen in Frankfurt/Oder zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. November 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156370.

⁷ Zum Interesse nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 252.

Vortragender Legationsrat Elfenkämper vermerkte am 2. November 1990, in einer Besprechung mit Staatssekretär Sudhoff am 30. Oktober 1990 habe Einvernehmen bestanden, „daß die Frage eines evtl. Transfers von früherem NVA-Gerät an MOE-Staaten nur vom Bundessicherheitsrat entschieden werden könnte. Der BSR wird vor dem Wiener KSE-Abschluß nicht mehr zusammentreffen. Dies bedeutet hinsichtlich des im VKSE-Rahmen erfaßten Materials (TLE, Treaty Limited Equipment), daß ein Transfer nicht in Betracht kommt. Dies entspricht unserer Auffassung, wonach dieses schwere Material nicht weitergegeben werden sollte. [...] Über anderes Material könnte im BSR nach den Bundestagswahlen entschieden werden. BM Stoltenberg hat sich bei einer kürzlichen Sitzung des Abrüstungs-Unterausschusses in der Frage zurückhaltend gezeigt.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156318.

⁸ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

⁹ Der polnische Verteidigungsminister Kolodziejczyk führte am 27. November 1990 ein Gespräch mit Bundesminister Stoltenberg in Bonn. Vgl. dazu den Artikel „Polen an Waffen der NVA interessiert“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. November 1990, S. 3.

¹⁰ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich in Begleitung von Außenminister Schewardnadse am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 372–375.

Auf Rückfrage MP *Mazowieckis* stellt der *Bundeskanzler* klar, daß die Tatsache der Waffenlieferungen selbst kein Geheimnis sei, man jedoch nicht vorher öffentlich darüber reden solle.

MP *Mazowiecki* betont, die Lieferung werde in Polen große positive Wirkung haben – ein „Feind“ liefere schließlich keine Waffen.

Der *Bundeskanzler* verweist auf die zusätzliche Vertrauensbildung durch Reduzierung der gesamtdeutschen Streitkräfte auf 370 000 Mann¹¹ (Exkurs: Abzug verbündeter Streitkräfte, zunächst lokale Forderungen, jetzt Widerstand).

Abzug sowjetischer Truppen aus der ehemaligen DDR

Der Bundeskanzler berichtet über ein kürzliches Gespräch mit BM de Maizière über zunehmende Probleme an den Standorten der WGT mit der Bevölkerung. Einerseits würden sowjetische Soldaten miserabel behandelt, ihre Kriminalität nehme zu; andererseits benähmen sich einige Offiziere, als schreibe man noch 1950. Er sei sicher, daß die mit Präsident Gorbatschow vereinbarte Abzugsfrist unterschritten werde – und zwar aus sowjetischem Interesse. Auch die inner-sowjetische Entwicklung werde die WGT nicht unberührt lassen.

MP *Mazowiecki* berichtet, noch in diesem Monat werde mit der Sowjetunion über Abzug sämtlicher sowjetischer Truppen bis etwa Ende 1991 gesprochen werden. Man könne einige Monate hinzusetzen, aber nicht länger!

Der Abzug dieser 50 000 sowjetischen Soldaten und zusätzlich die Rückverlegung der WGT-Soldaten samt Familien – insgesamt etwa 1 Mio. Menschen – schaffe ein enormes Transportproblem: Täglich 1–2 Autokolonnen und 7–8 Eisenbahntransporte. Zusätzlich könnte es, etwa bei Zwischenhalten, politische Probleme durch Proteste der Bevölkerung usw. geben. Diese Transporte müßten gut organisiert werden, damit es weder Zwischenfälle noch ökologische Schäden gebe. Schäden an Straßen und Bahnen würden jedoch unvermeidlich sein.

Er – *Mazowiecki* – sehe die Sache realistisch: Die Sowjets würden diese Schäden nicht bezahlen. Es stelle sich deshalb die Frage, ob sich die deutsche Seite an diesen Kosten beteiligen könne.

Der *Bundeskanzler* verweist auf Expertengespräche.

Deutsch-polnische Beziehungen (grundsätzlich)

Der Bundeskanzler erläutert für den Fall seiner Wiederwahl seine außenpolitischen Prioritäten: Erstens wolle er alles tun, daß zwischen Januar 1991 und Dezember 1993 die EG-Verträge so geändert würden, daß die Wirtschafts- und Währungsunion zustande und die Politische Union ein entscheidendes Stück vorankomme.¹² Der Große Binnenmarkt werde Ende 1992 vollendet – niemand könne ihn mehr aufhalten, auch nicht PM Thatcher, aber er wolle mit Staatspräsident Mitterrand, MP González und anderen Kollegen weitergehen. Dafür seien jetzt sowohl die politische Konstellation wie die personelle Kombination günstig.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

¹² Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion und für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

Zweitens wolle er, gestützt auf die Erfahrung mit Frankreich, im deutsch-polnischen Verhältnis entscheidend vorankommen. Dies sei zwar komplizierter, es mache aber keinen Sinn darüber zu reflektieren – man müsse jetzt anfangen, es zu verbessern. Jetzt, nach der Vereinigung, habe man eine 500 km lange gemeinsame Grenze – eine wegen der Geschichte schwierige Grenze. Aber diese Grenze müsse unsere Grenze bleiben – jeder müsse dies begreifen, manche früher, manche später.

Schlimm aber werde es, wenn diese Grenze jetzt Wohlstands- und Wirtschaftsgrenze würde. Die Verhältnisse auf beiden Seiten dürften sich nicht dramatisch auseinanderentwickeln. Auf dem Gebiet der früheren DDR werde man in 3–5 Jahren auf das Niveau der früheren Bundesrepublik Deutschland aufschließen, hinsichtlich der Löhne und Gehälter schon in 2 Jahren, in Umweltfragen langsamer.

Um ein Auseinanderklaffen mit Polen zu verhindern, brauche man rasch einen Großen Vertrag, der die Beziehungen umfassend regele: Wirtschaft, Soziales, Kultur, Jugendaustausch, Minderheitenfragen.

Ganz wichtig sei, aus der Grenze eine Brücke zu machen: Deshalb müsse man sich über ein System regionaler Zusammenarbeit verständigen (Exkurs: Unsere Erfahrungen mit westlichen Partnern). Diese regionale Zusammenarbeit müsse man im umfassenden Vertrag verankern.

MP *Mazowiecki* ist mit regionaler Zusammenarbeit und ihrer Verankerung im „Großen Vertrag“ einverstanden – fraglich sei aber, ob man die Einzelheiten in diesen Vertrag aufnehmen oder getrennt regeln solle. Der *Bundeskanzler* sieht in letzterem kein Problem. Er plädiert für Beteiligung nicht nur der Bundesländer und der Woiwodschaften, sondern auch der Kommunen.

MP *Mazowiecki* und der *Bundeskanzler* beschließen die Einsetzung der Kommission für regionale Zusammenarbeit.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden, Ende November die Beamtengespräche über den Großen Vertrag fortzusetzen.¹³ Er wolle nicht, daß der deutsch-sowjetische Vertrag, der morgen unterzeichnet werde¹⁴ (Exkurs: Drängen Gorbatschows, innenpolitische Gründe), und der deutsch-polnische zeitlich zu weit auseinanderfielen.

In dieser Legislaturperiode werde nur noch eine kurze Bundestagssitzung stattfinden, dann werde es – nach dem Wahltag – vor Weihnachten auch nur noch eine Sitzung geben, in der das Parlamentspräsidium und evtl. der Bundeskanzler gewählt würden. Die eigentliche Parlamentsarbeit werde im Januar beginnen. Dann wolle er so rasch wie möglich den „Großen Vertrag“ sowie den

¹³ Zur ersten Runde der deutsch-polnischen Gespräche über den Grenz- bzw. einen Nachbarschaftsvertrag (umfassenden Vertrag) am 30./31. Oktober 1990 vgl. Dok. 352, Ann. 12.

Die zweite Verhandlungsrunde fand am 26./27. November 1990 in Bonn statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix vermerkte am 28. November 1990, auf Basis von zuvor ausgetauschten Vertragsentwürfen sei „Einigung über umfangreiche Vertragsabschnitte erzielt“ worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 176771.

¹⁴ Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow unterzeichneten den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 9. November 1990 in Bonn. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

Grenzvertrag ins parlamentarische Verfahren einführen. Auch im Parlament solle die Behandlung unserer Verträge mit der SU wie mit Polen nicht zu weit auseinanderliegen. (Exkurs: polnische Empfindlichkeiten über deutsch-sowjetische Zusammenarbeit).

Dies bedeute, daß man den „Großen Vertrag“ in etwa 3 Wochen aushandeln und dann Ende Januar/Anfang Februar unterzeichnen könne. Danach solle sofort das parlamentarische Verfahren beginnen.

Dieses Ziel werde allerdings nicht erleichtert, wenn man den Grenzvertrag um jeden Preis vorziehen wolle. Dessen Inhalt sei klar, und seine – des Bundeskanzlers – Position sei bekannt (Rede zum 40. Jahrestag der Charta der Heimatvertriebenen¹⁵), ebenso die des Deutschen Bundestages¹⁶.

MP *Mazowiecki* glaubt, daß der „Große Vertrag“ bis Mitte Januar ausgehandelt sein könne, wenn man jetzt die entsprechenden Impulse setze.

Der *Bundeskanzler* erläutert die schwierige Terminlage (KSZE-Gipfel¹⁷, Wahl, Regierungsbildung, ER Rom¹⁸) und bezeichnet Fertigstellung bis Ende Januar als realistisch. Er werde sich selbst um den Fortgang der Arbeiten kümmern. Dann könne man unmittelbar beide Verträge in Bundestag und Bundesrat einbringen mit dem Ziel, die Zustimmung bis Ende Februar zu erreichen.

MP *Mazowiecki* ist einverstanden. Er bittet jedoch den *Bundeskanzler* unter Hinweis auf sein Engagement für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, den Grenzvertrag bereits früher zu unterzeichnen.

Nach längerer Erörterung, in der der *Bundeskanzler* und MP *Mazowiecki* die innenpolitische und psychologische Lage hervorheben, wird Einigung erzielt, daß

- der Grenzvertrag noch im November unterzeichnet wird, und zwar durch die Außenminister in Warschau¹⁹,
- der „Große Vertrag“ bis Ende Januar fertig verhandelt und dann von den Regierungschefs unterzeichnet wird²⁰,
- unmittelbar anschließend das parlamentarische Verfahren für beide Verträge beginnt.

Die von MP *Mazowiecki* vorgeschlagene Unterzeichnung des Grenzvertrages am Rande des KSZE-Gipfels in Paris wird vom *Bundeskanzler* abgelehnt und von ersterem nicht weiter verfolgt.

¹⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl anlässlich des 40. Jahrestages der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990 in Stuttgart-Bad Cannstatt vgl. BULLETIN 1990, S. 841–846.

¹⁶ Vgl. dazu die Entschlüsseungen des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vom 21. Juni 1990; Dok. 169, Anm. 5.

¹⁷ Zum KSZE-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁹ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze wurde von Bundesminister Genscher und dem polnischen Außenminister Skubiszewski am 14. November 1990 in Warschau unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 384.

²⁰ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher sowie vom polnischen Ministerpräsidenten Bielecki und Außenminister Skubiszewski am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der zugehörigen Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1315–1327. Vgl. dazu ferner AAPD 1991.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundeskanzler berichtet aus Wahlkundgebungen, daß ihm jedes Mal viel Beifall geklatscht werde, wenn er den Reformstaaten – Polen, ČSFR und Ungarn – unseren Dank für ihren Beitrag zur deutschen Einheit abstätte. Ebenfalls für die Feststellung, daß wir ihnen, ungeachtet unserer eigenen Probleme, zu helfen verpflichtet seien.

Was die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit angehe, so habe er manchmal den Eindruck, daß man in Warschau zu sehr an die eigene Psychologie denke, nicht an die anderer. Er – der Bundeskanzler – wolle, daß zunächst die beiden Verträge erledigt seien. Dann könne man im kommenden Jahr über eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Notwendigkeiten sprechen. Er wolle keinesfalls, daß eine Debatte entstehe, in der Leute, die eine ganz andere Politik wollten, die Dinge miteinander vermischten. Er hingegen wolle die Dinge nacheinander: Grenzvertrag, Großer Vertrag, Fonds²¹, wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen. Auch er müsse die Psychologie zu Hause sehen. Warschau möge auch nicht auf die hören, die in Warschau großzügige Dinge erzählten, zu Hause aber keine breite Mehrheit zustande brächten. Er bleibe dabei: Wir müßten alles tun, bei den Wirtschaftsreformen zu helfen.

Polen – EG

Der *Bundeskanzler* sagt Auseinandersetzungen unter den EG-Mitgliedstaaten über die künftige Richtung voraus: Freihandelszone oder Politische Union. Wolle man letzteres – und dies sei seine Politik –, so könne man die Zahl der EG-Mitglieder nicht unbegrenzt anheben. Bei dieser Lage werde er entschieden dafür eintreten, daß die Polen, ČSFR und Ungarn näher zur EG kommen könnten, vielleicht noch ein oder zwei nordeuropäische Länder und – zusammen mit Ungarn – Österreich.²² Als Pole würde er versuchen, seinerseits diesen Weg zu gehen.

Dafür seien exzellente deutsch-polnische Beziehungen wesentliche Voraussetzung: Je besser, desto besser für Europa insgesamt.

²¹ Zu den deutsch-polnischen Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über den 1975 gewährten Finanzkredit („Jumbo-Kredit“) vgl. Dok. 180, Anm. 9, und Dok. 237.

Referat 422 vermerkte am 23. Oktober 1990, der im Rahmen des Abkommens zu gründende Złoty-Fonds solle Projekte „gemeinsamen Interesses“ finanzieren, darunter die Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung: „Ein gemeinsamer Entwurf für dieses Abkommen und das zugehörige Stiftungsstatut“ sei in der Verhandlungsrunde vom 16. bis 18. Oktober 1990 in Bonn ad referendum „weitgehend fertiggestellt worden. Danach soll die Verwaltung der Złoty-Mittel und insbesondere die Auswahl der zu fördernden Projekte einer Stiftung polnischen Rechts mit einem paritätisch besetzten deutsch-polnischen Stiftungsvorstand übertragen werden. Keine Einigung konnte allerdings bisher über die von deutscher Seite für erforderlich gehaltene Werterhaltung der Stiftungsmittel sowie die Verfahrensregeln für den 8-köpfigen Stiftungsvorstand erzielt werden.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149297.

Am 20. November 1990 notierte Vortragender Legationsrat Elfenkämper: „Das Finanzabkommen über die Umwandlung des 570 Mio. DM-Anteils an dem Jumbo-Kredit in ein Złoty-Guthaben ist am 7.11.1990 in Warschau unterzeichnet worden. Das Abkommen ist nicht ratifizierungsbedürftig.“ Über den Wortlaut des Statuts der „Stiftung für deutsch-polnischen Zusammenarbeit“ sei am Vortag der Vertragsunterzeichnung von den beiden verhandlungsführenden Finanzministerien Einvernehmen erzielt worden. Der Stiftungsvorstand der Stiftung „besteht aus 2 Ko-Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Die Regierungen ernennen je einen Ko-Vorsitzenden und 3 weitere Mitglieder. Mit dem BMF besteht Einvernehmen, daß die Berufung des Stiftungsvorstandes durch das Auswärtige Amt erfolgt.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156366.

²² Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

Polen möge die Dinge im Sinn eines Gesamtkonzeptes sehen: Zwischen dem Fall der Mauer 1989 und den nächsten Europawahlen 1994²³ würden die Karten in Europa neu gemischt. Zwar werde in dieser Frist für Polen kein Beitritt möglich, aber man müsse den Fuß in die Tür stellen – er biete an, dabei behilflich zu sein.

MP *Mazowiecki* dankt und stellt mit Befriedigung fest, daß ein Jahr nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung²⁴ schon in vielen Bereichen deutliche Fortschritte erzielt worden sind (der Bundeskanzler pflichtet bei).

Vor einem Jahr hätten viele gesagt, man habe zwar eine Erklärung unterzeichnet, aber praktische Maßnahmen würden nicht folgen. Das Gebiet der Minderheiten beweise das Gegenteil: Gerade hier habe Polen Wort gehalten und nicht nur kulturelle Entfaltung ermöglicht, sondern auch Teilhabe am öffentlichen Leben.

Für Polen gebe es zur Politik der Aussöhnung nach Westen und nach Osten keine Alternative. Aussöhnung sei für ihn keine taktische, sondern eine Grundsatzfrage.

Im vergangenen Jahr habe sich nun die deutsche Einheit vollendet, und man sei sich bewußt, welche Rolle Deutschland in Europa spielen könne. Polen wolle von den Chancen des Zusammenlebens ausgehen – gehe man von Befürchtungen aus, so gebe es eine andere Politik. Natürlich wäre es unehrlich zu sagen, es gebe keine Befürchtungen – gleichwohl setze er auf die Chancen.

Auch die Veränderungen in Polen seien wichtig für Europa und für die Region. Es gehe um ein stabiles Polen, um evolutionäre Entwicklung in Polen. Dies sei von grundsätzlicher Bedeutung auch für die Reformvorhaben anderer Länder. Mißlängen sie in Polen, so würden Konflikte in sämtlichen Ländern wieder aufbrechen. Gelängen sie, so sei dies von stabilisierender Wirkung für die Gesamtregion und fördere die europäische Annäherung, von der der Bundeskanzler gesprochen habe.

Zwar stehe Polen vor Wahlen²⁵, die auch in gewisser Weise für die außenpolitische Richtung entscheidend sein würden – jedoch sei der Wandel unumkehrbar und der Satz bleibe wahr, daß ein stabiles Polen Bedeutung für ganz Europa habe.

Deutsche Minderheit

MP *Mazowiecki* betont, daß die polnische Seite bereit sei, im „Großen Vertrag“ alles hinsichtlich der Menschen- und Minderheitenrechte zu fixieren, was europäischem Standard, insbesondere dem Dokument des KSZE-Menschenrechtstreifens Kopenhagen²⁶, entspreche. Man könne die dortigen Formulierungen übernehmen.

Nicht akzeptabel sei hingegen ein Sonderstatus für die deutsche Minderheit – sie müsse dieselbe Rechtsstellung haben wie jede andere auch. Dies müsse man klar sehen und ehrlich sagen.

²³ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juli 1994 statt.

²⁴ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des polnischen Ministerpräsidenten *Mazowiecki* vom 14. November 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 679–686.

²⁵ Die Präsidentschaftswahlen in Polen fanden am 25. November und 9. Dezember 1990 statt.

²⁶ Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

Er sei – so der Ministerpräsident weiter – beunruhigt über Dinge, die sich in den Wohngebieten der deutschen Minderheit ereigneten: Dies sei schädlich für die Politik des Bundeskanzlers und für seine eigene. Dabei habe Polen in Ausführung der Gemeinsamen Erklärung vom vergangenen November viel getan. Erstmals seit über 40 Jahren gebe es Gemeinden, wo die Minderheit Bürgermeister stelle und sich insgesamt kommunalpolitisch betätige.

Beunruhigend sei nun, daß die Vertriebenenverbände versuchten, bei der deutschen Minderheit das politische Übergewicht zu gewinnen. So seien die 16 Punkte des Zentralrats der deutschen Organisationen²⁷ offensichtlich durch „Diktat“ des BdV zustande gekommen. Die politisch unerfahrenen Vertreter der deutschen Minderheit seien einfach überfahren worden. Der einzige Mann, der sich dagegen gestemmt habe – und auch gutes Ansehen bei der Kirche genieße – sei soeben vom Vorsitz des Zentralrats entfernt worden²⁸.

Wenn in den 16 Punkten eine „deutsche Partei“ in Polen gefordert werde, dann knüpfe man an schlimmste²⁹ Traditionen an – denn eine derartige Partei habe bereits einmal Abspaltung von Polen betrieben.

Er bitte den Bundeskanzler, sich persönlich dafür einzusetzen, daß auch andere Organisationen und Vereinigungen sich um die deutsche Minderheit kümmerten, z. B. der VDA³⁰.

Es sei so weit gegangen, daß unter Einfluß des BdV bei den Kommunalwahlen gewählte Vertreter der deutschen Minderheit das polnische Staatswappen aus den Amtsstuben entfernt hätten. Derartige Handlungen führten zu einem Konflikt unter der Bevölkerungsgruppe selbst und zu Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Minderheit und der polnischen Bevölkerung.

Man müsse diese Angelegenheit auch bei der regionalen Zusammenarbeit, für die er – der Ministerpräsident – sehr plädiere, beachten. Man könne Hilfe nicht auf eine Bevölkerungsgruppe ausrichten.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies werde nicht so sein. Auch sei völlig indiskutabel, daß eine revanchistische Gruppe von uns unterstützt werde. Was den BdV angehe, so gebe es dort ein breites Spektrum, viele vernünftige Leute. Er müsse auch an das Sprichwort erinnern: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Er selbst halte Gesprächskontakt mit dem BdV, obwohl einige Radikale ihm immer wieder gedroht hätten.

Was aber entscheide, seien Abstimmungsmehrheiten im Deutschen Bundestag: Hier sei er wegen der geringen Zahl von Gegenstimmen (gegen die Resolutionen vom 21. Juni) zuversichtlich (Exkurs: Mehrheitsbeschaffung für das deutsch-polnische Rentenabkommen 1975³¹).

²⁷ Zu dem Papier „Forderungen der Deutschen in der Republik Polen“ des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen vom Oktober 1990 vgl. Dok. 352.

²⁸ Der Sprecher des Zentralrats der Deutschen Gesellschaften in Polen, Brehmer, wurde am 3. November 1990 abgewählt.

²⁹ Korrigiert aus: „man schlimmste“.

³⁰ Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland.

³¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Renten- und Unfallversicherung nebst der dazugehörigen Vereinbarung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 567. Vgl. ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.

Auch bei der Veranstaltung in Bad Cannstatt habe sich gezeigt, daß die Mehrheit der Vertriebenen ihn – den Bundeskanzler – in seiner Politik unterstützte. Andere, darunter auch der Präsident des BdV³², könnten nicht mehr aus ihrer Lebenserfahrung heraus.

Was die 16 Punkte des Zentralrats angehe, so seien einige inakzeptabel – er sei aber nicht bereit, dies jetzt öffentlich zu diskutieren. Wir wollten für die Minderheitenrechte europäischen Standard – so wie der Ministerpräsident es gesagt habe. In den „Großen Vertrag“ werde nichts geschrieben, was revisionistische Politik bedeute. Die Grenzentscheidung sei, auch wenn dies für viele bitter sei, getroffen. Wer an der Grenze röhre, vergebe die Chance der Aussöhnung. Auch sei unsinnig, immer wieder im Sinn von Rechnung und Gegenrechnung über die Vergangenheit zu diskutieren. Deshalb brauchten wir die Verträge und zukunftsgewandte Sofortmaßnahmen der regionalen Wirtschaftshilfe, und zwar für alle Menschen, nicht nur für die Deutschen.

MP *Mazowiecki* drückt seinen Dank und seine Hochschätzung für die Bad Cannstatter Rede des Bundeskanzlers aus. Sie habe einen gewissen Durchbruch geschaffen. Gerade deshalb wäre es falsch, wenn der Eindruck entstünde, die deutsche Minderheit in Polen sei ein verlängerter Arm des BdV. Vielmehr müßte jedes Mitglied der deutschen Minderheit als loyaler Bürger Polens auftreten.

Der *Bundeskanzler* pflichtet bei.

MP *Mazowiecki* schildert erneut Spannungen in der Region, die der gemeinsamen Politik gefährlich werden könnten.

Der *Bundeskanzler* betont, er versuche Politik aus seinem Geschichtsverständnis zu machen. Wichtigster Punkt sei, man müsse etwas Neues tun. Dabei falle den Deutschen, die nun in Europa Nummer 1 seien, eine besondere Verantwortung zu. Gerade weil wir wüßten, daß Nachbarn Ängste und Besorgnisse haben, seien wir für den Bau eines europäischen Daches. Wer keine deutsche Vormacht in Europa wolle, müsse dafür eintreten, die europäischen Institutionen, insbesondere das Europäische Parlament, zu stärken (Exkurs: Deutsch-französisches Verhältnis, Dreiklang Heimat–Vaterland–Europa im „Europa 2000“).

Der Bundeskanzler betont in diesem Zusammenhang die wachsende Rolle der Regionen, die viele Probleme besser lösen könnten als die Zentralstaaten klassischen Zuschnitts. Dies sei kein Separatismus, sondern ein zusätzliches Argument, regionale Zusammenarbeit zu fördern.

MP *Mazowiecki* stimmt zu.

Entschädigungsregelung

Der *Bundeskanzler* fährt vertraulich fort, wenn die Verträge ratifiziert würden, könne man auch über Gründung eines Fonds sprechen, aus dem die Opfer entschädigt werden sollten.³³ Keinesfalls gehe es an, das Londoner Schuldenabkommen³⁴ aufzugeben. Deshalb sei zwar seine juristische Position stark, menschlich sehe er dies jedoch nicht als Ausrede.

³² Herbert Czaja.

³³ Zur Frage einer Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter vgl. Dok. 127, Anm. 11, und Dok. 363, Anm. 9.

³⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

Ihm schwebt eine Regelung wie mit Luxemburg vor³⁵: Dort habe die Regierung eine Stiftung gegründet, die dann mit (deutschen) Mitteln dotiert worden sei und diese an die Opfer weitergeleitet habe – die Bundesregierung habe mit Details und Einzelfällen nichts zu tun. Es sei auch innenpolitisch klug, wenn die polnische Regierung dies – evtl. unter Beteiligung der interessierten Verbände – übernehmen würde.

MP *Mazowiecki* plädiert unter Bezug auf das letztjährige Gespräch mit dem Bundeskanzler für eine Stiftungslösung.³⁶ Er stimme dem Bundeskanzler zu: Polen werde sich gern der Einzelfälle annehmen und möglichst bald eine entsprechende Struktur schaffen. Diese solle bereits funktionieren, wenn der „Große Vertrag“ fertig sei. Andernfalls komme mit Sicherheit der Vorwurf, daß diese große humanitäre Frage nicht im Vertrag gelöst worden sei. Damit plädiere er nicht für Aufnahme des Problems in den „Großen Vertrag“, wohl aber für paralleles Herangehen. Es müsse eine konkrete zeitliche Perspektive geben. Er werde dauernd mit der Frage konfrontiert und könne sich nicht in Schweigen hüllen.

Der *Bundeskanzler* und MP *Mazowiecki* einigen sich nach längerer Diskussion darauf, heute der Presse zu sagen, daß über das Thema gesprochen worden sei, worauf MP *Mazowiecki* seine Hoffnung ausdrücken werde, daß im Zusammenhang mit dem „Großen Vertrag“ auch dafür eine Regelung gefunden werde. Der Bundeskanzler werde auf weitere Fragen sagen, darüber werde man reden.

Der *Bundeskanzler* betont in diesem Zusammenhang, auch er werde im parlamentarischen Verfahren hinsichtlich der beiden Verträge gefragt werden, wie es mit der Entschädigungsregelung stehe. Aber es gehe nicht an, jetzt eine große öffentliche Debatte darüber zu eröffnen – dies verschlechtere seine Lage, hilfreich zu sein, enorm. Auch er brauche einen Parallelismus, und zwar mit zufriedenstellenden Regelungen im „Großen Vertrag“. Auch müsse man – so der Bundeskanzler weiter – gegen Fragen anderer Art gewappnet sein: Etwa nach dem „Versickern“ der schon einmal für die Opfer (sc. pseudo-medizinischer Versuche) gezahlten 200 Mio. DM.³⁷

Er gehe das Problem als Bundeskanzler, der seit langem für die polnische Sache engagiert sei, an. Für ihn bedeute die Erinnerung an Kreisau auch persönlich viel.

MP *Mazowiecki* bestätigt dies auch für sich.³⁸

Der *Bundeskanzler* betont, gerade deshalb müsse man vernünftig miteinander reden und sich die Bälle zuspielen. In der Sache wolle er eine – nicht juristische – Lösung zugunsten der Menschen. Dies sei entscheidend. Für das vereinte Deutschland sei die Frage der moralischen Statur wichtiger als wirtschaftliche. Dabei müßten wir auch Wiedergutmachungsforderungen der jüdischen Organi-

³⁵ Zur Errichtung der „Stiftung Altenhilfe“ in Luxemburg vgl. Dok. 76, Anm. 44.

³⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 14. November 1989 in Warschau; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 92. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 371.

³⁷ Zur Entschädigung für polnische Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 76, Anm. 32.

³⁸ Zum Treffen des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 12. November 1989 in Kreisau vgl. Dok. 237, Anm. 4.

sationen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung sehen³⁹ – dies könne negative innenpolitische Auswirkungen haben (Exkurs: Stellenwert der äußersten Rechten in D, F und anderen westeuropäischen Ländern).

Das Gespräch wird bei Tisch fortgesetzt.

Sozialversicherungsabkommen

Der *Bundeskanzler* begrüßt, daß das Sozialversicherungsabkommen fertig verhandelt sei, nun gebe es aber offensichtlich gewisse Probleme auf polnischer Seite.

Ministerpräsident *Mazowiecki* bestätigt, daß das Abkommen fertig verhandelt und bei der kommenden Kabinettsitzung besprochen werden wird. Ein im Zusammenhang damit zu lösendes Problem sei die Beschäftigung von Polen in Deutschland. Der polnischen Bitte, die bisher von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Quote – 11 000 – und die in der ehemaligen DDR bestehende Quote – 35 000 – zu addieren, habe die deutsche Seite nicht entsprochen. Das Gegenangebot in Höhe von 25 000 sei unzureichend.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß Bundesminister Blüm und sein polnischer Amtskollege Kuroń sich unverzüglich zusammensetzen. Er selbst wolle mit BM Blüm reden, damit die Sache so schnell wie möglich erledigt und der Vertrag unterzeichnet werden könne.⁴⁰

Hinsichtlich der Quoten könne er heute keine Antwort geben, da sich die Präzedenzfrage im Hinblick auf Ungarn und die ČSFR stelle.

Ministerpräsident *Mazowiecki* betont, besondere Sorge bereite ihm die Bauwirtschaft. Polnische Unternehmen kämen bei Ausschreibungen zum Zuge, hätten dann aber wegen der Quote Probleme, genügend Mitarbeiter zu entsenden.

Wirtschaftliche Folgen der deutschen Einheit

Ministerpräsident *Mazowiecki* weist darauf hin, daß Polen im Verhältnis zur früheren DDR rd. ein Drittel seines Außenhandelsvolumens verloren habe. Ein weiteres Problem sei die Umrechnung des Transferrubels in DM.

Der *Bundeskanzler* verweist auf unser Angebot, im Januar 1991 über den Transferruble-Kurs zu sprechen. Man werde eine vernünftige Lösung zum Ausgleich des Saldos finden.

Polnische Wirtschaftsentwicklung

Auf Fragen nach dem Stand der polnischen Wirtschaftsreform erläutert Ministerpräsident *Mazowiecki*, die nächste große Aufgabe sei die Privatisierung. Hier gehe es auch um das schwierige Problem, ausländischen Anlegern den Erwerb von Grund und Boden zu ermöglichen. Das Parlament habe den betreffenden Gesetzentwurf angehalten, um seine eigenen Kontrollrechte zu stärken. U. a. solle die Regierung jährlich über den Umfang derartiger Transaktionen berichten.

³⁹ Vgl. dazu die Frage von Entschädigungszahlungen eines vereinigten Deutschlands an Israel; Dok. 160. Zu weiteren Entschädigungsansprüchen gegenüber Deutschland vgl. Dok. 381.

⁴⁰ Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Soziale Sicherheit wurde von Bundesminister Blüm und Botschafter Knackstedt sowie vom polnischen Sozial- und Arbeitsminister Kuroń am 8. Dezember 1990 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens sowie des dazugehörigen Schlußprotokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 743–756.

Ein weiteres wichtiges Gesetz werde den vollständigen Gewinntransfer ermöglichen (Exkurs: noch nicht ratifizierter bilateraler Vertrag über Schutz und Förderung von Investitionen⁴¹.)

Sender Schneekoppe

Auf Bitten des Bundeskanzlers erläutert *AL 2* das von polnischer Seite an unser GK Breslau herangetragene Projekt, den Sender Schneekoppe für Rundfunk- und Fernsehübertragungen in drei Sprachen wieder zu aktivieren.

Ministerpräsident *Mazowiecki* ist das Projekt nicht geläufig. Er vermutet Zusammenhang mit derzeitigen Bestrebungen um Privatisierung der polnischen Medien. Insgesamt sei es ihm jedoch lieber, die deutsche Minderheit in Polen höre und sehe deutsche Rundfunk- und Fernsehprogramme, als daß sie bestimmte Zeitungen lese.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage der Gegenseitigkeit – so solle es in Deutschland TV-Programme für ausländische Staatsbürger geben. Man solle das Problem im Geist der Gemeinsamen Erklärung lösen. Er selbst werde sich mit dem Postminister⁴² in Verbindung setzen (Botschafter *Knackstedt* gibt nachträglich Regierungssprecherin *Niezabitowska* weitere Einzelheiten).

Polnisch-Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident *Mazowiecki* bedauert, daß seit Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung hierbei keine Fortschritte erzielt worden sind.

(Das Gespräch wird im kleinen Kreise fortgesetzt.)

Grenzvertrag/Präambel

Ministerpräsident *Mazowiecki* bittet, daß im Präambelparagraphen hinsichtlich der Vertreibung die Worte „insbesondere auch“ ersetzt werden durch „darunter“.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden, daß diese Frage noch einmal im Licht der polnischen Argumente geprüft wird.

Sichtvermerksfreiheit⁴³

Auf Bitte von Ministerpräsident *Mazowiecki*, die Entscheidung möglichst schon in der jetzigen Pressekonferenz zu verkünden, weist der *Bundeskanzler* auf die Konsultationsnotwendigkeit nach dem Schengener Abkommen⁴⁴ hin. Das nächste Ministertreffen werde Ende November stattfinden, und wir beabsichtigten, die Sache dort zu klären.⁴⁵

⁴¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 607–614.

Der Vertrag und das dazugehörige Protokoll traten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Bonn am 24. Februar 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1049.

⁴² Jerzy Slezak.

⁴³ Zur geplanten Aufhebung der Visumspflicht für Polen vgl. Dok. 344, Anm. 19.

⁴⁴ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 3–9. Vgl. dazu auch Dok. 168.

⁴⁵ Am 27. November 1990 fand in Paris das Ministertreffen der Schengen-Staaten statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes vermerkte am 29. November 1990, Hauptthemen seien „der Beitritt Italiens und die Verleihung eines Beobachterstatus an Spanien und Portugal; das weitere Schengen-Arbeitsprogramm; die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht gegenüber Polen“ gewesen: „Ein Einvernehmen über eine gemeinsame Aufhebung der SV-Pflicht der Schengen-Sechs (einschließlich

Ministerpräsident *Mazowiecki* bekräftigt sein starkes Interesse, daß bereits zu Weihnachten die Sichtvermerksbefreiung in Kraft sein wird.

Der *Bundeskanzler* bedauert, dies heute noch nicht zusagen zu können. Im übrigen müsse man bedenken, daß die Sache in Schengener Partnerländern nicht unbedingt populär sei.

Polnische Schwarzarbeiter in Deutschland

Ministerpräsident *Mazowiecki* bittet, daß für den Fall, daß Schwarzarbeiter die Bundesrepublik Deutschland verlassen müßten, sie ihr Hab und Gut mitnehmen könnten.

Der *Bundeskanzler* bittet um eine kurze Aktennotiz an ihn persönlich.

Jugendaustausch

Ministerpräsident *Mazowiecki* verweist auf das starke persönliche Engagement des Bundeskanzlers und bemängelt nicht ausreichende Fortschritte. Hinzu komme nun der Wegfall („Knick“) im Jugendaustausch mit der ehemaligen DDR. Man müsse deshalb die Bedeutung des Jugendaustauschrats erhöhen, bedeutende Persönlichkeiten nominieren und politische Impulse geben. Auch rege er an, ein gemeinsames Büro zu errichten.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden: Er wolle mit Polen das gleiche wie mit Frankreich⁴⁶. Man könne z.B. zwei Leute als Geschäftsführer benennen.⁴⁷

Polnische Auslandsverschuldung

Ministerpräsident *Mazowiecki* weist auf den großen Schuldenberg und die wachsende Zinslast Polens hin. Darüber werde im Pariser Club verhandelt.⁴⁸ Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 1542

Italien) gegenüber Polen oder die politische Tolerierung einer zunächst auf D beschränkten Maßnahme kam noch nicht zustande.“ Konsens sei gewesen, „auch aus Sorge vor der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Polen zuerst Ausgleichsmaßnahmen“ festzulegen. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217707.

⁴⁶ Vgl. dazu das Abkommen vom 5. Juli 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie den zugehörigen Notenwechsel; BUNDES-GESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 218 und Dok. 219.

⁴⁷ Ministerialdirektor Witte vermerkte am 16. November 1990, er habe am 14. November 1990 in Warschau gegenüber den polnischen Gesprächspartnern angeregt, „nicht die Zeichnung oder gar Ratifizierung des allgemeinen Vertrages abzuwarten, bis Verhandlungen über die Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes, wie vom Bundeskanzler und Ministerpräsident *Mazowiecki* vereinbart, aufgenommen“ werden: „Für die Gründung eines solchen Jugendwerks werde ein Regierungsabkommen notwendig sein. Wir seien bereit, einen ersten Diskussionsentwurf für ein solches Abkommen etwa im Januar der polnischen Seite zuzuleiten in der Erwartung, daß auch die polnische Seite ihren Entwurf etwa gleichzeitig übergebe und dann etwa im Februar eine erste Verhandlungsrunde stattfinden könne.“ Dies sei akzeptiert worden. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156340.

⁴⁸ Zur Verschuldung Polens gegenüber seinen Gläubigerstaaten (Pariser Club) vgl. Dok. 180.

Referat 422 vermerkte am 23. Oktober 1990: „Am 13.6.1990 hat in Paris die erste Sitzung einer auf Wunsch der polnischen Regierung eingerichteten Arbeitsgruppe des Pariser Clubs mit Polen zur Erörterung der polnischen Auslandsverschuldung stattgefunden. Dabei er hob Polen die dringliche Forderung nach einem alsbaldigen Schuldenerlaß durch die Regierungen des Pariser Clubs in Höhe von 80 % der Gesamtforderungen oder der polnischen Zinsverpflichtungen“. In einem „vom polnischen Finanzminister Balcerowicz bei seinem Besuch in Bonn Ende Juni dem Bundeskanzler übergebenen Memorandum zur polnischen Auslandsverschuldung“ und erneut in einem Schreiben des polnischen Ministerpräsidenten *Mazowiecki* an den Bundeskanzler vom 3.7.90 [...] ist diesen Forderungen Nachdruck verliehen worden. Im Anschluß an die Anfang Oktober durchgeführte zweite Arbeitsgruppen-Sitzung Polens mit dem Pariser Club zeichnet sich – als Minimalkonsens – die Bereitschaft der Gläubigerstaaten ab, nach Ablauf des jetzigen Umschuldungsabkommens („Polen V“) am 31.3.1991 der polnischen Regierung eine Anschlußumschuldung („Polen VI“) zu ähnlich günstigen Bedingungen wie den zur Zeit geltenden [...] zu gewähren. [...] Darüber hinaus zeichnet sich die Bereitschaft wenigstens eines Teils der Gläubiger des Pariser Clubs ab, den Polen teilweise auch

anerkenne die gewährten Abzahlungsmöglichkeiten. Gleichwohl bitte er zusätzlich um Schuldenreduktion. Dabei habe die deutsche Haltung im Pariser Club ausschlaggebende Bedeutung („Pilot“).

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, daß er den Erfolg Polens wolle – sonst säße er nicht hier. Jedoch müsse er bei allem, was hier erörtert werde, den Gesamtzusammenhang sehen. Wir hätten auch zugesagt, Ungarn zu helfen. Und im Verhältnis zur Sowjetunion komme eine weitere „Pilotfunktion“ auf uns zu.

Er regt an, daß Finanzminister Balcerowicz, den er ja im Frühjahr eingeladen habe⁴⁹, in den nächsten Wochen nach Bonn komme. Er sei gern bereit, ihn zu empfangen. Auch dabei gelte: Man solle erst das Gespräch führen, dann etwas der Öffentlichkeit sagen.

Auf den Hinweis Ministerpräsident *Mazowieckis*, Polen werde nun zusätzlich durch die Auswirkungen der Golfkrise belastet, die Schäden beliefen sich auf 3 Milliarden US-\$, verweist der *Bundeskanzler* auf das von den G 24 aufgelegte Energie-Hilfsprogramm⁵⁰.

Ministerpräsident *Mazowiecki* regt an, bei deutschen Hilfsüberlegungen in Richtung Sowjetunion auch polnische Liefermöglichkeiten einzubeziehen.

Mit großem Bedauern stellt Ministerpräsident *Mazowiecki* fest, daß hoffnungsvolle Ansätze der polnischen Wirtschaftsreform durch drei Entwicklungen kontraktiert werden: immer ungünstigere Verrechnungen mit der SU, insbesondere für Energiebezüge, Fortfall des DDR-Exports und Folgen der Golfkrise.

Der *Bundeskanzler* regt an, daß der Ministerpräsident ihm zu seiner persönlichen Unterrichtung ein kurzes Memorandum zuleitet. Er unterstreicht im übrigen die Notwendigkeit, Polen durch Assozierung möglichst rasch an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen⁵¹, denn außerhalb des europäischen Kontextes sei die polnische Volkswirtschaft nicht in Ordnung zu bringen.

Ministerpräsident *Mazowiecki* ist einverstanden. Nach dem historischen Durchbruch, der die Abkehr vom⁵² Kommunismus bedeute, sei jetzt ein weiterer großer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

bei ihrem Wunsch nach weitergehenden Schuldenerleichterungen (allerdings auf keinen Fall in Höhe des von Polen gewünschten 80 %igen Schuldenerlasses) entgegenzukommen.“ Vgl. B 52 (Ref. 422), Bd. 149292.

⁴⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Finanzminister Balcerowicz am 22. Juni 1990 in Bonn vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 323.

⁵⁰ Legationsrat Degreif, Brüssel (EG), berichtete am 1. November 1990 über das hochrangige Treffen der G 24 mit Vertretern von IWF, Weltbank, EIB, EBRD, Pariser Club, OECD und IEA vom 30. Oktober 1990 in Brüssel: „Seit dem G 24-Ministertreffen vom 4.7.90 wird die G 24-Arbeit zunehmend von den zusätzlichen Anforderungen durch die [...] Auswirkungen der Golfkrise, der Unsicherheit hinsichtlich Umfanges und Preises von Öl- und Gaslieferungen der SU sowie der Umstellung des Intra-COMECON-Handels auf Hartwährung und Weltmarktpreise bestimmt.“ Deshalb sei die G 24 übereingekommen, „den Energiesektor ab sofort zu einem prioritären Bereich ihrer Arbeit zu machen. KOM wird in Zusammenarbeit mit IEA und anderen Organisationen eine Bestandsaufnahme der prioritären Bedürfnisse der MOE-Staaten in diesem Bereich erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3731; B 63 (Ref. 420), Bd. 157076.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. November 1990 wurde festgehalten, daß im Rahmen der G 24-Hilfe von seiten der EG für den Energiebereich „bisher keine Mittel gebunden“ seien. Vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 23. November 1990; B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 166648.

⁵¹ Zu einem Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen vgl. Dok. 366, Anm. 9.

⁵² Korrigiert aus: „den die Abkehr von“.

Durchbruch erforderlich: die Teilung Europas in arm und reich zu verhindern (Exkurs: Entwicklungen in der SU, in Jugoslawien und Rumänien.)

Der *Bundeskanzler* stellt fest, hier sei man einer Meinung. Gerade deshalb habe er auf dem Europäischen Rat Dublin⁵³ und auf dem Wirtschaftsgipfel Houston⁵⁴ schwierige Überzeugungsarbeit geleistet, daß rasche Hilfe für Mittel- und Ost-europa notwendig sei. Delors sei ein Glücksfall, er habe ihn nachhaltig unterstützt. Die USA und GB, die zunächst zögerlich gewesen seien, sähen heute angesichts der Golfkrise ein, wie wichtig die Stabilisierung Gorbatschows sei. Er selbst werde das Thema auf dem ER Rom wieder auf die Tagesordnung bringen.

Perspektiven der deutsch-polnischen Beziehungen

Der Bundeskanzler unterstreicht sein starkes Interesse, daß an der Grenze keine unterschiedlichen sozialen Standards entstehen. Denn es sei leider nicht wahr, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschen und Polen im Menschlichen so weit verbessert hätten, wie man dies erhofft habe. In Polen bestünden Ängste fort, in Deutschland Überheblichkeit. Gerade deshalb sei wichtig, den oben besprochenen Zeitplan einzuhalten. Er hoffe, daß dies auch in Polen angesichts der bevorstehenden Wahlen verstanden werde. Mit Populismus sei hier nichts zu machen.

In der Bundesrepublik Deutschland bekomme er für diese Politik viel Beifall. Vor allem die junge Generation sage „Ja“. Er habe keine Gegenströmung, auch nicht aus Kreisen der Vertriebenen.

Das Werk der Versöhnung mit Frankreich sei gelungen, obwohl es noch 1947 Separatismus gegeben und de Gaulle Frankreichs Anspruch auf das linke Rheinufer bis Koblenz angemeldet habe. Konrad Adenauer habe damals betont, der Rhein dürfe keine Grenze werden, die Bundesrepublik Deutschland müsse Teil Europas werden. Heute stellte sich die Herausforderung, daß Europa nicht an der Oder aufhöre.

Golfkrise

Der Bundeskanzler hofft, daß ein Schießkrieg vermieden werden kann. Man könne zwar militärisch Schlachten gewinnen, diesen Krieg aber nicht. Zwar sei der Irak militärisch wohl nicht so stark, wie man annehme – insbesondere gegenüber amerikanischer Technik unterlegen. Aber wie wolle man einen besiegt Irak besetzt halten? Saddam Hussein führe zugleich einen fundamentalistischen, einen sozialen und einen imperialistischen Krieg. Aus jeder dieser drei Richtungen bekomme er Unterstützung.

Eigentlicher Pferdefuß sei jedoch das Palästinenser-Problem, denn hier stelle sich auch die Frage nicht erfüllter VN-Resolutionen (Exkurs: Einfluß Israels auf US-Ostküstenpresse und Administration.)

B 1 (Ref. 010), Bd. 178923

⁵³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

⁵⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

372

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl
mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow**

VS-vertraulich**9. November 1990¹**

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Präsidenten M. S. Gorbatschow am 9. November 1990, 15.15 bis 17.00 Uhr, im Bundeskanzleramt²

Teilnehmer: A. S. Tschernajew, Berater des Präsidenten, Abteilungsleiter 2³, 2 Dolmetscher.

Einleitend weist Präsident *Gorbatschow* auf den sonnigen Herbsttag hin, der für seinen Besuch in Deutschland gewissermaßen symbolisch sei.

Der Bundeskanzler begrüßte Präsident Gorbatschow sehr herzlich und überreichte ihm ein persönliches Geschenk. Anschließend sprach er die innere Lage in der Sowjetunion an. Er sei über die Schüsse auf dem Roten Platz erschrocken, als er davon gehört habe.⁴ Es sei ja erst wenige Wochen her, daß sein Kollege und Freund, Innenminister Schäuble, angeschossen worden und seitdem gelähmt sei.⁵

Präsident *Gorbatschow* berichtete, daß es in Moskau viele spontane Demonstrationen von unten gebe. Wenn die deutsche Presse über alle Lösungen berichtet habe, dann konnte der Bundeskanzler sicherlich feststellen, daß sie alle sehr interessant gewesen seien. Früher seien solche Lösungen in Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vorbereitet worden. Heute schreibe jeder selbst seine Lösung. Das sei der Ausdruck des Pluralismus in der Sowjetunion. Diese Lösungen richteten sich vor allem an den Präsidenten, der aufgefordert werde, für Pluralismus, für Markt, für Demokratie, aber gegen Arbeitslosigkeit einzutreten. Unendlich viele Appelle habe es in dieser Form an ihn gegeben. Er habe deshalb den neben ihm stehenden Ryschkow gefragt, ob sie eigentlich eine Regierung hätten oder nicht, weil sich alle diese Aufrufe an ihn und nicht an die Regierung richten würden.

In ihren Lösungen seien die Menschen auch für den Erhalt der Union, für nationale Auferstehung, aber gegen Nationalismus eingetreten. Die Lösungen hätten sich auch an ihn und an Jelzin gemeinsam gerichtet, daß sie beide an das Schick-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, am 13. November 1990 gefertigt.

² Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich in Begleitung von Außenminister Schewardnadse am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu auch Dok. 373–375. Vgl. dazu ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

³ Horst Teltschik.

⁴ In der Presse wurde berichtet, daß bei den Feierlichkeiten zur Oktoberrevolution am 7. November 1990 in Moskau von einem „Mann in etwa 200 Meter Entfernung von Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow zwei Schüsse [...] aus einer abgesägten Jagdflinte“ abgefeuert worden seien. Der 39-Jährige habe nach Polizeiangaben jedoch „nur in die Luft“ geschossen. Vgl. den Artikel „Schüsse bei Parade auf Rotem Platz“, DIE WELT vom 8. November 1990, S. 1.

⁵ Am 12. Oktober 1990 wurde auf Bundesminister Schäuble bei einer Wahlkampfveranstaltung in Oppenau ein Attentat verübt. Vgl. dazu die Artikel „Minister Schäuble schwer verletzt“, SÜddeutsche ZEITUNG vom 13./14. Oktober 1990, S. 1.

sal des Landes denken sollten. Am Vorabend der Revolutionsfeier habe eine feierliche, aber ungewöhnliche Sitzung stattgefunden, weil dort jeder sagen konnte und gesagt habe, was er wollte. Zum Schluß der Sitzung habe ein Arbeiter über das Thema Gorbatschow/Jelzin gesprochen, und der Saal habe ihm applaudiert. Als er das Präsidium verlassen habe, habe Jelzin auf ihn gewartet. Als er ihn begrüßt habe, habe sie der ganze Saal beobachtet.

In der Sowjetunion sei jetzt alles in Bewegung. Was sei jedoch tatsächlich geschehen? Am Vorabend der Revolutionsfeier hätten sie darüber diskutiert, ob eine solche Feier oder Paraden erforderlich seien. Er sei gerade aus Spanien zurückgekommen.⁶ Er habe einen Erlaß herausgegeben, daß die Parade nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt werden solle. Ebenso habe er seine Zustimmung zu den Demonstrationen gegeben. Dieser Erlaß habe überall im Lande Diskussionen ausgelöst. Damit sei von der Bevölkerung ein sehr mächtiges Signal gegeben worden. Für die Menschen habe es keinen Zwang gegeben, und sie seien freiwillig zu den Manifestationen gegangen.

Überall habe es militärische Paraden und Manifestationen gegeben, auch in den Ostsee-Republiken. In der Stadt Riga mit 120 000 Einwohnern seien Letten und Russen fast so wie in Moskau unterwegs gewesen. Die Teilnehmer der militärischen Paraden seien mit Blumen überschüttet worden. Es habe insgesamt eine massive Bewegung gegeben, und alles sei in einer relativen Ruhe verlaufen. Wohin bewege sich die Entwicklung?

Diese Ereignisse seien für die sowjetische Führung ein Signal gewesen. Sie hätten eine klare Vorstellung von der Entwicklung der Prozesse vermittelt, insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen, für Stabilisierung und Konsolidierung, für Ordnung und Disziplin zu sorgen und Separatismus und Nationalismus zu verhindern.

Was wolle Jelzin, fragte der *Bundeskanzler*. Will er an den Platz, den jetzt der Präsident einnehme?

Sie wüßten nicht, was Jelzin wolle, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Jelzin sei ein Spielzeug in den Händen bestimmter Kräfte. Er kenne ihn sehr lange. Er kenne von Jelzin alles, auch das, was andere nicht wüßten. Seiner Natur nach sei Jelzin zerstörerisch. Dort, wo er etwas schaffen solle, bringe er nichts zu stande. Jelzin sei von Geburt an ein Oppositioneller gewesen. Dennoch könne man mit ihm etwas anfangen. Er habe sich mit Jelzin für den 11. November erneut zu einem Gespräch verabredet.⁷

Inzwischen würden sich die Menschen in der Sowjetunion allmählich zurechtfinden. Es gebe zwar viele Erklärungen demagogischen Charakters und viele Konfrontationen. Die Menschen seien ihrer aber überdrüssig und würden sie bei Seite schieben. Jelzin spüre diese Entwicklung und denke über neue taktische

⁶ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 26. bis 28. Oktober 1990 in Spanien auf.

⁷ Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 15. November 1990 über das Gespräch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, am 11. November 1990 in Moskau: „Das Treffen fand unter dem Zeichen einer Begegnung von Gleichrangigen statt. Jelzin machte anschließend klar, daß er nicht bereit sei, einen Unionsvertrag zu zeichnen, solange es keine klare Abgrenzung zwischen Zentrum und Republik bei Eigentumsverhältnissen, Finanzfragen (Staatseinnahmen und Währung) und Handelsbefugnissen gibt. Eine gemeinsame Kommission soll hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4711; B 41 (Ref. 213), Bd. 151621.

Schritte nach. Die Rede von Jelzin von Mitte Oktober⁸ habe viel Schaden angerichtet. Das gelte für alle. Heute herrsche in der Gesellschaft und in den Republiken die Stimmung vor, möglichst rasch den Unionsvertrag abzuschließen.

Der *Bundeskanzler* fragte den Präsidenten, ob die Zentralregierung im Rahmen eines solchen Unionsvertrages Rechte an die Republiken abgeben müsse. Es gehe jetzt darum, antwortete Präsident *Gorbatschow*, daß das Zentrum alle Verantwortlichkeiten abgebe, die in der Zuständigkeit der Regionen liegen sollten. Das Ziel sei also eine Art Föderalismus, warf der *Bundeskanzler* ein.

Präsident *Gorbatschow* bejahte dies. Das Prinzip des Föderalismus sei ursprünglich ja auch Bestandteil des Staatsnamens gewesen.⁹ In Wirklichkeit sei jedoch alles zentral geregelt worden. Die Republiken, die Regionen und die Menschen müßten jedoch ihre Freiheit haben. Allerdings sei jetzt festzustellen, daß auch nationalistische Töne wieder laut würden. Die Nationalisten würden jedoch spüren, daß ihre Zeit vorbei sei. Man habe selbst in Litauen verstanden, daß die Politik von Landsbergis in die Sackgasse führe. Die Ministerpräsidenten aller drei Ostsee-Republiken¹⁰ würden gemeinsam mit Ministerpräsident Ryschkow in der Staatlichen Plankommission zusammensitzen, um die Planungen für das neue Jahr vorzubereiten, weil sie überleben müßten. Auch in der Republik Moldau, in Armenien, in Aserbaidschan habe man verstanden, was das bedeute.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte, daß ein Erfolg von Präsident *Gorbatschow* für Deutschland und für Europa wichtig sei. Deshalb sei es notwendig, die auseinanderstrebenden Nationalitäten unter ein Dach zusammenzufügen.

Präsident *Gorbatschow* erwiederte, daß in der Gesellschaft große Entschlossenheit vorhanden sei, die dazu führe, daß härteste Maßnahmen des Präsidenten akzeptiert würden. Er strebe eine Lösung über einen Unionsvertrag und nicht über einen anderen Weg an.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, daß heute kein Staat mehr einen Zentralismus aufrechterhalten könne. Die Menschen lehnten den Zentralismus ab, weil sie alle ihren eigenen persönlichen Bereich wünschten.

Deutschland sei nur eine Nation, warf Präsident *Gorbatschow* ein, und dennoch gebe es diese Erfahrung. In der Sowjetunion gebe es dagegen viele verschiedene Nationalitäten, die alle ihre eigenen Interessen vertreten würden.

Der *Bundeskanzler* fragte den Präsidenten nach dem Stand der Wirtschaftsreform. Die Bundesregierung sei bereit, mit Experten zu helfen, wenn der Präsident ein solches Angebot aufgreifen wolle.

Präsident *Gorbatschow* erläuterte, daß sie nicht dabei seien, die Wirtschaftsreformen abzubremsen. Ein solcher Eindruck wäre falsch. Sie seien dabei, die Formen des Eigentums zu reformieren und eine gemischte Wirtschaft zu schaffen. Sie werde staatliches Eigentum, Kooperativen, Aktiengesellschaften und andere Formen von Eigentum umfassen. Das wichtigste Ziel, das er erreichen

⁸ Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der RSFSR, Jelzin, hielt am 16. Oktober 1990 vor dem Obersten Sowjet der RSFSR eine Rede, in der er die Wirtschaftspolitik der Regierung Ryschkow kritisierte. Vgl. dazu GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 123, Anm. 6.

⁹ Von 1918 bis zur Gründung der UdSSR im Dezember 1922 lautete der Staatsname „Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik“.

¹⁰ Edgar Savisaar (Estland), Ivars Godmanis (Lettland) und Kazimira Prunskiene (Litauen).

wolle, sei Selbständigkeit und Eigenverantwortung und das Recht, über die Arbeitsergebnisse selbst verfügen zu können. „Wir marschieren jetzt in Richtung Markt.“ Das geschehe aber in der Weise, daß sie es der Wirtschaft ermöglichen wollen, in Richtung Markt zu gehen, ohne daß dabei Fehler gemacht würden.

Es werde immer die Frage gestellt, warum diese Entscheidung nicht schon im Frühjahr getroffen worden sei. Sie hätten jedoch feststellen müssen, daß noch im April 82 bis 86% der Menschen gegen den Markt eingestellt gewesen seien. Heute seien bereits die meisten dafür. Es sei deshalb wichtig gewesen, das Bewußtsein der Menschen zu verändern. Jetzt könnten sie entschiedener handeln. Sie würden jetzt große Maßnahmen einleiten, um das Budgetdefizit zu reduzieren, die Finanzen zu sanieren, den Rubel zu stabilisieren und die Preispolitik zu ändern. Zukünftig sollten die Weltmarktpreise gelten. Alles zusammen solle zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig hätten sie einen Weg beschlossen, die Unternehmen zu entstaatlichen. Schritt für Schritt würden sie jetzt große Entscheidungen treffen.

In der jetzigen Etappe seien sie auch dabei, die Währungspolitik zu ändern. Die Republiken hätten teilweise keinen einzigen Dollar oder D-Mark zur Verfügung gehabt. Die Vertreter aus der Ukraine hätten berichtet, daß sie nicht in der Lage seien, 40 000 bis 60 000 Dollar für Ausrüstungen aufzubringen, um Versorgungsgüter in der Größenordnung von 4 Milliarden zu produzieren.

Die Suche nach Kriterien für eine vernünftige Währungspolitik habe gezeigt, daß das nicht einfach sei. Er habe deshalb einen Währungsausschuß geschaffen, dem an der Spitze Ministerpräsident Ryschkow und die Ministerpräsidenten der Republiken angehören würden. Einen entsprechenden Erlaß habe er verfügt. In allen Richtungen würden jetzt Entscheidungen getroffen, die zur Einrichtung des Marktsystems führen sollen.

In diesem Zusammenhang habe er eine sehr große Frage an den Bundeskanzler zu richten. Im Westen werde jetzt in vielen Kreisen davon gesprochen, daß es in der Sowjetunion ein Chaos gebe und alles zusammenbreche. Vieles werde gemunkelt. Er beziehe das nicht auf den Bundeskanzler, dessen Position er begrüße. Bei ihm selbst würden solche Berichte nur ein Lächeln auslösen. Was sei schon ein Bedarf von 8 bis 10 Milliarden angesichts der sowjetischen Gesamtproduktion? Sie würden die Bürde der Verantwortung selbst tragen. Es gebe jedoch Engpässe, die größte Gefahren auslösen könnten. Diese Engpässe betreffen vor allem Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs. Wenn sie jetzt mit dem Markt beginnen, die Preise sich entwickeln würden, müßten sie damit rechnen, daß gerade in der ersten Etappe der Markt leergefegt sei. Später werde man sicher einen Ausgleich schaffen und alles wieder in Ordnung bringen können. Jetzt gehe es aber darum, vorzubeugen, um Unzufriedenheit und ein Scheitern der Reformen zu verhindern. Ein Teil der Kredite, die er brauche, müßte für die Landwirtschaft und für die Nahrungsmittelindustrie aufgebracht werden. Große Programme seien vorgesehen. Es sei selbstverständlich, daß diese Zusammenarbeit nach dem Prinzip des gegenseitigen Vorteils erfolgen müsse. Er habe heute dem Bundespräsidenten gesagt, daß die deutschen Geschäftsleute als erste den Vorteil der militärischen Konversion¹¹ erkannt hätten

¹¹ Zu Fragen der Konversion von Rüstungsbetrieben vgl. Dok. 187.

und auch die Vorteile einer Zusammenarbeit im Bereich der Energie und auf anderen Gebieten.¹²

Er wolle darauf offen antworten, erwiderte der *Bundeskanzler*. Seit einem Jahr würden sie sehr direkt und sehr freundschaftlich miteinander sprechen. Er sei sehr froh darüber, daß sich ein persönliches Verhältnis entwickelt habe. Das gelte auch für ihn, warf Präsident *Gorbatschow* ein.

Der *Bundeskanzler* bekräftigte, daß er entschlossen sei, diese persönliche Beziehung fortzusetzen. Er wünsche dem Präsidenten Erfolg, weil es keine Alternative zu seiner Politik gebe. Viele würden immer wieder fragen, was geschehen werde, wenn der Präsident es nicht schaffen sollte. In diesem Zusammenhang werde von einem drohenden Bonapartismus gesprochen.

Das alles sei verständlich, und er habe auch darüber gelesen, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er selbst dramatisiere die Lage nicht, aber es gebe Leute, die darüber sprächen.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er sowohl als Helmut Kohl als auch als deutscher Bundeskanzler auf Präsident *Gorbatschow* setze, aber nicht auf alle anderen in Moskau. Gerade als Deutscher setze er auf den Präsidenten, weil er Gutes erreichen wolle. Er könne sich nicht wie ein normaler Zuschauer verhalten, für den die Geschichte weitergehe. Dann könne alles plötzlich zu spät sein.

Wenn er aber auf den Präsidenten setze, seien zwei Dinge erforderlich: Er müsse wissen, was der Präsident wirklich wolle. Wir wüßten zu wenig. Deshalb spreche er auch von einer Unterstützung durch Experten, wobei er nicht nur von Deutschen spreche. Er glaube, daß die Zeit dränge und kurzfristige, aber auch langfristige Maßnahmen erforderlich seien. Aus seiner Sicht brauche der Präsident jetzt Luft zum Atmen.

Er sehe die Lage wie folgt: Vor vier Wochen habe er auf dem Europäischen Gipfel in Rom¹³ gesagt, daß der Europäische Rat im Dezember¹⁴ über die Unterstützung für die Sowjetunion beschließen solle. Das gelte auch für die anderen internationalen Organisationen. Dafür sei eine gute Vorbereitung erforderlich. Deshalb sollten sie jetzt verabreden, daß in zwei bis drei Wochen zwei bis drei Mitarbeiter nach Moskau reisen und auch dort mit ihm persönlich Kontakt haben sollten. Bei diesen Gesprächen, an denen auch sein Mitarbeiter Teltschik teilnehmen solle, müsse Rom vorbereitet werden. Ministerpräsident González und EG-Kommissionspräsident Delors als auch andere seien in dieser Frage sehr gutwillig.

Seit dem Sommer hätten sich auch Veränderungen in Washington ergeben. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel im Juli in Houston¹⁵ habe es auf amerikanischer Seite noch Zurückhaltung gegeben. Gestern habe er noch in einem Telefonat mit Präsident Bush unterstrichen, wie positiv es sei, daß es in der Frage der Golf-Krise eine enge Zusammenarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion

¹² Zum Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. November 1990 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Buchrucker, Bundespräsidialamt, vom 13. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928. Für die sowjetische Gesprächsaufzeichnung vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122.

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Oktober 1990 in Rom (Rom I) vgl. Dok. 365.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹⁵ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

gebe.¹⁶ So habe er beispielsweise Präsident Bush die Frage gestellt, in welcher Situation sie sich heute befinden würden, wenn Ustinow noch Verteidigungsminister in Moskau wäre.¹⁷

Es ginge ihm jetzt darum, eine vernünftige Hilfe für Präsident Gorbatschow zu organisieren. Niemand sei bereit, in ein Faß ohne Boden Geld zu investieren. Deshalb werde es mehr darum gehen, für den bevorstehenden Winter Nahrungsmittel und Güter des täglichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen und eine langfristige Hilfe vorzubereiten.

Letzteres sei besonders wichtig, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Die Auffassung des Westens sei völlig richtig, daß sich die Sowjetunion zu allererst selbst helfen müsse. Darin liege der Schlüssel aller Probleme. Die bevorstehenden 1 bis 1 1/2 Jahre würden jedoch die schwierigste Phase sein, bis man den Markt erreicht haben werde.

Er wolle den Präsidenten jetzt bewußt als „lieben Freund“ ansprechen, fuhr der *Bundeskanzler* fort. Die Japaner seien an ihn herangetreten, weil sie ihre Position überdenken würden und im Rahmen einer G 7-Aktion mitwirken wollten. Wenn der Präsident bei dem bestehenden Problem mit Japan¹⁸ Bewegungsspielraum habe, wäre das sehr wichtig für ihn zu wissen.

Präsident *Gorbatschow* erwiderte, daß es sich dabei um eine sehr empfindliche und zugespitzte Frage handele. Selbst Jelzin habe sich dazu öffentlich geäußert. Die Frage werde sehr scharf gestellt, und jeder, auch Jelzin, müsse darüber Rechenschaft ablegen, ob sie jetzt dabei seien, sowjetischen Grund und Boden zu verteilen und wegzugeben. Er müsse in bezug auf die territoriale Frage sehr vorsichtig sein. Er wisse nicht, zu welchem Ende dieser Prozeß kommen werde. Er sei für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und auch für die Kooperation in anderen Bereichen. Man könne unterschiedliche Formen wählen. Sie seien auch bereit, den fernen Osten der Sowjetunion für Japan zu öffnen.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß sich die Geschichte schneller entwickelt habe, als sie es für möglich gehalten hätten, als sie ihre Gespräche begonnen hätten. Er werde deshalb seinem Kollegen Kaifu mitteilen, daß er die wirtschaftliche Zusammenarbeit beginnen solle, um ein anderes Klima zu schaffen. Es wäre für ihn wichtig, wenn er Kaifu sagen könnte, daß sich auch in Moskau das Klima verändere, ohne daß die Kernfrage berührt werde. Sie hätten ja auch bei ihren ersten Gesprächen nicht die Kernfrage in den Mittelpunkt gestellt. Er fürchte sonst die Gefahr, daß sich Japan abkapseln werde. Er selbst wolle mit Ministerpräsident Kaifu sprechen und dann den Präsidenten darüber unterrichten.

Er sei damit einverstanden, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er werde im Frühjahr nach Japan reisen.¹⁹ Die Zusammenarbeit zwischen Japan und der Sowjet-

¹⁶ Für das Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 8. November 1990 vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734. Für die amerikanische Gesprächsaufzeichnung vgl. [https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08-Kohl%20\[2\].pdf](https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-08-Kohl%20[2].pdf).

¹⁷ Dmitri Fjodorowitsch Ustinow war vom 29. April 1976 bis 20. Dezember 1984 sowjetischer Verteidigungsminister.

¹⁸ Seit 1946 beanspruchte die UdSSR die von ihr zuvor besetzten, vor der japanischen Nordküste gelegenen und zu den Kurilen gehörenden Inseln Kunashiri, Etorofu, Shikotan sowie die Habomai-Gruppe.

¹⁹ Der sowjetische Präsident Gorbatschow hielt sich vom 16. bis 19. April 1991 in Japan auf.

union sollte ohne Vorbedingungen beginnen. Das Neue werde dann auch die Periode überwinden, in der sie einstweilen noch keine Übereinstimmung gefunden hätten.

Er habe das verstanden, antwortete der *Bundeskanzler*. Als nächsten Punkt sprach er seine Sorge über das Wohnungsbauprogramm für die sowjetischen Soldaten²⁰ an. Er wolle noch einmal seine Bitte an den Präsidenten wiederholen, für die Verhandlungen Bevollmächtigte zu ernennen, die über alle Vollmachten verfügen müßten. Es sei jetzt wichtig, daß das verabredete Programm möglichst rasch in Gang komme. Die Berichte, die er erhalten habe, seien nicht sehr positiv. Das Wohnungsbauprogramm sei aber für sie beide wichtig. In einem Jahr würden sie beide nach den Ergebnissen gefragt werden. Er wünsche sich deshalb, daß der Präsident Druck mache und sie gegebenenfalls telefonieren sollten.

Präsident *Gorbatschow* erwiederte, daß er genauso verfahren wolle.

Der *Bundeskanzler* kündigte an, daß er das Programm zur Aus- und Fortbildung von sowjetischen Experten, das 1989 für drei Jahre beschlossen worden sei²¹, fortsetzen und ausbauen wolle.

Das sei gut, erwiederte Präsident *Gorbatschow*. Ihre Zusammenarbeit und die Unterstützung für Perestroika sei sehr wichtig. Wenn sie jetzt nicht zu einer Verständigung kämen, wann sollten sie gemeinsam wieder eine solche Chance haben? Er fürchte – und das wolle er verhindern –, daß sie Opfer kleinkarierter Wirtschaftsleute werden könnten. Perestroika sei ihre Bürde. Die Pflicht ihrer Partner sei es, ihnen die Möglichkeiten zu sichern, damit sie sich entsprechend bewegen könnten. Ihre Pflicht dagegen sei es, das Land für die Zusammenarbeit zu öffnen. Dies alles müsse sehr rasch erfolgen, weil es bereits jetzt erste Anzeichen für einen konjunkturellen Rückgang im Westen gebe. Deutschland stelle eine Ausnahme dar, warf der *Bundeskanzler* ein.

Betroffen davon seien die USA und Japan, erklärte Präsident *Gorbatschow*. Sie würden immer mehr Wertpapiere und Immobilienbesitz verkaufen.

Von diesem Standpunkt aus gesehen als auch in bezug auf die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen komme ein Erfolg der Perestroika nicht nur der Sowjetunion, sondern auch allen anderen zugute. Er wolle vor allem

²⁰ Für das im Rahmen des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 verabschiedete Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 334.

Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 23. Oktober 1990, daß zur „Durchführung des Wohnungsbauprogramms gemäß Artikel 3“ des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens „im BMWi ein neues Referat“ eingerichtet worden sei. Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

Zur Umsetzung des Programms notierte Referat 421 am 30. Oktober 1990: „Eine Abstimmung mit der sowjetischen Seite ist bislang noch nicht erfolgt. Erste Gespräche auf Arbeitsebene sind für Mitte November d. J. vorgesehen. Die sowjetische Seite wird über die deutsche Konzeption vorab in Kenntnis gesetzt. Eckpunkte dieses Konzepts sind: Bund beauftragt KfW mit Abwicklung des Zahlungsverkehrs; KfW bietet UdSSR eine Arbeitsgemeinschaft großer Consulting-Unternehmen zur Projektberatung, Ausschreibung und Kontrolle aller Baumaßnahmen an; Bund bietet UdSSR eine Arbeitsgemeinschaft aus Bauwirtschaft, Handwerk und Maschinenbau als Projektmanagement zur Erstellung der Planung an; Einzelkosten des Zahlungsverkehrs werden in gesondertem Finanzprotokoll vereinbart [...]; Ausschreibung erfolgt international, jedoch nicht nach EG-Richtlinien.“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

²¹ Am 13. Juni 1989 unterzeichneten die Bundesrepublik und die UdSSR ein Regierungsabkommen „über eine vertiefte Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft“. Für den Wortlaut des Abkommens einschließlich der Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 842–850. Vgl. dazu auch AAPD 1989, I, Dok. 182.

besonders gute und organische Beziehungen mit Deutschland. Auch die USA würden jetzt an die Tür anklopfen. Sie brauche man vor allem für große Projekte. Die USA wollten dabei auch mit Deutschland zusammenarbeiten, fügte der *Bundeskanzler* hinzu.

Präsident *Gorbatschow* fuhr fort, daß auf diese Weise vieles zustande kommen könne und auch die negativen Folgen des Konjunkturrückgangs eingedämmt werden könnten. Er sei damit einverstanden, daß in etwa zwei Wochen drei bis vier Fachleute nach Moskau kommen, um die Gipfelberatungen in Rom vorzubereiten.²²

Er richte jedoch eine besondere Bitte an den *Bundeskanzler*. Was Deutschland im Bereich der Lebensmittellieferungen bisher geleistet habe²³, solle in Zukunft auch im EG-Rahmen möglich sein. Er bitte den *Bundeskanzler*, die Aufmerksamkeit der EG-Partner auf diesen Bedarf zu lenken. Zu dieser Frage habe er eine Gruppe eingerichtet, die von dem 1. Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Woronin, geleitet werde. Er sei für die Koordination sowohl innerhalb der Sowjetunion als auch gegenüber dem Ausland zuständig. Diese Arbeitsgruppe soll auch in der Verantwortung der Zentralregierung bleiben. Es ginge ihm darum, die Versorgung der Schlüsselzentren der Industrie sicherzustellen.

Was das Wohnungsbauprojekt betreffe, sei er mit den Vorschlägen des *Bundeskanzlers* einverstanden. Er werde eine entsprechende verantwortliche Arbeitsgruppe einsetzen. Für die Durchführung sollten die Möglichkeiten des Verteidigungsministeriums einbezogen werden.

Der *Bundeskanzler* unterstrich noch einmal die Notwendigkeit, einen Generalbevollmächtigten zu benennen, der über alle Verantwortlichkeiten verfüge. Das werde er tun und den *Bundeskanzler* davon unterrichten, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Er begrüße die Absicht des *Bundeskanzlers*, auch zukünftig Kader aus- und fortzubilden. Angesichts der Entwicklung zum Markt wachse der Bedarf an Kadern. Bei ihnen gebe es auch ein Sprichwort, das lautet: Solange es nicht donnere, werde niemand reagieren.

Der *Bundeskanzler* sprach noch zwei weitere bilaterale Probleme an. Die Regierungen Polens, der ČSFR und Ungarns seien an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten, militärisches Material der früheren NVA erhalten zu können.²⁴ Die Bundeswehr brauche dieses Material nicht, und deshalb sei er bereit, diesen Wünschen zu entsprechen.

Er werde sich das überlegen, erwiderte Präsident *Gorbatschow*. Inzwischen sei ja alles in Bewegung.

Der *Bundeskanzler* erläuterte den Umfang des NVA-Materials, das jetzt zur Verfügung stehe. Er habe jedoch nicht die Absicht, solches Wehrmaterial an Länder der Dritten Welt weiterzugeben. Und die Bundeswehr brauche es nicht. Vieles werde man verschrotten müssen. Andererseits könne man doch sagen, daß beispielsweise Polen weder für die Sowjetunion noch für Deutschland

²² Zum Besuch einer deutschen Delegation unter Leitung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt, am 27./28. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 400.

²³ Zur Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31 und Dok. 294.

²⁴ Zum Interesse nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 371, Anm. 7.

Gefahr bedeute. Absolut, warf Präsident *Gorbatschow* ein. *Bundeskanzler*: Er wolle das Material auch nicht verkaufen, sondern an diese Länder verschenken. Er habe nur das Interesse, dieses Material möglichst schnell loszuwerden. Daß sie über eine solche Frage so offen sprechen könnten, sei auch ein Ausdruck der Veränderungen, die sich eingestellt hätten. Präsident *Gorbatschow* wiederholte lachend, daß er den Bundeskanzler in wenigen Tagen eine Nachricht zu diesem Thema zukommen lasse. Er hoffe auf eine positive Nachricht, erwiderte der *Bundeskanzler*. Das werde wahrscheinlich so sein, antwortete Präsident *Gorbatschow*.

Der *Bundeskanzler* sprach anschließend die Lage der Rußland-Deutschen an.²⁵ Die Ausreisezahlen stiegen enorm an. Es sei für beide Seiten wichtig, daß die Rußland-Deutschen in der Sowjetunion blieben. Er begrüße es sehr, daß in dem gemeinsamen großen Vertrag die kulturellen Rechte der Rußland-Deutschen geregelt werden könnten.²⁶ Er wolle dieses Thema politisch nicht hochziehen, aber es stelle ein Problem dar, das man lösen müsse.

Präsident *Gorbatschow* gab zu, daß es ein reales Problem gebe. Er sei dabei, eine Lösung zu suchen. Diese soll jedoch von den Regierungen der Republiken selbst ausgehen. Er habe in diesen Tagen dem Akademie-Mitglied Rauschenbach einen Orden verliehen. Rauschenbach stehe an der Spitze der Bewegung der Rußland-Deutschen, und er habe jetzt mit ihm einen Gesprächstermin vereinbart, da ihm Rauschenbach gesagt habe, daß er Lösungsvorschläge habe. Sie wollten jetzt darüber reden.

Der *Bundeskanzler* sprach die Lage im Golf an. Er sei sehr besorgt.

Präsident *Gorbatschow* bekräftigte noch einmal, daß es gut sei, daß in dem zweiten deutsch-sowjetischen Vertrag, der unterzeichnet werde, auf die Kontinuität der Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion gegenüber der früheren DDR und gegenüber der Bundesrepublik Bezug genommen werde.²⁷ Es solle nicht so weit kommen, daß alles in der ehemaligen DDR privatisiert werde. Das gehe auch nicht so schnell, erwiderte der *Bundeskanzler*. Es wäre gut, fuhr Präsident *Gorbatschow* fort, wenn die Entwicklung normal verlaufen könne, damit die Arbeitsplätze erhalten und die Beziehungen zur Sowjetunion aufrechterhalten bleiben könnten.

Was das Problem der sowjetischen Erdöllieferungen betreffe, könne er dem Bundeskanzler zusagen, daß die Sowjetunion 10 Millionen Tonnen Erdöl nach Deutschland liefern werde. Alle Unternehmen für die Verarbeitung von Erdöl sollen weiterarbeiten können. Deshalb werde die Sowjetunion 10 Millionen Tonnen Öl liefern. Das entspreche dem gegenseitigen Interesse.

²⁵ Zur Lage der Sowjetbürger deutscher Nationalität vgl. Dok. 219, Anm. 29.

²⁶ Vgl. dazu Artikel 15 des am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow unterzeichneten Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 707. Zum Vertrag vgl. auch Dok. 378.

²⁷ Der Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik wurde am 9. November 1990 von den Bundesministern Genscher und Haussmann sowie dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse und dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags mit Anhang vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809.

In bezug auf die sowjetischen Soldaten in der ehemaligen DDR sei es sehr wichtig gewesen, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler und sein Stellvertreter²⁸ zu dieser Frage wichtige Erklärungen abgegeben hätten.²⁹ Sie hätten große Wirkung in der Sowjetunion gehabt. Für sie sei sehr wichtig gewesen, daß sich die Bundesregierung bereit gefunden hätte, die Aufenthaltskosten zu übernehmen.³⁰ Die Präsenz ihrer Truppen sei eine sehr empfindliche Frage. Es sollte nicht zugelassen werden, daß andere Stimmen laut würden. Die militärischen Vertreter im Obersten Sowjet würden auf solche Erklärungen besonders achten.

Der *Bundeskanzler* erwiederte, daß er die Lage ebenso einschätze. Das Problem bestünde darin, daß Teile der sowjetischen Armee nicht mehr die gleiche Disziplin aufbrächten wie früher. Dies sei sicherlich durch die Übergangsphase bedingt. Er habe den Ministerpräsidenten in den fünf neuen Ländern³¹ gesagt, daß sie die Kommunalbehörden anweisen sollten, mit den sowjetischen Soldaten engen Kontakt zu halten und sich selbst darum zu kümmern. Er selbst sei entschlossen, im kommenden Frühjahr mit sowjetischen Soldaten zusammenzutreffen und damit eine öffentliche Demonstration für sie durchzuführen.³² Er wolle das nicht jetzt schon tun, weil dann behauptet würde, daß er das nur wegen des laufenden Wahlkampfes³³ machen würde. Er würde auch Kollegen aus dem Kabinett beauftragen, sich um die sowjetischen Soldaten zu kümmern. Es müsse ein neues Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Soldaten aufgebaut werden. Das sei gut, erklärte Präsident *Gorbatschow*.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß er ähnliche demonstrative Akte auch gegenüber den amerikanischen Soldaten gemacht habe. Im übrigen gelte generell, daß es immer Probleme gebe, wo Soldaten stationiert seien.

Präsident *Gorbatschow* stellte völlige Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler fest. Sie würden sich auch um dieses Problem kümmern.

Der *Bundeskanzler* erinnerte Präsident Gorbatschow daran, die vereinbarte Gemischte Kommission möglichst bald einzusetzen und zur Arbeit zu bringen.

Präsident *Gorbatschow* erklärte, daß er es sehr begrüßen würde, wenn es zu normalen und guten Beziehungen zwischen beiden Armeen kommen könne.

Der *Bundeskanzler* regte an, Besprechungen mit den sowjetischen Kommandeuren in den fünf neuen Bundesländern durchzuführen, um die Voraussetzungen zu schaffen, in den Kasernen selbst Kurse für die berufliche Ausbildung der Soldaten einzurichten. Die Bundesrepublik könne entsprechende Hilfe leisten. Insgesamt würden für ein solches Programm 200 Mio. DM zur Verfügung stehen.

²⁸ Hans-Dietrich Genscher.

²⁹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher anlässlich der Unterzeichnung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags am 12. Oktober 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 179080.

³⁰ Vgl. dazu das Überleitungsabkommen vom 9. Oktober 1990; Dok. 334 und Dok. 378.

³¹ Kurt Biedenkopf (Sachsen), Josef Duchač (Thüringen), Gerd Gies (Sachsen-Anhalt), Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern) und Manfred Stolpe (Brandenburg).

³² Am 12. März 1991 gab das Presse- und Informationsamt bekannt, dass der geplante Besuch des Bundeskanzlers Kohl an Stationierungsorten der WGT wegen des Golfkriegs auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Vgl. GENERAL-ANZEIGER vom 13. März 1991, S. 2.

³³ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten Wahlen zum gesamtdeutschen Bundestag statt.

Er sehe darin eine sehr wichtige Sache. Präsident *Gorbatschow* warf ein, daß die Gemischte Kommission alle diese Probleme besprechen solle.³⁴

Der *Bundeskanzler* bekräftigte noch einmal, wie wichtig es wäre, daß die Soldaten, die ja teilweise demobilisiert werden, die Chance zu solchen Lehrgängen erhalten sollten, z.B. sollten sie Computerkurse, Schweißlehrgänge und anderes mehr besuchen können. Alles das sei wichtiger als viele Reden.

Bevor er über den Golf-Konflikt reden wolle, erklärte Präsident *Gorbatschow*, von dem er nicht wisse, wie sie aus dem Golf wieder „herausschwimmen“ könnten, wolle er noch die Frage des sowjetischen Eigentums in bezug auf die militärischen Anlagen in der ehemaligen DDR ansprechen³⁵. Es gebe bereits Geschäftsleute, die an solchen militärischen Anlagen Interesse bezeugten. Ein Teil der Anlagen sei vermietet gewesen und kehre jetzt in die Verfügung der Eigentümer zurück. Es gebe darüber hinaus sowjetisches Eigentum, das verkauft werden könne oder für gemeinsame Unternehmen zur Verfügung stehe.

Der *Bundeskanzler* wies in diesem Zusammenhang auf das deutsche Interesse an dem sowjetischen Militärflugplatz in der Umgebung Berlins hin. Er sei mit den Überlegungen des Präsidenten sehr einverstanden. Wenn der Präsident oder er selbst den Eindruck gewinnen sollten, daß die Abwicklung dieser Fragen ins Stocken gerate, dann sollten sie telefonisch sofort in Verbindung treten.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Er sei sehr an der Einrichtung einer direkten Telefonverbindung, die abhörsicher sei, interessiert. Der *Bundeskanzler* erklärte sich einverstanden.³⁶

Präsident *Gorbatschow* erläuterte die sowjetische Position zum Golf-Konflikt. Es handele sich um ein so großes Problem, daß er überlegen müsse, wo er beginnen solle. Sie seien jetzt auf die Probe gestellt, wie sie mit der Krise verfahren würden, anders, als sie es früher getan hätten. Das entscheidende Ziel bestehে darin, daß alle gemeinsam nicht verlieren dürften. Saddam Hussein müsse bestraft werden. Die Lage könne nicht so bleiben, wie sie heute sei. Das sei vor allem für die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen sehr wichtig. Er habe in diesen Tagen einen Brief an Präsident Bush geschrieben und versichert, daß sie zu ihrer prinzipiellen Position stünden, die sie mit den USA gemeinsam ausgearbeitet hätten.³⁷ Gleichzeitig hätten sie jedoch das Gefühl, daß es an internen Problemen in den USA läge, die darauf hindeuteten, daß die Zeit, die zur Lösung der Probleme zur Verfügung stünde, immer kürzer werde.

³⁴ Die erste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 27. November 1990 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 398.

³⁵ Korrigiert aus: „sprechen“.

³⁶ Ministerialrat Harting, Bundeskanzleramt, informierte Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kusterer am 16. November 1990, daß „zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Kreml in Moskau eine direkte Telefax-Verbindung eingerichtet worden“ sei, „die ab dem 20. November 1990 vorläufig in Betrieb genommen“ werde. Die endgültige Inbetriebnahme sei für den 15. Januar 1991 vorgesehen. Vgl. das Schreiben; B 110 (Ref. 110), Bd. 348972.

Bundeskanzler Kohl informierte den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in einem Schreiben vom 21. Dezember 1990 über „die jetzt betriebsbereite direkte Nachrichtenverbindung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Kreml“. Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151638.

³⁷ Für den Wortlaut des Schreibens des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 6. November 1990 vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 114.

Vgl. dazu auch die amerikanisch-sowjetische Erklärung beim Gipfeltreffen der Präsidenten Bush und Gorbatschow am 9. September 1990 in Helsinki; Dok. 295, Anm. 9.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß der Umgang mit den amerikanischen Geiseln im Irak³⁸ zu einem entscheidenden Problem werden könne. Saddam Hussein spielt in dieser Frage mit dem Feuer. In den USA könne die Meinung innerhalb weniger Stunden umkippen, wenn den Geiseln etwas zustoße. Das sei ein besonders gefährlicher Punkt. Wenn ein Krieg als Lösung ausscheiden solle, müßten alle Geiseln freigelassen werden. Es wäre eine totale Katastrophe, wenn alle Geiseln freikämen, aber nicht die amerikanischen.

Ein anderer Punkt sei der, daß es in dieser Region noch andere Staaten gebe, denen ein Krieg durchaus gelegen käme. Syrien würde beispielsweise über den Ausbruch eines Krieges sicherlich nicht weinen. Auch Israel werde keinen positiven Einfluß auf diesen Konflikt nehmen. Sicherlich sei eine solche Haltung töricht, weil auch Israel am Ende keinen Vorteil gewinnen könne. Israel verfüge jedoch über einen ungeheuren Einfluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, wenn auch Präsident Bush gegenüber Israel weniger gebunden sei als sein Vorgänger Reagan. Das sei sicherlich sehr positiv zu bewerten. Bush und Baker seien gegenüber Israel und den Juden in den USA unabhängiger, als es Reagan und Shultz gewesen seien oder Nancy³⁹.

Er glaube, erwiderte Präsident *Gorbatschow*, daß sie jetzt das Bewußtsein von Präsident Bush und seiner Umgebung stärken müßten, damit alles getan werde, daß es jetzt in der ersten Etappe zu keiner Niederlage komme, sondern die Geschlossenheit aufrechterhalten bleibe. Es dürfe keine Risse zwischen ihnen geben, und alle müßten einig bleiben. Die Region sei in bezug auf die Produktion von Erdöl noch immer intakt. Das Öl fließe nach wie vor. Die Blockade werde aufrechterhalten.⁴⁰ Alle diese Maßnahmen als Schwäche oder als Niederlage zu verstehen, wäre eine falsche Schlußfolgerung.

Saddam Hussein beginne zu begreifen, daß es ihm nicht gelungen sei, die Gemeinschaft der Staaten, die sich gegen ihn gestellt hätte, zu spalten. Er spekulierte damit, daß eine militärische Lösung für alle verheerend sein werde. Er rechnet deshalb mit politischen Bemühungen zur Lösung der Krise.

Man müsse deshalb jetzt hart bleiben und den Druck auf Saddam Hussein erhöhen. Nur in diesem Sinne sei eine militärische Demonstration zu rechtfertigen. Eine Lösung mit politischen Mitteln dürfe jedoch deshalb nicht von der Tagesordnung gestrichen werden. In seinem Gespräch mit US-Außenminister Baker hätten sie den gemeinsamen Schluß gezogen, daß jetzt weitere Schritte unternommen werden sollten, um Saddam Hussein zu zwingen, Kuwait zu verlassen.⁴¹ Die sowjetische Regierung denke über solche Schritte auch nach. Wenn sie über neue⁴² Maßnahmen entscheiden sollten, werde er den Bundeskanzler darüber unterrichten. Die nächste Möglichkeit für ein Gespräch werde sich in Paris ergeben⁴³, und dort könne man die gemeinsame Haltung abstimmen.

³⁸ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12, sowie Dok. 370, besonders Anm. 6.

³⁹ Nancy Reagan.

⁴⁰ Vgl. dazu Resolutionen Nr. 665 und Nr. 670 des VN-Sicherheitsrats vom 25. August 1990 bzw. vom 25. September 1990; Dok. 277, Anm. 12, und Dok. 314, Anm. 7.

Zu den übrigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁴¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

⁴² Korrigiert aus: „sie neue“.

⁴³ Vom 19. bis 21. November 1990 fand in Paris die KSZE-Gipfelkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 390.

Die Sowjetunion habe rd. 3000 Geiseln im Irak. Dennoch wäre eine militärische Lösung eine Angelegenheit mit vielen Unbekannten.

Der Bundeskanzler bestätigte, daß man zwar den Anfang einer militärischen Lösung kenne, jedoch nicht wisse, wie ihr Ende aussehen werde. Genau das sei das Problem, warf der *Präsident* ein. *Der Bundeskanzler* verwies auf die geschichtlichen Erfahrungen der Deutschen, die immer wieder Schlachten gewonnen, aber den Krieg meistens verloren hätten.

Dies sei richtig, erwiderte *Präsident Gorbatschow*. Die Amerikaner würden sie immer an die Geschichte vor dem Zweiten Weltkrieg erinnern. Damals sei der Aggressor besänftigt worden. Aber es sei nicht möglich, die damalige Situation mit der heutigen absolut zu vergleichen. Die Zeiten seien heute anders. Der Irak sei der Irak und im Vergleich nicht so stark wie der Aggressor in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg.

Die neue Etappe, die man jetzt in den internationalen Beziehungen erreicht habe, erfordere politische Lösungen. Sonst könne es eine Niederlage geben. Jetzt müsse man eine neue Phase erreichen und irgendein Ultimatum gegenüber Saddam Hussein anstreben.

Der Bundeskanzler erklärte, daß es jetzt vor allem darum ginge, die Geiseln herauszuholen. Diese Frage löse den stärksten Druck auf *Präsident Bush* aus. Wenn die Geiseln freikämen, werde der innenpolitische Druck auf *Präsident Bush* geringer sein.

Präsident Gorbatschow berichtete, daß die USA in ihren Gesprächen große Bedeutung auf den Staat Kuwait legen würden. Mrs. Thatcher übe ebenfalls starke Einfluß aus. Beiden ginge es vor allem auch darum, daß der Irak auch nach einem Rückzug nicht über ein solch großes militärisches Potential verfügen dürfe.

Der Bundeskanzler wiederholte, daß er fest davon überzeugt sei, daß die amerikanische Administration das Geisel-Problem aushalten könne. Er wisse jedoch, daß die öffentliche Meinung in den USA dazu führen könne, daß sich die Position des amerikanischen Senats innerhalb von 24 Stunden ändere.

Präsident Gorbatschow erinnerte in diesem Zusammenhang an die amerikanische Haltung anlässlich der Geiselfrage im Iran⁴⁴ und an die verunglückte Hubschrauberaktion⁴⁵. Diese Aktion sei in Cowboy-Manier durchgeführt worden.

Der Bundeskanzler unterstrich noch einmal, daß alles getan werden müsse, den Irak zu veranlassen, alle Geiseln freizugeben. *Präsident Gorbatschow* stimmte zu.

Der Bundeskanzler fuhr fort, daß die Chancen für eine Verhandlungslösung größer wären, wenn die Geiseln ausgereist seien. Im übrigen glaube er nicht, daß die Geschlossenheit der internationalen Staatenwelt gegenüber dem Irak gefährdet sei.

Präsident Gorbatschow bekräftigte noch einmal, daß es darum gehen müsse, den Zustand in Kuwait vor dem 2. August⁴⁶ wieder herzustellen. Dann sei alles weitere lösbar.

⁴⁴ Zur Besetzung der amerikanischen Botschaft in Teheran am 4. November 1979 und anschließenden Geiselnahme der Botschaftsangehörigen vgl. Dok. 264, Anm. 10.

⁴⁵ Zum Versuch einer militärischen Befreiung der im Iran festgehaltenen amerikanischen Botschaftsangehörigen am 24./25. April 1980 vgl. AAPD 1980, I, Dok. 138.

⁴⁶ Irakische Streitkräfte marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein. Vgl. dazu Dok. 238.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Golfkonflikt nicht das einzige Problem in dieser Region sei, und damit jongliere Saddam Hussein. Er erinnere nur an das ungelöste Problem der Palästinenser.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Wenn man über den Persischen Golf rede, dann sei offensichtlich, daß die Lage in dieser Region insgesamt explosiv sei. Deshalb müsse auch über alle anderen Probleme gesprochen werden.

Der *Bundeskanzler* berichtete, daß auf dem Europäischen Gipfel in Rom alle dieser Auffassung gewesen seien bis auf Mrs. Thatcher. Aber es sei deutlich, daß sich ihr Gewicht auch in Washington verändert habe. Das sei nicht mehr so groß wie zu Zeiten von Präsident Reagan, erklärte Präsident *Gorbatschow*.

Es sei kein Zufall, fuhr der *Bundeskanzler* fort, daß der Präsident und er heute mit Präsident Bush besser zusammenarbeiten könnten. Bush sei ein sehr verlässlicher Mann, der keine Vormundschaft wolle. Er wisse, wie sehr Präsident Bush den sowjetischen Präsidenten und ihn respektiere. Bush sei ein Mann, der für die Zusammenarbeit sehr gerne ein freundschaftliches Verhältnis suche. Das Angebot von Präsident Bush an die Deutschen, Partner in der Führung zu sein⁴⁷, sei für Premierministerin Thatcher nicht angenehm gewesen. Sie nutze jetzt die Golfskrise als Gelegenheit, ihre Beziehungen zu Präsident Bush zu verbessern. Sicherlich müsse man für die Zukunft in bezug auf die Golfskrise alles einkalkulieren, auch die Möglichkeit eines Krieges, sonst habe man die Situation, wie sie 1938 geherrscht habe. Präsident *Gorbatschow* stimmte zu.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß man aber wissen müsse, wie das Ergebnis aussehen solle.

Präsident *Gorbatschow* berichtete über sein gestriges Gespräch mit US-Außenminister Baker. Er habe ihm gesagt, daß sie alle unter der UN-Flagge handeln müßten. Er habe abgeraten, den Weg nach Artikel 51⁴⁸ einzuschlagen.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu. Präsident Bush werde in einer Woche in Deutschland sein, und er werde mit ihm in diesem Sinne reden.⁴⁹ Wenn es der Präsident für nützlich halte, daß er mit Präsident Bush in diesem Sinne rede, solle er es ihm sagen.

Präsident *Gorbatschow* stimmte zu. Er werde das auch tun. In dieser Lage müßten sie Präsident Bush und das ganze amerikanische Volk spüren lassen, daß sie die Kontinuität in der gemeinsamen Position aufrechterhalten. Und verlässlich seien, fügte der *Bundeskanzler* hinzu. Präsident *Gorbatschow* stimmte zu.

Das Gespräch wurde im Delegationskreis fortgeführt.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

⁴⁷ Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 484–488.

⁴⁸ Für den Wortlaut des Artikels 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 465.

⁴⁹ Der amerikanische Präsident Bush traf am 18. November 1990 mit Bundeskanzler Kohl in Ludwigshafen-Oggersheim sowie in Speyer zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Deutsche sollen Führungsverantwortung tragen“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19. November 1990, S. 1.

373**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse****105-A9/90****9. November 1990¹**

Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Hans-Dietrich Genscher (im weiteren abgekürzt als BM), und dem sowjetischen Außenminister, Herrn E.A. Schewardnadse (im weiteren abgekürzt als Sch.) vom 9.11.1990²,

hier: Dolmetscheraufzeichnung

BM: Er begrüße mit besonderer Freude diesen Besuch, der ein wichtiges Signal dafür setze, was heute der Welt und Europa nothue. Es sei in der letzten Zeit so vieles geschehen, daß man quasi täglich in den Kalender schauen könne, um sich zu überlegen, was am gleichen Tag vor einem Jahr geschehen sei; diese Situation werde wohl auch im nächsten Jahr noch bleiben. Der 9. November sei in der deutschen Geschichte ein Datum von großer Bedeutung: An diesem Tage sei 1918 die Republik ausgerufen worden, 1938 habe der 9.11. den Beginn der schrecklichsten Phase der Judenverfolgung eingeleitet (hierzulande sei dieser Tag mit dem Begriff „Kristallnacht“ verbunden), genau vor einem Jahr habe sich dann die Berliner Mauer geöffnet und viele Menschen hätten plötzlich unerwartet Hoffnung schöpfen können. Heute nun seien Herr Sch. und Präsident Gorbatschow hier aus Anlaß der Unterzeichnung des „großen Vertrages“³, dessen Bedeutung bis in das nächste Jahrtausend hineinreiche.

Nun wolle er aber noch kurz das morgige Programm ansprechen: Er sei bereit, gleich nach dem Gespräch mit dem Präsidenten abzufliegen; die Ankunft auf dem Flughafen Leipzig/Schkeuditz sei dann um 11.00 Uhr, von wo die Weiterfahrt nach Halle angetreten werde. Oberbürgermeister⁴ und Bürgermeister der Stadt Halle würden uns im Stadthaus empfangen, wo er, Sch., gebeten werde, sich in das Goldene Buch einzutragen. Danach sei der Besuch der Herder-Schule vorgesehen, die er, der BM, besucht habe. Heute sei dies ein Gymnasium mit verstärktem Russisch-Unterricht. Die Direktorin werde uns begrüßen, danach würden die Schüler kleine Vorführungen zeigen, und es bestehe Gelegenheit, sich dann mit den Schülern zu unterhalten. Auf 14.00 Uhr sei dann das Mittagessen im Restaurant „Zur goldenen Rose“ vorgesehen, einem traditionsreichen Restaurant, wo das Mittagessen in einem die alte Geschichte dieses Platzes besonders deutlich repräsentierenden Raum eingenommen werde. Daraufhin

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scheel am 13. November 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

² Der sowjetische Außenminister Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 9./10. November 1990 beim Besuch in der Bundesrepublik. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372, Dok. 374 und Dok. 375. Vgl. ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

³ Der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 9. November 1990 von Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow im Palais Schaumburg in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

⁴ Peter Renger.

könnten wir dann zu Fuß in das Händel-Haus gehen; unterwegs vielleicht noch kurz in die Marktkirche schauen, wo auch ein kurzes Orgelspiel vorgesehen sei. Danach komme dann die Abfahrt zum Flugplatz. Es freue ihn sehr, den Kollegen Sch. in die Stadt einladen zu können, wo er, der BM, geboren und aufgewachsen sei.

Schewardnadse: Er sei sehr dankbar für die Einladung und wisse die Möglichkeit zu schätzen, die Heimatstadt des Herrn BM zu besuchen, obwohl er dort ja auch schwierigere Zeiten habe erleben müssen, insbesondere auch seine Schule, von der er hoffe, daß sich nur gute Erinnerungen mit ihr verbänden.

BM: Nur gute seien es nicht gewesen; schließlich sei es nicht immer einfach gewesen, Schüler zu sein.

Schewardnadse: Er akzeptiere gern das Besuchsprogramm.

Der Besuch des UdSSR-Präsidenten und die Vertragsunterzeichnung seien ein herausragendes Ereignis in unseren Beziehungen. Dieses sage er nicht ohne Stolz, weil dieses historische Dokument auch ein gemeinsamer Beitrag der Außenminister sei. Habe man an einer großen Sache einen persönlichen Anteil genommen, so sei dies auch ein berechtigter Anlaß für persönlichen Stolz.

BM: Herr Sch. werde sich erinnern, daß in eben diesem Hause vor eineinhalb Jahren noch beide Seiten um die Gemeinsame Erklärung⁵ gerungen hätten, es habe sich aber gelohnt, denn sie sei gut geworden (Sch. stimmt zu). Er habe inzwischen viele bewegende Briefe erhalten; besonders ein wirklich nobler Brief des früheren DDR-Außenministers Fischer habe ihn bewegt. Er, der BM, habe geantwortet, er würde sich freuen, wenn er Herrn Fischer einmal sehen könne (letzterer wohne jetzt am Stadtrand von Berlin). Beide deutschen Außenminister seien sich in der Bewertung der deutschen Frage nicht einig gewesen, dennoch seien die Gespräche mit ihm immer angenehm, weil ehrlich und offen gewesen. Er, der BM, hoffe, ihn am Jahresende einmal treffen zu können, um in Ruhe über Vergangenes und Künftiges sprechen zu können.

Schewardnadse: Vielleicht irre er sich auch, aber er habe das Gefühl, in den letzten fünf Jahren der Zusammenarbeit mit Fischer es mit einem anständigen und ehrlichen Menschen zu tun gehabt zu haben (BM: Er könne dies nur bestätigen). Wenn der BM eine solch noble Geste des Zusammentreffens erweisen wolle, könne man dies nur positiv werten. Es bestehe nämlich eine schreckliche Gefahr für Politiker, wenn sie das Gefühl hätten, niemandem mehr nötig zu sein; dies komme schließlich in der Politik oft vor (Einwurf des BM: Dafür gebe es viele Beispiele). Manchmal werde mit solchen Menschen dann sehr hart umgegangen (Einwurf BM: und ungerecht!). Solche Menschen hätten eben ihren Standpunkt bezogen, demgemäß versucht, ihre Pflicht zu tun, und würden dann vergessen – dies sei eine Tragödie. Er habe oft Begegnungen mit Herrn Fischer gehabt und könne nur sagen, daß sie ein gutes Verhältnis miteinander gehabt hätten. Wenn man sich mit Freunden unterhalte, komme die Rede ja auch über abwesende Personen, und dabei habe Fischer über den BM, dies sage er in aller Aufrichtigkeit, immer mit großem Respekt gesprochen.

BM: Am Vortag sei George Shultz bei ihm zu Besuch gewesen, inzwischen wieder nach Polen weitergereist (Einwurf Sch.: interessant!). Shultz sei zwar jetzt

⁵ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

in einer Art Ruhestand, befindet sich aber viel auf Vortragsreisen und schreibe nebenbei seine Memoiren⁶.

Schewardnadse: Er habe Shultz im letzten Jahr anlässlich der VN-Vollversammlung⁷ gesehen; Shultz sei mit Familie gekommen, man habe ein wenig zusammengesessen und auch ein bißchen getrunken: Er, Sch., schätzt ihn sehr.

BM: Er möchte sich nunmehr auf eine Frage beziehen, die auch im Gespräch zwischen Präsident Gorbatschow und dem Bundespräsidenten erwähnt worden sei.⁸ Es gehe um die Frage, was der Westen tun könne, was er aus sowjetischer Sicht der Dinge tun könne, um dem eigenen Interesse daran gerecht zu werden, daß die SU im Inneren mit ihrer Reformpolitik Erfolg habe.

Schewardnadse: Er sei froh, daß der BM diese Frage gestellt habe. Er, Sch., habe selbst dazu initiativ werden wollen. Er werde jetzt nicht weiter auf Wirtschaftskredite oder finanzielle Investitionen eingehen, obwohl diese von erstrangiger Bedeutung seien. Präsident Gorbatschow und der Bundeskanzler würden in der umfassenden Diskussion über unsere Zusammenarbeit diese Dinge noch unter sich erörtern.

Zum Persischen Golf

BM: Welche Chancen sehe Herr Sch. für eine friedliche Lösung der Golfkrise nach den Gesprächen mit Baker⁹ und auch aus eigener Sicht?

Schewardnadse: Hierüber habe er viereinhalb Stunden lang mit Baker unter vier Augen gesprochen, danach auch mit Präsident Bush. Die Amerikaner seien recht beunruhigt, denn sie verstünden, daß die Zeit knapp werde. Sie hätten einen Punkt erreicht, wo sie meinten, irgendwie handeln zu müssen.

Erstens: Er habe den Eindruck gewonnen, die Amerikaner hätten jetzt ihre eigenen innenpolitischen Probleme, die sie in eine Lage versetzen, viel riskieren zu müssen. Innerhalb des Landes wachse der Stimmungsdruck, die Truppen zurückzuholen. Je länger die jetzige Wartesituation andauere, um so stärker werde sich diese innenpolitische Stimmungslage bemerkbar machen.

Zweitens: Dieser Tatbestand werde von der amerikanischen Führung wohl verstanden, die militärischen Einheiten, die in Saudi-Arabien stationiert seien, litten zwar vielleicht nicht unter sinkender Kampfmoral, der Wunsch heimzukehren mache sich jedoch auch dort bemerkbar.

Drittens: Als die Amerikaner in Saudi-Arabien die Stationierung begonnen hätten, habe für sie die von anderen arabischen Ländern vermittelte Überzeugung den Ausschlag gegeben, es werde bald die erwünschte Wirkung auf das irakische Regime eintreten. Nunmehr zeige sich jedoch, daß das Hussein-Regime überlebensfähiger sei, als die Amerikaner anfangs angenommen hätten.

Aus all diesen Gründen sei jetzt der Zeitfaktor zum entscheidenden Element, das die amerikanische Handlungsweise nunmehr bestimme, geworden. Man

⁶ Vgl. George P. SHULTZ, *Turmoil and Triumph. My Years as Secretary of State*, New York 1993.

⁷ Die 44. VN-Generalversammlung begann am 19. September 1989 in New York.

⁸ Zum Gespräch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 9. November 1990 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Buchrucker, Bundespräsidialamt, vom 13. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928. Für die sowjetische Gesprächsaufzeichnung vgl. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122.

⁹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

überlege jetzt ganz akut, was man tun müsse. Er meine, ob sich nun die Amerikaner zum Einsatz militärischer Gewalt für sich allein oder zusammen mit anderen entschließen, so bestehe natürlich ein Recht dazu. Aber selbst die Amerikaner, besonders AM Baker, verstünden, daß dies politisch falsch wäre. Baker wisse vielmehr, daß der Handlungsrahmen des VN-Sicherheitsrats der richtige Weg sei. Er, Sch., habe gestern im Gespräch mit Präsident Bush mit großer Anstrengung versucht, diese Denkrichtung aktiv zu unterstützen. Er habe betont, daß durch gemeinsame Aktionen nichtmilitärischer Art im Rahmen des VN-Sicherheitsrats die bisherige Solidarität weiter unterstrichen und gestärkt werden solle. Er sei überzeugt, daß eine solche entschiedene Wendung in der Entwicklung der ganzen Welt demonstrieren werde, daß tatsächlich eine neue Entwicklungsetappe im Zusammenwirken der Vereinten Nationen begonnen habe: Wo immer möglich, sollten Partnerschaft und Zusammenwirken zur Gelung kommen. Die SU wünsche, daß jegliche Initiativen, die zur Frage der Golfkrise ergriffen würden, den Erfordernissen des Augenblicks gerecht würden. In den USA werde jetzt eine neue SR-Resolution diskutiert, die darauf hinauslaufen solle, daß nach Ablauf einer gewissen Wartezeit der Übergang zu militärischen Aktionen angekündigt werde. Die sowjetische Seite habe dazu noch nicht abschließend geantwortet. Man habe den Amerikanern gesagt, diese Erwägung werde ernstgenommen, erforderne aber gründliche Prüfung. Entsprechend würden sowjetische Experten damit beauftragt werden. Vereinbart sei jetzt, daß in Paris¹⁰ der Dialog hierzu weitergehen solle.

BM: Er habe dem Kollegen Baker in einem Telefongespräch dringend zur Geduld geraten¹¹; dies habe er von Anfang an getan. Der Sicherheitsrat müsse das Instrument bleiben, das für die weitere Entwicklung in der Welt den Kurs angebe. Er hoffe sehr, daß es bei diesem Weg bleibe. Die geschichtliche Erfahrung zeige, daß es vor dem Ausbruch von Kriegen immer noch die Chance der letzten Minute gebe. Wenn es dann doch zum Krieg gekommen sei, so habe dies mindestens in der Hälfte der Fälle an Fehleinschätzungen oder an der Unfähigkeit gelegen, aus richtigen Einschätzungen auch die angemessenen Konsequenzen zu ziehen. Er meine, daß die Sowjetunion bei der nunmehrigen letzten Chance eine große Verantwortung trage aufgrund der engen Beziehungen, die sie bisher mit Bagdad unterhalten habe. Saddam Hussein müsse klargemacht werden, was für ihn auf dem Spiel stehe. Es sei zu befürchten, daß er seine Lage immer noch falsch einschätze. Die Amerikaner würden jetzt ihre militärische Präsenz verstärken, und somit stünden sich gewaltige Militärmaschinerien gegenüber. Wenn er daran denke, was Krieg bedeute – hier sei er sicher wohl ein Produkt seiner eigenen Lebenserfahrungen –, so sei ein möglicher Kriegsausbruch am Golf für ihn eine schreckliche Vorstellung: Er habe sofort das massenhafte Sterben

¹⁰ Zum KSZE-Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

¹¹ Bundesminister Genscher führte am 30. Oktober 1990 ein Telefongespräch mit dem amerikanischen Außenminister Baker. Dabei führte er auf die Frage Bakers, wie lange man die Sanktionen gegen den Irak aufrechterhalten solle, aus, daß es „erforderlich sei, Geduld zu haben. Man könne nicht erwarten, daß Sanktionen sofort wirkten. Die Zeit arbeite keineswegs für Saddam Hussein, sondern gegen ihn. Anderes gelte nur, wenn Eindruck entstünde, daß die Solidarität der Staatengemeinschaft brüchig werde. Geduldige Anwendung der Sanktionen werde in einigen Monaten ihre Wirkung zeigen. Je mehr Zeit vergehe, um so schwieriger werde die Situation für Saddam Hussein etwa bei Ersatzteilversorgung, in technischen Bereichen etc.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mützelburg vom selben Tag; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

vor Augen. Und was werde in der Region nach einem Krieg geschehen? Um des weiteren Schicksals der Region willen müsse es einmal so etwas wie eine Föderation der arabischen Nationen geben. Auch stelle sich die Frage, ob eigentlich ein toter oder ein lebender Hussein gefährlicher wäre. Ein Höchstmaß an Verantwortungsbewußtsein sei gefordert. Er, der BM, habe immer gewußt, was man von Saddam Hussein zu halten habe. Schon von Anfang des irakisch-iranischen Krieges¹² an habe er gesagt, daß es der Irak gewesen sei, der den Krieg begonnen habe und daher die besetzten iranischen Territorien räumen müsse. Er könne nur dringend dafür plädieren, jede noch bestehende Chance der friedlichen Lösung zu nutzen.

Schewardnadse: Die sowjetische Politik stelle sich auf die gleiche Plattform: Erforderlich sei eine friedliche politische Lösung; dies werde jedoch einen längeren Prozeß erfordern, als es der gewaltsame Weg sein würde. Er habe gegenüber den Amerikanern nachdrücklich dafür plädiert, die Sanktionen ihre Wirkung entfalten zu lassen, als eine nächste Phase eventuell eine Blockade vorzusehen, und so werde Hussein schon im Frühjahr die Folgen zu spüren bekommen.

BM: Zu diesem Weg seien auch wir völlig bereit.

Schewardnadse: Der Zeitfaktor beunruhige die Amerikaner sehr, und er fühle durchaus mit ihnen. Zum Ausgang des Winters werde es in der betreffenden Region das übliche Hochwasser und große Regenfälle geben, danach folge die Zeit der religiösen Feiern, die ungefähr zwei Monate einnehmen. Nach dieser Zeit mache die unerträgliche Sommerhitze militärische Operationen unmöglich. Wolle man also an der militärischen Option festhalten, so sei ein entsprechendes Vorgehen praktisch erst im Herbst 1991 durchführbar. Andererseits sei praktisch nicht denkbar, daß man eine so lange Zeit eine halbe Million Soldaten dort postiert halten könne. Es lasse sich nicht absehen, welche Entwicklungen in den USA und in der arabischen Welt einträten. Aus all diesen Gründen habe er gesagt, daß für die Amerikaner der Zeitfaktor zur bestimmenden Größe geworden sei. Der BM habe richtig bemerkt, daß es natürlich Opfer geben werde; er, Sch., meine sogar, sehr schwere Opfer. Man könne nämlich nicht ausschließen, daß Hussein zu den radikalsten Maßnahmen greifen werde (z.B. das Sprengen von Ölleitungen, ein Vernichtungsschlag gegen Israel¹³, Einsatz von Raketen mit chemisch bestückten Sprengköpfen). Aus all diesen Gründen fühle er mit den Amerikanern, die in eine sehr ambivalente, überaus schwierige Situation geraten seien. Im Grunde sei ihre Lage nicht besser als die, in der sich Hussein befindet. Die Zeit verstreiche, und wenn die Amerikaner nicht tätig würden, werde die Zeit auch gegen sie arbeiten. Andererseits aber seien, wenn sie Operationen eröffneten, die Folgen dieses Schrittes keinesfalls abzusehen. Zwar wüßten die USA genau, daß Irak über eine starke Armee verfüge, jedoch seien die Folgen eines Zusammenstoßes keineswegs abschätzbar. Saddam sei nach wie vor unerbittlich hart.

Zwischenfrage des *BM*: Halte Herr Sch. ihn, Saddam, für einen Spieler?

¹² Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹³ Vgl. dazu die Drohung eines irakischen Angriffs auf Israel mit chemischen Waffen; Dok. 99 und Dok. 253, Anm. 8.

Schewardnadse: Jawohl, der sei zu allem fähig und bereit. Es sei ja bekannt, daß Saddam eigenhändig einen Menschen getötet habe. Der BM habe sehr richtig gesagt, daß man nicht wisse, ob man einen toten oder lebenden Saddam mehr zu fürchten habe. Wenn ein toter Saddam zu einem Märtyrer stilisiert werde, werde auch dies zu schweren Folgen führen können. Im Gespräch mit Präsident Bush sei er mit diesem einer Meinung gewesen, daß man noch mehr Zeit brauche, um ernsthaft nachzudenken; das wichtigste hierbei sei die Bewahrung der Einigkeit in den Standpunkten. Jedoch falle es den Amerikanern sehr schwer hinzunehmen, wenn einzelne Figuren des öffentlichen Lebens jetzt in den Irak reisten, um der Festgehaltenen willen, denn Hussein benutze dies nur für seine Zwecke.

BM: Er stehe auf dem Standpunkt, durch die Reise Willy Brandts¹⁴ habe Saddam Hussein eine solche Möglichkeit nicht bekommen. Es sei sogar ganz gut, wenn eine politisch unabhängige Persönlichkeit wie Brandt helfe, Saddam Hussein vor Augen zu führen, wie isoliert er sei.

Schewardnadse: Brandts Reise sei nicht gemeint, sondern die anderer Leute. Daß den Amerikanern dies zu akzeptieren schwerfalle, sei verständlich. Ihre Lage sei momentan äußerst kompliziert. Wenn sie sich vor der Truppenentsendung mit der sowjetischen Seite beraten hätten, hätte letztere davon abgeraten. Als er damals in einem Telefongespräch mit AM Baker erfahren habe, daß die USA Truppen entsenden würden, habe er zurückgefragt, ob dies schon beschlossene Sache sei? Die Antwort sei „ja“ gewesen, die Truppen seien bereits unterwegs.¹⁵ Es sei also zu spät für jeglichen Ratschlag gewesen. Darüber brauche heute nun also nicht mehr diskutiert zu werden.

BM: Schlimm sei jetzt eben, daß wieder einmal so viel Gesichtsverlust und Prestige auf dem Spiel stehe: Der Abzug aus Kuwait sei unverzichtbar, denn alles andere bedeute eine Hinnahme der Annexion¹⁶ (Sch. bejaht). Positiv bleibe immerhin, in welcher Art der Einvernehmlichkeit und Solidarität dieses Problem heute unter der Staatengemeinschaft behandelt werde.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

¹⁴ Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. Dok. 367 und Dok. 370.

¹⁵ Für das Telefongespräch des amerikanischen Außenministers Baker mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 7. August 1990 vgl. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 105.

¹⁶ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

374**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem
sowjetischen Außenminister Schewardnadse****105-A8/90****9. November 1990¹**

Besonderer Teil des Vier-Augen-Gesprächs zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Hans-Dietrich Genscher (im weiteren abgekürzt als BM), und dem sowjetischen Außenminister, Herrn E.A. Schewardnadse (im weiteren abgekürzt als Sch.), vom 9.11.1990², hier: Gedächtnisniederschrift

Schewardnadse (zur Lage in der Sowjetunion): Die inneren Verhältnisse hätten eine kritische Wegmarke erreicht, da die allgemeine Instabilität ein alarmierendes Ausmaß angenommen habe. Um die Perestroika selber sei ihm nicht bange – wie schwierig auch immer die Wirtschaftsfrage sei –, die wirtschaftlichen Reformen seien im Prinzip vorgegeben und alle einschlägigen Probleme letztlich lösbar. Besorgniserregend jedoch sei die ständige Zunahme destruktiver Phänomene, deren sichtbarstes Symptom die separatistischen, nationalistisch begründeten Bestrebungen³ seien. Das gehe jetzt schon so weit, daß einzelne Republiken die Einführung eigener Währungen nebst eigenen Zollschränken forderten. Natürlich gebe es das reale Problem der Kompetenzverteilung und Souveränitätsabgrenzung zwischen den Teilrepubliken und dem Zentralstaat, und dies sei ihm durchaus vertraut, da er sein gesamtes politisch aktives Leben mit Ausnahme der letzten fünf Jahre auf der Ebene einer nationalen Sowjetrepublik verbracht habe.⁴ Heute sei jedoch die Tendenz zur völligen Separation der Teilrepubliken akut geworden. Dies sei eine in höchstem Maße destruktive Entwicklung, denn die tatsächliche wirtschaftliche Interdependenz der Teilrepubliken würde von den entsprechenden Kräften beharrlich mißachtet. Sie übersähen, daß nicht einmal die Russische Föderation, geschweige denn die potentiell wirtschaftsstarken Ukraine (flächenmäßig größer als Frankreich, 50 Mio. Einwohner), Kasachstan (5 x Frankreich, 17 Mio. Einwohner) oder Usbekistan (annähernd 20 Mio. Einwohner) bei dem angestrebten Grad der gegenseitigen Abgrenzung überleben könnten. In Mittelasien spiele der islamische Fundamentalismus seine destruktive, weil desintegrative, Rolle. Hier und dort in manchen Republiken scheine man zu meinen, man brauche die proklamierte Souveränität nur noch voll zu realisieren, und dann werde der Westen schon unter die Arme greifen. In Wirklichkeit sei ja wohl klar, daß der Westen keineswegs den Unterhalt immer mehr neuer Kostgänger auf sich nehmen könne.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scheel am 12. November 1990 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ref. 010), Bd. 178928.

² Der sowjetische Außenminister Schewardnadse begleitete Präsident Gorbatschow am 9/10. November 1990 beim Besuch in der Bundesrepublik. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372, Dok. 373 und Dok. 375. Vgl. dazu ferner GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122 – 129.

³ Zu den Unabhängigkeitsbewegungen in den sowjetischen Teilrepubliken vgl. Dok. 214.

⁴ Nachdem Eduard Schewardnadse vom 29. September 1972 bis 6. Juli 1985 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Georgiens war, wurde er am 1. Juli 1985 Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und am 2. Juli 1985 sowjetischer Außenminister.

Setze sich diese destruktive Entwicklung fort, würden alle Pläne vom gemeinsamen europäischen Haus, von gesamteuropäischen Stabilitäts- und Sicherheitsstrukturen zunichte. Diese ganze Problematik sei ja nicht auf die SU beschränkt, auch in Ost- und Südosteuropa zeigten sich parallele, destruktiv-nationalistische Tendenzen (siehe insbesondere Jugoslawien⁵, die ungarisch-rumänischen Minderheitenprobleme⁶, in letzter Zeit sogar Probleme des auflebenden slowakischen Nationalismus⁷). Hier bestünde wahrscheinlich sogar eine negativ eskalierende Wechselwirkung der Entwicklungen in der SU und in Osteuropa. Die Gefahr der neuerlichen Balkanisierung, deren frühere Folgen ja allseits nur zu gut bekannt seien, sei unübersehbar.

Die Hauptfrage, die sich vor diesem Hintergrund für die Außenwelt stelle, sei nunmehr: Welche Art Sowjetunion braucht die Welt? Diese Frage bedinge dann auch, wie verantwortungsvolle Politik gegenüber der UdSSR auszusehen habe. Da gebe es seitens einiger Staaten schon Kurzsichtigkeiten. Zum Beispiel unterhalte die SU zu Staaten wie den Niederlanden oder den nordischen Ländern recht gute Beziehungen, jedoch ließen manche dieser Staaten durch ihr Eingehen auf autonom-aussenpolitische Initiativen mancher Unionsrepubliken dieses nötige Verantwortungsbewußtsein vermissen. Die Zentralregierung ermutige durchaus die Anbahnung wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Außenbeziehungen, jedoch fänden diese natürlich dort ihre Grenze, wo die Souveränität des Gesamtstaates berührt werde. Insofern es um Beteiligung von Unionsrepubliken am KSZE-Prozeß gehe, ließen sich wahrscheinlich geeignete Formen aushandeln; hier gebe es kaum grundsätzliche Hindernisse.

Ganz wichtig im Zusammenhang mit den innersowjetischen destruktiv-separatistischen Phänomenen sei auch ein gravierender Sicherheitsaspekt: Die SU sei immer noch Atommacht mit einem beträchtlichen nuklearen Zerstörungspotential, deshalb könne es nicht gleichgültig sein, wie mit diesem Potential umgegangen werde, d.h. in wessen Händen letztlich die Verfügungsgewalt sei.

BM: Auf die entscheidende Frage, welche Art SU die Welt brauche, laute seine Antwort: eine im Inneren stabile Sowjetunion. Die Logik der europäischen Entwicklung laufe auf eine Relativierung, einen Abbau der nationalstaatlichen Grenzen hinaus. Jegliche Tendenz nicht nur auf Erhöhung solcher Barrieren, sondern sogar auf Schaffung bisher nicht existenter Grenzen hin stehe im Gegensatz zur Geschichtslogik der europäischen Entwicklung. Die angemessene Reaktion auf die innerstaatlichen Prozesse sowohl in der SU wie in Südost-Europa sollte in der Föderalisierung Europas gesehen werden: Um der o.a.

⁵ Zur Entwicklung in Jugoslawien vgl. Dok. 332 und Dok. 436.

⁶ Zur ungarischen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 191, Anm. 19.

⁷ Botschafter Huber, Prag, legte am 1. August 1990 dar: „1) Die revitalisierte Nationalitätenfrage gehört zu den zentralen innenpolitischen Problemfeldern des Gastlandes. Sie könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall sogar den Bestand der CSFR gefährden. 2) Präsident, Regierung und Parlamente wollen – gestützt auf breite Mehrheiten in der Gesamtbevölkerung – das Nationalitätenproblem im Rahmen einer neuen Verfassung mit ausgeprägt föderalistischen Strukturen und einem dezentralisierten Staatsaufbau in geordnete Bahnen lenken, wobei aber die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundesstaates gewährleistet bleiben soll. 3) Die Chancen, die Nationalitätenproblematik durch eine föderalistische Verfassung zu entschärfen, stehen grundsätzlich nicht schlecht. Diese Bewertung könnte sich ändern, wenn Fehlentwicklungen bei den Wirtschaftsreformen zu sozialen Konflikten führen und politisch destabilisierende Wirkungen auslösen, was den radikal-nationalistischen und separatistischen Kräften in der Slowakei in die Hände arbeiten würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1300; B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

Balkanisierung entgegenzuwirken, sollte ein europäischer Stabilitätsrahmen geschaffen werden, innerhalb dessen es aufgrund gemeinsamer Sicherheitsstrukturen ermöglicht würde, neu entstehende Nationalismen soweit aufzufangen, daß sie keine Explosionskraft entwickeln könnten.

Was die Autonomiebestrebungen sowjetischer Teileinheiten betreffe, so werde die deutsche Außenpolitik einem gewissen logischen Abschluß solcher Entwicklungen sicher Rechnung tragen, letztere aber keinesfalls von sich aus ermutigen.

Eventuell sei es für die SU nicht ohne Nutzen, bei der Suche nach einem ausgewogenen föderalistischen Verhältnis zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten unsere Erfahrungen aus dem GG⁸ in Betracht zu ziehen: Durch den Bundesrat als Vertretung der Landesregierungen (vergleichbar den Sowjetrepubliken) sei angesichts des hohen Anteils zustimmungspflichtiger Gesetze gewährleistet, daß die Interessen der Föderationsglieder in der gesamtstaatlichen Gesetzgebung Berücksichtigung fänden.

(Im Verlauf dieses Austauschs stimmten beide Minister den Diagnosen und Schlußfolgerungen des jeweiligen Amtskollegen teils ganz überwiegend, teils vollinhaltlich zu.)

Hiermit Herrn Bundesminister Genscher vorgelegt.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178928

375

Delegationsgespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow

9. November 1990¹

Besuch des Präsidenten der UdSSR, Michail S. Gorbatschow, Bonn, 9. November 1990²;

hier: Delegationsgespräch

Der *Bundeskanzler* begrüßt Präsident Gorbatschow und seine Delegation. Der heutige Tag sei für beide Völker ein historischer Tag. Man unternehme einen

⁸ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner am 12. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, am selben Tag über Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Hat Seiters am 14. November 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Teltschik am 15. November 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann am 18. November 1990 vorgelegen.

Hat Kaestner am 18. November 1990 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34142.

² Der sowjetische Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse hielten sich am 9./10. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Zum Besuch vgl. auch Dok. 372–374, sowie GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 122–129.

Neuanfang im Blick auf die Geschichte. Dies sei eine Probe davon, wie weit wir fähig seien, aus der Geschichte zu lernen.

Das eben beendete Gespräch mit Präsident Gorbatschow im kleinen Kreise sei in gewohnt freundschaftlicher Weise verlaufen. Man habe alle Fragen freundschaftlich diskutiert und Verabredungen für die zukünftige Arbeit getroffen.

Bundesminister *Genscher* berichtet über die Schwerpunkte seines Gesprächs mit AM Schewardnadse:

- Stand der Vorbereitungen für den KSZE-Gipfel³: Beide Seiten hätten wesentliche Beiträge zum Erfolg des Gipfels geleistet. Nun müsse noch alles getan werden, um Übereinstimmung über ein Konfliktverhützungszentrum⁴ zu erreichen. Selbst wenn man hinsichtlich der Zuständigkeiten dieses Zentrums nicht alle Wünsche erfüllen könne, so sollte man es gleichwohl errichten in der selbstverständlichen Erwartung, daß die Funktionen später ausgebaut werden.
- Stand der Abrüstungsverhandlungen in Wien⁵: Dabei habe AM Schewardnadse über die gestrigen positiven Ergebnisse der Gespräche der sowjetischen Führung mit dem amerikanischen AM Baker⁶ berichtet. Nun sei noch notwendig, Norwegen und die Türkei zu gewinnen.
- Lage am Golf: AM Schewardnadse habe über sein Gespräch mit AM Baker berichtet.
- Künftige europäische Strukturen: Ausgangspunkt sei das Interesse aller Staaten in Europa an der inneren Stabilität aller europäischen Staaten. Der Bau des gemeinsamen europäischen Hauses erfordere, diese zu festigen und nicht zu unterminieren. Dies verlange verantwortungsvolles Umgehen miteinander.

AM *Schewardnadse* ergänzt, man habe bei diesem 13. Treffen der beiden Außenminister in diesem Jahr die meiste Zeit der Lage am Golf gewidmet, die schwie-

³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁴ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

⁵ Zum Stand der VKSE in Wien vgl. Dok. 300 und Dok. 319.

Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

⁶ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker vom 7. bis 9. November 1990 in Moskau vgl. Dok. 368, Anm. 11.

Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), legte am 17. November 1990 dar, Bakers Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau über VKSE-Fragen hätten Züge eines „starken sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus“ getragen: „Die noch offenen Fragen wurden – zu einem erheblichen Teil auf der Grundlage in Wien vordiskutierter Modelle – bilateral gelöst. Endprodukt der Moskauer Runde war ein kompletter Text des Vertragswerks, der den anderen TNS nur noch geringe Möglichkeiten für Änderungen beließ. Wir, UK und NWG haben diese Möglichkeiten – z. T. zugleich als Sprecher für weitere verbündete Staaten – genutzt und damit ein für uns befriedigendes Gesamtergebnis erreicht. Auch wenn wir selbst gegen die Substanz des Moskauer Ergebnisses keine Einwände haben, ist die Vorgangsweise, durch extremen Zeitdruck bedingt, nicht unproblematisch. Der KSE-Vertrag bekam auf diese Weise einen kleinen Beigeschmack, der an eine bereits zu Ende gegangene Epoche erinnert.“ Auffällig sei das „aktive Eingreifen der sowjet[ischen] militärischen Führung in die Verhandlung“ gewesen. Der sowjetische Generalstabschef „Moissejew schaffte es sogar, den USA zusätzliche [...] Konzessionen hinsichtlich der Militär[B]ezirke Odessa und Leningrad abzuringen. Hätte die SU diese, die Interessen von NWG und TUR empfindlich berührenden Forderungen schon in New York präsentiert, wäre der KSE-Vertrag möglicherweise gefährdet gewesen. Bei der Moskau-Runde sahen sich die USA dagegen durch gestiegenen Zeitdruck, vor dem Hintergrund der Golfkrise, sicher aber auch durch ein starkes Interesse an Schulterschluß mit der SU veranlaßt, auf diese Wünsche einzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1689; B 29 (Ref. 209), Bd. 148825.

rig und kompliziert sei. Sie erfordere vereinte Bemühungen, die Resolutionen des Sicherheitsrats⁷ durchzusetzen. Dies sei eine schwierige Aufgabe, aber es gebe die Bereitschaft, in diesem Sinn zu handeln und in dieser Richtung weiterzugehen.

Zum Pariser KSZE-Gipfel habe es keine unterschiedlichen Einstellungen gegeben. Hinsichtlich der verbleibenden Probleme des Abkommens über konventionelle Streitkräfte in Europa sei er sicher, daß gegenseitig annehmbare Lösungen gefunden würden.⁸

Schließlich habe man die Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschland in die Verträge der SU mit der ehemaligen DDR erörtert⁹ – es gehe um mehr als 400 Verträge – und beschlossen, daß die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeiten beschleunige.

Bundesminister *Waigel* berichtet über seine Gespräche mit Stv. MP Sitarjan: Beide Seiten hätten die Haushaltssituation dargelegt, die durch hohe Defizite – auch bei uns – gekennzeichnet sei. In der nächsten Woche werde das Bundeskabinett hierzu Beschlüsse fassen müssen.

Stv. MP Sitarjan habe den Stand der Wirtschafts- und Finanzreformen erläutert und konkrete Probleme der Energiepolitik angesprochen.

Ferner habe man sich zum Stand der Erfüllung des Überleitungsvertrags¹⁰ ausgetauscht.

Schließlich habe man die Ergebnisse der Konsultationsprozesse besprochen, die inzwischen die Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Auftrag des Europäischen Rates und der Internationale Währungsfonds im Auftrag des Wirtschaftsgipfels¹¹ unternommen hätten. Dabei gehe es um konzertierte Zusammenarbeit.

Bundesminister *Haussmann* ergänzt, im Mittelpunkt seiner Gespräche mit Stv. MP Sitarjan habe die angespannte Devisensituation der SU bestanden, auch in der Perspektive des Übergangs zum RGW-Handel in konvertibler Währung ab 1.1.1991. Man habe Wege erörtert, durch gezielte Förderung von Energieprojekten die sowjetischen Liefermöglichkeiten und damit die Deviseneinkünfte zu erhöhen.¹²

Am kommenden Montag¹³ werde in Moskau das entscheidende Gespräch über das im Überleitungsvertrag zugesagte Wohnungsbauprogramm geführt: Wir seien bemüht, das Projekt in kürzester Frist anlaufen zu lassen. Wir erhofften Konzentration der Bauten auf wenige wichtige Standorte. Es sei beabsichtigt, andere europäische Baukapazitäten heranzuziehen, wobei die deutsche Seite als

⁷ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

⁸ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

⁹ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁰ Für den Wortlaut des Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1655–1659. Zum Abkommen vgl. auch Dok. 334.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹² Für das Gespräch des Bundesministers Haussmann mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan am 9. November 1990 in Bonn vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 12. November 1990; B 41 (Ref. 213), Bd. 151639.

¹³ 12. November 1990.

Generalunternehmer sicherstellen werde, daß Preis, Qualität und Lieferfristen stimmen.¹⁴

Schließlich sei über die deutsche Sachverständigenkommission zur Beratung der SU in Fragen der Sozialen Marktwirtschaft gesprochen worden.

Stv. MP Sitarjan ergänzt, wichtiger Gesprächsgegenstand seien auch die Geld- und Warenströme zwischen der SU und der früheren DDR gewesen. Wenn diese 1991 nicht aufrechterhalten würden, gerate die sowjetische Wirtschaft in große Schwierigkeiten.

Er erläutert sodann die sowjetischen Lieferschwierigkeiten bei Erdöl und Erdgas und gibt Einzelheiten zu den von BM Haussmann erwähnten Energieprojekten (insbesondere Jamburg¹⁵ und Barentssee¹⁶). Er habe erfreut deutsches Interesse festgestellt und hoffe auf kurzfristige Lösungen. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Schreiben von MP Ryschkow an den Bundeskanzler.¹⁷

Bundesminister Blüm würdigt das heute zu unterzeichnende Abkommen über soziale Sicherheit¹⁸. Es ergänze ein erstes Ressortabkommen von 1989, das dem

¹⁴ Zum Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 372, Anm. 20.

Zur ersten Verhandlungsrunde über die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms am 12./13. November 1990 in Moskau hielt das Bundesministerium für Wirtschaft fest: „Die erste Verhandlungsrunde diente primär dem Ziel, unser Konzept [...] zu erläutern und darzulegen, daß wir nur auf dieser Basis eine realistische Chance zur Umsetzung des Wohnungsbauprogramms im vorgegebenen Zeitraum sehen. [...] Als nächste Verhandlungsrunde haben wir den Beginn der kommenden Woche vorgesehen. Es besteht gute Aussicht, noch im November zu einer Einigung zu kommen und das Ergebnis in Form eines unterschriftenreichen Abkommens kurzfristig [...] zu billigen.“ Vgl. die Anlage des Schreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. November 1990, B 63 (Ref. 421), Bd. 163553.

¹⁵ Botschafter Kastl, Moskau, berichtete am 26. März 1986, laut TASS-Meldung vom Vortag habe die UdSSR mit fünf RGW-Mitgliedstaaten mehrere Abkommen über den „Bau von Gasfeld-Anlagen an der Jamburg-Lagerstätte, der Gasleitung von Jamburg zur sowjetischen Westgrenze, von Öl- und Gasindustrie-Projekten in der kaspischen Senke“ unterzeichnet. Die Arbeiten „sollen in Kürze beginnen. Gasleitung soll bereits 1989 in Betrieb gehen. In ersten 10 Betriebsjahren würden RGW-Partner Gas als Bezahlung für Teilnahme am Bau der Gasleitung beziehen, in den folgenden 10 Jahren Warenlieferungen. Am Bau unmittelbar beteiligt seien DDR, Polen, Rumänien und ČSSR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 811; B 63 (Ref. 421), Bd. 140461.

In dem Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 war in Artikel 1 Ziffer 3 festgehalten: „Die Vertragsparteien bestätigen die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Erschließung der Gaslagerstätten von Jamburg [...]. Die Vertragsparteien werden die Verbindlichkeiten der sowjetischen Seite zum 1. Januar 1991 für die durch Organisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik errichteten Objekte, gelieferten Waren und erbrachten Leistungen sowie die damit verbundenen Lieferumfänge von Rohstoffen aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu den Bedingungen der bestehenden Abkommen präzisieren. Für die Zeit nach 1990 sind die Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit neu zu vereinbaren. Zu diesem Zweck werden beide Vertragsparteien gemischte Arbeitsgruppen einsetzen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 802.

¹⁶ In einem Vermerk der Botschaft in Moskau vom 8. Februar 1984 wurde festgehalten: „Ein von sowjetischer Seite beauftragtes norwegisches Konsortium übergab im November 1983 Sowjets einen ‚Musterplan‘ für die Exploration der Off-shore Erdöl- und Gasvorkommen in der Barentssee. Darin schlagen Norweger u.a. Ausrüstungskäufe in D, F, GB und Schweden vor. Norweger rechnen mit 5 Jahren Explorationsphase und mit Beginn der Ausbeutung in ca. 10–15 Jahren.“ Vgl. AV, Neues Amt, Bd. 25056.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. November 1990 wurde von einem starken Förderabfall der sowjetischen Erdölproduktion infolge technischer Probleme und „finanzieller Engpässe“ berichtet. Daher ständen „die Sowjets heute einer Kooperation mit westlichen Ölgesellschaften aufgeschlossener“ gegenüber. Seien sie früher nur an einzelnen „Lieferungen und Serviceleistungen“ interessiert gewesen, strebten sie nun Joint-ventures an, um „ihre abfallende Erdölförderung schnell zu stabilisieren und zu steigern“. Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 140460.

¹⁷ Für das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow vom 18. Juli 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 360.

¹⁸ Das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialwesens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 9. November 1990 von den Bundesministern Blüm

Arbeitsschutz und der Rehabilitierung gewidmet gewesen sei.¹⁹ Aufgrund dieses Abkommens habe es einen regen Experten- und Erfahrungsaustausch gegeben. Das gleiche erhoffte man vom neuen Abkommen: Es gehe um Beratung beim Aufbau einer Arbeitsverwaltung (Allunionszentrum für Beschäftigung) sowie eines Modell-Arbeitsamtes.

Es sei von entscheidender Bedeutung, daß der menschliche Faktor durch Um-schulung und Qualifizierung unterstützt werde. Auch hierzu könne die deutsche Seite aus ihren Erfahrungen beitragen. Soziale Marktwirtschaft sei nicht nur auf Leistung angewiesen, sondern auch auf Solidarität. Es gehe nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um sozialen Ausgleich.

Abschließend erwähnt er die in der übernächsten Woche geplante Konferenz mit den Arbeitsministern aus den 15 Unionsrepubliken.

Bundesminister Stoltenberg berichtet über seine Gespräche mit Generalstabschef Moissejew: Sie seien konstruktiv und in gutem Geist geführt worden. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften entwickle sich gut und der Austausch intensiviere sich.

Ausführlich sei über Fragen der WGT gesprochen worden. Der rechtliche Rahmen liege mit dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag²⁰ fest. Sofort nach Beitritt der neuen Länder habe die Bundeswehr eine hochrangige Verbindungsgruppe zur WGT eingerichtet, die bereits intensive Kontakte aufgenommen habe. Die Zusammenarbeit lasse sich gut an.

Es gebe einzelne örtliche Probleme hinsichtlich der WGT, auch gewisse Spannungen in Verbindung mit Stützpunkten und Übungen. Von unserer Seite werde – und er sage dies öffentlich – die Bereitschaft der WGT, ihre Übungstätigkeit einzuschränken, gewürdigt. Es sei unser Interesse, daß die Zeit, in der sowjetische Streitkräfte in unserem Lande seien, eine Zeit vertiefter Zusammenarbeit und nicht von Problemen werde. Von unserer Seite werde auch jede mögliche Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung des schrittweisen Abzugs gewährt.

Generalstabschef Moissejew wertet die Gespräche als Ausdruck der Tatsache, daß die militärischen Führungen beider Seiten bei den Prozessen, die in der Welt und in Europa vor sich gehen, nicht abseits stehen wollen. Die Zusammenarbeit entwickle sich auf Grundlage der vereinbarten Pläne und in konstruktiver und sachlicher Atmosphäre.

Bei der Erörterung von Fragen hinsichtlich der WGT sei Einvernehmen erzielt worden, daß deren Abzug eine sicherheitsbildende Maßnahme zwischen der Sowjetunion und dem vereinten Deutschland im Blick auf zu errichtende europäische Sicherheitsstrukturen sei.

Der *Bundeskanzler* bekräftigt den ausdrücklichen Wunsch – über den er auch mit Präsident Gorbatschow gesprochen habe –, daß jetzt alle Chancen zu möglichst

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

und Genscher sowie dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 710f.

¹⁹ Für das Abkommen vom 13. Juni 1989 über die Förderung der Fortbildung von Fachkräften auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der beruflichen Rehabilitation Behindter zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der UdSSR vgl. B 98 (Ref. 604), Bd. 463.

²⁰ Für den Wortlaut des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 258–290. Vgl. dazu ferner Dok. 378, sowie DIE EINHEIT, Dok. 168.

guten Kontakten zwischen der sowjetischen Armee und der Bundeswehr genutzt würden, und zwar nicht nur der führenden Offiziere, sondern auch der Soldaten.

Er selbst beabsichtige, nach entsprechender Abstimmung im Frühjahr 1991 die WGT an einigen Standorten zu besuchen, um damit in demonstrativer Weise unser Verständnis für ihre Lage zu verdeutlichen.²¹ Auch andere Mitglieder der Bundesregierung stünden für solche Aktivitäten zur Verfügung.

Präsident *Gorbatschow* würdigte die in den ersten Stunden seines Besuchs bereits geleistete gute Arbeit. Der Beginn der Gespräche belege, daß man gleich zur Sache kommen könne, ohne sich erst lange über Philosophien und persönliche Standpunkte austauschen zu müssen. Bereits dies charakterisiere den Stand der Zusammenarbeit.

Er selbst habe mit dem Bundeskanzler sehr ausführlich über die grundlegenden Probleme gesprochen, die sich heute in Europa und in der Welt stellten, und geprüft, welche Rolle beide Staaten hierbei übernehmen sollten. Dabei gebe es große Reserven, den beiderseitigen Beitrag zum Aufbau der internationalen Beziehungen zu erhöhen.

Große Aufmerksamkeit habe den historischen Veränderungen gegolten, die im vergangenen Jahr sowohl auf deutschem Boden wie in der Sowjetunion vor sich gegangen seien. Sie erlaubten heute einen hohen Grad an Verständigung, eine neue Zusammenarbeit und Partnerschaft. Man gehe den Weg zu freundschaftlichen Beziehungen auf allen Gebieten. Dies entspräche dem grundlegenden Interesse beider Staaten und Völker und stehe nicht im Widerspruch zu den Interessen Europas und der Welt. Im Gegenteil: Es habe große stabilisierende Bedeutung.

Mit dem Bundeskanzler sei er einig gewesen, daß die Koordinierung der praktischen Arbeit besonders wichtig sei. Dies müsse man auch öffentlich den Völkern zeigen, um zu verdeutlichen, daß man nach einer langen schwierigen Periode nunmehr mit gemeinsamen Bemühungen und gutem Willen dabei sei, eine neue Phase der bilateralen Beziehungen – unter Nutzung der Wurzeln der Geschichte – zu gestalten. In dieser Richtung den Beziehungen neue Impulse zu geben, sei heute das wichtigste Ziel. Darüber sei er mit dem Bundeskanzler einig.

Ausführlich habe man aber auch über die Lage am Golf gesprochen. Man habe bekräftigt, wie wichtig es sei in dieser Periode, wo wir uns vom „Kalten Krieg“ lösten, auch zu zeigen, daß wir imstande seien, alle Fragen zu lösen, die das Leben stellt und die die gesamte Zivilisation berühren. Die Lage im Persischen Golf sei in dieser Hinsicht eine Prüfung, ob man imstande sei, wirksam zu handeln. Er habe mit dem Bundeskanzler intensiven Informationsaustausch vereinbart. Nicht zuletzt habe man über den Stand der Perestroika gesprochen. Er – Gorbatschow – habe die jüngste Entwicklung – einschließlich der Moskauer Ereignisse der letzten Tage (Feiern zum 7. November²²) – erläutert. Er habe bekräftigt: Die Perestroika sei in erster Linie Sache der SU selbst. Sie müsse alte Lebensformen hinter sich lassen und ihr Gesicht der Zivilisation zuwenden. Aber ihr Erfolg sei auch im Interesse der internationalen Öffentlichkeit – und so habe man verabredet, zu diesem Erfolg beizutragen.

²¹ Zum geplanten Besuch des Bundeskanzlers Kohl bei den sowjetischen Streitkräften in Deutschland vgl. Dok. 372, Anm. 32.

²² Zum Vorfall bei den Feierlichkeiten zur Oktoberrevolution in Moskau vgl. Dok. 372, Anm. 4.

Abschließend dankte er allen Ministern für die geleistete Arbeit und dem Bundeskanzler und der Bundesregierung für die gute Zusammenarbeit und Gastfreundschaft.

Der *Bundeskanzler* schließt das Delegationsgespräch und lädt die Anwesenden ein, sich nunmehr zur Vertragsunterzeichnung ins Palais Schaumburg zu begieben.²³

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34142

376

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Moltke

204-321.00 USA VS-NFD

9. November 1990

Über Herrn Dg 20 i. V.¹, Herrn D 2², Herrn StS³ Herrn Bundesminister⁴ zur Entscheidung vorgelegt.

Betr.: US-Bitte um Überlassung von NVA-Material für die US-Streitkräfte

Anlg.: 1

1) Zwischen dem BMVg und dem Pentagon sind seit einiger Zeit Gespräche über die Überlassung von NVA-Material für die US-Streitkräfte zu Übungszwecken im

²³ Im Anschluß an das Delegationsgespräch unterzeichneten Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch Dok. 378.

Unterzeichnet wurden ferner der Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik sowie das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialwesens.

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirigenten Hofstetter Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhn am 9. November 1990 vorgelegen.

² Dieter Kastrup.

Hat Ministerialdirigent Höynck in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup am 9. November 1990 vorgelegen, der an dieser Stelle den Buchstaben „V“ handschriftlich einfügte und vermerkte: „M. E.: Keinesfalls vor Ratifizierung der Verträge durch SU. Nach Ratifizierung schweres Gerät nur in erheblich reduziertem Umfang. Begründung gegenüber USA: Auch hier gilt ‚Vertrauenschutz‘; Gerät war DDR überlassen worden auf der Geschäftsgrundlage: Keine Weitergabe an NATO-Länder.“

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 10. November 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 12. November 1990 vorgelegen.
Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und die Ministerialdirigenten Höynck und Hofstetter an Referat 204.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Verteiler]: Kopie [für] StS S [udhoff] n[ach] R[ückkehr] gefertigt.“

Hat Höynck am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Kastrup am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

Gange. Mit DB 3906 vom 30.10.1990 (Anlage⁵) übermittelte der Verteidigungsattaché der Botschaft Washington eine umfangreiche amerikanische Wunschliste (68 Kampfpanzer (einschließlich 57 T-72), 56 Schützenpanzer, 15 Artilleriegeschütze, 5 Kampfhubschrauber, 36 Kampfflugzeuge (einschließlich 24 MiG-29)).

Das BMVg ist grundsätzlich positiv eingestellt und hat in einer Ministervorlage vorgeschlagen, den US-Wünschen (mit Ausnahme der 24 MiG-29) zu entsprechen, und zwar möglichst so rechtzeitig, daß die Geräte nicht von den Bestimmungen des KSE-Abkommens erfaßt werden.⁶

Das BK⁷ ist ebenfalls positiv eingestellt und hat das BMVg entsprechend unterrichtet.

Der Special Assistant to the President und NSC-Director for European and Soviet Affairs, David Gompert, hat bei seinem Antrittsbesuch bei D 2 am 7.11. um wohlwollende Behandlung gebeten. Es ist nicht auszuschließen, daß AM Baker Sie bei nächster Gelegenheit (18.11.⁸) auf diese Frage anspricht.

2) Bewertung:

a) Der Bitte der USA um Überlassung von Gerät sollten wir in Anbetracht der bilateralen und der Allianz-Beziehungen grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Der US-Wunsch, ihre Übungsmöglichkeiten zu verbessern, ist im Hinblick auf den weltweiten Militärexport der SU und der sich daraus ergebenden Möglichkeit, dementsprechend (nicht nur im West-Ost-Kontext) mit dem Gerät konfrontiert zu sein (z. B. Irak), zu verstehen.

Das Gerät fällt unter die Reduzierungsverpflichtungen aus dem KSE-Abkommen.

b) Unter Rüstungsexport-Gesichtspunkten⁹ bestehen gegen eine Überlassung unter Bündnispartnern keine Bedenken, eine Endverbleibsregelung sollte aber angestrebt werden.

c) Die Überlassung von Gerät in dem von den USA gewünschten Umfang könnte aber unerwünschte außen- und innenpolitische Auswirkungen haben.

– Außenpolitisch könnte die Überlassung so vieler Geräte sowjetischer Herkunft an die USA zu negativen sowjetischen Reaktionen und zur Belastung des neuen Geistes der deutsch-sowjetischen Beziehungen führen. Eine Abgabe würde kaum unbemerkt bleiben. Die Lieferung könnte den Gegnern der Ratifikation des 2+4-Vertrages¹⁰ im Obersten Sowjet und in der sowjetischen Öffentlichkeit Argumente liefern und die Ratifikationsdebatte belasten. Des-

⁵ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für den Drahtbericht Nr. 3906 des Oberst i.G. Dunkel, Washington, vom 30. Oktober 1990 vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151706.

⁶ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 385.

⁷ Bundeskanzleramt.

⁸ In der Presse wurde berichtet, beim Besuch des amerikanischen Präsidenten Bush mit Bundeskanzler Kohl am 18. November 1990 in Kohls Privathaus in Ludwigshafen-Oggersheim sei zunächst auch ein Treffen zwischen Bundesminister Genscher und dem amerikanischen Außenminister Baker vorgesehen gewesen, das Baker jedoch abgesagt habe, da er sich an diesem Tag mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Genf treffe. Vgl. dazu den Artikel „Bush spricht mit Kohl über den Golf-Konflikt“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17./18. November 1990, S. 1.

⁹ Zu den Rüstungsexportvorschriften der Bundesrepublik vgl. Dok. 41 und Dok. 312.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1318–1329.

halb sollte eine Überlassung auf alle Fälle nur ohne den spektakulärsten Teil der US-Wunschliste (die 24 MiG-29) erwogen werden. Es wäre auch zu erwägen, vorab die sowjetische Seite auf dieses Vorhaben anzusprechen¹¹; dabei sollte allerdings sichergestellt werden, daß keine Präzedenz für sowjetische Mitsprache bei allianzinternen Transfers geschaffen wird. Denkbar ist, daß die SU die Abgabe hinnimmt, (besonders bei Ausnahme der MiG-29), um nicht eine Veränderung der bisher auffallend gelassenen Haltung der USA zu der laufenden, umfangreichen Verbringung sowjetischen KSE-Geräts hinter den Ural zu provozieren.¹²

- Innenpolitisch könnte (besonders im Wahlkampf¹³) die Überlassung als Umgehung der Abrüstungsbemühungen kritisch hinterfragt werden.
- d) Unter KSE-Vertrags-Gesichtspunkten wäre es am besten, die Entscheidung sofort zu treffen und die USA aufzufordern, das Gerät bis zum 18.11. zu verschiffen bzw. auszufliegen.¹⁴ Alternativ könnte das fragliche Gerät vor dem 18.11. aus den BW¹⁵-Beständen herausgenommen und den Amerikanern mit der Aufforderung übergeben werden, daß sie es – sollte die Verbringung aus dem KSE-Anwendungsgebiet bis zum 18.11. nicht zu schaffen sein – im Rahmen des KSE-Informationsaustausches bei Vertragsunterzeichnung als ihren Bestand zu melden hätten.

Nach redaktionellem Abschluß des Informationsaustausches über unseren Ist-Bestand an KSE-Gerät am 13.11. muß das betreffende NVA-Gerät bei KSE-Vertragsunterzeichnung als deutscher Bestand gemeldet werden. Dies hätte zur Folge:

- Eine Abgabe des Geräts an die USA könnte frühestens nach Inkrafttreten des KSE-Vertrages (etwa Frühsommer 1991¹⁶) erfolgen, da erst dann die vorgesehenen KSE-Bestimmungen über den bündnisintern zulässigen Transfer zu reduzierenden Geräts wirksam werden (eine Abgabe zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten hätte dagegen zur Folge, daß das abgegebene Gerät nicht auf unsere Reduzierungsverpflichtung angerechnet würde).
- Eine Abgabe (nach KSE-Inkrafttreten) macht es erforderlich, daß wir allen KSE-Vertragspartnern den Abgang und die USA den Zugang des betreffenden

¹¹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹² Ministerialdirigent Roßbach legte am 26. Oktober 1990 dar: „Schon seit geraumer Zeit liegen Hinweise darauf vor, daß die SU KSE-relevantes Großgerät aus ihrem europäischen Landesteil hinter dem Ural verbringt, d.h. aus dem KSE-Anwendungsgebiet herausnimmt. Die SU verringert damit faktisch die auf sie durch den KSE-Vertrag zukommende Reduzierungs- bzw. Zerstörungsverpflichtung.“ Möglicherweise beabsichtigte die UdSSR, sich damit eine strategische Reserve zu schaffen: „Andererseits würde ein auf Dauer angelegter signifikanter Zuwachs von Gerät hinter dem Ural einen umfangreichen Aufbau von Depotkapazitäten erfordern, der zumindest nicht unbemerkt bliebe. Auch müßte die SU die Reaktion ihrer asiatischen Nachbarn in Rechnung stellen, wenn sie ihr Potential in Asien längerfristig erheblich ausbauen wollte. Es spricht daher manches dafür, daß es der SU primär darum geht, durch einen vorweggenommenen Abbau ihrer hohen Bestände in Europa vor der eigenen Öffentlichkeit das Ausmaß ihrer vom KSE-Vertrag erforderlichen ‚offiziellen‘ Reduzierungsleistung im Vergleich zu den Reduzierungsleistungen des Westens in einer einigermaßen ‚vorzeigbaren‘ Größenordnung zu halten.“ Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 140779.

¹³ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

¹⁴ Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „Nicht zwingend: S[ie]h[e]l dazu Vorlagen [der Abteilung] 2A vom 6. und 14. November.“ Vgl. dazu Anm. 17.

¹⁵ Bundeswehr.

¹⁶ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa trat am 17. Juli 1992 in Kraft.

Geräts notifizieren müssen. Die USA müssen darüber hinaus ex post die Herausführung des betreffenden Geräts aus dem Anwendungsgebiet nach Typen spezifiziert notifizieren. Auf diese Weise würde die Abgabe des ehemaligen NVA-Geräts an die USA für alle KSE-Teilnehmer im einzelnen klar nachvollziehbar.

3) Vorschlag

- a) Grundsätzliche positive Haltung zur Überlassung von NVA-Gerät an die USA.
- b) Ausklammerung der 24 MiG-29 (wie vom BMVg vorgeschlagen) aus dem an die USA jetzt (nicht generell) zu überlassenden Gerät.
- c) Reduzierung des Volumens.
- d) Gegebenenfalls Vorab-Erörterung mit sowjetischer Seite.
- e) Schnelle Entscheidung, damit der Abtransport oder die Übergabe an die Amerikaner in Deutschland noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung erfolgen kann.¹⁷

Die Referate 201, 213, 221, 424 haben mitgezeichnet.

Moltke

B 32 (Ref. 204), Bd. 179540

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Ich halte den Gesichtspunkt von D 2 i. V.: ‚Rücksicht auf die SU‘ nicht für zwingend. Wenn die Sowjets Angst vor der Weitergabe ihrer Produkte hätten, hätten sie dies längst zum Thema gemacht. Ich würde mich den Wünschen der Amerikaner nicht verschließen und entsprechend dem Vorschlag des Referats vorgehen.“ Ministerialdirigent Roßbach informierte am 14. November 1990, der Vertragsartikel zum Transfer von zu reduzierendem KSE-Gerät sei bei den VKSE in Wien notiert worden. Demzufolge könne die Reduzierungsverpflichtung eines Staates „nachträglich modifiziert werden“, sofern die Bestandsänderungen des abgebenden und des empfangenden Vertragsstaats den Teilnehmerstaaten notifiziert würden. Roßbach bilanzierte: „Mit dieser Konstruktion wird die rechtliche Zulässigkeit des Transfers von KSE-Reduzierungsgerät innerhalb der eigenen Vertragsgruppe zweifelsfrei sichergestellt. Da die entsprechenden Bestimmungen bereits mit Vertragsunterzeichnung in Kraft gesetzt werden, kann von der Transfermöglichkeit auch schon vor Inkrafttreten des KSE-Vertrags Gebrauch gemacht werden.“ Insofern stehe „einer Abgabe ehemaligen NVA-Geräts an die USA nach Unterzeichnung des KSE-Vertrags unter KSE-Gesichtspunkten nichts entgegen“. Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1990 teilte Staatssekretär Pfahls, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesminister Genscher mit: „Sie hatten dem Anliegen der Vereinigten Staaten von Amerika auf Überlassung von Gerät der ehemaligen Nationalen Volksarmee grundsätzlich zugestimmt und gebeten, über eine entsprechende Entscheidung Bundesminister Dr. Stoltenbergs unterrichtet zu werden, um gegebenenfalls die Sowjetunion vorab von einer solchen Materialabgabe in Kenntnis setzen zu können. Ich möchte Ihnen daher mitteilen, daß der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, den amerikanischen Verbündeten die offiziell erbetenen Kampfpanzer, Schützenpanzer, Artilleriegeschütze, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge für Untersuchungs- und Ausbildungszwecke zu überlassen. Dabei sind die von US-Seite gewünschten 24 MiG-29 nicht eingeschlossen. Von diesem Typ wird den USA nur eine Maschine für weitere Erprobungen zur Verfügung gestellt, die nach Abschluß der Tests an die Bundeswehr zurückzugeben ist.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179540.

377

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

9. November 1990¹

Fernschreiben Nr. 81 Ortez

Aufgabe: 12. November 1990

Betr.: Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949²

1) Am 20. September 1990 hat der Deutsche Bundestag das Vertragsgesetz zu den Genfer Zusatzprotokollen (ZP) von 1977 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte einstimmig verabschiedet.³ Nachdem der Bundesrat am 12. Oktober von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen hat, können wir das Gesetzgebungsverfahren abschließen⁴ und demnächst unsere Ratifikationsurkunde hinterlegen.⁵

2) Die ZP sind das Ergebnis dreijähriger Vertragsverhandlungen in den Jahren 1974 bis 1977. Sie enthalten eine Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, und zwar sowohl auf dem Gebiet des Schutzes von Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen (sog. Genfer Regeln) als auch der Methoden und Mittel der Kriegsführung (sog. Haager Regeln⁶). Mit ZP II wird der Versuch gemacht, auch in internen Konflikten ein Minimum an Schutz zu sichern.

Die ZP enthalten eine Abwägung zwischen militärischen Bedürfnissen einerseits und humanitären Erfordernissen andererseits. Sie folgen darin der realistischen und deshalb erfolgreichen Tradition der internationalen Rotkreuzbewegung.

3) Die Bundesregierung hat im parlamentarischen Zustimmungsverfahren deutlich gemacht, daß sie ihre vorrangige Aufgabe in der Wahrung und Festigung des Friedens in Europa sieht. Dies darf gleichwohl nicht zu einer Geringschätzung

¹ Der Runderlaß wurde von Legationsrätin I. Klasse Wagener-Kobler konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat von Schubert am 13. November 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1551–1649. Vgl. dazu ferner AAPD 1977, I, Dok. 151.

Zur Unterzeichnung der Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik vgl. AAPD 1977, II, Dok. 344 und Dok. 361.

³ Zur Debatte sowie zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Vertragsgesetzentwurf vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 226. Sitzung, S. 17917–17922.

⁴ Vgl. dazu das Gesetz vom 11. Dezember 1990 zu den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949; BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1550.

⁵ Die Ratifikationsurkunden zu den beiden Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 wurden von der Bundesrepublik am 14. Februar 1991 beim Schweizerischen Bundesrat hinterlegt. Die Zusatzprotokolle traten für die Bundesrepublik am 14. August 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 968.

⁶ Vgl. dazu das Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 mitsamt Anlage (Haager Landkriegsordnung); REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

von humanitären Regeln im Falle eines bewaffneten Konflikts führen. Um einen weiteren Beitrag zur Stärkung des humanitären Völkerrechts zu leisten, wird die Bundesregierung bei Ratifikation eine Erklärung dahingehend abgeben, daß sich Deutschland der Kontrolle einer internationalen Ermittlungskommission zur Untersuchung von Verstößen unterwirft.⁷ Unsere Unterwerfung wird voraussichtlich die zwanzigste sein, die nach Art. 90 ZP I die genannte Kommission ins Leben ruft.

4) Weltweit sind bisher 97 Länder, darunter die NATO-Staaten Belgien, Dänemark, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Spanien Vertragspartei des ZP I. Kanada und Portugal werden voraussichtlich in Kürze folgen.⁸ Von den Staaten des Warschauer Pakts haben bereits die Sowjetunion, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn ratifiziert. Wir gehen davon aus, daß unser Beitritt weitere Ratifikationen nach sich zieht.

5) Seit unserer Unterzeichnung am 23. Dezember 1977 sind 13 Jahre vergangen. Der Grund für unseren späten Beitritt liegt darin, daß die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland in die Bündnisstreitkräfte integriert und daß auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Truppen mehrerer verbündeter Staaten stationiert sind. Auf Grund dieser starken Verflechtung war es besonders wichtig, zunächst eine möglichst einheitliche Bewertung der Protokolle im Bündnis herbeizuführen, wobei das Bündnis zunächst von einer Ratifizierung durch alle Partner ausging. Die 1987 erklärte Weigerung der USA, ZP I zu ratifizieren⁹, führte zu erneuten Konsultationen, wobei die Lösung von Interoperabilitätsproblemen im Vordergrund stand. Diese Konsultationen konnten 1989 abgeschlossen werden.

In der parlamentarischen Erörterung spielte dann die Absicht der Bundesregierung eine besondere Rolle, bei Ratifikation klarzustellen, daß die von ZP I neu eingeführten Kampfführungsbestimmungen anders als Bestimmungen, die geltendes Völkergewohnheitsrecht wiedergeben, nur auf konventionelle Waffen anwendbar sind. Die Abgabe einer entsprechenden klarstellenden Erklärung¹⁰ war im NATO-Rahmen vereinbart worden. Sie entspricht der Verhandlungsgeschichte, insbesondere den Erklärungen der wichtigsten Teilnehmerstaaten der Konferenz von 1974–1977¹¹.

Die Bundesregierung hat im parlamentarischen Zustimmungsverfahren deutlich gemacht, daß sie sich der Problematik der Massenvernichtungsmittel bewußt ist, daß diese Waffen aber nicht auf dem Umweg über eine unzulässig weite Auslegung von ZP I, sondern nur über Abrüstungsverhandlungen beseitigt wer-

⁷ Vgl. dazu Artikel 9 der bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 14. Februar 1991 abgegebenen Erklärung der Bundesrepublik; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 969.

⁸ Kanada ratifizierte die beiden Zusatzprotokolle am 20. November 1990, die für Kanada am 20. Mai 1991 in Kraft traten. Portugal ratifizierte die beiden Zusatzprotokolle am 27. Mai 1992, so daß sie für Portugal am 27. November 1992 in Kraft traten.

⁹ Zur Weigerung des amerikanischen Präsidenten Reagan vom 29. Januar 1987, das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zu ratifizieren, vgl. AAPD 1987, I, Dok. 48.

¹⁰ Vgl. dazu Artikel 1 der bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden am 14. Februar 1991 abgegebenen Erklärung der Bundesrepublik; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 968.

¹¹ Für den deutschen Wortlaut der bis 21. Juni 1991 bei der Hinterlegung der Ratifikationssurkunden abgegebenen Vorbehalte und Erklärungen der übrigen Teilnehmerstaaten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 972–997.

den können. Die Erklärung diene der Rechtssicherheit und sei erforderlich, insbesondere auch, um Zweifel an der völkerrechtlichen Zulässigkeit der Verteidigungsstrategie des Bündnisses auszuschließen.

Bettzuege

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

378

Aufzeichnung des Referats 213

12. November 1990

Deutsch-sowjetische Verträge

Sachstand

Folgende Verträge sind mit SU verhandelt worden:

1) Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken¹

1.1) Grundlage des Vertrags

Vereinbarung Bundeskanzler – Gorbatschow im Kaukasus (16.7.1990²)

1.2) Zum Inhalt

Vertrag verwendet erstmals den Begriff Partnerschaft. Er trägt damit dem Wandel im West-Ost-Verhältnis Rechnung. Er besteht aus Präambel und 22 Artikeln und ist auf 20 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Vertrag knüpft in Präambel an die historischen Erfahrungen, aber auch an die Traditionen fruchtbarer Zusammenarbeit an. Er bekräftigt die gesamteuropäische Perspektive einer europäischen Friedensordnung. Der Vertrag legt die Grundsätze für die Gestaltung der Beziehungen fest und stützt sich dabei weitgehend auf KSZE- und VN-Grundlagen.

Er enthält einen besonderen Gewaltverzicht, der dem durch VN-Charta³ und KSZE-Schlüsselekte⁴ vorgegebenen Rahmen entspricht.

Der Vertrag schafft im übrigen die Voraussetzungen für den Ausbau der Beziehungen auf der Grundlage des Moskauer Vertrags⁵, der Gemeinsamen Erklärung

¹ Für den Wortlaut des Vertrags über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 159.

² Korrigiert aus: „17.7.1990“.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 219. Zum Besuch vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys vgl. auch Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 221.

³ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlüsselekte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

vom 13.6.1989⁶ sowie der bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Er sieht regelmäßige Konsultationen auf allen Ebenen vor (Gipfel 1x jährlich, AM 2x pro Jahr).

Er enthält eine dem Moskauer Vertrag entsprechende Grenzaussage.

Er umfaßt die künftige Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (konkretisiert durch das ebenfalls verhandelte Wirtschaftsabkommen), Umweltschutz, Verkehr, Austausch und Begegnung, Bildung, Kultur einschließlich Förderung für die Deutschen in der SU sowie Rückführung von verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kunstschatzen.

Der Vertrag enthält auch Aussagen zur humanitären Zusammenarbeit, zur Kriegsgräberfürsorge, zum Rechtshilfeverkehr sowie zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung.

1.3) Politische Bedeutung des Vertrags

Umfassender Vertrag als Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen uns und der Sowjetunion in gesamteuropäischer Perspektive. Es geht darum, das Potential des vereinten Deutschlands in die Beziehungen mit der SU einzubringen. Wichtig ist es, nach dem Wegfall der DDR Vertrauen der UdSSR in den deutschen Partner zu festigen und auszubauen.

1.4) Zum Verfahrensstand

Nach Abstimmung mit den hauptbeteiligten Ressorts fanden am 27./28.8.1990⁷ mit Vize-Außenminister Kwizinskij sowie am 31.8./1.9.90 mit Botschafter Terechow in Bonn Text-Verhandlungen statt.⁸ Dabei ist ein einvernehmlicher Vertragsentwurf ausgehandelt worden. Die Paraphierung des Vertrages durch die beiden Außenminister erfolgte am 13.9.1990 in Moskau⁹.

Der Vertrag ist ratifizierungsbedürftig und wird nach Unterzeichnung durch Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow am 9.11.1990 in Bonn¹⁰ dem Bundestag/Bundesrat zugeleitet¹¹.

2) Vertrag über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik¹²

2.1) Grundlage des Vertrags sowjetischer Wunsch, eingeführt anlässlich der AM Gespräche am 17.8.90 in Moskau.¹³

⁶ Zur Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. Dok. 7, Anm. 5.

⁷ Korrigiert aus: „27./28.9.1990“.

⁸ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn vgl. Dok. 251, insbesondere Anm. 38.

Zu Kastrups Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Terechow am 1. September 1990 in Bonn vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459.

⁹ Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich des vierten 2+4-Ministertreffens am 12. September 1990 vom 11. bis 13. September 1990 in Moskau auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 256; DIE EINHEIT, Dok. 153, sowie GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 115.

¹⁰ Der sowjetische Präsident Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse besuchten am 9./10. November 1990 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 372–375.

¹¹ Der Vertrag wurde am 31. Mai 1991 vom Bundestag ratifiziert. Vgl. das Gesetz zum Vertrag vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 702.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 mit Anhang vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809. Vgl. dazu auch Dok. 334.

¹³ Zur sowjetischen Initiative für einen umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 275, Anm. 15. Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Scheward-

2.2) Zum Inhalt

Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt 20 Jahre, der Vertrag enthält 25 Artikel. Artikel 1 regelt insbesondere die Überleitungsvorschriften, soweit EG-Kompetenzen betroffen sind, in Anlehnung an die Vorschläge der EG-Kommision¹⁴. (Implementierung des Prinzips des Vertrauensschutzes: Kontinuität, aber ohne Bestandsgarantie; Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen, ein für den gesamten RGW-Bereich wichtiger Prozeß; Konformität mit EG-Recht; Einvernehmen über Fortsetzung wirtschaftlicher Verträge SU-DDR und Unterstützung bei ihrer Abwicklung.) Die Übergangszeit wird max. 2 Jahre betragen.

Im einzelnen umfaßt dies Bestimmungen zu Ausnahmen von Zollabgaben sowie Normen und Standards, Aussetzung spezifischer mengenmäßiger Beschränkungen (einschließlich EGKS-Produkte Kohle und Stahl), Bemühen um Aussetzung nichtspezifischer mengenmäßiger Beschränkungen.

Bei Kooperationsprojekten (Jamburg/Gas¹⁵ und Kriwoi Rog/Eisenerz¹⁶) werden Arbeitsgruppen zur Prüfung und Abwicklung (auch gegenseitiger Ansprüche) eingesetzt.

In den Artikeln, die die eigentliche langfristige Kooperation unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erfassen, enthält der Vertrag Bestimmungen (überwiegend in Form von Bemühensklauseln) zu

- weiterem Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen der bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten (EG-Kompetenz),
- Ausfuhrgewährleistung zu möglichst günstigen Bedingungen,
- Arbeitserleichterungen für Geschäftsleute, Erleichterungen bei der Eröffnung von Niederlassungen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Umweltschutz, Einsparung von Energie, Nahrungsmittelindustrie, Weltraum, Flugzeug- und Fahrzeugbau, Konversion¹⁷, Drittlandskooperation, WTZ,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

nadse am 16./17. August 1990 in Moskau vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

14 Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

15 Zum Kooperationsprojekt „Gaslagerstätte/Erdgasleitung Jamburg“ vgl. Dok. 375, Anm. 15.

16 In einem undatierten Bericht, der vom Ministerrat der DDR am 25. Juli 1990 angenommen wurde, hieß es: „Auf der Grundlage des Regierungsabkommens der DDR und der UdSSR vom 28.10.1987, dem ein mehrseitiges Abkommen vom 20.10.1983 (UdSSR, Ungarn, DDR, ČSSR, Rumänien) zugrunde liegt, beteiligt sich die DDR an der Errichtung eines Bergbau- und Aufbereitungskombinates für oxidische Erze bei Kriwoi Rog in der UdSSR. Ziel ist die Sicherung langfristiger Eisenerzlieferungen für die DDR-Hüttenindustrie“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163570.

In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Oktober 1990 wurde festgehalten: „Im deutsch-sowjetischen Wirtschafts- und Kooperationsvertrag (Art. 1 Ziffer 3) wurde die Bedeutung des Projektes ausdrücklich bestätigt (Vertrauensschutz). Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Bedingungen der weiteren Zusammenarbeit für die Zeit nach 1990 neu zu vereinbaren sind. Zu diesem Zweck wurde eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt, die den beiden Regierungen entsprechende Vorschläge vorlegen soll.“ Doch sei das Projekt „ein großes Verlustgeschäft, da Leistung und Gegenleistung in einem krassen Mißverhältnis“ stünden. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163570.

17 Zu Fragen der Konversion von Rüstungsbetrieben vgl. Dok. 187.

- freier Austausch von Wirtschaftsinformationen,
- Verstärkung der Aus- und Weiterbildung; makroökonomische Beratung.

2.3) Politische Bedeutung des Vertrags

Wichtig in seiner Signalwirkung für SU im Hinblick auf sowjetische Wirtschaftsreform und innersowjet. Wirtschaftslage. Wir haben besonderes Interesse, das sowjetische Vertrauen in wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit uns nach Wegfall des für Sowjets besonders wichtigen Partners DDR zu stärken und zu festigen.

2.4) Verfahrensstand

Der Vertrag wurde in zwei Verhandlungsrunden in Moskau und Bonn inhaltlich am 5.9.90 abschließend verhandelt.¹⁸ Federführung auf deutscher Seite hat der BMWi, auf sowjetischer Seite der Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen¹⁹.

Ein Vertreter der EG-Kommission war an den gesamten Verhandlungen beteiligt; der endgültige Text lag der EG-Kommission zur EG-rechtlichen Prüfung vor.²⁰ Der Vertrag wurde von den Verhandlungsführern²¹ am 28.9.1990 in Bonn paraphiert und am 9.11.1990 in Bonn von BM Haussmann und dem Stv. MP der UdSSR, Sitarjan, sowie den beiden Außenministern unterzeichnet.

3) Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs sowjetischer Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland²²

3.1) Grundlage des Vertrags

Als Ergebnis der Gespräche zwischen BK Kohl und Präsident Gorbatschow vom 14.–16. Juli²³ in Moskau und im Kaukasus hatte BK Kohl am 17.7. erklärt:

„Das geeinte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag zur Abwicklung des Truppenabzuges aus der DDR, der, wie die sowjetische Führung erklärt hat, innerhalb von 3–4 Jahren beendet sein soll.“²⁴

3.2) Zum Inhalt

- Die sowjetischen Streitkräfte werden die Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1994 verlassen haben. Damit wird ein entscheidender Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa geleistet.
- Der Abzug erfolgt in ganzen Einheiten unter Mitnahme der gesamten Ausrüstung (also keine „Ausdünnung“).

¹⁸ Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über den umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 275.

¹⁹ Konstantin Fjodorowitsch Katuschew.

²⁰ Zur Beteiligung der EG-Kommission an den Verhandlungen für einen umfassenden Wirtschaftsvertrag vgl. Dok. 291.

²¹ Lorenz Schomerus (Bundesrepublik) und Michail Michailowitsch Nesterow (UdSSR).

²² Für den Wortlaut des Vertrags über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik (Aufenthalts- und Abzugsvertrag) vom 12. Oktober 1990 mit den zugehörigen Anlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 258–290. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 168.

²³ Korrigiert aus: „15.–17. Juli“.

²⁴ Vgl. die Erklärung des Bundeskanzlers Kohl vor der Bundespressekonferenz am 17. Juli 1990 in Bonn; EUROPA-ARCHIV 1990, D 489.

- Der Abzug beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages²⁵, wobei 1991 der Abzugsumfang noch relativ gering sein wird – auch wegen der sowjetischen Abzugsverpflichtungen aus der ČSFR und Ungarn²⁶ – und ab Anfang 1992 in gleichmäßigen Tranchen erfolgen wird.
- Die sowjetischen Streitkräfte werden nicht mehr oberhalb der Divisionsstärke üben; Manöver der Warschauer Vertragsorganisation finden auf deutschem Territorium selbstverständlich nicht mehr statt.
- Die lange Zeit sehr schwierigen Fragen der Nutzung des Luftraumes über der DDR und über den sowjetischen Liegenschaften sind gelöst. Die praktischen Konsequenzen, auch für die sowjetischen Militärs, die sich aus der deutschen Lufthoheit für das gesamte deutsche Territorium ergeben, wurden anerkannt.
- Die rasche Rückgabe der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften ist geregelt.
- Eine eventuell verhängte Todesstrafe wird auf deutschem Territorium nicht vollstreckt.

3.3) Politische Bedeutung

Regelung ist erforderlich im Ergebnis der Souveränität des vereinten Deutschland. Abzug sowjetischer Truppen aus Deutschland wird Sicherheitslage in Europa einschließlich bisheriger Ressourcenbelastung (vor allem auch USA) ganz wesentlich verändern. Wir kommen damit dem Ziel dauerhafter Sicherheit und Stabilität in Europa einen wichtigen Schritt näher.

3.4) Zum Verfahrensstand

Die Verhandlungen verliefen in aufgeschlossener, konstruktiver Atmosphäre.²⁷ Der Vertrag wurde mit Notenwechsel am 28.9.1990 vorläufig in Kraft gesetzt²⁸ und am 12.10.1990 von BM Genscher und Botschafter Terechow unterzeichnet. Der Bundestag hat dem Vertrag am 30.10.90 gemäß Artikel 59 II 1 GG²⁹ zugestimmt. Er liegt nun dem Bundesrat vor. Es ist davon auszugehen, daß auch SU den Vertrag dem Parlament vorlegen wird.

²⁵ Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden trat der Aufenthalts- und Abzugsvertrag am 6. Mai 1991 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 723.

²⁶ Zum Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, und Dok. 191, Anm. 5.

In der Presse wurde berichtet, der sowjetische Truppenabzug aus der ČSFR vollziehe sich schneller als vereinbart: „Bisher seien mehr als die Hälfte der seit 1968 in der Tschechoslowakei stationierten sowjetischen Soldaten in die Heimat zurückgekehrt: rund 40 500 von schätzungsweise 73 500.“ Vgl. den Artikel „Zügiger Abzug der Sowjettruppen aus der Tschechoslowakei“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1990, S. 7.

²⁷ Zu den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 286 und Dok. 293, Anm. 5, sowie DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 417 und 425.

²⁸ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 26. September 1990 über die vorläufige Anwendung der Bestimmungen des Aufenthalts- und Abzugsvertrags mit der UdSSR und den Wortlaut der Verordnung vom 28. September 1990 zur Inkraftsetzung des Notenwechsels vom 26. September 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1254f. Vgl. dazu ferner Dok. 327.

²⁹ Für den Wortlaut des Artikels 59 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

4) Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen³⁰

4.1) Grundlage

Absprache BK Kohl – Präsident Gorbatschow im Kaukasus (16.7.90³¹)

4.2) Zum Inhalt

Der finanzielle Gesamtrahmen von 12 Mrd. DM wird auf folgende Bereiche verteilt:

- deutscher Beitrag zu den Aufenthaltskosten der sowjet. Truppen für die Jahre 1991–94: 3 Mrd. DM,
- deutscher Beitrag zu den Transportkosten für den Abzug der sowjet. Truppen: 1 Mrd. DM,
- Unterstützung des sowjet. Wohnungsbauprogramms für die zurückkehrenden Militärangehörigen: 7,8 Mrd. DM,
- Umschulung der zurückkehrenden sowjetischen Militärangehörigen für zivile Berufe: 0,2 Mrd. DM.

Weiter wird der SU für ihren DM-Anteil an den Aufenthaltskosten 1991–94 ein zinsloser Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM mit 5 Freijahren für die Rückzahlung gewährt.

Weitere Ergebnisse:

- Inaussichtstellung einer großzügigen Regelung für den Transfer-Rubelsaldo aus dem Handel DDR/SU (keine übermäßige finanzielle Belastung für die SU in den nächsten 5 Jahren);
- Einsetzung einer gemischten deutsch-sowjet. Kommission zur Bestimmung des Bestandes und des Wertes (auch Gegenforderungen) der von den sowjet. Truppen genutzten Liegenschaften;
- Einsetzung einer Kommission zur Abwicklung der sowjetisch-deutschen Wismut AG, die zum 1. Januar 1991 eingestellt wird.

In dem Überleitungsabkommen ist der von uns angestrebte politische Zusammenhang zwischen unserer Leistung und dem sowjet. Abzug festgehalten (Zweckgebundenheit unserer Beiträge; Eindeutigkeit des Abzugskalenders 1991–94). Mit der finanziellen Größenordnung unseres Angebots haben wir gezeigt, daß wir die bei dem Treffen im Kaukasus gemachten Aussagen ernst nehmen und die SU bei der Lösung der mit dem Abzug der sowjet. Truppen aus Deutschland verbundenen Probleme unterstützen wollen.

Neben den wichtigen Beiträgen zu den Aufenthalts- und Abzugskosten sind die im Überleitungsabkommen festgelegten Kooperationsprogramme im Wohnungsbau³² und bei der Umschulung – die wir auch als Beitrag zu dem internationalen wirtschaftlichen Unterstützungsprogramm für die SU, das gegenwärtig erarbeitet wird, sehen – von besonderer Bedeutung.

³⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Oktober 1990 über einige überleitende Maßnahmen (Überleitungsabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1655–1659. Vgl. dazu Dok. 334. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 156, sowie DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 418–418 B.

³¹ Korrigiert aus: „17.7.1990“.

³² Zum Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Soldaten der WGT vgl. Dok. 375, Anm. 14.

4.3) Politische Bedeutung

In engem sachlichen und politischen Zusammenhang zum Abzugsvertrag zu sehen. Nicht Preis der Einheit Deutschlands, sondern Zukunftsinvestition im Interesse des Westens insgesamt: Veränderungen der europäischen Sicherheitslage im Gefolge des Abzugs bedeuten auch abnehmende Sicherheitskosten des Westens, namentlich der USA. Finanzierungsplan wichtige Unterstützungsmaßnahme für sowjet. Wirtschaftsreform. Er dient auch sozialem Frieden.

4.4) Verfahrensstand

Nach mehreren Verhandlungsrunden³³ und Spitenentscheidung über Finanzrahmen (Telefonat Kohl–Gorbatschow³⁴) wurden Verhandlungen am 13.9.90 in Moskau abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 9.10.1990 von BM Waigel und Botschafter Terechow in Bonn unterzeichnet.

Der Bundestag hat dem Vertrag am 30.10.90 gemäß Artikel 59 II 1 GG zugesimmt. Er liegt nun dem Bundesrat vor. Es ist davon auszugehen, daß auch SU den Vertrag dem Parlament vorlegen wird.

B 41 (Ref. 213), Bd. 151639

379

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

12. November 1990

Fernschreiben Nr. 82 Ortez

Aufgabe: 13. November 1990

I. 10 Jahre nach der ersten Konferenz¹ fand vom 29.10.–7.11.1990 in Genf die 2. Weltklimakonferenz statt. Sie gliederte sich in die wissenschaftlich-technische Sitzung (29.10.–3.11.1990) und das Ministertreffen (6./7.11.1990). Obwohl das Thema im Ansatz umfassender gestaltet war, konzentrierte sich das Interesse in Politik und Medien stark auf Klimaveränderungen, Treibhauseffekt und CO₂-Reduktionsmaßnahmen. Es zeigte sich, daß in D, insbesondere auch durch die Arbeit der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“², der Wissensstand auf sehr aktuellem Niveau ist. Von Vertretern der Sponsororganisationen (WMO³, UNEP⁴, ICSU⁵, UNESCO, FAO) und den meisten Teilnehmern, einschließlich D, wurde betont, daß zur Reaktion auf die erwarteten Klimaverände-

³³ Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über das Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

³⁴ Zu den Telefongesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 7. und 10. September 1990 vgl. Dok. 289, Anm. 6.

¹ Die Erste Weltklimakonferenz fand vom 12. bis 23. Februar 1979 in Genf statt.

² Vgl. dazu den Zweiten Bericht der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ vom 24. Mai 1990 zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“, BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7220.

³ World Meteorological Organization.

⁴ United Nations Environment Programme.

⁵ International Council of Scientific Unions.

rungen sofortiges Handeln notwendig sei. US-Vertreter (mit GB, SU und Saudi-Arabien) betonten hingegen die Unsicherheit hinsichtlich zu erwartender Klimaveränderungen und legten den Schwerpunkt auf die Forderung nach verstärkten Forschungsanstrengungen.

II. D hat folgende Position eingenommen:

a) Kein Zweifel an bevorstehenden Klimaveränderungen, weitere Forschung sinnvoll, aber kein Grund, untätig zu bleiben.

b) D hat ein drastisches nationales Reduktionsprogramm:

- Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von FCKWs bis 1995⁶,
- Reduzierung der CO₂-Emissionen des vereinten D um 25–30% bis 2005⁷,
- Kontrolle der Methan-Emissionen, z. B. im Bergbau.

Wichtigste Maßnahmen liegen bei uns im Verkehrsbereich (Struktur und Wirkungsgrade), Energiebereich (Wirkungsgrade und alternative Brennstoffe) und Baubereich (Isolierung) unter Nutzung marktwirtschaftlicher Anreize, z. B. CO₂-Abgabe⁸.

c) Alle IL sollten entsprechende Programme aufstellen. Wir unterstützen die gemeinsame EG/EFTA-Position als Kompromiß (Stabilisierung der Emissionen bis 2000, Reduktionen anstreben bis 2005 bzw. 2010).

d) Schutz der Wälder, insbes. der Tropenwälder⁹, und Wiederaufforstung sind unabdingbar. D hat zu diesem Zweck Schulden erlassen, gibt ca. 250 Mio. DM/Jahr als Finanzhilfe und hat die entsprechenden Entscheidungen auf den Gipfeln von Houston¹⁰ und Dublin (EG)¹¹ initiiert.¹²

⁶ Vgl. dazu die Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) vom 6. Mai 1991; BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil I, S. 1090–1092.

⁷ Vgl. dazu den Kabinettsbeschuß vom 14. Juni 1990 zur Reduktion der Kohlendioxyd-Emission; Dok. 195, Ann. 8.

⁸ In der Presse wurde berichtet, das Bundeskabinett habe am 7. November 1990 „beschlossen, eine Reihe von Gesetzen zu ändern, um das im Juni gesetzte Ziel zu verwirklichen, den Ausstoß von Kohlendioxyd bis zum Jahre 2005 um mehr als 25 Prozent zu verringern. In den neuen Bundesländern sollen die Emissionen noch stärker vermindert werden. Bundesumweltminister Töpfer (CDU) und Bundeswirtschaftsminister Haussmann (FDP) sagten in Bonn, mit dem beschlossenen Maßnahmen sei ein Programm eingeleitet worden, mit dem die Kohlendioxyd-Emissionen in der Bundesrepublik in den kommenden 15 Jahren um etwa 300 Millionen Tonnen verringert würden. Die Maßnahmen betreffen sowohl Kraftwerke und Industrie als auch private Haushalte und den Verkehr. Die zuständigen Ressorts werden Vorschläge für eine Kohlendioxyd-Abgabe und für eine Klimaschutzsteuer, für Zertifikats- und Kompensationsmöglichkeiten erarbeiten. Es wurde deutlich, daß über die Frage einer Abgabe oder Klimasteuer zwischen dem Umwelt- und dem Wirtschaftsminister weiterhin keine Einigkeit besteht. Während Töpfer eine Abgabe vorzieht, [...] befürwortet Haussmann eine Steuer.“ Vgl. den Artikel „Bonn will Schadstoffausstoß mindern; Kohlendioxyd-Belastung soll um ein Viertel gesenkt werden“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. November 1990, S. 2.

⁹ Zum Schutz der tropischen Wälder vgl. Dok. 154.

¹⁰ Zum Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. Dok. 220.

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

¹² Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an den amerikanischen Präsidenten Bush vom 22. Juni 1990; Dok. 195.

Vgl. dazu ferner die Erklärung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin über die „Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt“; EUROPA-ARCHIV 1990, D 407–411.

Vgl. dazu auch die Punkte 62–74 der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston; EUROPA-ARCHIV 1990, D 433–436.

e) Unser Ziel ist, umgehend eine Klimakonvention mit CO₂ und Wald-Protokollen auszuarbeiten, so daß eine Zeichnung zeitgleich mit der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Brasilien¹³ möglich ist.

f) Technologietransfer zu fairen Bedingungen und zusätzliche Finanzhilfe, im Rahmen anerkannter und erfahrener Institutionen wird von uns als notwendig anerkannt.

III. Die Konferenz verabschiedete eine Ministererklärung, auf die man sich erst nach außerordentlich schwierigen und langwierigen Verhandlungen einigte.¹⁴ Hervorzuheben sind:

- Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung der Industrie- und Entwicklungsländer für den globalen Klimawandel,
- Anerkennung der Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen („Vorsorgeprinzip“ wurde wegen Widerstand USA und Saudi-Arabiens als Terminus gestrichen),
- Forderung nach Stabilisierung der Treibhausgasemissionen,
- Anerkennung und ausdrückliche Hervorhebung der EG-Position,
- Aufforderung an die IL, bis 1992 Reduktionsprogramme auszuarbeiten,
- Forderung nach baldiger Ausarbeitung einer Klimakonvention und „any related instruments“ (d.h. ggf auch Protokolle).

IV. Die 2. Weltklimakonferenz stellt damit insofern einen Fortschritt gegenüber vorangegangenen Konferenzen dar, als sie das Klimaproblem und die Notwendigkeit weltweiter Maßnahmen zum Schutz gegen Klimaveränderungen anerkennt. Das anspruchsvolle deutsche CO₂-Reduktionsprogramm wurde mit großem Interesse aufgenommen. Nachdem EG, EFTA und viele andere IL sich zumindest auf eine Stabilisierung der Emissionen bis 2000 verpflichtet haben, stehen die USA unter den westlichen IL isoliert da. Widerspruch gegen eine solche Festlegung kam auch von der SU; Saudi-Arabien war strikt gegen jede explizite Nennung von CO₂.

Streitpunkt mit den EL war deren Forderung nach Technologietransfer auf „preferential and non-commercial basis“ und einem zusätzlichen Finanzfonds für Maßnahmen in den EL. Wortführer waren hier China und die lateinamerikanischen und Karibik-Staaten (unter Führung von Mexiko, Argentinien und Brasilien). Die Ministererklärung fordert als Ergebnis den Technologie-Transfer auf „fair and most favourable basis“, und für die zusätzlichen Finanzmittel sollen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, so auch die von uns gewünschte Globale Umweltfazilität bei der Weltbank.

Bettzuege¹⁵

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

¹³ Vom 3. bis 14. Juni 1992 fand in Rio de Janeiro die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung statt.

¹⁴ Für den Wortlaut der Ministererklärung der Zweiten Weltklimakonferenz vom 7. November 1990 vgl. Annex III des Berichts des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuellar „Progress achieved in the implementation of resolution 44/207 on the protection of global climate for present and future generations of mankind“ vom 8. November 1990 (A/45/696/Add.1); <https://undocs.org/en/A/45/696/Add.1>.

¹⁵ Paraphe vom 13. November 1990.

380

Botschafter Kiewitt, Beirut, an das Auswärtige Amt**114-15930/90 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 763****Citissime****Aufgabe: 12. November 1990, 09.2 Uhr¹****Ankunft: 12. November 1990, 12.10 Uhr**Betr.: Fall Strübig/Kemptner²;

hier: Gespräch mit Scheich Fadlallah am 9.11.90

Bezug: DE Nr. 8945 Plurez vom 17.10.90 – 310-555.30 LIA SB³ –**Zur Unterrichtung**

1) Am 9.11.90 habe ich an seinem Amtssitz in Süd-Beirut ein längeres Gespräch mit Scheich Fadlallah (F.) geführt. Ich habe den Eindruck, daß F. diesen ersten Kontakt seit mehreren Jahren⁴ positiv aufgenommen hat. Es wurden keinerlei Animositäten uns gegenüber erkennbar. F. brachte im Gegenteil ausführlich seine Glückwünsche für die deutsche Vereinigung zum Ausdruck. Die Verständigung litt etwas darunter, daß der von F. als Dolmetscher eingesetzte „Abou Abbas“ (ca. 35 Jahre) zwar mehrere Jahre in Süddeutschland und Berlin zugetragen hat, mit differenzierten deutschen Formulierungen jedoch einige Schwierigkeiten hatte.

2) Zum Fall Strübig/Kemptner ergab sich folgendes:

Nachdem F. auf meine Einleitung dieses Themas betonte, er sei Geistlicher und nicht Sprecher der Hisbollah-Bewegung oder sonstiger Gruppen und verurteile aus religiösen Gründen eine Geiselnahme zur Verfolgung politischer und anderer Ziele, legte ich dar, für uns habe sich aus einer Reihe von Indizien der Eindruck ergeben, von interessierter Seite werde eine Verbindung zwischen der Entführung Strübig/Kemptner und der Strafverbüßung durch die Hamadi-Brüder Mohammed Ali und Abbas in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Dabei werde einerseits die Frage gestellt, warum wir nicht wie Frankreich im Fall Naccache verfahren könnten⁵, und andererseits der Vorwurf schlechter Haftbedingungen erhoben.

¹ Unvollständige Übermittlung des Aufgabezeitpunkts.

Hat Legationsrat I. Klasse Fernau am 13. November 1990 vorgelegen.

² Zum Entführungsfall Strübig/Kemptner vgl. Dok. 58.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle bat Botschafter Kiewitt, „ein Gespräch mit Sheikh Fadlallah zu führen. Arbeitsstab Libanon stimmte der im Bezugs-DB dargelegten Auffassung zu, dass es für die Lösung des Geiselfalles von Bedeutung sein kann, mit Fadlallah in Kontakt zu sein. [...] Auf die Bedeutung eines Lebenszeichens sollte hingewiesen werden. Das Gespräch sollte zwei Schwerpunkte haben: Darlegung der Rechtslage in Bezug auf die Möglichkeit einer Haftverkürzung bei Freiheitsstrafen; Haftbedingungen der Hamadi-Brüder.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 8945; B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

⁴ Botschafter Eitel, Beirut, führte am 11. April 1987 im Zusammenhang mit den Entführungsfällen Cordey und Schmidt ein Gespräch mit dem geistlichen Führer der Hisbollah, Scheich Fadlallah. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 107.

⁵ Der libanesische Staatsangehörige Anis Naccache war an der versuchten Ermordung des früheren iranischen Ministerpräsidenten Bakhtiar am 18. Juli 1980 in einem Pariser Vorort beteiligt, bei der zwei Menschen starben, Bakhtiar selbst aber überlebte.

Am 27. Juli 1990 wurde Naccache vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand begnadigt und am nächsten Tag zusammen mit „vier Komplizen“ in den Iran abgeschoben. Der französische Außen-

Zu seiner – F.s – Unterrichtung wolle ich deshalb diese beiden Punkte klarstellen:

- Zur Haftverkürzung seien wir durch Recht und Gesetz (§§ 57, 57a StGB⁶) gebunden. Schon deshalb seien Verhandlungen für die Bundesregierung ausgeschlossen. Eine Entscheidung obliege einzig und allein den Gerichten.
- Bei den Haftbedingungen unterlägen die Hamadi-Brüder keinerlei Benachteiligungen (im einzelnen wie Bezug Ziff. 3.2).

Aus der Reaktion (Rückfragen) ergab sich, daß F. die Rechtslage nicht klar gewesen war und ihm erst jetzt die Fristen bewußt wurden. Daß er dennoch mit den Hamadi-Fällen vertraut ist, ergab sich daraus, daß er zu den Haftbedingungen erklärte, die Eltern Hamadi hätten ihn unterrichtet, diese seien korrekt. Man wolle davon ausgehen, daß dies auch in Zukunft so bleibe. Auf die Frage, was er uns rate, um die Freilassung von Strübig und Kemptner voranzubringen, meinte F. spontan, vielleicht helfe ein Kontakt mit der Familie Hamadi. Er revidierte sich jedoch sofort und erklärte dezidiert, fast beschwörend, das einzige, was wirklich zum Erfolg führen könne, seien Kontakte zum Iran. Nachdem sich unsere Beziehungen zum Iran verbessert hätten, sei dies der geeignete Weg, um Fortschritte zu erzielen. „Quiet diplomacy“ führe dabei am weitesten. Hierzu habe ich gesagt, wir hätten uns stets darum bemüht, laute Töne in der Presse zu vermeiden, was F. als richtig unterstützte (obwohl zu Anfang des Gesprächs Bilder gemacht wurden, hat F. entgegen hiesigem Brauch von meinem Besuch nichts in der Presse verlauten lassen). Abschließend habe ich F. die Frage gestellt, ob es hilfreich wäre, wenn ich ihm für alle Fälle Bilder von Strübig und Kemptner hinterließe. Unter Hinweis auf seine Eingangserklärung, er spreche nur als Geistlicher, wies F. dies zurück.

Dennoch schließe ich aus dem Verhalten von F., daß nach seiner Auffassung Strübig und Kemptner noch am Leben sind. Hierzu möchte ich an seine berichtete Feststellung gegenüber dem britischen Kollegen erinnern, wenn Geiseln etwas zustoße, bleibe dies nicht verborgen.

F. wiederholte die Bedeutung des Iran mehrfach. Seine Reaktion läßt insgesamt den Schluß zu, daß die Hamadi-Familie evtl. Einwände gegen eine Freilassung von Strübig und Kemptner geltend machen kann, hierüber letztendlich aber nicht zu entscheiden hat. Von zwei weiteren entführten Deutschen schien F. nichts zu wissen, zumindest reagierte er auf entsprechende Frage lediglich mit Kopfschütteln.

3) In diesem Zusammenhang scheinen zwei Elemente aus den Gesprächen von Herrn D3 mit Bo. Mousavian am 18.10. (vgl. DE Nr. 9130 vom 23.10. Plurez – 311-322.00 IRN SB⁷) und von Bo. Dr. Schlingensiepen mit Bo. Achtari am 17.9.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1589

minister Dumas sagte gegenüber der Presse, es „sei dies das erste Mal, daß Präsident Mitterrand von seinem Begnadigungsrecht gegenüber Terroristen Gebrauch macht. Es gelte – innen- wie außenpolitisch – einen Teufelskreis zu durchbrechen. Er hoffe, daß die Begnadigung Naccaches zu einer allgemeinen [...] Entspannung in der Region sowie (Hieran arbeiten wir) zu einer Freilassung aller verbleibenden westlichen Geiseln führen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1942 des Gesandten Heinichen, Paris, vom 1. August 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 196199.

⁶ Für den Wortlaut der Paragraphen 57 und 57a des Strafgesetzbuchs in der Fassung vom 1. Oktober 1989 vgl. STRAFGESETZBUCH, 24. Auflage, München 1989, S. 31f.

⁷ Vortragender Legationsrat Vorwerk informierte die Botschaft in Beirut am 23. Oktober 1990, der neue iranische Botschafter in Bonn, Mousavian, habe Ministerialdirektor Schlagintweit in einem Gespräch am 18. November 1990 mitgeteilt, „das Problem der deutschen Geiseln im Libanon“ voran-

(vgl. DB Damaskus Nr. 2123 vom 17.9. – Pol 555.30 LIA⁸) von Interesse. So erklärte Bo. Mousavian, er habe die Familie Hamadi ca. Mitte September in Teheran empfangen. Zu fragen ist, ob Abdel Hadi Hamadi dabei war. Wie Bo. Achtari erklärte, würden die Iraner hier nur von einem alten Ehepaar empfangen. Dies deckt sich mit unserer Beobachtung, daß Abdel Hadi, nachdem er über die Familie Saab den Kontakt zur Botschaft gesucht hatte, offenbar spurlos verschwunden ist. Als wir die Weisung gemäß DE Nr. 7831 Plurez vom 13.9. – 310-555.30 LIA SB⁹ ausführen wollten, teilte zunächst ein junges Mädchen am Telefon mit, Abdel Hadi befindet sich im Ausland. Bei mehreren zwischenzeitlichen Rückrufen wurde lediglich mitgeteilt, er sei nicht anwesend. Nicht auszuschließen ist, daß er irgendwo festgehalten wird.

4) Am 10.11., dem Tag des Inkrafttretens des Sicherheitsplans für Groß-Beirut, demzufolge bis zum 19.11. die libanesische Armee, unterstützt von syrischen Einheiten, anstelle der Milizen die Sicherheit gewährleisten soll, habe ich ferner die Geiselfrage mit dem Sonderberater (und Schwiegersohn) von StP Hrawi, Farès Boueiz, erörtert. In diesem Zusammenhang stellt sich nämlich die Frage des Verbleibs möglicherweise in West- bzw. Süd-Beirut festgehaltener Geiseln. Boueiz erklärte, der Regierung liege sehr daran, das Problem der westlichen Geiseln im Libanon ein für allemal zu beenden. Allerdings habe sie bisher keine Zugriffsmöglichkeiten gehabt. Dies könnte sich nunmehr ändern, falls die Geiseln nicht bereits in andere Landesteile verbracht worden seien. Ich bin mit Boueiz so verblieben, daß ich dem Oberbefehlshaber der Armee, General Lahoud, die übersandten Fotos von Strübig und Kemptner übergeben werde, die dieser dann dem Sicherheitsdienst der Armee zur Verfügung stellen wird. Ferner werde ich StP Hrawi gelegentlich eines Mittagessens, das der StP am 13.11. für mich gibt, auf das Geiselthema ansprechen.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1590

bringen zu wollen: „Er, Mousavian, habe vor ca. 1 Monat im Rahmen seiner Bemühungen um die deutschen Geiseln die Familie Hamadi in Teheran empfangen. Er habe bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal erfahren, daß die Familie nicht nur im Besitz der beiden Deutschen Strübig und Kemptner, sondern auch noch zweier anderer Deutscher sei. Dies sei für ihn ebenso wie für Vizeaußenminister Vaezi [...] eine Überraschung gewesen. [...] Er habe sich um Verifizierung bemüht und zu diesem Zweck ein längeres Gespräch mit einem Bruder von Hamadi geführt. Er habe leider nicht viel erreicht. Der Bruder Hamadi hat aber die Freilassung seiner in der Bundesrepublik inhaftierten Brüder gefordert.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

⁸ Botschafter Schlingensiepen, Damaskus, berichtete über sein Gespräch mit dem iranischen Botschafter in Syrien, Achtari, am 17. September 1990. Achtari habe ausgeführt, „die Iraner seien gegen Geiselnahmen ebenso wie wir, schließlich gebe es auch iranische Geiseln in den Händen von Maroniten“. Er müsse jedoch „betonen, daß die Hisbollah als Organisation nichts mit der Geiselfrage zu tun habe. Der Iran wolle bei der Lösung des Falles Strübig/Kemptner helfen“, jedoch kenne man „die involvierten Palästinenser oder Libanesen nicht“. Achtari habe die Freilassung von Abbas Hamadi oder zumindest eine „abgestufte Amnestie“ für ihn gefordert. Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle erteilte der Botschaft in Beirut Weisung, über ihr bekannte Kanäle „Abdel Hadi Hamadi folgende mündliche Nachricht zukommen zu lassen: Seine Mitteilungen seien hier geprüft worden. Ob deren Inhalt die Tatsachen zutreffend wiedergibt, sei hier nicht festzustellen, da wir immer noch kein Lebenszeichen hätten. Ein solches erwarten wir von ihm (z. B. Foto mit neuester Tageszeitung) als humanitäre Geste. Im humanitären Bereich seien wir bisher auch auf seine Wünsche eingegangen (Einreisevisa für Hamadi-Angehörige).“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

¹⁰ Botschafter Kiewitt, Beirut, berichtete am 21. November 1990, er habe bei seinem Treffen mit dem libanesischen Staatspräsidenten Hrawi am 13. November 1990 den Fall Strübig/Kemptner angesprochen. Hrawi habe bedauert, „daß bisher keine Fortschritte zu verzeichnen seien“. Die libanesische Regierung habe weiter Interesse „an einer Lösung des Problems“. Ferner berichtete Kiewitt, er habe dem Oberbefehlshaber der libanesischen Streitkräfte, General Lahoud, am 16. November 1990 die „hierher übersandten Fotos von Strübig und Kemptner“ übergeben. Lahoud habe zugesagt, nach „den beiden Deutschen Ausschau zu halten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 794; B 36 (Ref. 310), Bd. 196200.

Ergänzend vertrat Boueiz die Auffassung, daß den Syrern in der gegenwärtigen Konstellation daran gelegen sein dürfte zu dokumentieren, daß ihnen an einer Bereinigung der Geiselaffäre gelegen ist und sie deshalb ihrerseits den Druck auf die Entführer verstärken könnten. Falls Geiseln aus Beirut in andere Landesteile verbracht worden seien, dürfte dies den Syrern in von ihnen kontrollierten Bereichen nicht verborgen bleiben. Hierzu darf daran erinnert werden, daß die letzten Freilassungen von Geiseln über Damaskus erfolgten. Insofern dürfte es sich evtl. empfehlen, unter den veränderten Umständen auch nochmals die Syrer auf Strübig und Kemptner anzusprechen.

[gez.] Kiewitt

B 36 (Ref. 310), Bd. 196200

381

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Frickhinger

512-520.30 DDR

13. November 1990

Über Herrn Dg 51¹ Herrn D 5²

zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu III. 2) und 3)

Betr.: Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen und anderen Vermögensschäden in der ehemaligen DDR;

hier: Bisherige Regierungsverhandlungen der ehemaligen DDR

Bezug: Vorlage von Ref. 512 vom 17.9.1990 – 512-520.30 DDR/F (beigefügt³)

¹ Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 22. November 1990 vorgelegt.

² Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 23. November 1990 vorgelegt, der die Weiterleitung an „[Herrn] Staatssekretär zur Kenntnis (als erster Überblick, insbesondere] Ziff. I.1)“ verfügte. Ferner vermerkte er handschriftlich für Referat 512: „Einv[erstanden] mit Ziff. 2; b[itte] R[ücksprache] w[elgen] Ziff. 3.“

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. November 1990 vorgelegt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bindseil am 28. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Frickhinger am 29. November 1990 erneut vorgelegen, der zur Bitte Lautenschlagers um Rücksprache wegen Ziffer 3 handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] durch Telefon-gespräch am 29.11. D 5 hat zugestimmt.“

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil notierte, daß ein Mitarbeiter der französischen Botschaft am 17. September 1990 eine Verbalnote und einen Sprechzettel im Auswärtigen Amt übergeben habe. In Verbalnote Nr. 81 vom 14. September 1990 werde die Rechtsauffassung der französischen Regierung „hinsichtlich der Behandlung von Vermögensansprüchen französischer Bürger aus Enteignungen auf dem Gebiet der DDR“ dargelegt. Darin erhebe die französische Regierung bezüglich Vermögensfragen, über die bereits mit der DDR verhandelt worden sei, „keine neuen Ansprüche“, sondern wünsche eine pragmatische Lösung. Der Sprechzettel spezifizierte dies wie folgt: „Die französische Regierung wünsche die Aufnahme von Expertengesprächen unmittelbar nach der Herstellung der deutschen Einheit. Dabei sollte bald geklärt werden, welche Ansprüche individuell, welche in Regierungsverhandlungen weiterverfolgt werden sollten; [...] Vermögensschäden französischer Bürger, die von der Anmeldeverordnung und dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen nicht erfaßt werden, müßten in Regierungsverhandlungen gelöst werden. Dabei handele es sich im wesentlichen um Enteignungen aus der NS-Zeit (ca. 30 Fälle); Kriegsschäden (ca. 10 Fälle); Handelsschulden aus den Jahren 1939–1945 (ca. 35 Fälle); Bankguthaben, die 1948 bei der Währungsumstellung nicht berücksichtigt worden sind (ca. 34 Fälle).“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644.

Anlg.: 3⁴

I. Nach den Referat 512 bisher bekannten Unterlagen der ehemaligen DDR (MfAA und Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR) sowie ergänzenden Mitteilungen der bisherigen Verhandlungspartner wurden gegenüber der ehemaligen DDR vor dem 2. Oktober 1990 von folgenden Staaten Pauschalentschädigungsansprüche geltend gemacht:

1)

Staat	ca. Anspruchshöhe (in Mio. DM)	Zinsen (in Mio. DM)	DDR-Angebot (in Mio. DM)
USA	120	345	16,6
F	405	unbekannt	9,5
GB	400 (Schätzung)	unbekannt	--
B/LUX	40 (zzgl. 85 für Solvay ⁵)	unbekannt (zzgl. 230 für Solvay?)	--
NL	34	unbekannt	3,5
GRI	55	unbekannt	1,9
N	28	59	1,7
SPAN	offen	unbekannt	4
CH	135	unbekannt	15
KAN	5,5	unbekannt	--
UNG	100 (Schätzung)	unbekannt	--
I	unbekannt	unbekannt	--
ISR	unbekannt	unbekannt	--

2) Vom Sonderfall USA abgesehen⁶, ist uns nicht bekannt, wie sich die Forderungen im einzelnen zusammensetzen, insbesondere nicht, ob sie nur Ansprüche aus Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten nach dem 8. Mai 1945 oder auch aus der Zeit davor sowie Kriegs- und unmittelbare Kriegsfolgeschäden etc. enthalten.

– Zumindest GB, F und B machen auch Ansprüche aus Vermögensverlusten vor dem 8. Mai 1945 geltend.

⁴ Dem Vorgang teilweise beigefügt. Vgl. Anm. 3 und 9.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil hielt am 14. Dezember 1990 fest: „Die belgische Firma Solvay besaß vor 1945 erheblichen Industriebesitz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, der zwischen 1945 und 1948 enteignet worden ist. Solvay hat Interesse, einen Teil seiner ehemaligen Betriebsstätten wieder zu übernehmen. Dazu finden derzeit Verhandlungen mit der Treuhandanstalt statt. Daneben fordert Solvay aber auch erhebliche Entschädigung, da ein Teil des ehemaligen Betriebsgeländes entweder bereits für andere Zwecke genutzt wird oder für Solvay heute ohne Interesse ist (z.B. ausgebeutete Kaligruben). Den Umfang dieser Schadensersatzforderung hat Solvay in einem detaillierten Dossier mit ca. 85 Mio. DM zuzüglich Verzinsung beziffert.“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1642.

⁶ Zu amerikanischen Vermögensansprüchen gegenüber der DDR vgl. DIE EINHEIT, Dok. 142.

- Zur Berechnungsmethodik ist uns lediglich bekannt, daß bei Enteignungen von Grundstücken und Gebäuden USA den 2-fachen, GB den 3-fachen Einheitswert zugrunde legen.
- Aus Vorgesprächen bzw. uns von ausländischen Regierungen übermittelten Unterlagen ergibt sich erster Eindruck, daß Mehrzahl der Ansprüche von USA, GB, F, B, NL, GRI, CH und UNG auf Enteignungen und sonstigen Vermögensverlusten vor dem 8. Oktober 1949 beruhen.
- Insbesondere Forderungen von USA und F enthalten zahlreiche Ansprüche (jüdischer) NS-Verfolgter.

II. DDR hatte o.a. Entschädigungsansprüche mit A, DK, S und FIN abschließend geregelt.⁷

- S vertritt Standpunkt, daß Abkommen nur Weiterverfolgung der Ansprüche durch Regierungen ausschließe, nicht aber individuelle Anspruchsverfolgung schwedischer Staatsangehöriger in den – neu eröffneten – innerdeutschen Verfahren.
- DK prüft derzeit seine Haltung, hat aber bereits Wunsch auf Neuverhandlung angekündigt.

- A sieht sich ebenfalls innenpolitischem Druck auf Neuverhandlung ausgesetzt.

III. 1) Von den oben unter I. aufgeführten Staaten haben F, GB, B, KAN und CH bereits die Aufnahme von Regierungsverhandlungen mit uns angekündigt, NL und GRI sich dies ausdrücklich vorbehalten. UNG und die ČSFR – sowie in ähnlicher Form F – haben uns Listen mit individuellen Ansprüchen, die als nicht abschließend gekennzeichnet wurden, übermittelt⁸ und gebeten, diese Anmeldungen in geeigneter Form geltend zu machen bzw. anzuerkennen.

2) Wir haben, auch aufgrund der von D 2 gegebenen Zusicherungen (siehe Anlage 2 und 3⁹) den französischen bzw. britischen Wunsch, erste Gespräche noch in diesem Jahr in Paris bzw. London zu führen, positiv aufgenommen. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, möchten wir F und GB jeweils Termine in der ersten Hälfte Dezember 1990 vorschlagen, um einen besseren Überblick über Art und Umfang der jeweiligen Ansprüche zu gewinnen (mit Referat 503 abgestimmt).¹⁰

⁷ Vgl. dazu das Abkommen zwischen der DDR und Finnland vom 3. Oktober 1984 zur Regelung vermögensrechtlicher und finanzieller Fragen, das Abkommen zwischen der DDR und Schweden vom 24. Oktober 1986 zur Regelung vermögensrechtlicher Fragen, den Vertrag zwischen der DDR und Österreich vom 21. August 1987 zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen sowie das Abkommen zwischen der DDR und Dänemark vom 3. Dezember 1987 zur Regelung vermögensrechtlicher und finanzieller Fragen; allesamt in B 80 (Ref. 512), Bd. 1632.

⁸ Für die tschechoslowakische Liste vgl. die Anlage der Verbalnote Nr. 13682 der Außenstelle Berlin der tschechoslowakischen Botschaft in Bonn vom 10. Oktober 1990; B 80 (Ref. 512), Bd. 1641. Für die französische Liste vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644.

Für die ungarische Liste vgl. die Anlage der am 12. Oktober 1990 übergebenen Verbalnote Nr. 278 der ungarischen Botschaft vom 10. Oktober 1990; B 80 (Ref. 512), Bd. 1659.

⁹ Für die Schreiben des Ministerialdirektors Kastrup vom 11. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Weston, bzw. vom 22. Oktober 1990 an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Dufourcq, vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1637.

¹⁰ Am 7. Dezember 1990 fanden deutsch-französische Expertengespräche über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil vermerkte am 10. Dezember 1990, die französische Delegation habe es „geradezu auffallend“ vermieden, „einen Kontext zwischen ihren Entschädigungsansprüchen und der Behandlung des 2+4-Vertrages in der französischen Nationalversammlung herzustellen“. Zur Behandlung der operativen Fragen habe die französische Delegation ein Arbeitspapier vorgelegt, welches die französischen Ansprüche „in drei Kategorien“ gliedere: „1) An-

Begründung: Wir stehen gegenüber F und GB im Wort, die Entschädigung für Enteignungen 1945–1949 „alsbald in Regierungsverhandlungen“ zu regeln. Wir sollten die ehemaligen Westmächte nicht allzu unterschiedlich behandeln¹¹, die Gespräche mit den USA sind bereits fortgeschritten¹².

B hat für den 12.12.1990 den Besuch einer Delegation aus Brüssel zu Vorgesprächen angekündigt.¹³

3) Referat 512 beabsichtigt, die jeweils mit Verbalnoten übermittelten individuellen Ansprüche ebenfalls jeweils mit Note zurückzureichen, da bereits die mitgeteilten Angaben nicht ausreichen, um sie in das innerstaatliche¹⁴ Anmeldeverfahren einzuleiten. In Abstimmung mit dem BMJ wollen wir vorschlagen, daß individuelle Ansprüche grundsätzlich nicht in Listenform, sondern nur einzeln und unter Beachtung der in den beizufügenden Merkblättern aufgeführten Mindestvoraussetzungen beim BMJ angemeldet werden können.¹⁵ Zugleich wollen wir Ungarn unsere Bereitschaft signalisieren, die Ansprüche aus Enteignungen 1945–1949 in Regierungsgesprächen zu regeln, wobei auch deutsche Gegenansprüche einbezogen werden sollten.

Frickhinger

B 80 (Ref. 512), Bd. 1637

Fortsetzung Fußnote von Seite 1594

sprüche französischer Staatsangehöriger aufgrund von Enteignungen oder sonstigen Vermögensverlusten in der ehemaligen DDR nach dem 8. Mai 1945 [...]. 2) Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Verfolgung aus rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen durch das NS-Regime 1933–1945. 3) Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden“. Ferner habe Frankreich „weitere Ansprüche geltend gemacht, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ehemaligen DDR stehen: 1) Überprüfung von Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens [...]. 2) Wiedergutmachungsansprüche ehemaliger Widerstandskämpfer in den Départements Rhein und Mosel. 3) Entschädigungsansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter des Reichsarbeitsdienstes aus den Départements Rhein und Mosel. 4) Wiedergutmachung von Angehörigen der Roma und Sinti, die im Dritten Reich aus rassistischen Gründen verfolgt worden sind.“ Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1644.

Die ersten deutsch-britischen Expertengespräche über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen fanden am 14./15. Februar 1991 in London statt.

¹¹ Der Passus „Wir sollten ... behandeln“ wurde von Ministerialdirektor Oesterhelt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil legte am 22. November 1990 dar, eine erste Verhandlungsrunde über amerikanische Entschädigungsansprüche wegen Enteignungen in der ehemaligen DDR habe vom 5. bis 7. November 1990 in Washington stattgefunden. Dabei habe die amerikanische Seite ihre ursprüngliche Forderung von 300 Mio. US-Dollar um von der deutschen Delegation „vorgetragene Gegenforderungen auf zunächst 268 Mio. US-Dollar“ reduziert. Am Ende sei „ad referendum eine Pauschalentschädigung für alle Enteignungen von US-Staatsangehörigen in der ehemaligen DDR vor dem 18. Oktober 1976 (interner US-Stichtag) in Höhe von 125 Mio. US-Dollar vereinbart“ worden. Ob der amerikanische Kongress diesem Ergebnis zustimmen werde, sei jedoch offen. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 342628. Vgl. ferner Dok. 430, Anm. 10.

¹³ Die Expertengespräche zwischen der Bundesrepublik und Belgien über die Regelung vermögensrechtlicher Fragen fanden am 11. Dezember 1990 im Auswärtigen Amt statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bindseil legte am 14. Dezember 1990 dar, die Gespräche hätten einen „ersten Überblick über die belgischen Ansprüche“ vermittelt. Die deutsche Delegation habe „vor allem die innerstaatlichen Rechtsmittel zur Geltendmachung der Ansprüche, die belgischen Staatsangehörigen (natürlichen und juristischen Personen) bereits heute offenstünden“, detailliert erläutert. Vgl. B 80 (Ref. 512), Bd. 1642.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Oesterhelt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹⁵ Vgl. dazu die Verbalnoten des Auswärtigen Amts vom 7. Dezember 1990 für die französische bzw. ungarische Botschaft; B 80 (Ref. 512), Bd. 1644 bzw. B 80 (Ref. 512), Bd. 1659.

Vgl. dazu ferner die Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 14. Dezember 1990 an die Außenstelle der tschechoslowakischen Botschaft in Berlin; B 80 (Ref. 512), Bd. 1641.

382**Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 3884
Cito

Aufgabe: 13. November 1990, 18.25 Uhr¹
Ankunft: 13. November 1990, 19.06 Uhr

Betr.: 1440. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 12.11.1990;
 hier: Ergebnisse im Überblick

Zur Unterrichtung**Zusammenfassung:**

Wichtigstes Thema der Tagung des Allgemeinen Rates am 12.11.1990, die sich an die Sondertagungen des Europäischen Rates in Rom 27./28.10.1990² anschloß, waren die politischen Aspekte der Golfkrise, insbesondere die Geiselfrage³ und Maßnahmen zur Einhaltung des Embargos gegenüber dem Irak⁴ auf dem Landwege. Die Außenminister trafen auch eine Abstimmung zu den transatlantischen Erklärungen EG–USA und EG–Kanada⁵ vor der Reise von MP Andreotti und KOM-Präs. Delors nach Washington⁶. Die Ratstagung verband somit Fragen der traditionellen EPZ mit Gemeinschaftsthemen.

Die AM befaßten sich auch mit dem Stand der Verhandlungen mit den EFTA-Staaten über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)⁷ und den Mandats-

¹ Ablichtung.

Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten am 25. November 1990 vorgelegen.

² Zur Tagung des Europäischen Rats in Rom (Rom I) am 27./28. Oktober 1990 vgl. Dok. 365.

³ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 355, Anm. 3, Dok. 359, besonders Anm. 6 und 12, sowie Dok. 370.

Referat 311 vermerkte am 13. November 1990, nach dem Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak befanden sich dort noch rund 160 Deutsche, in Kuwait 11, die nicht ausreisen durften, ferner rund 700 Amerikaner, 40 Belgier, 1400 Briten, 56 Dänen, 40 Franzosen, 15 Griechen, 260 Iren, 315 Italiener, 160 Niederländer, 15 Portugiesen, 9 Spanier sowie ca. 220 Japaner und Angehörige anderer Staaten: „44 Deutsche (alle aus Kuwait; Stand: 13.11.1990) sind als Geiseln an strategische Punkte verbracht und dort interniert worden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

⁴ Vgl. dazu Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁵ Zur transatlantischen Erklärung vgl. Dok. 344, Anm. 9.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Moltke informierte am 9. November 1990 über die Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am Vortag in Rom: „Die Modalitäten der Verabsiedlung der Transatlantischen Erklärung erwiesen sich als nachhaltig problematisch. F habe sich gegen eine Unterzeichnung der Erklärung ausgesprochen und hierfür Verfassungsgründe geltend gemacht. Auch eine Reihe anderer Staaten habe sich bisher nicht eindeutig zugunsten einer Unterzeichnung ausgesprochen.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

Am 16. November 1990 informierte Moltke, daß der „im Kreise der Zwölf abgestimmte Text der Transatlantischen Erklärung mit den USA“ nun auf Zustimmung der amerikanischen Regierung stoße. Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ habe am 15. November 1990 in Rom ebenso „ad referendum zugestimmt; lediglich F ließ weiterhin eine kritische Distanz erkennen und wies auf die Notwendigkeit eingehender Prüfung durch den Elysée hin.“ Vgl. B 32 (Ref. 204), Bd. 179534.

⁶ Der italienische Ministerpräsident Andreotti und EG-Kommissionspräsident Delors hielten sich vom 12. bis 15. November 1990 in den USA auf. Für ihr Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 13. November 1990 vgl. [https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-13-Andreotti%20\[2\].pdf](https://bush4library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-13-Andreotti%20[2].pdf).

⁷ Zu den Verhandlungen zwischen EG und EFTA zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vgl. Dok. 321, Anm. 14.

Referat 411 vermerkte am 29. November 1990: „Die Verhandlungen wurden am 20.6.1990 aufgenommen. [...] Die Arbeiten laufen mit Hochdruck. Italienische Präsidentschaft hat pro Woche 3–4 Sitzun-

vorschlägen der KOM für Verhandlungen mit Polen, ČSFR und Ungarn über Assoziierungsabkommen (Europa-Abkommen). Die TOP erneuerte Mittelmeropolitik und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens (Elala⁸) wurden aus Zeitmangel an den ASTV zurückverwiesen.

Nach dem Mittagessen der Minister mit den Außenministern der Union der Arabischen Maghreb-Staaten⁹ wurden im engsten Kreis der EG-AM Fragen betr. den österreichischen Beitrittsantrag¹⁰ erörtert.

Im einzelnen

1) Folge Europäischer Rat Rom 27./28.10.1990

a) Golf

Im Anschluß an ihre Sondersitzung von letzter Woche¹¹ und das Politische Komitee vom 8.11.1990¹² diskutierten die AM die Geiselfrage. Von sich aus kam BM Genscher auf die Brandt-Mission¹³ zu sprechen und betonte, daß BK a.D. Brandt keine „Verhandlungen“ geführt habe und sich voll und ganz im Sinne der Schlußfolgerungen des ER Rom¹⁴ und des AM-Treffens letzte Woche¹⁵ verhalten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1596

gen angesetzt und will bis Anfang Dezember einen Rohentwurf des Abkommens fertiggestellt haben.“ Die Verhandlungen selbst zeichneten sich durch folgende Schwierigkeiten aus: „EG beanstandet zahlreiche Ausnahmewünsche von zu übernehmendem Binnenmarkt-Acquis; [...] EFTA-MS wollen an Beschußfassung zum künftigen EWR-Recht gleichberechtigt beteiligt werden, während KOM keine neuen EWR-Institutionen aufzubauen will (keine Gemeinschaft Nr. 2); [...] Einrichtung einer gemeinsamen Rechtsprechungsinstanz noch unklar. KOM will Lösung im Rahmen des EuGH [...], EFTA wünscht zentrales Organ auf EWR-Ebene“. Vgl. B 221 (Ref. 411/E 21), Bd. 160563.

8 Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas.

9 Zur Union des Arabischen Maghreb vgl. Dok. 38, Anm. 4.

Beim Treffen am 12. November 1990 baten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten die Außenminister der Union des Arabischen Maghreb, sich für die Freilassung der festgesetzten Ausländer im Irak und in Kuwait einzusetzen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1990, S. 78.

10 Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

11 Die außerordentliche Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 5. November 1990 in Rom statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow, z.Z. Rom, berichtete am 6. November 1990: „Die Minister bekräftigten sämtliche bisherigen Beschlüsse im EG-Rahmen zur Golfkrise. Sie waren sich einig darüber, daß es weiterhin keine Verhandlungen mit Irak geben könne. Auf Vorschlag von NL wurde die Präsidentschaft gebeten, erneut Verbindung mit dem VN-GS aufzunehmen und ihn zu ermutigen, im Bemühen nicht nachzulassen, die Einreise seines Sonderbeauftragten nach Irak zu erreichen. BM setzte sich für ein operatives Vorgehen der Gemeinschaft ein und schlug vor, daß die Präsidentschaft oder die Troika an Länder mit Einfluß in Bagdad herantritt und sie ersucht, Druck auf Irak mit dem Ziel der Erfüllung der VN-SR-Resolutionen auszuüben. BM nannte Algerien, Tunisiens und Jordanien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1352; B 36 (Ref. 311), Bd. 199512.

12 Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 8. November 1990 in Rom teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 9. November 1990 mit, daß die italienische EG-Ratspräsidenschaft betont habe, „einen Aufruf der Staatengemeinschaft zur Freilassung aller festgehaltenen Ausländer“ zu initiieren und in dieser Frage „auch die Islamische Konferenz zu befassen“. Alle seien einig gewesen, „daß die Isolierung des Irak verstärkt werden müsse, die Sanktionen ohne Abstriche umgesetzt werden müßten und dem Irak auch die Möglichkeit einer militärischen Option (IRL und POR; nur im VN-Rahmen) vor Augen geführt werden solle“. Vgl. den Runderlaß Nr. 36; B 21 (Ref. 200), Bd. 144234.

13 Zum Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak vgl. Dok. 367 und Dok. 370.

14 Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 27./28. Oktober 1990 in Rom vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 9-16.

15 Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen der außerordentlichen EG-Ministerratstagung im Rahmen der EPZ am 5. November 1990 in Rom vgl. die Anlage des Runderlasses Nr. 35 des Legationsrats I. Klasse Schulze vom 6. November 1990 an die Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten; B 21 (Ref. 200), Bd. 144222.

habe. Seine humanitäre Mission sei Geiseln aus 15 Nationen zugute gekommen. Einige AM, namentlich NL¹⁶, B¹⁷ und IRL¹⁸ äußerten Besorgnisse wegen des wachsenden öffentlichen Druckes in der Geiselfrage. BM Genscher fand viel Unterstützung mit seinem Vorschlag, daß das Politische Komitee am 14.11. prüfen sollte, wie die EG im Rahmen der VN-Aktion den Nachbarstaaten des Irak helfen könne, eine Aushöhlung des Embargos auf dem Landwege zu verhindern.¹⁹ Eine neue Entscheidung des VN-Sicherheitsrates könne u. U. eine personelle Hilfe für die Nachbarstaaten Iraks vorsehen. Nach Klärung im einzelnen sollen wegen der Geiselfrage Demarchen gegenüber einer Anzahl von arabischen, islamischen, blockfreien und anderen Staaten stattfinden.

b) Transatlantische Beziehungen

Bei der Abstimmung des Textes der Erklärung EG–USA war besonders die Frage problematisch, ob dem Wunsch der USA entsprechend auf die Uruguay-Runde²⁰ eingegangen werden soll. Während UK (StM Garel-Jones) meinte, man könne einen solchen Hinweis jetzt nicht mehr aus der Erklärung herausnehmen, vertreten BM Genscher und AM Dumas den Standpunkt, daß eine Erwähnung der Uruguay-Runde in der gegenwärtigen schwierigen Verhandlungssituation nur schädlich sein könne. Es genüge ein Hinweis auf die Bedeutung des multilateralen Handelssystems. Hinsichtlich des Verfahrens war man sich einig, daß nach der Reise von PM Andreotti und KOM-Präs. Delors nach Washington die beiden Erklärungen EG–USA und EG–Kanada nicht förmlich unterzeichnet, sondern möglichst zeitgleich im Zusammenhang mit dem Pariser KSZE-Gipfel²¹ 19.11. „angenommen“ werden sollten. AM Dumas legte Wert auf die Feststellung, daß eine endgültige Zustimmung zum Erklärungstext nicht durch die Ergebnisse der Reise von Andreotti und Delors präjudiziert werden dürfe.

c) Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa (MOE) und der SU in den Bereichen Energie und Telekommunikation

I hatte vor dem Europäischen Rat Rom zwei Papiere zur Zusammenarbeit mit MOE und SU in den Bereichen Energie und Telekommunikation verteilt²², die

¹⁶ Hans van den Broek.

¹⁷ Mark Eyskens.

¹⁸ Gerard Collins.

¹⁹ Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 14./15. November 1990 in Rom teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Jagow den Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten am 16. November 1990 mit, daß Ministerialdirigent Höynck den Vorschlag des Bundesministers Genscher in der EG-Ministerratstagung am 12. November 1990 nach Durchsetzung des VN-Embargos gegen den Irak auf dem Landweg nochmals erläutert habe: „Nach unseren Erkenntnissen gebe es Lücken, die geschlossen werden müssen. [...] Von TUR gebe es Hinweise, daß sie sich zwar um Kontrolle der langen Grenze bemühe, ihre Kräfte dazu aber nicht ausreichen. Ähnliches sei von den anderen Anrainern anzunehmen.“ Die Vertreter der übrigen EG-Mitgliedstaaten hätten zwar die Bedeutung eines wirksamen Embargos auch auf dem Landweg hervorgehoben, wären jedoch der Ansicht gewesen, „daß es wesentliche Lücken bisher nicht gebe. Jedenfalls müsse vor etwaigen Schritten der Zwölfe die faktische Grundlage unserer Kenntnis verbessert werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 40/41/42; B 21 (Ref. 200), Bd. 144235.

²⁰ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 348.

²¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²² Für das italienische Papier zur Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften im Energiebereich mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie mit der UdSSR vgl. die Anlage zum Schreiben des italienischen Ständigen Vertreters bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, di Roberto, an seinen deutschen Kollegen Trumpf, Brüssel (EG), vom 22. Oktober 1990; B 71 (Ref. 405), Bd. 150441.

jetzt näher im AStV geprüft werden sollen. KOM-Präs. Delors kündigte an, daß er in seiner Rede beim KSZE-Gipfel die Frage einer Charta der Energiezusammenarbeit ansprechen wolle.²³ F (Mme Guigou) wandte sich gegen eine Festlegung im internationalen Rahmen, solange keine gemeinschaftsinterne Klärung vorliege. Wichtig seien neben Erdöl und -gas, die in den MOE-Staaten immer knapper werden, auch Bereiche wie Strom und Nuklearenergie.

2) Beziehungen EG – EFTA

Der Rat drückte übereinstimmend seine Hoffnung aus, die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in angemessenem Zeitrahmen erfolgreich abschließen zu können. Noch offene Punkte, insbesondere institutionelle Fragen, Fischerei, Kohäsion (E²⁴, auch P²⁵ und GR²⁶, wünschen Maßnahmen der EFTA-Staaten zugunsten der strukturschwachen Gebiete der EG), bestätigten die bisherige Position der MS. Der AStV wurde mit weiterer Behandlung beauftragt. Ein Treffen mit den EFTA-Ministern soll möglichst im Zusammenhang mit dem nächsten Allgemeinen Rat am 4.12.1990²⁷ stattfinden, wenn auch die KOM wegen des gleichzeitigen Beginns der Uruguay-Runde²⁸ und der noch offenen Fragen einen späteren Termin, z.B. den Rat am 18.12.²⁹ bevorzugen würde.³⁰

3) Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) – Assoziierungsabkommen

KOM-Präs. Delors stellte die Mandatsvorschläge für Verhandlungen über Europa-Abkommen mit ČSFR, Polen und Ungarn vor.

Von NL aufgeworfene Frage, wie zeitliche Verzögerungen durch nationale Ratifizierung in den MS verhindert werden könnten, soll im AStV geprüft werden. Zügige Prüfung der Mandatsvorschläge soll Verabschiedung im Rat am 4.12.1990

²³ Für den Wortlaut der Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors vom 19. November 1990 auf der KSZE-Gipfelkonferenz in Paris vgl. <https://www.osce.org/files/f/documents/d/2/470061.pdf>.

²⁴ Francisco Fernández Ordóñez.

²⁵ João de Deus Pinheiro.

²⁶ Antonis Samaras.

²⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 4. Dezember 1990 in Brüssel teilte Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), am 5. Dezember 1990 mit: „Schwerpunkt des Rates war die Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) 14/15.12.1990, insbesondere die Politische Union. Der Rat verabschiedete von der Präsidentschaft zu Beginn der Sitzung vorgelegte Schlußfolgerungen zur Vorbereitung der Regierungs|Konferenz zur P[olitischen]Union und machte sich den vom Ratssekretariat (RS) ausgearbeiteten Bericht der Persönlichen Beauftragten zu eigen. Beide Dokumente sowie die Stellungnahmen von KOM und EP werden dem ER vorgelegt.“ Beim Mittagessen seien EG-Hilfen für die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Golfkrise beraten worden und die Politischen Direktoren mit einem Papier beauftragt worden, „das Lockerung der Südafrika-Sanktionen unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht stellt“. Während sich keine Lösung bei Sitzfragen europäischer Institutionen abzeichnet habe, seien „die Verordnung über eine Finanzhilfe in Höhe von 500 Mio. ECU für die unmittelbar von der Golfkrise betroffenen Länder Jordanien, Ägypten und Türkei mit einigen vom EP vorgeschlagenen Änderungen“ sowie „endgültige Übergangsmaßnahmen zur deutschen Einigung auf Grundlage der im AStV am 28.11.1990 erarbeiteten einstimmigen Haltung“ verabschiedet worden. Die Behandlung der Beziehungen zur EFTA sei auf die EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1990 verschoben worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4332; B 21 (Ref. 200), Bd. 144225.

²⁸ Vom 3. bis 7. Dezember 1990 fand in Brüssel die Schlußkonferenz der Uruguay-Runde des GATT im Rahmen einer Ministertagung statt. Vgl. dazu Dok. 413.

²⁹ Zur EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel vgl. den Drahtbericht Nr. 4592 des Botschafters Trumpf, Brüssel (EG), vom selben Tag; B 21 (Ref. 200), Bd. 144225.

³⁰ Die Ministerkonferenz der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) fand am 19. Dezember 1990 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 437.

ermöglichen.³¹ Vorsitz bat KOM im Anschluß an eine Frage von E nach dem Finanzierungskonzept der Assoziierungsabkommen um eine Aufzeichnung zu den Zahlungsbilanzproblemen der MOE.³²

4) Erneuerte Mittelmeerpolitik

Eine vertiefte Diskussion fand nicht statt. Der AStV wurde mit der weiteren Prüfung der offenen Fragen beauftragt.

5) Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens (Elala)

Zur weiteren Beratung dieses komplexen Themas, das im Entwicklungsrat letzte Woche nicht vorangebracht werden konnte³³, soll ein Sonder-Entwicklungsrat einberufen werden. Danach soll erneut der Allgemeine Rat befaßt werden.

6) Österreichischer Beitrittsantrag

Auf Bitte von Ratspräs. De Michelis berichtete KOM-Präs. Delors über den Stand der Überlegungen der KOM. KOM könne eine Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag ohne weiteres zwischen April und September 1991 vorlegen. Er wolle jedoch nicht an die Öffentlichkeit damit gehen, solange nicht Klarheit über die Politische Union und besonders ihre sicherheitspolitische Dimension³⁴ geschaffen sei.

[gez.] Trumpf

B 221 (Ref. 411), Bd. 160561

³¹ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR, Polen und Ungarn vgl. Dok. 366, Anm. 9.

³² Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

³³ Die EG-Ratstagung auf der Ebene der für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister fand am 5. November 1990 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1990, S. 106.

³⁴ Vgl. dazu den Vorschlag der italienischen EG-Ratspräidentschaft, WEU-Aufgaben auf die EG im Rahmen der EPZ zu übertragen; Dok. 319, Anm. 20.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidentschaftskandidaten Wałęsa in Warschau

14. November 1990¹

Gespräch BM mit Gewerkschaftsführer Wałęsa am 14.11.1990 in Warschau²

Herr Wałęsa begrüßte BM und berichtete ihm von den Vorhaben, die er nach einem von ihm als sicher erwarteten Wahlsieg³ in Gang bringen möchte. Er will vor allem die Privatisierung der Wirtschaft vorantreiben (60% der Betriebe in fünf Jahren), sämtliche Visa-Beschränkungen für alle Länder abschaffen und der Wirtschaft durch vereinfachte Gesetze, Steueranreize und Unterstützung des Eigentums neue Impulse geben.

Von BM auf die Minderheitenrechte und die entsprechenden Kopenhagener Beschlüsse⁴ angesprochen, antwortete Wałęsa, daß seine Regierung die Kopenhagener Beschlüsse strikt einzuhalten beabsichtige.

Auf den Vorwurf von Wałęsa, BM habe mit Unterschrift unter den Grenzvertrag Mazowiecki im Wahlkampf geholfen, antwortete BM, historische Prozesse kann man nicht nach Wahlkampfgesichtspunkten bewerten, darauf Wałęsa: Ich habe mehr für den Abbruch der Mauer getan als jeder andere.

BM: Wir mußten bei der heutigen Unterzeichnung des Grenzvertrages auch darauf achten, daß diese Frage vor der Pariser KSZE-Konferenz⁵ vom Tisch kommt.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 14. November 1990 von Botschafter Knackstedt, Warschau, gefertigt und am 15. November 1990 zusammen mit den „Gesprächsniederschriften der Gespräche des Bundesministers“ mit dem polnischen Präsidenten Jaruzelski und Ministerpräsident Mazowiecki, ebenfalls am 14. November 1990, übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat Elfenkämper vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix verfügte und die Anfertigung von Ablichtungen u. a. für das Ministerbüro vorschlug.

Hat Derix vorgelegen, der dem „V[er]t[eil]er-Vorschlag“ Elfenkämpers zustimmte.

Hat Botschafter Elbe und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 22. November 1990 vorgelegen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3347; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

² Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 384.

³ In Polen fanden am 25. November und 9. Dezember 1990 Präsidentschaftswahlen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix notierte am 5. Dezember 1990: „Aus dem ersten Wahlgang der polnischen Präsidentschaftswahlen vom 25.11.1990 ist Lech Wałęsa erwartungsgemäß als Sieger hervorgegangen. Er erhielt knapp 40% der Stimmen, während der bis vor kurzem noch weitgehend unbekannte Kandidat Stanisław Tymiński überraschend das zweitbeste Ergebnis erzielte. Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreichte, werden sich beide am 9.12. einer Stichwahl stellen.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156335.

Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 10. Dezember 1990, daß Wałęsa die Stichwahl am Vortag klar gewonnen habe: „Nach Hochrechnungen gewann er 75 v. H. der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 53 v. H.“ Dieses hohe Ergebnis verdanke er „in starkem Maße der Wählerschaft Mazowieckis aus dem ersten Wahlgang, die nun zu etwa 3/4 für den Kandidaten der „Solidarność“-Bewegung“ gestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2721; B 42 (Ref. 214), Bd. 156335.

⁴ Vgl. dazu das Schlußdokument vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1990, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Auf die Frage BM, von welchen Kräften sich Wałęsa getragen fühlt, antwortete dieser, für den Kampf gegen den Kommunismus habe er die Intelligenzia gebraucht, die Schauspieler und Künstler. Jetzt gehe es um eine neue Etappe, um den wirtschaftlichen Aufbau des Landes, dazu brauche er Wirtschaftler, Manager, Ingenieure. Das habe ihm allerdings die Feindschaft der Intelligenzia eingebracht. Wałęsa bestreit, irgend etwas mit antisemitischen Tendenzen zu tun zu haben. Sein Wahlprogramm sei von Toleranz getragen.

Auf die Frage *BMs*, wie lange das alte Parlament noch im Amt sein wird, antwortete Wałęsa, er wolle schon sehr bald nach seiner Wahl das alte Parlament „zwingen“, sich aufzulösen. Dazu brauche er keine verfahrensmäßigen Tricks, es reiche, wenn er sich an das Volk wende und darauf hinweise, daß dieses Parlament nicht demokratisch zustande gekommen sei.⁶ Er rechnet dann sehr bald mit Neuwahlen.

Weiter führte Wałęsa aus, daß er auf eine gute Nachbarschaft mit Deutschland hoffe und dabei keine dauerhaften Probleme sähe. Pessimistisch äußerte er sich hinsichtlich der Entwicklung in der Sowjetunion. Er glaube, daß sich die Situation dort so verschlechtern wird, daß Polen und die Staaten des übrigen Europa bald einen Millionenstrom von russischen Emigranten zu erwarten haben.

BM antwortete, daß auch er sich darüber Sorgen mache. In Deutschland sei die Notwendigkeit erkannt, Osteuropa bei seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen. Es sei aber schwer, die anderen westeuropäischen Länder und die Vereinigten Staaten für dieses Problem im nötigen Maße zu mobilisieren. Dies bleibe die Aufgabe für die nächste Zukunft.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

384

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Fernschreiben Nr. 83 Ortez

15. November 1990¹

Aufgabe: 15. November 1990

Betr.: Unterzeichnung des Vertrages über die Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze am 14. November 1990 in Warschau²

1) BM und poln. AM Skubiszewski haben am 14.11.1990 in Warschau den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die

⁶ Zu den Parlamentswahlen am 4. und 18. Juni 1989 in Polen vgl. AAPD 1989, I, Dok. 168.

⁷ Parlamentswahlen in Polen fanden am 27. Oktober 1991 statt.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix und Vortragendem Legationsrat Schumacher konzipiert.

Hat den Vortragenden Legationsräten Trautwein und von Schubert am 16. November 1990 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1329 f. Vgl. dazu auch DIE EINHEIT, Dok. 169, und POLSKA, Dok. 85.

Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze unterzeichnet. BK und MP Mazowiecki hatten sich am 8.11.1990 in Frankfurt/Oder darauf verständigt, den Vertrag noch im November durch die beiden AM in Warschau unterzeichnen zu lassen.³

- 2) Der Vertrag entspricht in seinem operativen Teil im wesentlichen dem Wortlaut der Entschließungen des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Volkskammer der früheren DDR vom Juni 1990.⁴ Er bestätigt die bestehende Grenze, erklärt ihre Unverletzlichkeit und enthält die Erklärung der Vertragsparteien, gegeneinander jetzt und in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche zu erheben. In der Präambel wird u. a. an das schwere Leid des Zweiten Weltkrieges und dabei insbesondere auch an den von zahlreichen Deutschen und Polen erlittenen Verlust ihrer Heimat durch Vertreibung oder Aussiedlung erinnert.
- 3) BM bezeichnete Vertragsunterzeichnung in seiner Ansprache⁵ als schicksalhaften Schritt zwischen beiden Völkern, Gebot des Friedens und Ausdruck europäischer Friedensverantwortung von historischer Dimension. MP Mazowiecki und AM Skubiszewski erinnerten in ihren Ansprachen auch an das Deutschen nach dem Kriege zugefügte Leid.⁶
- 4) Für beide Seiten ist Vertrag zur Bestätigung deutsch-polnischer Grenze Schritt zu qualitativer Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses. Diese wird ihren Ausdruck in einem weiteren Vertrag, und zwar über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit, finden. Verhandlungen darüber haben bereits begonnen.⁷ Sie werden so zügig geführt werden, daß beide Verträge gemäß der Absprache zwischen BK und MP Mazowiecki vom 8.11. im Februar nächsten Jahres den Parlamenten beider Länder zur Ratifizierung vorgelegt werden können.⁸
- 5) BM führte am 14.11. in Warschau außer mit poln. Kollegen auch Gespräche mit Staatspräsident Jaruzelski⁹, MP Mazowiecki¹⁰, VP Balcerowicz¹¹, dem

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 in Frankfurt/Oder vgl. Dok. 371.

⁴ Zu den Entschließungen des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vom 21. Juni 1990 vgl. Dok. 169, Anm. 5.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 in Warschau vgl. BULLETIN 1990, S. 1394–1396.

⁶ Für den Wortlaut der Rede des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki bzw. des Außenministers Skubiszewski am 14. November 1990 in Warschau vgl. POLENS GEGENWART Nr. 12/1990, S. 38f. bzw. S. 40f.

⁷ Zu den Verhandlungen über einen Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 371, Anm. 13.

⁸ Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher sowie vom polnischen Ministerpräsidenten Bielecki und Außenminister Skubiszewski am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 16. Dezember 1991 vom Bundestag ratifiziert und trat am 16. Januar 1992 nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der dazugehörigen Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1315–1327.

⁹ Der polnische Präsident Jaruzelski würdigte im Gespräch mit Bundesminister Genscher dessen Rolle in den bilateralen Beziehungen. Genscher betonte, für die Bundesregierung habe er „den Grenzvertrag 18 Tage vor einer Wahl unterzeichnet. [...] Die Geschichte werde beide Regierungen nicht nur nach diesem Vertrag beurteilen, sondern was wir daraus gemacht haben. Wir dürfen niemandem erlauben, neues Mißtrauen zwischen uns zu säen.“ Vgl. das Gesprächsprotokoll; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

¹⁰ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 14. November 1990 in Warschau erklärte der polnische Ministerpräsident Mazowiecki: „Polen sei kein Pufferstaat. Es habe eine wichtige Rolle in diesem Teil Europas zu spielen und wenn es seine Stabilität voll erreicht habe, auch die Möglichkeit, Einfluß auf seine Nachbarn zu nehmen. [...] Deshalb werde er in seiner heutigen Rede auch von der Notwendigkeit der Versöhnung nach Osten und Westen sprechen.“ Genscher betonte, die bilateralen

Marschall bzw. Vize-Marschall von Sejm und Senat¹² sowie weiteren Abgeordneten (u. a. Geremek) sowie Lech Wałęsa¹³. Er traf auch mit Vertretern des Zentralrats der Deutschen in Polen zusammen.¹⁴

In den Gesprächen bekräftigten beide Seiten ihren Willen, durch Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses aktiven Beitrag zur europäischen Friedensordnung zu leisten. BM sprach auch Lage deutscher Minderheit an und verwies auf europäische Standards (KSZE-Dokumente, insbesondere Kopenhagen¹⁵; Menschenrechtskonvention des Europarates¹⁶). In umfassendem Vertrag soll Regelung auf dieser Grundlage gefunden werden.

6) Vertragsunterzeichnung und Gespräche haben deutlich gemacht, daß beide Seiten entschlossen sind, bilaterales Verhältnis zukunftsorientiert als gute Nachbarn zu entwickeln. Weg des Ausgleichs und der Versöhnung wurde beschritten.

Bettzuege¹⁷

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

Fortsetzung Fußnote von Seite 1603

Beziehungen hätten „ihr eigenes Gewicht, sie sollten nicht in Abhängigkeit von anderen Staaten gestaltet werden. Vertrag von heute findet großen Konsens in unserem Volk, auch in unseren Parlamenten. Dies war eine deutsche Einscheidung, die uns nicht aufgezwungen wurde. Für die künftige Entwicklung unserer Beziehungen wünsche er sich, daß die Oder-Neiße-Grenze immer weniger Grenze werde.“ Vgl. das Gesprächsprotokoll; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

11 Im Zentrum des Gesprächs von Bundesminister Genscher mit dem polnischen stellvertretenden Ministerpräsidenten bzw. Finanzminister Balcerowicz standen die wirtschaftspolitischen Reformen in Polen, Energiefragen und die Umschuldung polnischer Verbindlichkeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann vom 15. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

12 Im Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Marschall des polnischen Senats, Stelmachowski, dessen Stellvertreterin Dobielńska-Eliszewska, sowie dem Mitglied des Sejm, Geremek, am 14. November 1990 in Warschau standen die Unterzeichnung des bilateralen Grenzvertrags, der geplante Nachbarschaftsvertrag, die Entschädigung von polnischen Zwangsarbeitern, der Schutz von Minderheiten und eine Zusammenarbeit von Bundestag und Sejm. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Derix vom 15. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

13 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Präsidentschaftskandidaten Wałęsa am 14. November 1990 in Warschau vgl. Dok. 383.

14 Im Mittelpunkt des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit Vertretern des Zentralrats der Deutschen in Polen am 14. November 1990 in Warschau standen Fragen des Schutzes der deutschen Minderheit, insbesondere durch den geplanten Nachbarschaftsvertrag. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Storz-Chakarji vom 30. November 1990; B 1 (Ref. 010), Bd. 178923.

15 Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 29. Juni 1990 der Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) in Kopenhagen vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 380–394. Zur Konferenz vgl. Dok. 202.

16 Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

17 Paraphe.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach

221-376.16/3

16. November 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa⁴;
hier: Fertigstellung des KSE-Vertrages am 15.11.1990

Anlg.: 5⁵ (Vertragstext, englische Fassung, nur bei Original⁶)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. 1) Mit Ablauf der Silence Procedure am 15.11., 19.00 Uhr, ist der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa fertiggestellt und kann damit am 19. November von den Staats- und Regierungschefs der 22 Vertragsstaaten unterzeichnet werden.⁷ Mit der Herstellung der Vertragstexte in den fünf weiteren Vertragspräambeln ist noch heute zu rechnen. Die Paraphierung durch die Verhandlungsteams ist für den 18.11. vorgesehen.

2) Der Abschluß des KSE-Vertrags ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg des Aufbaus kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa. In der – im Vergleich zu bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen – außerordentlich kurzen Verhandlungszeit von nur 20 Monaten ist es den 22 der NATO bzw. der WVO angehörenden Staaten gelungen, sich auf ein beispielloses Regelwerk der Begrenzung konventioneller Hauptwaffensysteme, einschließlich der erforderlichen Verifikationsbestimmungen, zu einigen.

3) Die vereinbarten Begrenzungen der Hauptwaffensysteme werden die unter den Bedingungen des Kalten Krieges in Europa angehäuften Waffenarsenale deutlich reduzieren.

Zu einem drastischen Abbau ihrer Bestände in Europa wird die Sowjetunion verpflichtet. In Verbindung mit ihrem absehbaren Rückzug aus ihrem bisherigen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 19. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 22. November 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 22. November 1990 vorgelegen.

Hat Holik vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Siehe] S. 7.“ Vgl. Anm. 22.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber am 23. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den VKSE in Wien vgl. zuletzt Dok. 300 und Dok. 319.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. dazu Anm. 11, 13 und 14.

⁶ An dieser Stelle ergänzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 16. November 1990 handschriftlich: „im MB“.

⁷ Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde am 19. November 1990 in Paris von den an der KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris teilnehmenden Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der zugehörigen Protokolle, Anlagen und Erklärungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298.

ost-mitteleuropäischen Vorfeld⁸ und den vorgesehenen intrusiven Verifikationsbestimmungen bedeutet dies, daß die sowjetischen Streitkräfte zukünftig nicht mehr über die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff oder zu einer raumgreifenden Offensive in Europa verfügen werden.⁹ Die bisherigen Koordinaten der europäischen Sicherheitslandschaft werden damit fundamental verändert, auch wenn die Sowjetunion unbestritten auch post-KSE die stärkste konventionelle Macht in Europa bleiben wird.

4) Aus unserer Sicht ist das im KSE-Vertrag erreichte Ergebnis als bedeutender Erfolg unserer Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu werten. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, durch unsere konzeptionellen Beiträge und Initiativen – anfangend mit den zunächst bündnisinternen Vorbereitungen auf die KSE-Verhandlungen im Jahre 1986¹⁰ – einen wichtigen Anteil an dem nun erreichten erfolgreichen Abschluß zu haben.

Festzuhalten ist jedoch insbesondere auch, daß das KSE-Vertragswerk – das in seinen Bestimmungen weit über die 1986–1988 gehegten Erwartungen hinausgeht – ohne die Bereitschaft der SU zu einer grundlegenden Kurskorrektur ihrer Jahrzehntelangen Überrüstungspolitik nicht möglich gewesen wäre.

5) Der während der Verhandlungen sich vollziehende Prozeß der Vereinigung Deutschlands – die ohne die Aussicht auf durchgreifende Abrüstungsschritte in Europa wohl kaum denkbar gewesen wäre – konnte naturgemäß nicht ohne Rückwirkungen auf die KSE-Verhandlungen bleiben. Hier war unsere frühzeitig deutlich gemachte Zusicherung wichtig, daß sich an der Höchststärke des vereinten Deutschland durch Hinzukommen des NVA-Geräts im Vergleich zu den zum damaligen Zeitpunkt bereits bestehenden innerwestlichen Aufteilungsplänen nichts ändern würde. Im Ergebnis bedeutet dies, daß die Bundesrepublik Deutschland nach der Sowjetunion mit Abstand die größte Reduzierungsverpflichtung haben wird (Anlage 1¹¹).

II. Grundzüge des Vertragswerks

1) Struktur:

- Vertragstext, einschl. Präambel,
- 8 Protokolle.

2) Vertragspartner:

Die 22 der NATO bzw. der WVO angehörenden Staaten (Präambel stellt jedoch klar, daß KSE-Verhandlungen im Rahmen der KSZE stattgefunden haben).

⁸ Vgl. dazu den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der ČSFR und Ungarn; Dok. 378, Anm. 26.

Vgl. dazu den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus Polen; Dok. 307, Anm. 23.

Vgl. dazu ferner den deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990; Dok. 378.

⁹ Vgl. dazu die Analyse des Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses, Eide; Dok. 204.

¹⁰ Vgl. dazu die „Erklärung von Halifax über konventionelle Rüstungskontrolle“ vom 30. Mai 1986; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 11. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 381. Zur NATO-Ministerratstagung am 29./30. Mai 1986 in Halifax vgl. AAPD 1986, I, Dok. 158 und Dok. 159.

Vgl. dazu ferner die „Brüsseler Erklärung über konventionelle Rüstungskontrolle“; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 13f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 77–79. Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1986 in Brüssel vgl. AAPD 1986, II, Dok. 359 und Dok. 363.

¹¹ Für die Aufzeichnung „VKSE–Nationale Höchststärken Bundeswehr“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom Oktober 1990 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

Konstituierung von zwei „Gruppen von Vertragsstaaten“, die in ihrer Zusammensetzung den Mitgliedschaften in der NATO bzw. der WVO entsprechen. Entscheidend ist jedoch, daß die Zugehörigkeit zu den jeweiligen „Gruppen“ vom zukünftigen Schicksal der Allianzsysteme unabhängig ist; d.h., eventuelle Auflösung der WVO oder Austritte aus ihr ändern im Prinzip nichts an den Vertragsverpflichtungen der Mitglieder der östlichen Vertragsgruppe.

3) Anwendungsgebiet:

Das Gebiet der Teilnehmerstaaten in Europa (Ausschluß bestimmten Gebiets in Südost-Türkei¹²).

4) Vertragsziel:

Schaffung eines sicheren und stabilen Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte in Europa auf niedrigerem Niveau als bisher; Beseitigung von Ungleichgewichten; Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa (Präambel).

5) Begrenzung bzw. Reduzierung folgender Waffen:

– Kampfpanzer	pro „Vertragsgruppe“ auf 20 000
– gepanzerte Kampffahrzeuge	“ 30 000
– Artillerie	“ 20 000
– Kampfflugzeuge	“ 6 800
– Kampfhubschrauber	“ 2 000

Diese Waffenkategorien werden anhand bestimmter Parameter präzise definiert und in Systemlisten erfaßt, so daß Klarheit darüber besteht, welche Systeme in den Vertragsstaaten jeweils den Begrenzungen unterliegen.

6) Konzeptioneller Grundansatz:

a) Die numerische Begrenzung der o.g. Waffenkategorien basiert auf dem Ansatz der Parität zwischen den beiden Vertragsgruppen, d.h. zwischen NATO und WVO. Zur Verhinderung der regionalen Konzentration zulässiger Bestände ist das Anwendungsgebiet zusätzlich in Teilregionen unterteilt, für die ebenfalls paritätische Obergrenzen gelten (Anlage 2¹³).

b) Der dem Paritätsansatz innenwohnende Block-zu-Block-Charakter des KSE-Vertrags wird jedoch durch eine Reihe von Bestimmungen relativiert, die auf einzelstaatliche Rechte und Verpflichtungen abstellen:

- Jeder Vertragsstaat notifiziert bei Vertragsunterzeichnung seine künftige, d.h. nach Vollzug der Reduzierungen geltende Höchststärke in den jeweiligen Waffenkategorien (Anlagen 3 und 4¹⁴).
- Hinlänglichkeitsregel¹⁵: Kein Staat darf mehr als etwa ein Drittel der im Anwendungsgebiet zulässigen Waffen besitzen (betrifft de facto nur SU).
- Für die Durchführung der Verifikation sind die Vertragsstaaten zuständig.

¹² Vgl. dazu die Frage der Behandlung von Mersin bei den VKSE; Dok. 118, Anm. 13.

¹³ Für die undatierten Aufzeichnungen „Kollektive Obergrenzen und regionale Zwischenobergrenzen“ sowie die Karte „KSE-Regionalsystem“ des Referats 221 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

¹⁴ Für die undatierten Aufzeichnungen „Aufteilung der Reststärken innerhalb der westlichen Vertragsgruppe“ und „Aufteilung der Reststärken innerhalb der östlichen Vertragsgruppe“ des Referats 221 vgl. B 43 (Ref. 241), Bd. 177831.

¹⁵ Zur Hinlänglichkeitsregel bei den VKSE vgl. Dok. 156, Anm. 9.

7) Zerstörungsverpflichtung/Implementierungs dauer:

Das von den Vertragsgruppen insgesamt zu reduzierende Gerät unterliegt grundsätzlich der Zerstörungsverpflichtung (Ausnahme: in begrenztem Umfang zulässige Konversion zu friedlichen Zwecken sowie Rekategorisierung bestimmter Waffen). Die Reduzierungen bzw. Zerstörungen müssen innerhalb von 40 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages abgeschlossen sein. Die anzuwendenden Zerstörungsverfahren werden in einem entsprechenden Protokoll detailliert definiert.

8) Stabilisierende Maßnahmen:

- a) Die Vertragsgruppen sind verpflichtet, einen bestimmten Anteil der zulässigen Bestände in Depots einzulagern (Anlage 2). Für die Entnahme aus den Depots sind besondere Regelungen vorgesehen.
- b) Die Anzahl der zulässigen Brückenlegepanzer in aktiven Einheiten wird auf 740 pro Vertragsgruppe begrenzt. Darüber hinausgehende Bestände müssen in Depots eingelagert werden.

9) Gerät von „Organisationen, die in Friedenszeiten interne Sicherheitsaufgaben wahrnehmen“: Mit diesen „Organisationen“ sind im wesentlichen paramilitärische Verbände gemeint. Soweit diese über Kampfpanzer, Artillerie, Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber verfügen, unterliegen diese den vereinbarten Obergrenzen. Für Schützenpanzer ist eine besondere stabilisierende Maßnahme vorgesehen.

10) Verifikation:

Die Vertragsstaaten müssen bei Vertragsunterzeichnung und anschließend jährlich u.a. ihre Kommandostrukturen sowie ihre Bestände an vertragserfaßtem Gerät nach Stationierungsort, Anzahl und Typ des Geräts notifizieren. Dieser Informationsaustausch bildet die Grundlage für ein außerordentlich detailliert geregeltes Verifikations- bzw. Inspektionssystem:

- Die im Informationsaustausch gemachten Angaben über Bestände an Gerät können stichprobenartig im Rahmen bestimmter Quoten überprüft werden.
- Sog. „Verdachtsinspektionen“ im Rahmen der Quoten können grundsätzlich überall im Anwendungsgebiet durchgeführt werden (bei Ablehnungsrecht im Einzelfall).
- Die Zerstörung von Gerät kann ohne Quotenbeschränkung beobachtet werden.

11) Gemeinsame Beratungsgruppe/Überprüfungskonferenzen:

Durch den KSE-Vertrag wird eine gemeinsame Beratungsgruppe eingesetzt, die ihre Tätigkeit bereits nach Vertragsunterzeichnung aufnimmt (Aufgaben: Erörterung auftretender Fragen der Implementierung und Prüfung von ergänzenden Einzelregelungen). 46 Monate nach Inkrafttreten wird die erste Überprüfungskonferenz einberufen (anschließend im 5-Jahres-Rhythmus).

12) Vertragsdauer, Rücktrittsrecht:

Der Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Ein Rücktrittsrecht ist vorgesehen, wenn ein Staat „zu der Auffassung gelangt, daß außergewöhnliche Ereignisse in bezug auf den Inhalt des Vertrages seine übergeordneten Interessen gefährden“.

13) Verwahrer und Vertragssprachen:

Zum Verwahrer wurden die Niederlande bestimmt. Authentische Vertrags-sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.

14) Folgeverhandlungen:

Die Vertragspartner verpflichten sich, unmittelbar im Anschluß an die Unterzeichnung des KSE-Vertrags die Verhandlungen auf der Basis des geltenden Mandats¹⁶ fortzusetzen (Abschluß vor KSZE-Folgetreffen Helsinki 1992¹⁷; Schwerpunkt: Personalbegrenzungen).¹⁸

15) Regelungen außerhalb des KSE-Vertrags:

In politisch verbindlichen Erklärungen außerhalb des KSE-Vertrags wird festgehalten:

- a) Begrenzung der landgestützten Marineflieger (430 pro Gruppe, 400 pro Staat)¹⁹,
- b) Verpflichtung, das Personal der Land- und Luftstreitkräfte bis zum Abschluß der Folgeverhandlungen nicht zu erhöhen²⁰,
- c) Bestätigung der von BM Genscher am 30.8.1990 abgegebenen Verpflichtungs-erklärung zum zukünftigen Personalumfang der deutschen Streitkräfte.²¹

Roßbach²²

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177831

¹⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

¹⁷ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹⁸ Die KSE-Folgeverhandlungen (VKSE I a) wurden am 29. November 1990 im Rahmen einer ersten Plenarsitzung mit gleichem Teilnehmerkreis und gleichem Mandat wie die VKSE in Wien aufgenommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1744 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), vom 30. November 1990 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gruber vom 14. Dezember 1990; B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163133.

¹⁹ Für den Wortlaut der Erklärung der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa in bezug auf landgestützte Marineflugzeuge vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa in bezug auf Personalstärken vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²¹ Zur Erklärung des Bundesministers Genscher bzw. des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesrepublik über die Personalstärke der deutschen Streitkräfte vom 19. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1472.

²² An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Wir haben allen Anlaß, die konzeptionelle Arbeit der Kollegen der Abt. 2A anzuerkennend und dankbar zu würdigen. Dazu gehört auch die hochkarätige Aufgabenerfüllung durch Herrn Hartmann und seine Männer in Wien.“

386

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach

221-373.00

16. November 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)⁴;
 hier: Ergebnisse zum Pariser KSZE-Gipfel⁵

Anlg.: 1) Übersicht über die in Wien vorliegenden Maßnahmen
 2) „Wiener Dokument 1990“ (Draft) (Nur beim Orginal)⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die in der Londoner Erklärung vom 6. Juli 1990 durch die Staats- und Regierungschefs vorgegebene Zielsetzung zur Fertigstellung eines Bündels bedeuter Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen⁷ ist erreicht worden. Dreizehn der neunzehn in Wien vom Westen vorgeschlagenen Maßnahmen sind fertiggestellt worden bzw. werden bis zum KSZE-Gipfel fertiggestellt (eine Übersicht gibt die Anlage 1).

2) Das „Wiener Dokument 1990“ (Anlage 2) inkorporiert die operativen Bestandteile des Stockholmer Dokuments⁸ und vereinfacht damit die Nutzung. Es ist kein völkerrechtlicher Vertrag, aber ein politisch verbindliches Dokument. Im Abschlußdokument des KSZE-Sondergipfels werden die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten dieses Ergebnis der VSBM-Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis nehmen.⁹

Folgende Neuvereinbarungen werden erfaßt (jeweils gegliedert unter den auch im Dokument enthaltenen Überschriften):

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber und Major i. G. Hecht konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 16. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 19. November 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 22. November 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Botschafter Holik an Referat 221.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 22. November 1990 vorgelegen.

Hat Holik am 23. November 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber am 23. November 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Major i. G. Hecht verfügte.

Hat Hecht am 23. November 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

⁵ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf des „Wiener Dokuments 1990“ vom 15. November 1990 vgl. die Anlage der Fernkopie Nr. 423 aus Wien (VVSBM-Delegation) vom selben Tag; B 43 (Ref. 241), Bd. 177816.

⁷ Vgl. dazu Ziffer 12 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458. Zur Tagung vgl. Dok. 210.

⁸ Für den Wortlaut des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“ vom 19. September 1986 vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

⁹ Vgl. dazu die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; EUROPA-ARCHIV 1990, D 658.

a) Jährlicher Informationsaustausch über Streitkräfte

Maßnahme 1: Information über Streitkräfte (information on military forces)

Maßnahme 2: Informationen über Planungen für Hauptwaffensysteme und Großgerät

Maßnahme 13: Informationsaustausch über Militärhaushalte (exchange of information on military budgets)

b) Risikoverringerung

Maßnahme 15: Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten (mechanism for consultation and co-operation as regards unusual military activities)

Maßnahme 16: Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art

c) Kontakte

Maßnahme 17: Besuche auf Flugplätzen (visits to airbases)

Maßnahme 10B: Verbesserte militärische Kontakte (improved military contacts)

d) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten

Maßnahme 12: Gleichbehandlung von Medienvertretern (equal treatment of media representatives)

Zusätzlich sind einige Verbesserungen für die Beobachtung militärischer Aktivitäten (Maßnahme 6) aufgenommen.

e) Jahreskalender

Maßnahme 4: Verbesserte Information im Jahreskalender (enhanced information in the annual calendar)

f) Beschränkende Bestimmungen

Maßnahme 9: Senkung der Schwellen für längerfristige Ankündigung von Großübungen (lowering the thresholds for longer notice of larger scale activities)

g) Einhaltung und Verifikation

Maßnahme 3: Stichprobenartiges Überprüfungssystem bezogen auf den Informationsaustausch (establishment of a random evaluation system related to the exchange of information)

Zusätzlich sind einige Verbesserungen bei Inspektionen militärischer Aktivitäten (Maßnahme 8) aufgenommen worden.

h) Kommunikation

Maßnahme 11: Kommunikation (communication)

i) Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM

Maßnahme 14: Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM (annual implementation assessment meeting)

Von besonderer politischer Bedeutung ist die Maßnahme 15, die einen Konsultationsmechanismus für die Aufklärung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten schafft. Sie eröffnet ein wichtiges Arbeitsfeld für das KSZE-Konfliktverhütungs-zentrum¹⁰, das in Paris von den Staats- und Regierungschefs gegründet wird.

¹⁰ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

Daneben kommt vor allem auch dem Informationsaustausch und seiner Evaluierung sowie der Einrichtung eines leistungsfähigen Kommunikationsnetzes eine große politische Bedeutung zu. Auch diese Maßnahmen werden für die Arbeit des KVZ wichtig sein, dessen Hauptfunktion in der Anfangsphase im Bereich der Implementierung von VSBM (Informationsaustausch, Evaluierung, Kommunikationsnetz, ungewöhnliche militärische Aktivitäten, jährliche Implementierungstreffen) liegen.

Später bleibt die Möglichkeit für das KVZ offen, politische Aufgaben – wie die Streitschlichtung – zugewiesen zu erhalten.

3) Fortsetzung der Verhandlungen

Die VSBM-Verhandlungen werden auf der Grundlage des bestehenden Mandats¹¹ bis zum KSZE-Folgetreffen in Helsinki¹² fortgesetzt werden. Dabei wird es darum gehen, über die Maßnahmen, die in Wien auf dem Tisch liegen, aber nicht mehr fertiggestellt werden konnten, eine Einigung zu erzielen.

Außerdem wird in naher Zukunft, voraussichtlich im April 1991, das in der Londoner NATO-Gipfel-Erklärung vom Westen vorgesetzte, zweite Seminar über Militärdoktrinen¹³ im Rahmen der VSBM-Verhandlungen durchgeführt werden.¹⁴

4) Eine umfassende politische und militärische Bewertung des neuen VSBM-Pakets wird mit gesonderter Aufzeichnung vorgelegt.

Roßbach

[Anlage 1]

Bei den VVSBM in Wien vorliegende Maßnahmen (WV1,7,8)

Maßnahme 1: Information über Streitkräfte (information on military forces)

Maßnahme 2: Informationen über Planungen für Hauptwaffensysteme und Großgerät (information on plans for major weapon and equipment systems)

Maßnahme 3: Stichprobenartiges Überprüfungssystem bezogen auf den Informationsaustausch (establishment of a random evaluation system related to the exchange of information)

Maßnahme 4: Verbesserte Information im Jahreskalender (enhanced information in the annual calendar)

Maßnahme 5: Verbesserte Information zur Notifizierung (enhanced information in notification)

¹¹ Im Abschließenden Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 wurde festgehalten, daß die am 6. März 1989 in Wien beginnenden VSBM-Verhandlungen „in Übereinstimmung mit dem Madrider Mandat stattfinden“. Vgl. dazu BULLETIN 1989, S. 82f.

Für das VVSBM-Mandat vgl. die Erklärung „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ im Abschließenden Dokument vom 6. September 1983 der KSZE-Folgekonferenz in Madrid; EUROPA-ARCHIV 1983, D 541 f.

¹² Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

¹³ Vgl. dazu Ziffer 10 der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 458.

¹⁴ Das zweite Seminar über Militärdoktrinen fand vom 8. bis 18. Oktober 1991 in Wien statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

Zum ersten Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien vgl. Dok. 51.

Maßnahme 6: Verbesserung der Beobachtungsbedingungen (improvements to observation provisions)

Maßnahme 7: Änderung von Schwellen (Notifizierung/Beobachtung) (changes to thresholds)

Maßnahme 8: Verbesserung der Inspektionsbedingungen (improvements to inspection provisions)

Maßnahme 9: Senkung der Schwellen für längerfristige Ankündigung von Großübungen (lowering the thresholds for longer notice of larger scale activities)

Maßnahme 10A: Verbesserter Zugang für akkreditiertes Personal, das mit militärischen Angelegenheiten befaßt ist (improved access for accredited personnel dealing with military matters)

Maßnahme 10B: Verbesserte militärische Kontakte (improved military contacts)

Maßnahme 11: Kommunikation (communication)

Maßnahme 12: Gleichbehandlung von Medienvertretern (equal treatment of media representatives)

Maßnahme 13: Informationsaustausch über Militärhaushalte (exchange of information on military budgets)

Maßnahme 14: Jährliches Treffen zur Beurteilung der Anwendung der VSBM (annual implementation assessment meeting)

Maßnahme 15: Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten (mechanism for consultation and co-operation as regards unusual military activities)

Maßnahme 16: Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art (co-operation as regards of hazardous incidents of a military nature)

Maßnahme 17: Besuche auf Flugplätzen (visits to airbases)

Maßnahme 18: Informationsaustausch über Infrastrukturverbesserungen (information exchange on infrastructure upgrading)

Die doppelt unterstrichenen Maßnahmen waren am 16. November 1990 bereits verabschiedet.

Die unterbrochen unterstrichenen Maßnahmen waren am 16. November 1990 noch nicht endgültig fertiggestellt, werden aber bis zum KSZE-Gipfel abgeschlossen.¹⁵

B 43 (Ref. 221/241), Bd. 177816

¹⁵ Für den Wortlaut des am 17. November 1990 in Wien von den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedeten „Wiener Dokumente 1990“ der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504.

Vortragender Legationsrat Koenig informierte am 28. November 1990: „Im Abschlußdokument des Pariser KSZE-Sondergipfels haben die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten das am 17.11.90 erzielte Ergebnis der Wiener VSBM-Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Das VSBM-Paket geht weitgehend auf die Vorschläge der westlichen Staaten zurück, die in fast allen Bereichen ihre Vorstellungen durchsetzen und somit die Zielvorgabe der Gipfelerklärung der NATO-Staats- und Regierungschefs vom 6.7.90 erfüllen konnten. Das gehaltvolle Paket widerlegt die oft gehörte Aussage, daß die militärische Vertrauensbildung ihre Möglichkeiten erschöpft habe.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 88; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem
tschechoslowakischen Präsidenten Havel in Paris**

20. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Staatspräsidenten der ČSFR, Václav Havel, Paris, 20. November 1990, 15.40 Uhr bis 16.45 Uhr²

Staatspräsident Havel (H.) begrüßt den Bundeskanzler zu einem Gespräch am Rande des KSZE-Gipfels³.

Teilnehmer auf ČSFR-Seite: Ministerpräsident Čalfa, Außenminister Dienstbier, weitere Mitarbeiter und Dolmetscher.

Teilnehmer auf deutscher Seite: AL 2⁴, LKB⁵, RL 212⁶ (Note-taker), Herr Bross (Dolmetscher).

Havel erinnert an das letzte Treffen in München Anfang dieses Jahres⁷ – seither sei Deutschland um ein Drittel größer geworden und hätten sich die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen deutlich verbessert. Bundespräsident von Weizsäcker habe daran großen Verdienst.⁸

Einige aus der Geschichte ungeklärte Dinge habe man beim Namen genannt und einer Lösung nähergebracht.

Die ČSFR habe von Anfang an die deutsche Einigung unterstützt. Er – H. – sei froh, daß sie so schnell verwirklicht worden sei.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, am 20. November 1990 gefertigt und am 3. Dezember 1990 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche „zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung“ übermittelt.

Hat Reiche am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an „Herrn Warnecke“ verfügte.

Hat Attaché Warnecke am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Kastrup, Ministerialdirigent Höynck und Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Derix „m[it] d[er] B[ittel] um Kenntnisnahme und zum Verbleib“ verfügte. Ferner verfügte er die Anfertigung von Ablichtungen für das „Büro StS St[udnitz], das BStS L[autenschlager], Ministerialdirigent Dieckmann sowie Botschafter Elbe und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dahlhoff.

Hat Höynck am 5. Dezember 1990 vorgelegen, der die Vorlage bei Kastrup „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Studnitz am 7. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Kastrup am 12. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Derix am 13. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 42 (Ref. 214), Bd. 156434.

² Bundeskanzler Kohl hielt sich anlässlich der KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris auf und führte am Rande des Gipfels mehrere Gespräche. Für sein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 21. November 1990 vgl. Dok. 388.

³ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

⁴ Horst Teltschik.

⁵ Leiter des Kanzlerbüros war Walter Neuer.

⁶ Uwe Kaestner.

⁷ Der tschechoslowakische Präsident Havel traf am 2. Januar 1990 in München mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker, Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher zusammen. Für das Gespräch Kohls mit Havel vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 134.

⁸ Vgl. dazu den Besuch des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker am 15. März 1990 in der ČSSR; Dok. 74, Anm. 14.

Er habe noch in der Oppositionszeit als Mitglied der Charta 77 den Gedanken ausgesprochen, daß ohne Einigung Deutschlands eine Einigung Europas nicht denkbar sei. Er sei dafür scharf angegriffen worden, auch von Deutschen.

Nun wolle die ČSFR mit dem geeinten Deutschland einen Gesamtvertrag abschließen, so wie dies bereits zwischen den Außenministern in Aussicht genommen sei.⁹ Er – H. – gehe davon aus, daß die Experten schon daran arbeiteten.

Der *Bundeskanzler* erläutert seine Zeitvorstellungen für die Vertragsverhandlungen: Man habe mit der SU beim Besuch Präsident Gorbatschows¹⁰ einen „Großen Vertrag“¹¹ unterzeichnet. Mit Polen wolle man bis Ende Januar/Anfang Februar so weit sein¹², und dann wolle man sich auf die deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen konzentrieren.

Dies bedeute nicht, daß diese Verhandlungen zurückgestellt würden. Vielmehr wolle er – wie auch hinsichtlich des deutsch-polnischen Vertrages – sicherstellen, daß die parlamentarische Behandlung der Verträge mit den drei östlichen Partnern nicht zu weit auseinanderfalle (Exkurs: Gründe für das Vorziehen der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages¹³, Vereinbarung mit MP Mazowiecki über gemeinsame Ratifizierung beider Verträge¹⁴).

Er werde beim bevorstehenden Besuch von MP Čalfa¹⁵ noch einmal Eckpunkte der deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen erörtern – dann werde die Formulierung selbst kein großes Kunststück sein. Im übrigen rege er an, daß H. und MP Čalfa auch weiterhin persönlich Anteil an den Vertragsverhandlungen nehmen.

Havel bestätigt dies.

Der *Bundeskanzler* und *Havel* vereinbaren, daß im Januar die Expertenarbeit beginnt¹⁶ und der Vertrag bis Ostern fertiggestellt und dem Parlament zugeleitet wird.

Havel unterstreicht abschließend, daß sein Land sich über einen derartigen Vertrag freue. Derzeit befindet man sich in einem Vakuum, das es auszufüllen gelte. Man wolle auch mit diesem Vertrag am Fundament für eine friedliche europäische Ordnung bauen.

H. verzeichnet erfreut das rege Interesse deutscher Firmen an der Zusammenarbeit mit tschechoslowakischen Firmen. Dieses Interesse sei so groß, daß bei

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dienstbier am 2. November 1990 in Prag; Dok. 366.

¹⁰ Zum Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und des Außenministers Schewardnadse am 9./10. November 1990 vgl. Dok. 372–375.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. November 1990 über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 703–709. Vgl. dazu ferner Dok. 378.

¹² Zu den Verhandlungen mit Polen über einen Nachbarschaftsvertrag vgl. Dok. 371, Anm. 13.

¹³ Zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 vgl. Dok. 384.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki am 8. November 1990 in Frankfurt/Oder; Dok. 371.

¹⁵ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 397.

¹⁶ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

anderen Partnerländern bereits Unruhe über ein zu großes deutsches Engagement entstehe. Aber davor habe die ČSFR keine Angst.

Ungünstig sei hingegen die Entwicklung im Warenaustausch mit der früheren DDR. Aufgrund der gewachsenen RGW-Strukturen sei die ČSFR auf Lieferungen nach und Bezügen aus den neuen Bundesländern angewiesen. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung gewisse Verpflichtungen für Kompensationen übernehmen könnte. Darüber werde MP Čalfa Ende des Monats im einzelnen sprechen.

Schließlich habe es eine – möglicherweise durch überzeichnende Medienberichte hervorgerufene – Perzeption im Westen gegeben, als stehe die ČSFR vor dem Zusammenbruch. Tatsächlich habe es Zuständigkeitsauseinandersetzungen zwischen der Föderation und beiden Republiken gegeben. Dies sei aber inzwischen beigelegt.¹⁷

Leider hätten jedoch einige Banken aufgrund dieser Berichte ihre Einlagen zurückgezogen. Er – H. – wisse zwar, daß der Bundeskanzler den Banken keine Order geben könne, gleichwohl bitte er um ein gutes Wort.

Schließlich – so H. weiter – habe es gewisse Informationen über Besitz- oder Entschädigungsansprüche aus den Reihen der sudetendeutschen Landsmannschaft gegeben.¹⁸ Ihm erscheine es nicht angemessen, diese Dinge mit der Landsmannschaft zu behandeln. Angezeigt sei die Regierungsebene, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Vertrag. Die tschechoslowakische Seite verschließe sich Verhandlungen nicht, wolle die Fragen allerdings nicht zu diesem Zeitpunkt mit der Landsmannschaft aufnehmen. Die Frage rufe in seinem Land Unruhe, Emotionen und bohrende Fragen hervor. Ihm wäre es am liebsten, wenn man auf ruhige Verhandlungen durch Experten beider Regierungen verweisen könnte. Er bittet den Bundeskanzler um Einverständnis.

Der *Bundeskanzler* erwidert

- zu den Lieferungen aus der früheren DDR: Das Problem sei bekannt. Wir hätten ein ziemlich schlechtes Erbe übernommen. Die Lage werde durch die Psychologie der in den neuen Bundesländern lebenden Menschen nicht leichter, denn sie wollten den Nutzen der Vereinigung sofort sehen. Aber all dies gehe nicht über Nacht. Er rege an, das Problem beim Besuch von MP Čalfa ausführlich zu erörtern.
- Banken: Er bitte MP Čalfa, ihm ein vertrauliches Papier zukommen zu lassen, das Namen und Zahlen nennt. Er habe hinsichtlich Ungarns ein ähnliches Problem gehabt – und helfen können.

¹⁷ Zum Nationalitätenkonflikt in der ČSFR vgl. Dok. 374, Anm. 7.

Referat 214 vermerkte „im Dezember 1990“: „Im Kompetenzkonflikt zwischen der Slowakischen Republik einerseits und der Tschechischen Republik und der Föderalregierung andererseits hat die Föderalversammlung der ČSFR am 12.12.1990 nach einer dramatischen Intervention Präsident Havels zugunsten des Zusammenhalts der Föderation mit großer Mehrheit ein in der Slowakei umstrittenes Kompetenzgesetz gebilligt, das der Föderation die Befugnisse für Außen-, Finanz-, Verteidigungs- und langfristige Wirtschaftspolitik beläßt, den beiden Teilrepubliken aber wichtige Kompetenzen in Politik, Wirtschaft, Erziehung und Kultur überträgt. Damit ist zunächst ein Ausweg aus der drohenden Staatskrise gefunden. Dennoch bleibt das Problem des Zusammenlebens von Tschechen und Slowaken in einer von Prag regierten Föderation eine schwere Belastung für die junge Demokratie.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

¹⁸ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. Dok. 366, Anm. 11 und 12, und Dok. 394.

- Ansprüche der Sudetendeutschen: Auch er sei dafür, Dinge auf Regierungsebene zu besprechen, und zwar im Zusammenhang mit dem „Großen Vertrag“.

In einem späteren Zeitpunkt könne es jedoch nützlich sein – und darüber werde er wohl noch einmal mit H. persönlich reden müssen –, daß von tschechischer Seite eine Geste gemacht werde. Die versöhnenden Worte H.s zur Vertreibung der Sudetendeutschen¹⁹ haben eine gewaltige Wirkung gehabt. Die Lage sei psychologisch nicht nur in der ČSFR schwierig, sondern auch bei uns. Man müsse sich gegenseitig helfen.

Er sei sehr einverstanden, daß man heute gemeinsam (der Presse) sage, man habe im heutigen Gespräch über alle anstehenden Fragen zwischen beiden Ländern gesprochen, insbesondere über einen Vertrag über freundschaftliche, gutnachbarschaftliche Beziehungen; daß man diesen Vertrag bis März abschließen wolle und daß in diesem Zusammenhang Fragen, die die Sudetendeutschen berühren, mitbehandelt werden sollten.

Havel ist einverstanden.

Der *Bundeskanzler* umreißt sodann die in der Geschichte wurzelnde Haltung, mit denen er an die künftige Gestaltung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen heranzugehen beabsichtigt. Die ČSFR sei nicht irgendein Nachbar, sondern ein Land, mit dem wir insbesondere durch die kulturelle Dimension aufs engste verbunden seien. Das Land sei zudem Mitteleuropa – und der Staatspräsident sei ein besonders herausgehobener Repräsentant gerade dieses mittel-europäischen Profils. Deshalb und wegen seiner persönlichen Haltung in schwierigster Zeit genieße er bei uns hohes Ansehen.

Betrachte man die lange gemeinsame Geschichte, dann habe es engste politische und dynastische Verflechtungen gegeben. Gerade deshalb müsse man einer Betrachtung entgegenwirken, als habe die Geschichte erst 1933 begonnen. Aber selbstverständlich müsse gerade auch das einbezogen werden, was nach 1933 im Namen des Nationalsozialismus sowie in der Revanche geschehen sei.

Heute stehe man vor zwei Alternativen: Man könne weitermachen wie bisher – dann seien diese drei Tage in Paris umsonst gewesen, und man werde nichts

¹⁹ In seiner Weihnachtsansprache am 24. Dezember 1989 zitierte Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker aus einem an ihn gerichteten Schreiben des tschechoslowakischen Schriftstellers und Dissidenten Havel von Anfang November 1989 wie folgt: „Ich persönlich – ebenso wie viele meiner Freunde – verurteilen die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat, die nicht nur den Deutschen, sondern vielleicht in noch größerem Maße den Tschechen selbst Schaden zugefügt hat, und zwar sowohl moralisch als auch materiell. Auf Böses wiederum mit neuem Bösen zu antworten, bedeutet, das Böse nicht zu beseitigen, sondern es auszuweiten.“ Vgl. WEIZSÄCKER, Reden, Bd. 6, S. 150. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Referats 214 vom 9. August 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156449.

Im Interview mit der Zeitschrift „Stern“ erklärte der tschechische Präsident Havel: „Nach meiner Meinung ist das Prinzip der kollektiven Schuld, das einer der Gründe zur Vertreibung war, ein unmoralisches Prinzip. Es war eine Fortsetzung des Bösen, das im Zweiten Weltkrieg begangen wurde. Alle Bürger der Tschechoslowakischen Republik, die sich durch Verrat oder andere Taten schuldig gemacht hatten, hätten vor unabhängige Gerichte gestellt werden müssen. Aber sie hätten nicht nach dem Prinzip der kollektiven Schuld um ihr Zuhause gebracht werden dürfen. Unter den vertriebenen Deutschen gab es eine große Zahl von Menschen, die sich schuldig gemacht haben. Aber wenn unter den vertriebenen Deutschen auch nur einer wäre, der unschuldig vertrieben wurde, dann ist das ein Beweis der Ungerechtigkeit.“ Vgl. den Artikel „Ich bin zu keiner Rache fähig“; STERN Nr. 3 vom 11. Januar 1990, S. 20.

bewirken. Oder aber man richte den Blick nach vorne und gestalte die Dinge grundlegend neu. Dies sei uns mit Frankreich gelungen – aus einer Erbfeindschaft, von der noch seine Schulbücher gezeugt hätten, sei engste Freundschaft geworden. Dies dürfe in unserem Verhältnis mit unseren Nachbarn in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nicht anders sein. Deshalb müsse man, ohne daß „vorher“ zu vergessen, einen neuen Anfang wagen, und zwar jetzt.

In 10 Jahren werde Europa anders aussehen, insbesondere die Europäische Gemeinschaft sich weiterentwickelt haben. Zwar könne diese nicht alle Länder Europas umfassen, aber er sehe drei wichtige Partner in der Region. Die ČSFR und Ungarn hätten eine wirtschaftliche Basis, aufgrund derer man das Ziel bald erreichen könne; bei Polen hänge vieles davon ab, wie es mit der Regierungsarbeit weitergehe (Exkurs: Österreichs EG-Mitgliedschaft²⁰ in Zusammenwirken mit Budapest und Prag).

Der Bundeskanzler würdigt sodann den Beitrag der Menschen auf dem Wenzels-Platz zur Deutschen Einheit. Gerade deshalb habe er heute im Plenum betont, die Deutschen würden miserable Politik machen, wenn sie jetzt nur an sich selbst dächten.²¹ Das Gegenteil sei richtig: Der Erfolg in den Reformstaaten sei auch unser Erfolg. Es dürfe keine neue Wohlstandsgrenze geben. Denn dies bedeute Neid, aus Neid wachse Mißgunst, von dort sei es nur noch ein kleiner Schritt zum Haß (Exkurs: Vorschau auf ER Rom²²).

Bei alledem – so der Bundeskanzler weiter – sei ihm wichtig, daß die Menschen in beiden Ländern mitmachten. Man müsse deshalb auf die Psychologie achten (Exkurs: eigener Besuch in Lidice²³).

Gerade jetzt sei ein günstiger Zeitpunkt für Vorwärtsbewegung. Die Schiffe lägen in der Strömung längsseits. Man könne und müsse umsteigen, bevor die Strömung sie wieder auseinandertreibe. Was man in den nächsten zwei Jahren mache, sei gut gemacht – er sei nicht sicher, ob man noch viel mehr Zeit habe. Deshalb sei er auch in EG-Fragen so treibend.

Havel stellt erfreut fest, daß die Darstellung des Bundeskanzlers dem sehr verwandt sei, was man auch in seinem Lande spüre. Vor allem unterstreiche er seinerseits, daß gerade jetzt die Chance bestehe, ein wirklich besseres Europa zu begründen.

Die 2-Jahres-Perspektive stelle sich auch nach der innenpolitischen Lage seines Landes: Die Amtszeiten von Parlament, Regierung und Präsidenten liefen über diese Zeit. In dieser Frist müsse man eine neue Verfassung und eine neue Wirtschaftsordnung schaffen und die internationale Stellung der ČSFR neu begründen.

²⁰ Zum österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 auf einen EG-Beitritt vgl. Dok. 15.

²¹ Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Kohl auf der KSZE-Gipfelkonferenz am 20. November 1990 in Paris; BULLETIN 1990, S. 1423 f.

²² Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

²³ Nach dem Attentat auf denstellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Heydrich, am 27. Mai 1942 wurde der Ort Lidice am 9. Juni 1942 von deutschen SS- und Polizei-Einheiten umstellt. Anschließend wurden die männlichen Einwohner erschossen, die Frauen in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, die Kinder nach „rassischen“ Kriterien selektiert und mehrheitlich im Vernichtungslager Kulmhof ermordet, der Ort umfassend zerstört.

Am 28. Januar 1988 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix mit, Bundeskanzler Kohl habe bei seinem Besuch am 26./27. Januar 1988 in der ČSSR die Gedenkstätte Lidice besucht und dort einen Kranz niedergelegt. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156425.

Allerdings werde man es in dieser Frist nicht schaffen, eine wirtschaftliche Erholung wie in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen – dies dauere 10 bis 15 Jahre. Gleichwohl müsse man jetzt die Grundlage für ein engeres Verhältnis zur EG in Form der Assoziation vorantreiben.²⁴

H. unterstreicht sodann, daß das jüngste politische Geschehen in seinem Land und in der früheren DDR wie durch kommunizierende Röhren miteinander verbunden gewesen sei. Für die deutsche Einheit sei wichtig gewesen, was in Prag, Warschau und Budapest geschehen sei – andererseits habe aber der Fall der Berliner Mauer für die friedliche Revolution in seinem Land entscheidende Bedeutung gehabt.

H. dankt dem Bundeskanzler für das Gespräch und bekräftigt erneut seine Zufriedenheit, daß man in den beiderseitigen Visionen so einig sei.

Der *Bundeskanzler* betont abschließend, man könne zwar dieses Jahrhundert nicht zurückdrehen, habe in seinen letzten zehn Jahren jedoch die Chance, einiges wieder in Ordnung zu bringen. Dies sei sein ganz persönliches Ziel. Er hoffe, daß von seiner Universität Heidelberg bald wieder wie früher die Studenten mit derselben Selbstverständlichkeit nach Prag gingen, wie sie dies heute in Richtung Paris oder Dijon täten.

Der Bundeskanzler schlägt in der nächsten Zeit engsten Kontakt vor – *Havel* ist einverstanden.

B 42 (Ref. 214), Bd. 156434

388

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Paris

21. November 1990¹

Frühstück des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Mitterrand am Mittwoch, den 21. November 1990, in Paris aus Anlaß des KSZE-Gipfeltreffens²

Das Gespräch wendet sich zunächst dem KSZE-Gipfeltreffen zu.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, ein Vergleich mit dem Wiener Kongreß hinke. Bei dem Gipfeltreffen handele es sich um mehr als ein Jahrhundertereignis. Es sei etwas Einmaliges. Er begrüße es, daß das Treffen in Paris stattfinde. Die Atmosphäre hier sei sehr hilfreich für das Gelingen.

²⁴ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR vgl. Dok. 366, Anm. 9.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Neuer, Bundeskanzleramt, am 22. November 1990 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Ministerialdirektor Teltschik am 23. November 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, „z[ur] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Hartmann am 24. November 1990 vorgelegen.

² Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Präsident *Mitterrand* bemerkt, es gebe immerhin einige französische Zeitungen, die nur über die durch das Treffen verursachten Verkehrsstaus schrieben und die positiven Aspekte kaum beachteten. Er habe manchmal Sorge um das Gleichgewicht der Demokratie bei dem starken Einfluß der Medien. Der Präsident fährt fort, die Volksvertreter könnten doch sehr stark durch die Medien beeinflußt werden. Über Jahrhunderte hinweg habe sich zunächst ein Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative gebildet; im 18. Jahrhundert sei noch die Judikative hinzugekommen. Dieses Gleichgewicht sei sorgfältig austariert gewesen. Es werde heute durch die Medien gefährdet. Wenn man jedoch eine diesbezügliche Bemerkung mache, heiße es, man sei ein schlechter Demokrat.

Der *Bundeskanzler* gibt der Überzeugung Ausdruck, daß im 21. Jahrhundert ein Weg gefunden werden müsse, um dem Rechnung zu tragen, oder die Demokratie werde scheitern. Er weist darauf hin, daß Bilder noch mehr die Menschen manipulieren könnten als geschriebene Texte.

Präsident *Mitterrand* äußert seine Befriedigung über den Verlauf des Gipfels. Deutschland habe ja auch allen Entscheidungen zugestimmt. Am Rande sei es im wesentlichen um den Golf gegangen. Er sei sich nicht sicher, ob es Präsident Bush nicht zu eilig gehabt habe. Auf die entsprechende Frage von Präsident Bush habe er geäußert, er sei mit einer Diskussion über eine Resolution der Vereinten Nationen einverstanden, die die Anwendung von Gewalt beinhalte.³ Es gehe nur um die Diskussion des genauen Wortlauts. Unmittelbar nach diesem Gespräch sei dies von dem amerikanischen Sprecher dahingehend interpretiert worden, daß Mitterrand nicht mit der Gewaltanwendung einverstanden sei. Dies sei nicht richtig; allerdings komme sie nur im Rahmen der Vereinten Nationen in Betracht.

Der *Bundeskanzler* fragt nach, ob Präsident Bush damit einverstanden gewesen sei, daß Gewalt nur auf der Grundlage einer UNO-Resolution ausgeübt werde.

Präsident *Mitterrand* bejaht dies. Er fährt fort, die Amerikaner könnten sich sonst auf Artikel 51 der UN-Charta⁴ berufen, der eine Intervention erlaube, wenn ein Land um Hilfe bitte. Dies sei bisher der Standpunkt von James Baker gewesen. Jetzt seien auch die Amerikaner der Auffassung, daß eine UNO-Resolution hierfür erforderlich sei, die Gewaltanwendung ausdrücklich vorsehe. Er finde dies richtig. Saddam Hussein müsse verstehen, daß er nicht viel Spielraum habe.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu, daß alle Maßnahmen unter dem Dach der Vereinten Nationen getroffen werden müßten.

Präsident *Mitterrand* weist darauf hin, daß Gorbatschow ebenso denke wie der *Bundeskanzler* und er selbst. Er faßt zusammen: Zur Gewaltanwendung sei die Zustimmung der UNO erforderlich, durch die Androhung von Gewalt solle Druck ausgeübt werden, ein Automatismus dürfe nicht gegeben sein. Gorbatschow sei durchaus bereit, eine sehr weitgehende Resolution zu akzeptieren, die die Gewaltanwendung impliziere.

³ Der französische Staatspräsident Mitterrand traf am Rande der KSZE-Gipfelkonferenz mit dem amerikanischen Präsidenten Bush zusammen. Für das Gespräch am 18. November 1990 vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-18-Mitterrand.pdf>.

⁴ Für den Wortlaut des Artikels 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 465.

Der *Bundeskanzler* erwähnt, daß Gorbatschow ihm am Vortag erklärt habe, er sei mit den Vorstellungen von Präsident Bush einverstanden.⁵ Man müsse Präsident Bush helfen, den innenpolitischen Druck in den USA auszuhalten. Das Hauptproblem für ihn sei die Geiselfrage⁶. Man müsse Saddam Hussein klarmachen, daß die Gefahr eines Krieges größer sei, wenn er Geiseln festhalte, als wenn er sie freilasse. Es sei eine falsche Meinung Saddam Husseins, wenn er glaube, wegen der Geiseln werde kein Angriff erfolgen. Falls Saddam Hussein alle Geiseln freilasse außer den amerikanischen Bürgern, so bedeutet dies Krieg.

Präsident *Mitterrand* stimmt dieser Analyse zu. Er habe mit König Hussein gesprochen und ihm dies klargemacht.⁷ Wenn Saddam Hussein die Geiseln freilasse und dazu eine schöne Rede halte – wie er das ja könne –, wäre es den westlichen Politikern unmöglich, im Volk Unterstützung für einen Krieg zu erhalten.

Der *Bundeskanzler* bittet um das Einverständnis des Präsidenten, Saddam Hussein zu übermitteln, Präsident Mitterrand teile die obige Analyse.

Präsident *Mitterrand* weist auf die schwierige psychologische Situation in Frankreich hin. Es gebe weder direkte noch indirekte Kontakte, und er wolle auch nicht ins Zwielicht geraten. Im übrigen scheine es, daß die USA daran denke, nach der Abstimmung über eine neue UNO-Resolution Emissäre in den Irak zu entsenden. Sie würden wohl eine Art Ultimatum übermitteln. Dies sage zwar nicht Präsident Bush selbst, jedoch seine Umgebung. Frankreich selbst könne aus den erwähnten Gründen nichts unternehmen. Er sei der Auffassung, alle Demarchen müßten gemeinsam erfolgen.

Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu. Dennoch müßten Saddam Hussein zuvor viele persönliche Botschaften übermittelt werden, die ihn davon überzeugen sollten, daß die Kriegsgefahr umso größer sei, je länger er die Geiseln festhalte. Der Bundeskanzler unterstreicht, daß man dies Saddam Hussein immer wieder sagen müsse, da nicht sicher sei, ob er dies wisse.

Präsident *Mitterrand* weist auf die Problematik des Zeitablaufs hin. Wenn Saddam Hussein die Geiseln erst im Frühjahr freilasse, sei wegen der klimatischen Bedingungen ein Angriff in der Wüste nicht mehr möglich.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, Saddam Hussein verkenne George Bush. George Bush sei stärker als Reagan. Er weiche nicht vor Druck zurück. Er wolle auch wieder für die Präsidentschaft kandidieren und wolle kein Vietnam; wenn es jedoch um die Ehre der Vereinigten Staaten gehe, stehe er.

Präsident *Mitterrand* wirft ein, Mubarak habe ihm in Kairo erklärt⁸, daß ein eventueller Krieg in 6 Stunden vorüber sein könne; Israel rechne mit 24 Stunden.

Der *Bundeskanzler* äußert Zweifel.

Präsident *Mitterrand* fährt fort, PM Thatcher rechne mit mindestens 2 Wochen; die US-Strategen mit 2 Monaten. Dies zeige, daß auch die Experten kein sicheres

⁵ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 20. November 1990 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 23, S. 170.

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 382, Anm. 3.

⁷ Der jordanische König Hussein hielt sich am 4./5. November 1990 in Frankreich auf.

⁸ Der französische Staatspräsident Mitterrand führte am 4. November 1990 ein Gespräch mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak in Alexandria.

Urteil hätten. Er selbst meine, daß die irakische Armee, die an massive Luftangriffe nicht gewohnt sei, schnell am Ende sein werde. Die Iraker seien wohl nicht sehr ausdauernd.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, was danach komme. Werde es Widerstand im Untergrund geben? Was geschehe mit Israel? Jedenfalls sei es wichtig, jetzt folgendes zu tun, nämlich erstens die Geiselfrage massiv zu betreiben; zweitens alles, was geschehe, müsse auf der Grundlage von UNO-Resolutionen geschehen; drittens der Einsatz von kriegerischen Mitteln dürfe nicht ausgeschlossen werden.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Mitterrand* stellten ihre übereinstimmende Meinung hierzu fest.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, unweigerlich werde auch die Frage Israel auf den Tisch kommen.

Präsident *Mitterrand* fügt hinzu, auch der Libanon. Er habe gegenüber Bush geäußert, er möge sich einmal die Lage Frankreichs vorstellen. Bush wolle Kuwait schützen; Frankreich habe in Kuwait keine Interessen. Dennoch habe Frankreich im Golf die meisten Truppen nach den USA. Frankreich tue seine Pflicht. Er wolle jedoch nicht in Entscheidungen hineingezogen werden, die er nicht beeinflussen könne. Mit Kuwait gebe es keine bilateralen Abkommen oder besondere Beziehungen; für das französische Verhalten seien nur strategische Interessen maßgeblich. Der Libanon jedoch interessiere Frankreich. Seit über 600 Jahren bestünden enge Beziehungen; die Bevölkerung sei frankophon. Als er um amerikanische Unterstützung gebeten habe, damit Assad und Israel nicht militärisch im Libanon intervenierten, habe die USA Nein gesagt.⁹ Frankreich sei jedoch solidarisch mit den USA in Kuwait, obwohl die USA sich nicht mit Frankreich im Libanon für solidarisch erklärt haben. Dies verstehe die französische Bevölkerung nicht; d.h. Israel und Libanon müßten ebenfalls in der UNO-Resolution angesprochen werden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß für Bush die Frage Israel am schwierigsten sei.

Präsident *Mitterrand* stimmt zu und weist auf den starken Einfluß der jüdischen Lobby in den USA hin. Der Text der Resolution über den Tempelberg¹⁰ sei ein Beispiel. Bush habe ihm gesagt, er könne nicht weiter gehen.

⁹ Syrische Truppen befanden sich seit 1. Juni 1976 im Libanon. Am 6. Juni 1982 marschierten israelische Truppen in den Libanon ein. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 178 und Dok. 191.

Am 13. Oktober 1990 gingen syrische Truppen gegen von General Aoun geführte Teile der libanesischen Armee vor. Botschafter Kiewitt, Beirut, teilte am 15. Oktober 1990 mit: „Inoffiziellen Schätzungen zufolge beläuft sich die Zahl der Toten auf bis zu 500, die der Verletzten auf etwa 700.“ Aoun sei in die französische Botschaft geflohen: „Seit dem 13.10. ist die Rolle Syriens als Ordnungsmacht im Libanon noch deutlicher geworden. Bis auf die israelische Sicherheitszone im Süden sowie die beiden F[orces]L[ibanaise]-Enklaven Beirut-Hafen und die Region Kesrouan nördlich Beiruts kontrollieren sie militärisch praktisch das ganze Land“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 685; B 36 (Ref. 310), Bd. 196190.

Der französische Staatspräsident Mitterrand forderte am 15. Oktober 1990 in Paris den Abzug ausländischer Truppen aus dem Libanon und eine internationale Nahostkonferenz. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (September/Oktober), S. 145–151.

¹⁰ Zu den Vorfällen am Tempelberg in Jerusalem am 8. Oktober 1990 und den Resolutionen Nr. 672 und Nr. 673 vom 12. bzw. 24. Oktober 1990 des VN-Sicherheitsrats vgl. Dok. 355, Anm. 4.

Der *Bundeskanzler* und Präsident *Mitterrand* kamen überein, sich am 5. Dezember 1990 zum Abendessen im Elysée zu treffen. Zuvor sollten die Mitarbeiter ein Papier betreffend das Vorgehen beim nächsten Europäischen Rat abstimmen.¹¹ Der *Bundeskanzler* ist zuversichtlich, daß bei einer deutsch-französischen Einigung auch Andreotti und González zu gewinnen seien.

Präsident *Mitterrand* erkundigt sich nach den Prognosen für die vorstehenden Bundestagswahlen. Die Sache sei ja schon gelaufen.

Der *Bundeskanzler* erläutert, daß für die CDU/CSU 45 bis 46 %, für die SPD 33 bis 34 %, für die FDP 8 bis 10 %, für die Grünen 7 bis 8 % und für die PDS 2 % – in der früheren DDR 8 % – vorhergesagt würden.¹²

Der *Präsident* bemerkt, er sehe die Zukunft des Bundeskanzlers rosiger als die von Margaret Thatcher.

Der *Bundeskanzler* erwidert, er sehe dies im Augenblick ebenso. Die Lage von Frau Thatcher sei sehr schwierig, auch wenn sie jetzt die Abstimmung gewinne.¹³

Präsident *Mitterrand* bemerkt abschließend, daß 12 Jahre ja auch eine lange Zeit seien.

Das Gespräch endete nach etwa 50 Minuten.

Weitere Teilnehmer:

Auf deutscher Seite: BM Klein, MD Teltschik, MDg Dr. Neuer als Note-taker, Herr Zimmermann, Dolmetscher.

Auf französischer Seite: Generalsekretär Bianco, Herr Hennekine, Madame de Marjorie, Madame Stoffaës, Dolmetscherin.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

¹¹ Für das deutsch-französische Papier zur Europäischen Politischen Union vgl. Dok. 326.

Am 30. November 1990 fand im Bundeskanzleramt unter Beteiligung des Auswärtigen Amts ein deutsch-französisches Treffen zur Finalisierung des gemeinsamen Papiers zur Europäischen Politischen Union statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Kyaw vom 3. Dezember 1990; B 200 (Ref. 410), Bd. 209190.

Zum Gespräch Kohls mit Mitterrand am 5. Dezember 1990 in Paris vgl. Dok. 405, Anm. 24, und Dok. 413, Anm. 11.

Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

¹² Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt. Vgl. dazu Dok. 416, Anm. 4.

¹³ Gesandter Wegner, London, informierte am 14. November 1990, das Mitglied des britischen Unterhauses, Heseltine, habe „heute seine Gegenkandidatur für die Vorsitzwahlen der Konservativen Partei am 20. November“ bekanntgegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2322; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen vermerkte am 15. November 1990, mit Heseltines Kampfkandidatur habe „die seit längerem schwelende Führungskrise um Margaret Thatcher ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. [...] Von der Möglichkeit eines derartigen Mißtrauensverfahrens (‘leadership challenge’) ist in der Vergangenheit selten Gebrauch gemacht worden. Nach allgemeinem Verständnis ist die Einleitung eines derartigen Verfahrens bereits Ausdruck einer tiefen Loyalitätskrise innerhalb der Partei. [...] Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Am 20.11. tritt die konservative Unterhausfraktion zu einem ersten Wahlgang über dem Parteivorsitz zusammen. Gewinnt die Premierministerin bei diesem ersten Wahlgang 214 der 372 Abgeordnetenstimmen, so gilt sie als im Amt bestätigt. Gewinnt umgekehrt der Herausforderer 159 oder mehr Stimmen, so findet am 27.11. ein zweiter Wahlgang statt“. Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Gesandter Wegner, London, berichtete am 20. November 1990, Thatcher habe bei der Abstimmung in der konservativen Unterhausfraktion nur 204 Stimmen erhalten, Heseltine 152 Stimmen bei

389

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann**

424-411.10 IRK-812/90 VS-vertraulich

23. November 1990¹

Über Dg 42², D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: MBB-Lieferungen an den Irak

Bezug: Fernschreiben Nr. 1319 vom 20.9.1990 aus BND-München⁶

Anlg.: Bezugsfernenschreiben

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung auf Weisung

Sie hatten auf dem Bezugsbericht über die MBB-Lieferungen an Irak vermerkt:
„Was ist zu tun?“

I. 1) Die Hubschrauberlieferungen der Fa. MBB an den Irak sind seit längerem bekannt. Die Fa. MBB hat die irakische Luftwaffe und Armee mit Hubschraubern nicht-militärischer Version und mit Hubschrauberersatzteilen beliefert. Bisher konnte gegen die Lieferungen aber nicht eingeschritten werden, da Hubschrauber ohne militärische Zusatzeinrichtungen ausfuhr genehmigungsfrei waren.⁷ Bei den Untersuchungen der Zollbehörden und der Staatsanwaltschaft konnte bisher der Fa. MBB ein Verstoß gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder eine Mitwirkung bei dem Umbau einiger dieser Hubschrauber zu militärischen Hubschraubern nicht nachgewiesen werden.

2) Durch die 69. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 7.8.1990⁸ ist die Ausfuhr von Hubschraubern jeder Art und Hubschrauberersatzteilen nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 1623

16 Enthaltungen. In einer Erklärung aus Paris habe Thatcher angekündigt, „daß sie im zweiten Wahlgang antreten werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2171; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

Am 22. November 1990 teilte Botschafter Freiherr von Richthofen, London, mit, Thatcher habe die britische Königin Elizabeth II. unterrichtet, „daß sie im zweiten Wahlgang am 27. November nicht gegen Michael Heseltine antreten werde“. Damit verzichtete sie nicht nur auf den Parteivorsitz, sondern auch auf das Amt der Premierministerin. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2385; B 31 (Ref. 205), Bd. 178050.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann und Vortragendem Legationsrat Friedrich konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 23. November 1990 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor Jelonek am 26. November 1990 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Lautenschlager am 26. November 1990 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Genscher am 23. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 27. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 424.

Hat dem Büro Staatssekretäre am 27. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat in Vertretung Jeloneks Ministerialdirigent von Kyaw am 28. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann am 28. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

6 Dem Vorgang nicht beigelegt.

7 Zur Ausfuhrpraxis bei Hubschraubern vgl. AAPD 1988, I, Dok. 137.

8 Für den Wortlaut der 69. Verordnung vom 7. August 1990 zur Änderung der Ausfuhrliste vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 8. August 1990, S. 4013.

Zur Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes vgl. ferner Dok. 312.

Irak nunmehr aber genehmigungspflichtig gemacht worden. Damit können derartige Ausfuhren in den Irak in Zukunft auch nach evtl. Aufhebung des Irak-Embargos⁹ verhindert werden. Das Auswärtige Amt setzt sich zur Zeit dafür ein, auch die Ausfuhr in andere Länder genehmigungspflichtig zu machen.

II. 1) Die Ausfuhr in Zusammenarbeit mit MBB gebauter Roland-Luftabwehr-raketen, HOT- und Milan-Panzerabwehr-raketen durch Frankreich erfolgt entsprechend den Regelungen des deutsch-französischen Rüstungskooperationsvertrages vom 7.2.1972¹⁰. Danach notifiziert die französische Botschaft in Bonn dem BMVg die von Frankreich beabsichtigten Exporte gemeinsam entwickelter Rüstungsgüter. Das Auswärtige Amt hat dann Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Soweit uns beabsichtigte Exporte von Roland, Milan oder HOT-Raketen an Irak mitgeteilt wurden, haben wir stets dagegen Bedenken erhoben, die das BMVg im Wege von Konsultationen der französischen Seite mitgeteilt hat. Da es nach dem Kooperationsvertrag ein Veto-Recht nicht gibt (gleiches gilt für deutsch-britische Rüstungskooperationen), hat Frankreich die Exporte trotz der deutschen Bedenken durchgeführt. Die Regelung des deutsch-französischen Abkommens entspricht dem Geist der Ziffer 3 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung.¹¹ Dort heißt es, daß „die Bundesregierung wie bisher dem Kooperationsinteresse grundsätzlich Vorrang“ einräumt, ohne dabei „auf Einwirkungsmöglichkeiten bei Exportvorhaben von Kooperationspartnern zu verzichten“.

2) Eine Änderung dieses Verfahrens bedürfte der Änderung der politischen Grundsätze für den Rüstungsexport vom 28.4.1982. Sie könnte auf massiven Widerstand unserer Partner stoßen und zu abnehmendem Interesse führen, mit uns im Kooperationsbereich zusammenzuarbeiten. Sie könnte auch als Anspruch der Bundesregierung auf eine Art Aufseherfunktion bei Waffenexporten mißverstanden werden. Es sprechen daher gewichtige Gründe dafür, an unserem augenblicklichen Kurs vorerst festzuhalten.

3) Rein theoretisch bestünde schließlich die Möglichkeit, in Einzelfällen, in denen deutsche Zulieferungen für Kooperationsprojekte nach Frankreich (oder Großbritannien) noch nicht erfolgt sind, die Exportgenehmigung für Zulieferungen zu versagen, wenn die Endbestimmung der Gemeinschaftsprodukte nicht mit unseren politischen Zielen übereinstimmt. Ein solches Verfahren ist nach dem Wortlaut des deutsch-französischen (und deutsch-britischen) Kooperationsabkommens¹² nach vorherigen Konsultationen der Verteidigungsministerien im Ausnahmefall möglich, würde aber wohl von unseren Verbündeten als Verstoß

⁹ Zu den wegen des irakischen Einmarschs in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

¹⁰ Am 7. Februar 1972 schlossen die Bundesrepublik und Frankreich eine Regierungsvereinbarung über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder (Schmidt-Debré-Abkommen). Vgl. B 130, VS-Bd. 9521 (422), bzw. B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 17.

¹¹ Für den Wortlaut der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu auch AAPD 1982, I, Dok. 126.

¹² Für die deutsch-britische Regierungsvereinbarung vom 25. Mai 1983 über die Ausfuhr von gemeinsam entwickeltem und/oder gefertigtem Rüstungsmaterial in dritte Länder vgl. B 70 (Ref. 422/424), Bd. 135843.

gegen den in den Verträgen zum Ausdruck gekommenen Geist der Zusammenarbeit verstanden werden. Dieser Weg ist bisher nie beschritten worden. Gegen ihn spricht nicht nur der zu erwartende starke Widerstand der jeweiligen Kooperationspartner, sondern insbesondere die Tatsache, daß damit die deutsche Kooperationsfähigkeit für die Zukunft genauso gefährdet wäre, wie bei dem Verlangen nach Änderung der Konsultationsklausel selbst. Von diesem Weg kann daher nur abgeraten werden.

4) Eine Lösung des Problems wäre einfacher, wenn es gelänge, die Bemühungen um eine Harmonisierung der europäischen Waffenexportpolitik voranzubringen. Hier gibt es massive Widerstände von Frankreich und Großbritannien, die sich bisher nicht durch gemeinsame Richtlinien in ihrer nationalen Entscheidungsfreiheit einengen lassen wollen. Dennoch ist auf lange Sicht ein gemeinsamer europäischer Rüstungsmarkt ohne eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik kaum denkbar. Diese Aufgabe sollte auf der Regierungskonferenz über die Politische Union¹³ in Angriff genommen werden.

Ackermann

B 130, VS-Bd. 14547 (424)

390

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 26. November 1990¹

Fernschreiben Nr. 85 Ortez

Betr.: KSZE-Treffen der Staats- und Regierungschefs vom 19. bis 21. November 1990 in Paris

Die Staats- und Regierungschefs der 34 Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben am 21.11.1990 zum Abschluß ihres Pariser Gipfeltreffens, ihrem ersten Treffen seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki vor 15 Jahren², feierlich die „Charta von Paris für ein neues Europa“ unterzeichnet.³ Mit dieser Charta verbunden ist die Verwirklichung unseres erstrangigen politischen Ziels: Die Überwindung der Teilung

¹³ Bei der Tagung des Europäischen Rates am 14./15. Dezember 1990 wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

¹ Der von Vortragendem Legationsrat Gallon konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17.

Hat Vortragendem Legationsrat von Schubert am 27. November 1990 vorgelegen.

Der Runderlaß wurde bereits veröffentlicht in: DIE EINHEIT, Dok. 170.

² Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

³ Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 656–664.

Deutschlands als Teil des Zusammenwachsens des ganzen Europa in Übereinstimmung mit unseren Nachbarn.

1) Die Charta von Paris markiert die endgültige Überwindung der Ost-West-Konfrontation und der Spaltung unseres Kontinents. Sie legt die Grundlagen für das sich einigende Europa des Rechts und der Demokratie. Das Dokument geht insgesamt auf westlich geprägtes Gedankengut und westliche Ideen zurück. Es besteht aus drei Kapiteln:

- eine neue Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit;
- Leitlinien für die Zukunft;
- KSZE-Institutionen.

Kapitel 1 entfaltet die Elemente eines demokratischen, friedlichen und sich einigenden Europa. Dieses Kapitel würdigt die historischen Veränderungen in Europa und die Rolle der zehn Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und bekräftigt deren Bedeutung für die Zukunft. Es legt den großen, inzwischen erreichten Konsens über die neuen Werte in ganz Europa im einzelnen dar und betont sowohl die individuellen Menschenrechte als auch den rechtsstaatlichen Rahmen, in dem diese sich entfalten können. Ein Abschnitt über wirtschaftliche Freiheit und Zusammenarbeit stellt den inneren Zusammenhang zwischen Menschenrechten, politischem Pluralismus und Marktwirtschaft fest, der durch einen rechtsstaatlichen Rahmen gestützt werden muß (so wie dies bereits im Schlußdokument der Bonner KSZE-Wirtschaftskonferenz⁴ niedergelegt wurde). Die sich daran anschließende Erklärung über freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten macht die neue Qualität der Beziehungen zwischen den Staaten im einzelnen sichtbar; sie ist als Ergänzung im Rahmen der 34 zu der (unmittelbar vor Beginn des Gipfels unterzeichneten) Erklärung der 22 Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse über Gewaltverzicht und eine Neuordnung ihres Verhältnisses untereinander⁵ (s. u.) zu verstehen. In einem Abschnitt zur Einheit Europas und zur deutschen Vereinigung wird der Zusammenhang zwischen dem KSZE-Prozeß, der deutschen Einheit und der Einheit Europas hergestellt.

Im zweiten Kapitel („Richtlinien für die Zukunft“) werden die mittelfristigen Ziele der KSZE formuliert. Hier wird der künftige Übergang der Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle vom 22er-Rahmen (NATO/WP) auf den aller 34 Teilnehmerstaaten der KSZE festgeschrieben. Damit wurden auch langjährige Bemühungen der Bundesregierung zum Erfolg geführt; diese Festschreibung kennzeichnet eine neue Qualität des Sicherheitsbereichs in der KSZE. Die Aussagen zur Menschlichen Dimension bekräftigen die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und politischen Pluralismus. Hier wird daneben insbesondere die Bedeutung nationaler Minderheiten für die europäischen Demokratien, deren Schutz und die Förderung ihrer Identität hervorgehoben. Die Förderung der Identität nationaler Minderheiten war unser besonderes Anliegen mit Blick auf die deutschen Minderheiten in

⁴ Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 97. Für den Wortlaut des Schlußdokuments vom 11. April 1990 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 224-232.

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts vom 19. November 1990 über die neuen Ost-West-Beziehungen vgl. BULLETIN 1990, S. 1422f.

Mittel- und Osteuropa. Der Abschnitt über wirtschaftliche Zusammenarbeit fordert den Ausbau von wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit sowie die Unterstützung der Reformbestrebungen in Richtung Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Er erkennt die zentrale Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Europas an. Ein Umwelt-Abschnitt kennzeichnet die KSZE als Rahmen für gesamteuropäische Umwelt-Zusammenarbeit und unterstreicht die Dringlichkeit des Umweltschutzes in Europa. Im Abschnitt zur kulturellen Zusammenarbeit ist für uns die Förderung des Austauschs von Kulturzentren und des Jugendaustauschs von besonderem Interesse.

Das dritte Kapitel schließlich skizziert ein umfangreiches, gewichtiges und zentrales Programm von KSZE-Institutionen. Danach finden Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im 2-Jahres-Rhythmus statt, zum ersten Mal in Helsinki 1992⁶, regelmäßige Außenministertreffen mindestens einmal im Jahr werden als „Außenministerrat“ etabliert; der Außenministerrat ist das zentrale Steuerungselement des zukünftigen festen Konsultationsmechanismus der KSZE. Die erste Sitzung dieses Rates wird auf unsere Einladung am 19./20. Juni 1991 in Berlin stattfinden.⁷ Treffen Hoher Beamter dienen der Vorbereitung des Außenministerrates und der Implementierung seiner Beschlüsse. Zur administrativen Unterstützung der politischen Konsultationen wird in Prag ein Sekretariat eingerichtet werden.⁸ Ein Konfliktverhütungszentrum (in Wien) wird zunächst mit der Implementierung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen betraut werden, zu einem späteren Zeitpunkt können ihm durch den Rat der AM auch politische Aufgaben der Konfliktverhütung zugewiesen werden⁹ (wie in der Erklärung des Londoner NATO-Gipfels vom 6.7.1990 vorgesehen¹⁰). Ein Büro für freie Wahlen in Warschau zielt auf die Förderung geordneter demokratischer Wahlverfahren in allen KSZE-Staaten.¹¹ Eine Parlamentarische Versammlung der KSZE soll den KSZE-Prozeß parlamentarisch abstützen und legitimieren.

Die Charta wurde vom italienischen MP Andreotti auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Europäischen Gemeinschaften und vom Präsidenten der EG-Kommission, Delors, unterschrieben. Dies kennzeichnet einen Durchbruch der Gemeinschaft im KSZE-Rahmen. (Der Text der Charta von Paris wurde im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht.¹² Eine englische Sprachfassung geht den Vertretungen gesondert zu.)

⁶ Die vierte KSZE-Folgekonferenz fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

⁷ Zum ersten Treffen des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. AAPD 1991.

⁸ Das ständige Sekretariat der KSZE wurde am 20. Februar 1991 in Prag eröffnet.

⁹ Zu einem KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung vgl. Dok. 310, Anm. 9.

¹⁰ Das Konfliktverhütungszentrum der KSZE wurde am 18. März 1991 in Wien eröffnet. Vgl. dazu AAPD 1991.

¹¹ Vgl. dazu die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz vom 6. Juli 1990 in London; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 460. Zum Treffen am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 210.

¹² Das KSZE-„Büro für freie Wahlen“ nahm im Mai 1991 seine Arbeit auf.

¹² Für den Wortlaut der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1409–1421.

2) Der Bundeskanzler dankte allen Partnern, die uns Deutschen den Weg zur Einheit ermöglicht und erleichtert haben, insbesondere den politischen Führungen, die dem „neuen Denken“ in den internationalen Beziehungen, vor allem auch in der Mitte Europas, zum Durchbruch verholfen haben, sowie den Völkern in Mittel, Ost- und Südosteuropa, die im Vertrauen auf die Ideale der KSZE für ihr Recht, ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung eingetreten sind. Ohne das vor 15 Jahren (mit der Schlußakte von Helsinki) gelegte Fundament einer ganz Europa umfassenden Friedensordnung wäre es jetzt nicht möglich gewesen, die deutsche Einheit glücklich zu vollenden und die geschichtlich gewachsene Einheit unseres Kontinents neu zu begründen. Die KSZE als Idee und als Forum zukunftsgewandter Politik habe ihre Bewährungsprobe vor der Geschichte bestanden. Der BK verband seinen Dank mit fünf politischen Zusagen: Das geeinte Deutschland werde, im Bewußtsein der deutschen Geschichte und der sich daraus ergebenden Verantwortung, ein Eckstein der europäischen Friedensordnung sein. Es sehe in der Bestätigung des endgültigen Charakters seiner Grenzen einen wesentlichen Bestandteil dieser Friedensordnung. Es werde wie bisher bereit sein, Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft zu übertragen („die wiedergewonnene Souveränität mit modernem Souveränitätsverständnis verbinden“). Deutschland habe auf dem Weg zur Einheit erneut auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen verzichtet¹³ und sich zu seinen Rechten und Pflichten aus dem Nichtverbreitungsvertrag¹⁴ bekannt. Es habe sich verpflichtet, seine Streitkräfte auf 370 000 Mann zurückzuführen¹⁵; diesem Beitrag zur Stabilität sollten sich in weiteren Verhandlungen andere Partner anschließen. Nicht zuletzt bekenne sich das geeinte Deutschland auch in Zukunft zur KSZE als Motor gesamteuropäischer Friedenspolitik. Die KSZE sei auch der Rahmen, in dem – zusätzlich zum Atlantischen Bündnis – die Verantwortung der USA und Kanadas in und für Europa dauerhaft verankert sei.¹⁶

¹⁷3) Die Herstellung der deutschen Einheit wurde von einer großen Anzahl der anwesenden Staats- und Regierungschefs als positiver Beitrag zu Einigung und Stabilität in Europa begrüßt (mit besonderer Wärme: Ungarn¹⁸, Tschechoslowakei¹⁹, Dänemark²⁰). Der Tenor aller Reden war weit überwiegend positiv, zugleich wurde jedoch vielfach auch die Problematik nationaler Minderheiten, das wirtschaftliche Gefälle in Europa sowie die Risiken größerer Migrationsbewegungen als künftige Hauptproblemfelder hervorgehoben. Neben den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten sprachen der Generalsekretär der VN²¹ und die Generalsekretärin des Europarats²².

13 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13, sowie Dok. 316.

14 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

15 Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien; Dok. 280.

16 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl am 20. November 1990 in Paris vgl. BULLETIN 1990, S. 1423 f.

17 Beginn des mit Runderlaß Nr. 86 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

18 József Antall.

19 Václav Havel.

20 Poul Schlüter.

21 Javier Pérez de Cuéllar.

22 Catherine Lalumière.

Operativ ist aus den Reden festzuhalten: Der spanische MP González legte die Absicht des spanischen Parlamentspräsidenten²³ dar, im Frühjahr ein Treffen von Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten nach Madrid einzuberufen.²⁴ NL-MP Lubbers wiederholte seinen Vorschlag vom Europäischen Rat in Dublin im Juni dieses Jahres²⁵, eine „Europäische Energiegemeinschaft“ zur Intensivierung der energiepolitischen Zusammenarbeit zwischen West und Ost zu gründen.²⁶ Dieser Vorschlag wurde auch vom Präsidenten der EG-Kommission und, in der kurzen geschlossenen Sitzung, vom Präsidenten der ČSFR, Havel, aufgenommen. In dieser geschlossenen Sitzung wurden daneben die wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verringerung des Wohlstandsgefälles in Europa (von ČSFR, RUM²⁷), die Minderheitenproblematik (FIN²⁸, RUM), die Fragen gemeinsamer Strukturen eines neuen europäischen Sicherheitssystems (POL AM²⁹; die Marginalisierung einzelner Staaten könnte langfristig zu einer Destabilisierung des ganzen Kontinents führen) sowie (von B³⁰) die Frage der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-TNS und der Dritten Welt („4. Korb“) angesprochen. Der Golf-Konflikt, der in einigen Reden erwähnt wurde, wurde in dieser Sitzung von niemandem angesprochen; eine gesonderte Golf-Erklärung, wie noch beim Treffen der 35 AM in New York am 1./2.10.³¹, wurde in Paris nicht verabschiedet.

4) Auf dem KSZE-Gipfel wurden daneben folgende rüstungskontrollpolitisch relevante Entscheidungen getroffen:

- Unterzeichnung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) durch die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der Mitgliedstaaten von NATO und WVO³² (hierzu gesondertes Ortez³³);
- Billigung eines neuen Pakets Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen (Wiener Dokument 1990³⁴, hierzu ebenfalls gesondertes Ortez³⁵);

Die zum Rahmen für die Fortsetzung des konventionellen Rüstungskontrollprozesses gefaßten Beschlüsse entsprechen den von uns entwickelten Vorstellungen:

²³ Félix Pons.

²⁴ Am 2./3. April 1991 fand in Madrid ein Treffen hochrangiger parlamentarischer Vertreter der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten über die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1991, Z 98.

²⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin (Dublin II) vgl. Dok. 198.

²⁶ Zum niederländischen Vorschlag einer „Europäischen Energiegemeinschaft“ vgl. Dok. 198, Anm. 9.

²⁷ Ion Iliescu.

²⁸ Mauno Koivisto.

²⁹ Krzysztof Skubiszewski.

³⁰ Wilfried Martens.

³¹ Zur Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164. Für den Wortlaut der Erklärung zur Golfkrise vgl. ADG 1990, S. 34917.

³² Für den Wortlaut des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa vom 19. November 1990 sowie der zugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 1155–1298. Vgl. dazu ferner Dok. 385.

³³ Vgl. den Runderlaß Nr. 87 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege vom 26. November 1990; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322. Für einen Auszug vgl. DIE EINHEIT, Dok. 170, Anm. 23.

³⁴ Für den Wortlaut des am 17. November 1990 in Wien von den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedeten „Wiener Dokuments 1990“ der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der zugehörigen Anlagen vgl. BULLETIN 1990, S. 1493–1504. Vgl. dazu ferner Dok. 386.

³⁵ Vgl. den Runderlaß Nr. 88 des Vortragenden Legationsrats Koenig vom 28. November 1990; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322. Für einen Auszug vgl. DIE EINHEIT, Dok. 170, Anm. 24.

- Fortsetzung der KSE-Verhandlungen ohne Unterbrechung im gleichen Teilnehmerkreis und mit gleichem Mandat³⁶ (VKSE I a³⁷);
- Parallele Fortführung der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM³⁸);
- Überführung beider Stränge der konventionellen Rüstungskontrolle in den vollen KSZE-Rahmen nach dem Helsinki-Folgetreffen im Frühjahr 1992.

Ferner unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 22 Mitgliedstaaten der NATO und des WP die gemeinsame Erklärung über Gewaltverzicht. Diese Erklärung ist ein wichtiges Dokument für das sich wandelnde West-Ost-Verhältnis. Sie markiert das Ende des Kalten Krieges und der Teilung Europas in Militärblöcke. Sie ist ein politisches Signal, das durch den gleichzeitig unterzeichneten KSE-Vertrag ermöglicht wird: Die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten sollen künftig frei von Mißtrauen und Angst sein. Darüber hinaus ist der seit den Reformen und Revolutionen in Mittel- und Osteuropa eröffnete Weg von der Konfrontation zur Kooperation damit auch in einem politisch bindenden Text geebnet worden.

5) Bis zum 4. KSZE-Folgetreffen, das im März 1992 in Helsinki beginnt, sind folgende KSZE-Treffen vorgesehen:

3.12.1990, Wien, 1. Treffen des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums.

14.1.–18.1.1991, Wien, Ad-hoc-Expertengruppe: prüft Vorschläge und gibt endgültige Empfehlungen zu Regelungen für Verwaltung, Finanzen und Personal der Institutionen ab.

15.1.–8.2.1991, Valletta, Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen.³⁹

28./29.1.1991, Wien, 1. Treffen des Ausschusses der Hohen Beamten (Vorsitz: Jugoslawien).

Voraussichtlich April/Mai 1991, Prag, 2. Ausschußtreffen Hoher Beamter.

(Frühjahr 1991, Madrid?, auf Einladung des spanischen Parlaments: Treffen von KSZE-ParlamentarierInnen.)

28.5.–7.6.1991, Krakau, Symposium über das kulturelle Erbe.⁴⁰

19./20.6.1991, Berlin, 1. Treffen des Rats der Außenminister.⁴¹

1.7.–19.7.1991, Genf, Expertentreffen über nationale Minderheiten.⁴²

³⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

³⁷ Zum Beginn von VKSE-Folgeverhandlungen am 29. November 1990 in Wien mit dem Ziel, neue Obergrenzen für Personalstärken der 22 Teilnehmerstaaten festzulegen, vgl. Dok. 385, Anm. 18.

³⁸ Am 26. November 1990 begannen in Wien Folgeverhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 258.

³⁹ Zum KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 in Valletta vgl. AAPD 1991.

⁴⁰ Zum KSZE-Symposium über das kulturelle Erbe vom 28. Mai bis 7. Juni 1991 in Krakau vgl. AAPD 1991.

⁴¹ Zum ersten Treffen des KSZE-Außenministerrats am 19./20. Juni 1991 in Berlin vgl. AAPD 1991.

⁴² Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten vom 1. bis 19. Juli 1991 in Genf vgl. AAPD 1991.

10.9.–4.10.1991, Moskau, 3. Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE.⁴³

4.11.–15.11.1991, Oslo, Expertenseminar über demokratische Institutionen.

Bettzuege⁴⁴

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

391

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1355

Citissime

Aufgabe: 26. November 1990, 15.29 Uhr¹

Ankunft: 27. November 1990, 07.14 Uhr

Bitte Herrn D 3² bei Dienstbeginn 27.11. vorlegen.

Betr.: Mutmaßliche Hintergründe der Ausreisegenehmigung für alle Deutschen³

1) Seit Wochen hatten sich Gerüchte gehalten, daß Deutsche als nächste Nationalität nach den Franzosen⁴ pauschal ihre Ausreiseerlaubnis erhalten würden. Firmenvertreter berichteten, daß bei ihnen Personaldaten der deutschen Techniker und Facharbeiter nachgefragt und Erkundigungen eingezogen würden, mit welcher Zeitspanne für die Erledigung vertraglicher Verpflichtungen zu rechnen sei.

Auch von offizieller Seite fielen wiederholt Bemerkungen, daß aufgrund der traditionell guten Beziehungen gerade zwischen Deutschen und Irakern die Deutschen vor den Franzosen hätten ausreisen sollen. Schließlich wurden verdeckte Hinweise gegeben, daß nach Österreichern⁵, Franzosen und Spaniern⁶ die Deutschen die nächsten seien, die noch in diesem Jahr das Land verlassen könnten.

Alle diese Hinweise waren jedoch wenig konkret und hatten überwiegend den Charakter von Gerüchten.

⁴³ Zur dritten Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau vgl. AAPD 1991.

⁴⁴ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 27. November 1990 vorgelegen.

² Reinhard Schlagintweit.

³ Zu den Bemühungen um eine Ausreise der im Irak und in Kuwait festgehaltenen Ausländer vgl. den Besuch des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, vom 5. bis 9. November 1990 im Irak; Dok. 370. Zum Stand vgl. zuletzt Dok. 382, Anm. 3.

⁴ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

⁵ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgesetzten österreichischen Staatsangehörigen nach dem Besuch von Bundespräsident Waldheim am 25. August 1990 in Bagdad vgl. Dok. 283, Anm. 16.

⁶ Referat 311 notierte am 26. Oktober 1990, daß es einer spanischen „privaten“ Delegation am 13. Oktober 1990 gelungen sei, die Freilassung der restlichen 15 von insgesamt über 160 festgehaltenen Spaniern zu erreichen. Vgl. dazu B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

2) Von heute betrachtet dürfte die irak. Führung – nach französ. Beispiel – auf ein politisches Signal der Regierung gewartet haben. Bei den Franzosen war dies die Rede von Mitterrand vor den VN mit seiner Forderung, sich bei einer Beilegung der Golfkrise gleichzeitig den anderen Konflikten in Nahost zuzuwenden.⁷

3) Als erstes Signal von unserer Seite dürfte der Besuch der Abgeordneten der früheren DDR-Volkskammer, Frau Brigitte Köbler⁸, sowie der Besuch der MdEP-Abgeordneten Schinzel und Dr. Schmid⁹ empfunden worden sein. Der Besuch der Europaabgeordneten leitete über deren Gespräch mit AM Tariq Aziz die Mission von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt ein, die hier als Öffnung der politischen Isolierung uns gegenüber empfunden wurde. Die zwei Gespräche von Brandt mit Saddam Hussein¹⁰, die überwiegend dem Thema der Kriegsverhinderung dienten, legen den Schluß nahe, daß man insbesondere auch mit uns über die Vermeidung eines kriegerischen Konflikts sprechen möchte.

Bezüglich der Ausreise aller Deutschen wurden Brandt gegenüber Andeutungen gemacht, daß die Heimreise von 120 Deutschen nicht unbedingt das Ende der Mission sein müsse.

4) Die Äußerung des Bundeskanzlers am 18.11. gegenüber dem Deutschlandfunk¹¹ war schließlich der Auslöser für das Präsidentendekret, alle Deutschen ausreisen zu lassen.¹² Es kam offensichtlich dem Präsidenten darauf an, daß, um im Vergleich mit F zu bleiben, man vom Regierungschef selbst auf eine Äußerung wartete, die man für die eigene Argumentation zu benötigen glaubte. Die im Verlauf des Interviews vom Bundeskanzler unmißverständlichen Aus-

⁷ Für den Wortlaut der Rede des französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 24. September 1990 vor der VN-Generalversammlung in New York vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (September/Okttober), S. 81–84. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 34 vom 28. September 1990 (Auszug).

⁸ Zum Besuch des ehemaligen Mitglieds der Volkskammer der DDR, Köbler, vom 30. September bis 5. Oktober 1990 im Irak vgl. Dok. 367, Ann. 7.

⁹ Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Schinzel und Schmid, besuchten den Irak vom 8. bis 12. Oktober 1990.

¹⁰ Zu den Gesprächen des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Brandt, mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 7./8. November 1990 in Bagdad vgl. Dok. 370.

¹¹ Mit Drahterlaß Nr. 477 vom 23. November 1990 übermittelte Vortragender Legationsrat Schlüter der Botschaft in Bagdad Auszüge des von Bundeskanzler Kohl am 18. November 1990 dem Deutschlandfunk gegebenen Interviews. Darin führte Kohl zur Golfkrise aus, daß er „eine große Chance sehe, zu einer Verhandlungsregelung zu kommen. Und das muß entschieden unser Ziel sein. [...] Wenn die Geiseln freikommen, ist die Chance für Verhandlungen viel größer, als wenn die Geiseln weiterhin als Geiseln benutzt werden.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

¹² Ministerialdirigent Fiedler informierte am 20. November 1990, er sei von Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, „soeben fernmündlich“ unterrichtet worden, daß der irakische Präsident Saddam Hussein ein Schreiben an den irakischen Parlamentspräsidenten Medi Saleh gerichtet habe, in dem er dem Parlament empfohlen habe, „die Ausreise aller Deutschen zu erlauben. Die Empfehlung des Präsidenten sei damit begründet worden, daß Bundeskanzler Kohl zur friedlichen Lösung der Golf-Krise aufgerufen habe“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

Am 21. November 1990 berichtete Papenfuß, Bagdad, daß die irakische Nationalversammlung „in ihrer Abendsitzung mit großer Mehrheit beschlossen“ habe, „allen Deutschen, die dies wünschen, die Ausreise zu gestatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1329; B 36 (Ref. 311), Bd. 199513.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dassel vermerkte am 26. November 1990: „Am 25.11.1990 ist der überwiegende Teil der Deutschen aus Irak ausgereist. Die Geiselfrage, die den Krisenstab bisher sehr stark absorbiert hat, ist damit gelöst. Es werden keine Deutschen mehr im Irak festgehalten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199490.

sagen zu Kuwait und den UN-Resolutionen¹³ wurden bei der hiesigen Begründung für das Ausreisedekret geflissentlich übersehen.

- 5) Eine ganz wichtige Rolle dürfte bei den Bemühungen für eine Ausreise aller Deutschen noch vor Weihnachten der irak. Botschafter in Bonn, al Ghani, gespielt haben. Er äußerte mir gegenüber zweimal, nämlich in Bagdad vor seiner Rückkehr nach Bonn und am Tage des Präsidentendekrets in Bonn, daß er mit allem Nachdruck die Ausführungen des Bundesministers in dessen Gespräch mit ihm am 18.10.¹⁴ seinem Minister¹⁵ und seinem Präsidenten vorgetragen habe. Die Ausführungen des Bundesministers seien offen und eindeutig gewesen. Er habe Außenminister und Präsidenten klarzumachen versucht, daß von deutscher Seite erst dann mit einer Gesprächsbereitschaft zu rechnen sei, wenn zuvor alle Deutschen freigelassen seien. (Botschafter al Ghani verfügt über seine Verwandtschaft zu Vize-Präsident Izzat Ibrahim (Onkel) über ausgezeichnete persönliche Beziehungen zum Präsidenten selbst.)
- 6) Auch das Schreiben des Bundesministers an den Präsidenten des Jemen¹⁶, von dem ich in Bonn erfuhr, wird die hiesige Führung überzeugt haben, daß ohne die Ausreise aller Deutschen noch vor Weihnachten mit einer Dialogbereitschaft der Deutschen bei der Suche nach einer Lösung des Golfkonfliktes nicht zu rechnen sei.

7) Im Ergebnis dürften alle genannten Elemente – jedes zu seiner Zeit – gemeinsam den Weg zu dem Ausreisedekret bereitet haben:

- Die Besuche der Abgeordneten und des Alt-Bundeskanzlers,
- das Gespräch des Bundesministers mit Botschafter al Ghani,
- die Intervention des Bundesministers bei Präsident Saleh sowie
- als politischer Abschluß die Äußerung des Bundeskanzlers.

[gez.] Ellermann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199513

¹³ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 358, Anm. 9.

¹⁴ Bundesminister Genscher empfing den irakischen Botschafter Ghani am 18. Oktober 1990 zu einem Gespräch. Ministerialdirigent Fiedler vermerkte am selben Tag, Genscher habe ausgeführt, daß die Weigerung der irakischen Regierung, deutsche Staatsangehörige aus dem Irak oder Kuwait ausreisen zu lassen, die bilateralen Beziehungen schwer belaste. Er, Genscher, habe zumindest erwartet, „daß die irakische Regierung als ersten Schritt die sogenannten humanitären Fälle“ einer Lösung zuführe. Genscher habe Ghani gebeten, „seiner Regierung offiziell folgendes mitzuteilen: Auch im Interesse des Irak erwarte er von der irakischen Regierung [...], die Belastung in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern schnellstmöglich zu beseitigen“. Die „Freilassung der rechtwidrig festgehaltenen Deutschen“ sei „unabdingbar“. Es werde darüber „keine Verhandlungen geben“. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199489.

¹⁵ Tariq Aziz.

¹⁶ Ministerialdirektor Schlagintweit übermittelte der Botschaft in Sanaa mit Drahterlaß Nr. 176 vom 19. November 1990 das Schreiben des Bundesministers Genscher an den jemenitischen Präsidenten Saleh vom selben Tag mit der Bitte, es „mit einer arabischen Übersetzung unverzüglich weiterzuleiten“. In dem Schreiben führte Genscher aus: „Die Bundesregierung kennt Ihr Ansehen und Einfluß bei der Führung Iraks. Daher möchte ich Sie bitten, sich im Geiste der traditionell guten Beziehungen zwischen Deutschland und Jemen dafür einzusetzen, daß die Deutschen ohne Verzögerung Irak und Kuwait verlassen können. [...] Eine solche Lösung würde auch den Weg ebnen für verstärkte Anstrengungen, um die anderen brennenden Fragen der Region, insbesondere das Palästinenserproblem, einer Regelung zuzuführen. Hierfür wird sich die Bundesregierung einsetzen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199525.

392

Botschafter Ellermann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1361
Citissime

Aufgabe: 27. November 1990, 14.26 Uhr¹
Ankunft: 27. November 1990, 14.07 Uhr

Betr.: Golfkrise;
 hier: Irak. ABC-Rüstung

Bezug: Treffen Präsident Saddam Husseins mit amerikanischen Familien am
 26.11.1990

1) In einem von Fernsehen und Presse veröffentlichten Treffen Präsident Saddam Husseins mit amerikanischen Geiseln und deren besuchenden Ehefrauen wies Saddam Hussein am 26.11. US-amerikanische Behauptungen zurück, daß Irak über die Atombombe verfüge. Wenn Irak die Atombombe besitze, hätte Irak das auch öffentlich angekündigt. Wörtlich: „We are not ashamed to declare it, because some Third World countries have nuclear bombs, and you know that, in the region, there is Israel which possesses nuclear bombs.“

Saddam Hussein nahm damit Stellung zu den Äußerungen des US Secretary of Defense Dick Cheney vor zwei Tagen, daß Irak die Atombombe bereits besitze oder auf dem Wege sei, über eine Atombombe zu verfügen („in which he claimed that Iraq has possessed or is on its way to possess a nuclear bomb“).

Saddam Hussein zitierte Cheneys Bemerkungen zur angeblichen irak. Atombombe, um zu demonstrieren, wie die VST² ihre Ziele ständig änderten, indem man jeden Tag den amerikanischen Truppen am Golf eine neue Aufgabe zuweise. Auf dieser Grundlage beabsichtigten die USA, gegen Irak eine Invasion vorzunehmen.

2) Irak sei aber bereit, sagte Saddam Hussein, über die Nichtverbreitung aller ABC-Waffen in der Region zu verhandeln, wie es Irak bereits schon zu Anfang des Jahres vorgeschlagen habe.

3) Im übrigen nahm Saddam Hussein die Audienz mit Amerikanern zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß man sich von Drohungen nicht einschüchtern lasse: „We are not intimidated by threats because if we give in to threats, we would lose everything including our security, dignity, sanctities, identity and rights.“

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Graf von Matuschka vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jelonek „nach R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Preisinger am 30. November 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Fleischer verfügte.

Hat Fleischer am 2. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert!“ Dazu verfügte er die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Nocker „nach R[ückkehr]“ und den Referatsumlauf.

Hat Nocker vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Grau am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Nocker vermerkte: „z[ur] K[enntnisnahme]: S. 3 (Mitte).“ Vgl. Anm. 7.

Hat Nocker am 4. Dezember 1990 erneut vorgelegen.

² Vereinigte Staaten von Amerika.

Im übrigen versuchte er bei den Gesprächen mit den amerikanischen Geiseln, wie am Abend zuvor mit den britischen Geiseln, zu rechtfertigen, warum er Geiseln im Lande zurückhalten müsse: „We don't intend to harm anybody or confiscate anybody's rights. We only wanted to add new factors that may prompt those who want war to pause a little and think in a better way.“

Im übrigen würden durch die Sanktionen³ und die Maßnahmen der VST 18 Mio. Iraker an der Ausreise gehindert.

4) In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die irak. Staatsführung niemals einen Zweifel darüber gelassen hat, daß sie nach der Verfügung über eine eigene Atombombe strebt. Noch Ende Juni/Anfang Juli wurden in den beiden Interviews des Präsidenten gegenüber „Antenne 5“ und „Le Figaro“ die besonders guten Beziehungen Iraks zu Frankreich auch in der waffen-technologischen Zusammenarbeit herausgestellt. Dabei fiel das Wort des Präsidenten, daß man gerne von F auch die Atombombe erhalten würde.⁴ Da dies aber offensichtlich nicht möglich sei, müsse der Irak mit eigenen Wissenschaftlern das Know-how für die Fertigung der Bombe in Zusammenarbeit mit anderen Ländern erwerben.

5) In der nukleartechnologischen Zusammenarbeit mit anderen Ländern scheint lediglich eine Zusammenarbeit mit Brasilien zu bestehen, die sich auf die Ausbildung, Lieferung, aber auch den Transfer von entsprechendem Know-how erstrecken soll.⁵ Erst im Zusammenhang mit der verdeckten Befreiungsaktion für alle brasilianischen Geiseln durch die besonderen Kontakte des hies. früheren und jetzigen brasilianischen Botschafters in London⁶ haben die Gerüchte über eine verstärkte irak.-brasilianische nukleare Zusammenarbeit neue Nahrung gefunden.⁷

6) Bei der zunächst vermuteten irak.-pakistan. Zusammenarbeit im Nuklearbereich scheint es keine konkreten Abmachungen zu geben. Auch im Zusammenhang mit dem vor einigen Monaten erst erfolgten Besuch der pakistan. PM Benazir Bhutto in Bagdad⁸ ist hierzu auch gerüchteweise nichts bekannt geworden. Im übrigen spricht die Entsendung pakistan. Truppenkontingente in den Golf nach Saudi-Arabien eher für ein Dementi dieser Vermutungen.

7) Mit seiner Montagsrede vom 2. April hatte Saddam Hussein selbst die Weltöffentlichkeit auf die Existenz einer irak. binären chemischen Waffe aufmerksam gemacht⁹, ohne daß in dieser Richtung in der Weltpresse oder durch die nationalen¹⁰ Dienste bisher Andeutungen bestanden hätten. Diese irak. Warnung

³ Zu den wegen des irakischen Einmarsches in Kuwait verhängten internationalen Sanktionen vgl. insbesondere die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240. Vgl. ferner Dok. 244.

⁴ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist bekannt.“

⁵ Der Passus „scheint lediglich ... erstrecken soll“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Legationsrat Fleischer vermerkte dazu handschriftlich: „Darüber gibt es leider keine konkreten Erkenntnisse.“

⁶ Paulo Tarso Flecha de Lima.

⁷ Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Grau hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „ChBK Spr[ach]reg[elung].“ Vgl. Ann. 1.

⁸ Die pakistanische Ministerpräsidentin Bhutto hielt sich am 10./11. Juli 1990 im Irak auf.

⁹ Zur Rede des irakischen Präsidenten Saddam Hussein am 2. April 1990 vgl. Dok. 99.

¹⁰ Korrigiert aus: „durch nationalen die“.

gegen einen israelischen Angriff ist insbesondere in der westl. Presse als aggressive Drohung Iraks gegenüber Israel kolportiert worden, so daß Saddam Hussein sich drei Tage danach und im Zusammenhang mit einem Mubarak-Besuch¹¹, aber auch der Dole-Mission¹² dahin berichtigte, daß der Einsatz der irakischen chemischen binären Waffen nur erfolge, wenn Israel seinerseits den Irak mit Atombomben angreife. Es ist nicht auszuschließen, daß damals Irak konkrete Anzeichen für ein befürchtetes zweites israelisches Kommandounternehmen – wie den israelischen Angriff auf den Osiris-Atomreaktor bei Tammuz im Jahre 1981¹³ – vorlagen und die Erklärung des Präsidenten über die Existenz der chemischen Binärwaffe als Warnung gegen ein solches erneutes israelisches Kommandounternehmen gegen die irak. Hochrüstungstechnologie war. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß der irak. Atomreaktor bei Tammuz den Inspektionen der IAEO-Kontrolleure offensteht; deren Besuch im Frühjahr d.Js. ergab ein Negativattest.¹⁴ Andererseits bestehen Gerüchte, daß die angebliche irak. Nuklearrüstung nicht am Ort des Tammuzreaktors südlich von Bagdad erfolge, sondern weit entfernt davon im Süden des Landes in der Nähe von Basra.¹⁵

8) Bei der von amerikan. Seite behaupteten B-Waffenproduktion wird daran erinnert, daß die Dole-Mission – wie im einzelnen berichtet – im Mai d.Js. dazu hartenäckige Fragen gestellt hatte und Saddam Hussein in einem auch hier in der Presse erstmals in vollem Wortlaut wiedergegebenen Interview die Existenz von B-Waffen bestritten hat. Er hat aber nicht die Existenz und das Recht Iraks auf die Entwicklung biologischer Forschung abgestritten.

9) Zur Entwicklung von Trägerwaffen wird daran erinnert, daß am 5. Dezember die – aufgrund einer SCUD-gebündelten ersten Stufe – „Al-Abid-Rakete“ zwar in eine erdnahe Umlaufbahn gebracht werden konnte, seither aber öffentliche Erfolgsmeldungen über die weitere Einsatzfähigkeit dieser Weltraumrakete ausgeblieben sind. Nach der Ansicht von Experten soll es zwar relativ einfach sein, mit gebündelter Kraft eine entsprechende Trägerlast in eine erdnahe Umlaufbahn zu bringen, andererseits aber sehr schwierig, für deren militärische Verwendung, hochelektronische Treffgenauigkeit und Nutzlastkapazität zu entwickeln. Hieraus folgern sachverständige Beobachter, daß mit dem kompletten Einsatz einer zielgenauen weitreichenden Trägerrakete in näherer Zukunft noch nicht gerechnet werden könne.

10) Wertung:

Der Botschaft liegen keine besonderen Erkenntnismöglichkeiten auf diesem Gebiet vor; sie kann sich auch nur stützen auf die veröffentlichten Meldungen

¹¹ Der ägyptische Präsident Mubarak traf sich am 8. April 1990 mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad.

¹² Der amerikanische Senator Dole hielt sich am 12. April 1990 mit vier weiteren amerikanischen Senatoren zu Gesprächen mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad auf.

¹³ Zum israelischen Angriff auf die irakische Nuklearanlage „Osirak“ (Tammuz-1 und Tammuz-2) am 7. Juni 1981 vgl. AAPD 1981, II, Dok. 173 und Dok. 179.

¹⁴ Botschaftsrat I. Klasse Papenfuß, Bagdad, berichtete am 12. April 1990, von irakischer Seite sei gemeldet worden, daß zwei Experten der IAEA vom 7. bis 12. April 1990 „Verifikationen an Iraks nuklearen Fazilitäten durchführten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; B 72 (Ref. 431), Bd. 162375.

¹⁵ Der Passus „irak. Atomreaktor ... von Basra“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Dieser Passus wurde von Legationsrat Fleischer durch Kreuz hervorgehoben.

des inquisitiven Journalismus. Auch über die Dienste liegt der Botschaft kein weiteres Material darüber hinaus vor, was nicht auch bisher schon aus der Presse zu erfahren war. Es ist nicht auszuschließen, daß Irak auf jede mögliche Weise sich die entsprechende Nukleartechnologie verschafft. Das verstärkte Streben nach dem Erwerb und der Installation von Hochgeschwindigkeitszentrifugen zur Anreicherung von spaltbarem Material sind die einzigen bisher konkret vorliegenden Hinweise.¹⁶ Letzten Endes hat Irak mehrmals öffentlich erklärt, daß es wie Israel, das über 100 bis 200 nukleare Gefechtsköpfe verfüge, den Besitz der Atombombe mit allen Mitteln erstrebt.

Da Präsident Saddam Hussein bisher immer noch alles, was er öffentlich gesagt oder angekündigt hat, durchgesetzt hat, besteht hier kein Zweifel daran, daß derzeit Irak noch nicht über eine einsatzfähige Atombombe verfügt.¹⁷ Wie Saddam Hussein selbst sagt, würde Irak einen Besitz der Atombombe auch öffentlich ankündigen, um dadurch nicht nur seine militärische Gleichstellung gegenüber Israel zu verdeutlichen, sondern auch weiterhin politische Anhängerschaft im palästinensischen und arabischen Lager zu gewinnen.

Gleichzeitig wird aber auch daran erinnert, daß die Vorschläge für eine ABC-waffenfreie NO/MO¹⁸-Region erstmals von Irak erfolgten. Im irak. Außenministerium hieß es dazu, die Idee beruhe zwar auf Saddam Husseins Gedanken, man habe es aber seinerzeit den Ägyptern überlassen, diese Abrüstungsinitiative auf internationalem Parkett einzuführen, da man irak. Vorschlägen auf diesem Gebiet wenig Vertrauen entgegenbringe.¹⁹ Irak hat nicht nur beim Einsatz von C-Waffen in Halabdscha²⁰, sondern auch sonst öffentlich immer darauf hingewiesen, daß im Rahmen des natürlichen Notwehrrechtes und der Gleichheit für alle Völker, denselben technologischen Stand zu erreichen, auch der Besitz von ABC-Waffen für Irak erforderlich ist, solange Israel weiterhin von den VST mit entsprechender Technologie aufgerüstet werde und auf den Besitz der ABC-Waffen nicht verzichte.

Es bleibt festzustellen, daß die von Saddam Hussein in der letzten Zeit öffentlich getanen Äußerungen hinsichtlich des irak. Besitzes an Massenvernichtungswaffen die irak. Entschlossenheit unterstreichen, solche Waffen im Falle der Notwehr auch in Anwendung zu bringen. Andererseits belegen diese Äußerungen auch die Erwartung Saddam Husseins, daß auf seine dringende Bitte um Eröffnung eines Dialogs, insbesondere zwischen Irak und den VST, eingegangen wird. Er geht dabei offensichtlich davon aus, daß sowohl der irak. Vorschlag der Schaffung einer chemie- und atomwaffenfreien Zone im Golf als auch der von Saddam Hussein am 12.8. d.Js. unterbreitete umfassende Friedenvorschlag²¹

¹⁶ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig!“

¹⁷ Der Passus „besteht hier ... Atombombe verfügt“ wurde von Ministerialdirigent Graf von Matuschka hervorgehoben. Dieser Passus wurde von Legationsrat Fleischer durch Kreuz hervorgehoben.

¹⁸ Nahost/Mittelost.

¹⁹ Dieser Satz wurde von Legationsrat Fleischer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aha! Ägyptischer Bo[tschafts]-Vertreter war damit auch bei uns!“

²⁰ Zum Einsatz chemischer Waffen durch den Irak im März 1988 nahe der Stadt Halabdscha vgl. AAPD 1988, I, Dok. 99.

²¹ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

bisher keine Antwort von seiten des Westens gefunden haben. Andererseits läßt Saddam Hussein in verklausulierter Weise immer wieder Andeutungen der Flexibilität und der evtl. Bereitschaft zur Veränderung eigener politischer Positionen durchblicken, so auch in der oben erwähnten Audienz mit amerikan. Geiseln. Er führte dort u.a. im Rahmen eines weitschweifigen pseudophilosophischen Exkurses über das Verhältnis zwischen politischem Führer und einfachem Volk aus: Die politische Führungspersönlichkeit muß bereit sein, sich täglich die Frage zu stellen, ob ihr Verhalten richtig war ... und er muß ständig bereit sein, seine Entscheidung zu überdenken, wenn er feststellt, daß die getroffene Entscheidung falsch war. Eindeutigere und offizielle Hinweise auf eine Bereitschaft Iraks zum Einlenken lassen sich allerdings bis auf den heutigen Tag vermissen.

[gez.] Ellerkmann

B 72 (Ref. 431), Bd. 160701

393

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Roman

28. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten von Rumänien, Dr. Petre Roman²;

Bonn, 28. November 1990, 11.10 – 14.00 Uhr

Der *Bundeskanzler* begrüßt MP Roman zu einem Gespräch, für das er keine diplomatischen Formulierungen, sondern völlige Offenheit vorschlage. BM Zimmermann habe ihm über sein kürzliches Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und über seine jüngsten Eindrücke aus Rumänien berichtet.³

Er – der Bundeskanzler – setze sich sehr dafür ein, daß das vereinte Deutschland traditionell gute Beziehungen auch in Zukunft ausbaue. Dies gelte insbesondere für die Reformstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kaestner am 29. November 1990 gefertigt und von Ministerialdirigent Hartmann, beide Bundeskanzleramt, am 7. Dezember 1990 an Botschafter Elbe „zur Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich wäre dankbar, wenn das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung der Ergebnisse Sorge trüge. Beide Ressorts sind über den Gesprächsinhalt unterrichtet, soweit ihr Geschäftsbereich berührt ist.“

Hat Elbe am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der Oberamtsrat Kusnezow um Rücksprache bat.

Hat Kusnezow am 13. Dezember 1990 vorgelegen, der zur Bitte Elbes handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]“. Ferner verfügte er die Weiterleitung an Bundesminister Genscher.

Hat Genscher am 13. Dezember 1990 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

² Der rumänische Ministerpräsident Roman hielt sich am 28./29. November 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Bundesminister Zimmermann hielt sich vom 7. bis 9. November 1990 in Rumänien auf.

Im Verhältnis zu Rumänien gebe es keine grundsätzlichen Probleme, die guten Beziehungen entgegenstünden. Im Gegenteil: die Deutschen in Rumänien seien Gegenstand beiderseitigen Interesses – wir seien nicht interessiert, daß alle das Land verließen, daß sie vielmehr in ihrer Heimat blieben.⁴ (Exkurs: Probleme der Rumäniendeutschen unter dem Ceaușescu-Regime)

Nunmehr gebe es die Chance zu einem Neuanfang. Er – der Bundeskanzler – habe die Revolution im vergangenen Dezember⁵ mit persönlichem Engagement verfolgt – jetzt aber bestehe bei uns ein Informationsdefizit, wohin die Dinge sich entwickelten. Dabei richteten sich unsere Hoffnungen auf den Ministerpräsidenten persönlich.

MP Roman dankt für den freundlichen Empfang und insbesondere die Anregung des Bundeskanzlers, offen miteinander zu sprechen. Er wolle dies als Wissenschaftler, der erst mit der Revolution zur Politik gefunden habe, gern so halten.

MP Roman schildert sodann die revolutionären Ereignisse vom 22./23. Dezember 1989. Er selbst habe damals vor einer über 500 000 Menschen starken Menge vom Balkon des ZK-Gebäudes aus einen von ihm verfaßten Aufruf verlesen, wonach die Diktatur abgeschafft sei und die Demokratie eingeführt werde. Er habe dies als Sprecher einer Reihe von Leuten – darunter Staatspräsident Iliescu – getan, die sich nach dem Sturz Ceaușescus versammelt hätten: frühere Amtsinhaber, die von Ceaușescu verstoßen waren, Militärangehörige, Persönlichkeiten ohne bisherige Verbindung zur Politik.

Die Leitidee der Demokratie – und daraus folgend die des politischen Pluralismus – habe in der Folge allerdings eine Periode politischer Konfrontation hervorgebracht. Insbesondere seien Persönlichkeiten aus ehemaligen „historischen“ Parteien hervorgetreten, die, ohne tatsächlich an der Revolution teilgenommen zu haben und ohne ein Mandat des Volkes zu besitzen, die Macht beanspruchten. Dies sei menschlich verständlich, da viele dieser Leute unter dem Kommunismus gelitten hätten. Politisch aber sei es ein großer Fehler, weil hier eine rückwärts gewandte, auf den Wunsch nach Rache begründete Politik versucht werden sollte.

Das rumänische Volk habe dies durchschaut und diesen Persönlichkeiten und den von ihnen vertretenen Parteien bei den Wahlen im Mai dieses Jahres eine vernichtende Niederlage beschert.⁶ Alle politischen Beobachter aus den USA und den westeuropäischen Ländern hätten bestätigt, daß diese Wahlen korrekt und frei gewesen seien.

Gewinner der Wahl sei die im Dezember entstandene politische Bewegung – „Front zur Nationalen Rettung“ – mit Präsident Iliescu an ihrer Spitze gewesen. Er – Roman – wolle dem Bundeskanzler vertraulich mit vollem Ernst versichern, daß diese Bewegung keine „neuen Kommunisten“ seien, die den politischen Pluralismus in Wahrheit nicht wollten. Im Gegenteil habe er persönlich den Führern der „historischen“ Parteien Zusammenarbeit angeboten, sei aber auf keine Gegenliebe gestoßen.

Was Rumänien im westlichen Ausland sehr geschadet habe, seien die Juni-Ereignisse gewesen, insbesondere der Einsatz der Bergarbeiter.⁷ Er wolle nicht

⁴ Zur Lage der deutschen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 12.

⁵ Zum Sturz des rumänischen Präsidenten Ceaușescu im Dezember 1989 vgl. Dok. 9, Anm. 3.

⁶ Zu den Wahlen in Rumänien am 20. Mai 1990 vgl. Dok. 145, Anm. 16.

⁷ Zu den Unruhen am 14. Juni 1990 in Bukarest vgl. Dok. 202, Anm. 13, und Dok. 230.

bestreiten, daß man Fehler gemacht habe. Unbestreitbar aber sei die Regierung die einzige politische Kraft gewesen, die kein Interesse daran hatte oder haben konnte, daß etwas Derartiges geschehe – im Gegenteil! Die Regierung habe schließlich drei Wochen zuvor die Wahlen gewonnen, und man habe nur zwei Tage vor der Eröffnung des ersten freigewählten Parlaments gestanden.

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, wer die Hintermänner der Juni-Ereignisse gewesen seien, erläutert MP *Roman*, angesichts des gut organisierten Ablaufs der Ereignisse sei sein Gefühl, daß man es mit Securitate-Leuten zu tun gehabt habe. Sie hätten beweisen wollen, daß es sie noch gibt bzw. daß sie noch in der Lage seien, die politische Szene Rumäniens zu beherrschen. (Exkurs: Familienschicksal Roman – Securitate-Verfolgung.)

Tatsache sei gewesen, daß es am 13. Juni die Polizei praktisch nicht mehr gab und die Armee noch nicht Herr der Lage war, während die Angreifer sich gegen das Polizeipräsidium, das Innenministerium und die Rundfunk- und Fernsehstation in Bewegung setzten. Damals habe man Angst gehabt, den Erfolg der Revolution wieder zu verlieren. Aus dieser Lage sei der Ruf nach den Bergarbeitern zu erklären, die – daran wolle er ausdrücklich erinnern – bereits seit 1977 die im Grunde einzige oppositionelle Kraft gegen Ceaușescu gewesen seien. Sie hätten dann am 14. Juni die Lage zugunsten der Regierung entschieden. Westliche Darstellungen über angebliches barbarisches Vorgehen seien weit überzogen – tatsächlich habe es Opfer nur am Abend des 13. Juni gegeben, als die Bergarbeiter noch gar nicht in Bukarest gewesen seien. Leider werde in westlichen Medien der Hergang nicht mit der nötigen Trennschärfe dargestellt.

Auf Frage des *Bundeskanzlers* nach Fortwirken der Securitate schildert MP *Roman* die Probleme sowohl mit pensionierten Securitate-Leuten (zu hohe Renten) als auch mit jüngeren „arbeitslosen“ Securitate-Angehörigen: Für sie müsse dringend eine sinnvolle Beschäftigung gefunden werden, da sie eine potentielle Gefahr darstellten. Von den früher 15 000 Securitate-Leuten beschäftigte der heutige rumänische Nachrichtendienst – Gesamtpersonal: 3000 – nur technisches Personal. Dieser Dienst habe im übrigen keine inneren Befugnisse, sondern nur die Aufgabe, ausländische Gefahren abzuwehren.

Der *Bundeskanzler* stellt fest, die von MP *Roman* geschilderten Vorgänge seien für viele Länder und Persönlichkeiten in der Welt – auch bei uns – völlig unverständlich geblieben. Dies sei u. a. beim Pariser KSZE-Gipfel⁸ spürbar gewesen (auf Frage bestätigt MP *Roman*, daß er nicht der rumänischen Delegation angehört habe). Gerade deshalb wolle er – der *Bundeskanzler* – mit MP *Roman* ein gutes Verhältnis aufbauen, weil es keinen Sinn mache, sich abzuschließen bzw. den anderen zu isolieren. Er wolle im Gegenteil gerade in den nächsten Monaten mit dem Ministerpräsidenten engen Kontakt halten – was dieser gerne aufgreift.

MP *Roman* schildert sodann Stand und Perspektiven der rumänischen Wirtschaftsreformen. Er habe sie durchgesetzt und stehe dazu. Sie seien solide, ernsthaft und professionell gemacht, was von vielen Fachleuten bestätigt werde (Exkurs: IWF und Weltbank-Konsultationen, US-wissenschaftliche Institutionen).

⁸ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

Er sage offen, daß er es sehr begrüßt hätte, wenn deutsche Experten sich diese Reformen schon im Frühjahr dieses Jahres näher angesehen hätten.

Im Grunde gehe es bei der Reform darum, „lebendes Fleisch zu schneiden“. Der Prozeß laufe erst seit 11 Monaten – dennoch habe man große Fortschritte erzielt, u.a. die Mehrheit der Betriebe in Handelsgesellschaften umgewandelt und privatisiert. Auch die Privatisierung der Landwirtschaft sei auf den Weg gebracht. Den schwierigsten Schritt habe man ebenfalls getan, nämlich die Preise freizugeben, was bekanntlich in anderen osteuropäischen Ländern viel länger gedauert habe bzw. in der SU noch nicht einmal begonnen habe.

Nunmehr gehe es um strukturelle Änderungen der Industrie, wobei kurzfristig etwa 50 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren würden, 1991 nochmals 400 000 – zusätzlich zu den 400 000, die bereits heute ohne Arbeit seien.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, dies scheine ihm, gemessen an den Verhältnissen in der ehemaligen DDR, eine noch erträgliche Zahl.

MP *Roman* betont, besonders wichtig sei, auch die Mentalität der Menschen zu verändern, insbesondere könne niemand Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz haben.

Am 18. Oktober d.J. habe er vor dem Parlament die Strategie der Wirtschaftsreform vorgetragen und ihre Beschleunigung gefordert. Nur so könnten die sozialen Kosten niedrig gehalten werden – jede Verzögerung lasse sie ansteigen. Die Frage eigne sich auch nicht für Demagogie. Er habe im Wahlkampf angekündigt, daß man es schwer, sehr schwer haben werde.

Zu den vom Ceaușescu-Regime übernommenen enormen Schwierigkeiten seien nun weitere hinzugekommen:

- Dürre im 7. Jahr, wegen der – trotz Privatisierung der Landwirtschaft – die Agrarproduktion nicht auf normalen Stand gebracht werden konnte. Hinzu komme, daß die Bauern, die unter Ceaușescu eigentlich am meisten ausgebeutete Klasse, nunmehr ihre Erzeugnisse horteten.
- Völlige Überalterung rumänischer Industrieanlagen, insbesondere hoher Energieverbrauch. Die Golfkrise habe Rumänien am härtesten getroffen: Der Irak zahlte seine Schulden in Höhe von 1,7 Mrd. US-Dollar nicht zurück, Rumänien müsse höhere Summen in Devisen für Energieimporte bereitstellen – der Gesamtschaden belaufe sich auf 3 Mrd. US-Dollar.

Dabei sei der Energiesektor durchaus sanierungsfähig: Bei rationaler Nutzung könne Rumänien seinen Verbrauch aus eigener Erzeugung decken.

- Mißtrauen des Auslandes gegenüber der politischen Stabilität, was insbesondere die internationalen Finanzinstitutionen – sowie ausländische Investoren – zur Zurückhaltung bewege. Dies sei besonders bitter, weil Rumänien – im Gegensatz zu anderen Staaten der Region – Gründungsmitglied von IWF, Weltbank und Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sei und keine nennenswerten Auslandsschulden habe.

MP *Roman* dankt sodann für die Energie-Hilfe im vergangenen Winter⁹ und erbittet neue Hilfsleistungen. Dabei solle es insbesondere auch um Modernisie-

⁹ Zu den Stromlieferungen für Rumänien vgl. Dok. 9, Anm. 11.

rung rumänischer Kraftwerke gehen, die – im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland – einen erschreckend niedrigen Nutzungsgrad besäßen. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft (RWE) habe bereits Studien anfertigen lassen. Er sei dringend interessiert, daß dieses Projekt baldmöglichst verwirklicht werde¹⁰, wobei selbstverständlich die Zusammenarbeit jeder deutschen Gesellschaft willkommen sei. (Exkurs: Beliebtheit deutscher Technologie und der Deutschen insgesamt in Rumänien)

Der *Bundeskanzler* unterstreicht unser Interesse, daß deutsche Unternehmen sich in Rumänien engagieren – dies sei für den Reformerfolg ganz entscheidend. Er verweist auf den 1990 gewährten Hermesrahmen in Höhe von 300 Mio. DM, der bisher erst zur Hälfte belegt sei.

Er schlägt sodann vor, Ende Januar/Anfang Februar eine hochrangige Expertengruppe nach Rumänien zu entsenden, die den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehung erörtern solle.¹¹ Er bittet MP Roman, ihm unmittelbar eine Themenliste zu übersenden.

Die Bundesrepublik Deutschland sei ferner bereit, auch Anfang 1991 wiederum 50 Mio. DM für humanitäre Zwecke – einschließlich Energielieferungen – zur Verfügung zu stellen. Wenn die erwähnte Expertengruppe in Rumänien gewesen sei, könne man über die Höhe der Summe noch einmal reden.

Der *Bundeskanzler* erkundigt sich sodann nach eventuellen Finanzierungsabsprachen für das RWE-Projekt.

MP *Roman* erläutert, daß es erste Studien gebe, nach denen mit Sofortmaßnahmen ein höherer Ausnutzungsgrad der Kraftwerke und eine Verbesserung der Kohleförderung zu erreichen sei. Danach seien von RWE langfristige Modernisierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Nach längerem Austausch vereinbaren der *Bundeskanzler* und Ministerpräsident Roman, daß – wie von RWE vorgeschlagen – zwei Experten für ein halbes Jahr nach Rumänien entsandt werden sollen, um vorhandene Studien zu präzisieren und gegebenenfalls weitere Studien anzufertigen. Für die Finanzierung dieser beiden Experten – Kosten rd. 450 000 DM – werde der *Bundeskanzler* sich einsetzen. Er bitte auch hierzu MP *Roman*, ihm sofort nach Rückkehr unmittelbar ein Anforderungsschreiben, das auch die Aufgaben der Experten umreißt, zu schicken. Sodann werde sich die o. a. Arbeitsgruppe Ende Januar/Anfang Februar dem Energiethema widmen. Er – der *Bundeskanzler* – lege Wert auf dieses Vorgehen, weil die Angaben über den notwendigen Finanzierungsbedarf stark schwankten.

MP *Roman* sagt rasche Übermittlung des Schreibens zu.

Auf Fragen des *Bundeskanzlers* erläutert MP *Roman* sodann die mit internationalen Finanzinstitutionen bereits getroffenen Vereinbarungen (IWF: Moder-

¹⁰ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 10. Oktober 1990 hieß es: „Im Auftrag der RWE Energie AG hat die UCI (Utility Consultants International) eine gezielte Untersuchung für Rehabilitierungsmaßnahmen für je 2 Blöcke der Kraftwerke Turceni und Rovinari durchgeführt. Die RWE geht davon aus [...], daß allein bei diesen Kraftwerken mit einem Aufwand von ca. 30 Mio. DM eine beträchtliche Leistungssteigerung (Größenordnung um 500 MW) erzielt werden könne.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163373.

¹¹ Die Expertengespräche über den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen fanden am 6./7. März 1991 in Bukarest statt.

nisierung der Industrie, Energie, Infrastruktur/Straßenbau, Nahrungsmittelindustrie).

Im Dezember d.J. stehe man leider vor einem akuten Zahlungsproblem: Es gehe um rd. 250 Mio. US-Dollar für Erdölimporte, 200 Mio. US-Dollar für Nahrungs- und Futtermittelimporte und 100 Mio. US-Dollar für Industrieholstoffe. Man erhoffe sich einen Überbrückungskredit der BIZ. Nach BIZ-Statuten¹² habe Rumänien als Mitglied Anspruch auf 150 Mio. US-Dollar sofort, für die genannte höhere Summe bedürfe man jedoch dringend der Unterstützung durch I, F, GB und nicht zuletzt D. Werde dieser Kredit nicht gewährt, gerate die Fortsetzung der Reformen in ernsthafte Schwierigkeiten.

Deshalb bitte er den Bundeskanzler um Unterstützung bei der BIZ.

Der *Bundeskanzler* sagt zu, mit dem deutschen Gouverneur der BIZ (Bundesbankpräsident Dr. Pöhl) zu sprechen.

Der Bundeskanzler erbittet auch hierzu ein Schreiben MP *Romans*, der seinerseits ankündigt, der ihn begleitende Gouverneur der rumänischen Nationalbank¹³ werde die deutsche Bundesbank – unter Bezug auf dieses Gespräch – parallel ansprechen.

Eine gleiche Bitte – so MP Roman weiter – habe er an Staatspräsident Mitterrand gerichtet, der ihm Anfang Dezember Antwort zugesagt habe (3.12. Attali in Bukarest¹⁴).

MP Roman verdeutlicht sodann das starke rumänische Interesse an langfristiger Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen, insbesondere im Lebensmittel-sektor, beim Maschinenbau und Infrastrukturvorhaben wie Autobahnen.

MP Roman betont, daß Rumänien zwar derzeit Hilfe brauche, langfristig aber auf Zusammenarbeit setze. So bitte er auch nicht um Kredite für den Konsum – wie andere Länder der Region dies täten –, sondern zur Modernisierung der Industrie.

Der *Bundeskanzler* faßt die Gesprächsergebnisse zusammen:

- Gemeinsame Weiterverfolgung des RWE-Projekts. Dabei zunächst deutsche Finanzierung eines Gutachtens – hierzu kurzfristiges Schreiben MP Romans¹⁵.

¹² Für den Wortlaut der Statuten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vom 20. Januar 1930 in der Fassung vom 8. Juli 1975 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 771–787, und BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1849–1851.

¹³ Mugur Isărescu.

¹⁴ Der designierte Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Attali, hielt sich vom 2. bis 5. Dezember 1990 in Rumänien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1826 des Botschafters Terfloth, Bukarest, vom 10. Dezember 1990; B 42 (Ref. 215), Bd. 163372.

¹⁵ Botschafter Terfloth, Bukarest, übermittelte am 6. Dezember 1990 das Schreiben des rumänischen Ministerpräsidenten Roman an Bundeskanzler Kohl vom 1. Dezember 1990. Roman machte darin auf den starken Rückgang der rumänischen Währungsreserven aufmerksam: „Als Folge dieser Situation, als auch der Tatsache, daß Rumänien überhaupt keinen koordinierten finanziellen Beistand von der ‚Gruppe der 24‘ erhalten hat, wird sich unser Land ab Dezember 1990 in der Lage befinden, die Zahlungen einzustellen, was unberechenbare Konsequenzen auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet haben wird. [...] Die kritische Lage bewegt uns, an Ihr Wohlwollen und an Ihr Verständnisgefühl zu appellieren in dem Sinne, daß Rumänien ein finanzieller Kredit von 750 Mio. DM, befristet auf 12 Monate, im Dezember dieses Jahres gewährt wird.“ Zur Lösung der Energiekrise Rumäniens sprach Roman erneut die RWE-Studie zur „Betriebsverbesserung der größten Kraftwerke“ an. Man habe sich vorgenommen, „die Arbeiten an den ersten beiden Kraftwerken über diesen deutschen Konzern durchzuführen. Ihre liebenswürdige Unterstützung für die Erhaltung von langfristigen

- Deutsche Unterstützung der rumänischen Wünsche gegenüber der BIZ – hierzu schnellstmöglich Notiz MP Romans.
- Ende Januar/Anfang Februar hochrangige Arbeitsgruppe – hierzu Themenliste MP Romans¹⁶.

Gegenüber der Öffentlichkeit – so der Bundeskanzler weiter – werde man die Delegationsreise ankündigen, ohne Details zu erwähnen.

MP *Roman* weist abschließend auf die Problematik des durch Wegfall der DDR unterbrochenen Handelsaustausches hin – dadurch seien ganze rumänische Betriebe gefährdet. Er werde dem Bundeskanzler auch hierzu eine Notiz über senden.

Der *Bundeskanzler* ist einverstanden.

Das Gespräch wird bei Tisch fortgesetzt.

Der Bundeskanzler unterrichtet eingangs die hinzugekommenen Gesprächsteilnehmer über die erzielten Ergebnisse und betont die besondere Wichtigkeit, daß die in Aussicht genommene Delegationsreise ein Erfolg wird.

Dies gelte nicht zuletzt aus psychologischen Gründen – die bei uns lebenden Rumäniendeutschen hätten bedeutenden Einfluß in der öffentlichen Meinung. Er bittet MP *Roman*, sich demonstrativ – d.h. in der Öffentlichkeit seines Landes – der deutschen Minderheit anzunehmen. Es sei gut, daß das Forum der Deutschen bei der rumänischen Regierung eine entsprechende Reaktion gefunden habe.¹⁷ Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, im kulturellen Bereich entsprechende Überlegungen anzustellen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht sein Ziel, daß alle Deutschen, wo immer sie auch lebten, jetzt in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrten.

MP *Roman* würdigt die Leistungen des Bundeskanzlers bei der deutschen Vereinigung. Er bekräftigt sodann sein starkes persönliches Engagement für die Deutschen in Rumänien. Sie sollten im Lande bleiben – und früher ausgereiste Rumäniendeutsche zurückkehren –, um die Chancen des Neuanfangs zu nutzen. Rumänien habe durch die massenhafte Aussiedlung mehr verloren, als die Bundesrepublik Deutschland gewonnen habe. Habe es vor 20 Jahren noch über 800 000 Deutsche gegeben, so seien dies heute weniger als 100 000. Ganze Land-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1644

Krediten in einer Höhe von 300 Mio. DM ab zweiter Hälfte des Jahres 1991 wäre für uns von besonderer Bedeutung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1808; B 42 (Ref. 215), Bd. 163374.

16 Für die am 21. Januar 1991 übergebene Themenliste für die Expertengespräche über den Gesamtbereich der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen am 6./7. März 1991 in Bukarest vgl. Anlage 1 des Schnellbriefs des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dahlhoff an das Bundesministerium für Wirtschaft vom 22. Januar 1991; B 63 (Ref. 420), Bd. 157154.

17 Botschafter Terfloth, Bukarest, berichtete am 30. März 1990 über seine Reise durch das Siedlungsgebiet der deutschen Minderheit in Siebenbürgen: „Überall, bis zu den Dörfern hinunter, haben sich inzwischen die sogenannten ‚Forei‘ der Deutschen gebildet, mit dem zentralen ‚Forum der Deutschen in Rumänien‘ mit Sitz in Hermannstadt (Sibiu). Diese Institutionen [...] sind Anlaufstelle und Treffpunkt für die deutschen Sprecher sowie Unterhändler gegenüber den rumänischen Behörden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 464; B 42 (Ref. 215), Bd. 163366.

Legationssekretär Berger, Bukarest, informierte am 10. Oktober 1990, daß Mitglieder der rumänischen Regierung sich am 27. September 1990 mit Vertretern des Forums der Deutschen in Rumänien getroffen und die Bildung einer gemeinsamen Kommission beschlossen hätten. Am 3. Oktober 1990 habe der rumänische Ministerpräsident Roman per Regierungsbeschuß die Einsetzung dieser beratenden Kommission beschlossen, die „Initiativen und Tätigkeiten zur Stabilisierung der Volksdeutschen“ zum Ziel habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1472; B 42 (Ref. 215), Bd. 163366.

striche und Dörfer, die von Sachsen und Schwaben errichtet worden seien, lägen heute verlassen – ein sehr trauriges Bild! Jetzt gelte es, die verbleibende deutsche Volksgruppe in Rumänien zu stabilisieren – die entsprechenden Programme wolle er selbst koordinieren. (Exkurs: kulturelle Leistungen der Rumänen-deutschen)

Auf Frage des *Bundeskanzlers*, ob gewisse Schwierigkeiten der deutschen Minderheit daher rührten, daß es auch eine ungarische Minderheit in Rumänien gebe, antwortet MP *Roman*, dies sei eine völlig andere Sache: Hier wirke die Politik des Horthy-Regimes in den Jahren 1940–44, in denen ja ein beachtlicher Teil Siebenbürgens Ungarn zugeschlagen worden sei, unheilvoll nach. Wichtig sei es, daß die heutige ungarische Regierung die Frage nicht im Sinn einer nationalistischen Mobilisierung nutze. Im übrigen genössen die Ungarn in Rumänien Minderheitenrechte nach internationalem Standard.¹⁸

Der *Bundeskanzler* fragt, ob nach dem Vorbild unseres Minderheitenvertrages mit Ungarn¹⁹ ein derartiger Vertrag auch mit Rumänien möglich sei.

MP *Roman* sieht darin kein Problem und regt an, die (rumänische) beratende Kommission für Minderheitenfragen sowie Parlamentsgremien einzubeziehen.

Der *Bundeskanzler* unterstreicht den Stellenwert dieser Frage, die auch in unserem Verhältnis zu Ungarn eine Schlüsselwirkung gehabt habe.

Der Bundeskanzler regt an, daß Rumänien sich international besser darstelle, was MP *Roman* seinerseits als dringend notwendig betrachtet – allerdings gebe es große Schwierigkeiten mit dem Verständnis westlicher Politiker und westlicher Medien.

Auf Bitten des *Bundeskanzlers* schildert MP *Roman* sodann die letzten Tage des Ceaușescu-Regimes, wobei er verdeutlicht, daß Ceaușescu bereits in seinen letzten Regierungsjahren völlig die Bezüge zur Realität verloren habe und von ihm bedingungslos ergebenen Kreaturen umgeben gewesen sei. Deshalb habe er weder selbst die sich zusammenbrauende Gefährdung wahrgenommen, noch sei er von Leuten seines Vertrauens gewarnt worden. Tatsächlich habe er offenbar erst am Tage vor seiner Flucht den ganzen Ernst der Lage durchschaut – dies sei offenbar zu spät gewesen.

Ausführlich schildert MP *Roman* sodann Flucht, Verhaftung, Prozeß und Hinrichtung des Ehepaars Ceaușescu. Die letzte Entscheidung sei der Führung nicht leicht gefallen: Jedoch habe es am 24.12. Angriffe bewaffneter Terroristen – Securitate-Leute – auf strategisch wichtige Punkte Bukarests gegeben, dar-

¹⁸ Zur ungarischen Minderheit in Rumänien vgl. Dok. 191, Anm. 19.

¹⁹ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Oktober 1987 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Ungarns über die gegenseitige Errichtung von Kultur- und Informationszentren vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 163 f.

Ministerialdirigent Höynck übermittelte dem Bundesministerium für Wirtschaft am 9. Oktober 1987 die Vereinbarung „über die gegenseitige Errichtung von Kultur- und Informationszentren sowie einer Erklärung“. Dazu teilte er mit, die ungarische Seite habe „ausdrücklich gebeten, diesen Text nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Vgl. das Schreiben; B 63 (Ref. 421), Bd. 140300.

Bundeskanzler Kohl teilte der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn mit Schreiben vom 15. Oktober 1987 mit, „daß wir anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Grósz erstmals mit einem Land des Warschauer Pakts eine konkrete Vereinbarung über die Unterstützung der Kulturarbeit der deutschen Minderheit, in so wichtigen Bereichen wie Ausbildung – vom Kindergarten bis zur Universität – und Förderung der deutschen Sprache, getroffen haben.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 139517.

unter das Verteidigungsministerium sowie die Fernseh- und Radiostation. Berechnungen des Verteidigungsministeriums hätten damals ergeben, daß man angesichts der Effizienz und Bewaffnung dieser Terroristen nur mit 80facher Überlegenheit die Oberhand gewinnen könne. Eine derartige Streitkräftekonzentration in Bukarest zusammenzuziehen, sei aber schlicht und einfach unmöglich gewesen. Deshalb habe man durch Beseitigung des Ehepaars Ceaușescu den Terroristen die Hoffnung auf Erfolg ihrer Sache nehmen müssen – und dies sei prompt gelungen.

Zur Charakterisierung Ceaușescus fügt MP Roman an, dieser – und nicht seine Frau – habe den politisch führenden Part gespielt. Dabei habe er eine gewisse naive Intelligenz, aber absolute Primitivität gezeigt. Das von ihm aufgezogene Regime habe jede freiheitliche, oppositionelle Regung in kürzester Frist entdeckt und unterdrückt. Deshalb sei es auch ein Hirngespinst von Leuten, die nie in Rumänien gelebt hätten, von einer jahrelangen Verschwörung gegen Ceaușescu zu sprechen.

Auf Fragen des *Bundeskanzlers* nach den Kindern Ceaușescus erläutert MP Roman, daß der Prozeß gegen Nicu weiterlaufe, dieser aber wegen einer schweren Leberzirrhose nicht mehr lange zu leben habe. Ein weiterer Sohn und eine Tochter Ceaușescus – beide Wissenschaftler – seien auf freiem Fuß. Sie hätten unter dem Regime ihres Vaters wissenschaftlichen Kollegen geholfen, Kontakte ins westliche Ausland zu unterhalten.

MP Roman verabschiedet sich vom *Bundeskanzler*, und dieser bekräftigt die Vereinbarung, in der nächsten Zeit in engem Kontakt zu bleiben.

B 1 (Ref. 010), Bd. 178924

394

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hartmann, Bundeskanzleramt

28. November 1990¹

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes² Herrn Bundeskanzler – je gesondert

Betr.: Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft³;
hier: Erste Bewertung

Bezug: Schreiben des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft,
F. Neubauer, vom 26. November 1990⁴

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Nikel, Bundeskanzleramt, konzipiert.

² Rudolf Seiters.

³ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft vgl. Dok. 366, Anm. 11 und 12.

⁴ Im Schreiben vom 26. November 1990 bat der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, Bundeskanzler Kohl, bei den Gesprächen mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa „unsere in beiliegendem Memorandum zusammengefaßten Positionen, Vorstellungen und Vorschläge im Hinblick auf eine Lösung der sudetendeutschen Frage“ zu vertreten: „Die beiliegenden Thesen stellen eine Art Kurzfassung der im Memorandum enthaltenen Überlegungen dar.“

1) Überblick

In dem obengenannten Bezugsschreiben formuliert die Sudetendeutsche Landsmannschaft ihre weitgesteckten Forderungen gegenüber der ČSFR. Ein Eingehen auf die Forderungen im einzelnen gegenüber MP Čalfa empfiehlt sich nicht.⁵ Angesichts der bereits ausgelösten Irritationen in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit würde ein Aufgreifen der Vorstellungen die angestrebte Aussöhnung mit unserem Nachbarn erschweren. Die offensive Vertretung der Besitz- und Vermögensansprüche der Sudetenden Deutschen birgt zudem die reelle Gefahr, im Gegenzug tschechoslowakische Reparationsforderungen gewärtigen zu müssen.⁶ Dies hätte die Wirkung einer Pandora-Büchse mit unkalkulierbaren politischen und finanziellen Auswirkungen auch in Drittländern.

2) Im einzelnen

2.1) Ausgangspunkt der Überlegungen zur Ausgestaltung unseres rechtlichen Verhältnisses zur ČSFR ist – wie die Sudetendeutsche Landsmannschaft selbst schreibt – der europäische und internationale Standard. Die von den Sudetenden Deutschen eingeforderten Rechte (Selbstbestimmungsrecht, Recht auf Heimat, Privateigentum) sind entweder unbestimmt oder völkerrechtlich umstritten. Vorbehaltlich einer eingehenden juristischen Prüfung durch die Ressorts kann festgestellt werden, daß weder das Recht auf Heimat internationale Anerkennung gefunden hat, noch daß in der Völkerrechtslehre Einigkeit über die Natur und den Inhalt und damit der Tragweite des Selbstbestimmungsrechtes besteht. Das Recht auf Privateigentum ist derzeit nur innerstaatlich, nicht völkerrechtlich kodifiziert. Es ist daher abwegig, auf dieser schwachen rechtlichen Grundlage der ČSFR Hindernisse bei der Rückkehr nach Europa in den Weg zu legen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1647

Im Sinne der Obhutserklärung gegenüber uns Sudetenden Deutschen vertrauen wir auf Sie“. Vgl. die Anlage zum Schreiben des Ministerialdirigenten Hartmann, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reiche vom 18. Dezember 1990; B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

Im Thesenpapier der Sudetenden Deutschen Landsmannschaft hieß es, daß die Obhutserklärung des Bundestages „aus dem Jahre 1950 („feierlicher Einspruch gegen die Preisgabe des Heimatrechts der Deutschen aus der Tschechoslowakei“) nach wie vor gültig sei und sich alle Bundesregierungen dazu bekannt hätten. Die Sudetenden Deutschen sollten „bei allen bilateralen Verhandlungen und Projekten, die ihre Interessen berühren, einbezogen werden“. Ihre Enteignung sei als Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 „nach wie vor rechtswidrig“. Die ČSFR wolle dem Europarat beitreten und müsse dafür die „freiheitlich-demokratische Rechtsordnung“ und die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 achten. Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung „ihre Zustimmung zum Beitritt der CSFR zum Europarat“ von der Anerkennung der entsprechenden Rechtsnormen abhängig machen. Ferner solle die Bundesregierung klarstellen, daß ein tschechoslowakisches Gesetz zur Privatisierung von Eigentum „in bezug auf sudetendeutsches Eigentum nicht vollzogen wird, die Frage des sudetenden Deutschen Eigentums als offen bezeichnet und erklärt wird, daß darüber und über die Frage der Verwirklichung des Heimatrechts gesondert verhandelt werde“. Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156479.

⁵ Der tschechoslowakische Ministerpräsident Čalfa hielt sich am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kohl am 29. November 1990 vgl. Dok. 397.

⁶ Referat 503 notierte am 12. November 1990: „Der Wunsch nach Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen (gemeint sind insbesondere Forderungen der ČSFR und einzelner Bürger auf Entschädigung (Wiedergutmachung für NS-Maßnahmen und Zwangsarbeit)) wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach an uns herangetragen. [...] Durch Note vom 26. Juni 1990 an die Botschaft Prag wurde von tschechoslowakischer Seite erneut vorgeschlagen, einen sondierenden Meinungsaustausch auf Arbeitsebene zur Lösung von offenen Vermögensfragen zu führen. Dabei geht es der tschechoslowakischen Seite angesichts zunehmenden innenpolitischen Drucks, in dieser Frage etwas zu unternehmen, vor allem um folgende Fragenkomplexe: Reparationen; individuelle Ansprüche tschechoslowakischer Staatsangehöriger u. a. wegen Zwangsarbeit; deutsche Vorkriegsschulden; Stadtwald Eger.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

2.2) Die Einbeziehung der Sudetendeutschen in die bilateralen Verhandlungen kann allenfalls – nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Vertragsverhandlungen – in der Form einer Information über die Verhandlungen erfolgen, nicht jedoch durch Teilnahme an den Verhandlungen selbst. Sie haben sich im übrigen mit Präsident Havel in Paris geeinigt, die Verhandlungen mit der ČSFR über sudetendeutsche Fragen auf Regierungsebene zu führen.⁷

2.3) Enteignungen ohne Entschädigung sind nach unserer Auffassung völkerrechtswidrig. Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie Enteignungen im Zusammenhang mit der Vertreibung nicht als rechtmäßig anerkennt.

Problematisch ist die rechtliche Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche und die außenpolitische Opportunität eines Aufgreifens. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann die Bundesregierung nicht verpflichtet werden, sich diese Ansprüche zu eigen zu machen. Verfassungsrechtlich offen ist allerdings die Frage, ob die Bundesregierung unter Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz zu einer Novelle des Lastenausgleichsgesetzes⁸, das bekanntlich nur den Nutzungsfall und nicht die Entschädigung selbst regelt, gezwungen werden könnte.

2.4) Bei allen Entschädigungsfragen sind die Rückwirkungen auf die aus Polen vertriebenen Deutschen zu berücksichtigen. Angesichts der gleichgerichteten Forderungen der Schlesier käme die Bundesregierung bei eventuellen Zusagen gegenüber den Sudetendeutschen in große Schwierigkeiten.

Die Ansprüche der ersten⁹ sind im übrigen noch stärker, da sie sich auf Eigentumsrechte im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 gründen, während das Sudetenland nie zum international anerkannten Bestand des Deutschen Reiches gehört hat. Die Sudetendeutschen müssen deshalb für einen Zugriff auf die Bundesregierung zur Durchsetzung ihrer Interessen das Instrument der Obhutspflicht heranziehen.

2.6) Das Gesetz zur Privatisierung des Eigentums, gegen das sich die Sudetendeutschen wenden, ist ein Herzstück der tschechoslowakischen Wirtschaftsreform. Behinderungen in diesem Bereich sind nicht nur schädlich für den Wirtschaftsreformprozeß, sondern widersprechen tendenziell unseren Aufforderungen an die ČSFR, die Wirtschaftsreform möglichst schnell zu verwirklichen.

3) Operative Folgerungen

Angesichts der schwierigen rechtlichen Fragen, die mit den Forderungen der Sudetendeutschen verbunden sind, und ihrer weitreichenden politischen Implikationen empfehle ich Ihnen:

- im Gespräch mit Ministerpräsident Čalfa nicht im einzelnen auf die Forderungen einzugehen,
- ferner sollten wir das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu den schwierigen rechtlichen Aspekten bitten.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel am 20. November 1990 in Paris; Dok. 387.

⁸ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz) in der Fassung vom 1. Oktober 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1909–2019.

⁹ Korrigiert aus: „letzteren“.

Im Lichte dieser Stellungnahme sollten wir dann zunächst innerhalb der Bundesregierung klären, wie weiter zu verfahren ist, ehe wir das Schreiben von F. Neubauer beantworten, der jedoch einen Zwischenbescheid erhalten sollte.¹⁰

Hartmann

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150

395

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Schlagintweit

311-322.00 IRK/KUW-1083/90 geheim

28. November 1990¹

Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Konflikt Irak/Kuwait;
hier: evtl. irakisch gesteuerte Terroranschläge

Bezug: Weisung StS Sudhoff vom 12.11.1990 auf Vermerk vom 8.11.1990 –
311-322.00 IRK/KUW VS-Nfd (wieder beigelegt⁴)

¹⁰ Mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 übermittelte Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche eine Kopie des Schreibens des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Neubauer, an Bundeskanzler Kohl vom 26. November 1990. Dazu vermerkte er: „Ich wäre dankbar, wenn Sie insbesondere zu den aufgeworfenen Rechtsfragen Stellung nehmen und einen abgestimmten Antwortentwurf bis 7. Januar 1991 übermitteln könnten. Der Herr Bundeskanzler hat in einem Zwischenbescheid bereits ausgeführt, daß die Bundesregierung bereit sei, die Vorstellungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Vorfeld der anstehenden Vertragsverhandlungen entgegenzunehmen und sie über deren Fortgang zu unterrichten. Eine Beteiligung von Vertretern der Landsmannschaft an den Verhandlungen selbst sei jedoch auch im Hinblick auf den Präzedenzfall der deutsch-polnischen Verhandlungen nicht möglich.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156426.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Vortragendem Legationsrat Vorwerk konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Dezember 1990 vorgelegen.
Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 311.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche und Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bartels vorgelegen.

Hat in Referat 311 vorgelegen. Dazu handschriftlicher Vermerk: „[V]ermerk am 12.12. in Referat 311 eingegangen; Dg 31, D 3 vorgelegt.“

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Legationssekretär Hofmann vermerkte, am 8. November 1990 habe im Bundesministerium des Innern eine weitere Ressortbesprechung zur Frage eventueller irakisch gesteuerter Terroranschläge in der Bundesrepublik stattgefunden: „Demnach ist bis heute noch keine Waffenübergabe durch Angehörige der Außenstelle Berlin der irakischen Botschaft erfolgt. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, daß es dazu aber spätestens bei Ausbruch einer militärischen Auseinandersetzung am Golf kommt. [...] Um erwartete terroristische Aktivitäten bereits im Vorfeld einzuschränken, wird BMI in Kürze dem AA ‚auf hoher Ebene‘ vorschlagen, acht Mitglieder der irakischen Botschaft in Bonn bzw. deren Außenstelle in Berlin auszuweisen. Wir wiederholten demgegenüber unsere [...] Haltung: Bedenken gegen einen solchen rein präventiven Schritt wegen zu erwartender entsprechender Retorsionsmaßnahmen Iraks, die die Funktionsfähigkeit unserer Botschaft gerade jetzt empfindlich treffen würden. Sollte allerdings ein irakischer Diplomat bei einer Waffenübergabe gestellt werden, hätten wir

Anlg.: 3⁵

Zweck der Vorlage: Zur Billigung des Vorschlages unter Ziffer 3

1) Die Ressorts haben uns bei Ressortbesprechungen im BMI am 19.10. und 8.11. 1990 mitgeteilt, daß den Sicherheitsbehörden ernstzunehmende Hinweise vorliegen, denen zufolge es spätestens bei Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen in der Golfregion zu irakisch gesteuerten Terroranschlägen in der Bundesrepublik Deutschland kommt.

Um erwarteten terroristischen Aktivitäten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken, hat BMI mit Schreiben vom 12.11.90 dem Auswärtigen Amt vorgeschlagen, 4 Angehörige der hiesigen irakischen Botschaft und 4 Angehörige der Außenstelle Berlin, für die es Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten gibt, auszuweisen (siehe Anlage 1⁶). 7 von ihnen besitzen Diplomatenpässe, einer ist Dienstpaßinhaber (Berlin). Alle 8 könnten Anlaufstelle für hier einreisende Terrorkommandos sein. Einige von ihnen werden von unseren Diensten im Zusammenhang mit direkten Vorbereitungshandlungen für Attentate auf amerikanische, britische und französische Stellen in Berlin genannt.

Mit gesondertem Schreiben, ebenfalls vom 12.11.1990, hat das BMI dem Auswärtigen Amt eine Liste von den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Mitarbeitern des irakischen Nachrichtendienstes, die nicht einer irakischen diplomatischen Vertretung angehören, übersandt (Anlage 2⁷). Die zuständigen Ausländerbehörden sollen von BMI um Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen diese Personen gebeten werden. Hierfür liegt die Verantwortung bei BMI und den inneren Behörden.

Die Entscheidungen wurden auf Bitten des Auswärtigen Amtes zurückgestellt, da wir zunächst die im Gange befindlichen bzw. angekündigten Ausreisen deutscher Staatsangehöriger aus Kuwait und Irak abgewartet haben (Ausreise von 105 Deutschen am 25.11.⁸).

2) Am 26.11. lud D3⁹ zu einer Ressortbesprechung ins Auswärtige Amt ein. Es nahmen teil Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramts und des BMI. Behandelt wurde die Frage des weiteren Vorgehens gegen die o. g. insgesamt 8 Angehörigen der irakischen Botschaft in Bonn und der Außenstelle in Berlin.

D3 wies dabei darauf hin, daß das Auswärtige Amt im Hinblick auf die in Irak/Kuwait festgehaltenen Deutschen und die erforderliche Funktionsfähigkeit unserer Botschaft in Bagdad bisher einer Ausweisungsaktion nicht nähergetreten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1650

keine andere Möglichkeit, als den Betreffenden unverzüglich auszuweisen.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

Staatssekretär Sudhoff verfügte am 12. November 1990 handschriftlich auf der Aufzeichnung: „1) Ich bitte, mich informiert zu halten. 2) Wir geben zu nichts unsere Zustimmung, ohne daß hierzu BM befaßt worden wäre.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

5 Die Ziffer „3“ wurde durchgestrichen. Dazu handschriftlicher Vermerk: „4“.

Dem Vorgang teilweise beigelegt. Vgl. Anm. 16. Vgl. ferner Anm. 4, 6, 7 und 18.

6 Dem Vorgang nicht beigelegt.

7 Dem Vorgang nicht beigelegt.

8 Zur Ausreise der zuvor festgesetzten deutschen Staatsangehörigen aus dem Irak vgl. Dok. 391, Anm. 12.

9 Reinhard Schlagintweit.

sei, daß sich die Situation jetzt aber geändert habe. Allerdings müsse die Gefahr in die Überlegungen einbezogen werden, daß mit einer Ausweisung bei der irakischen Führung kontraproduzente Reaktionen ausgelöst würden, wenn die aus irakischer Sicht positive Geste gegenüber Deutschland durch die Ausweisung beantwortet wird.

BMI plädierte für möglichst schnelle Ausweisung. Die Sorge um die in Irak und Kuwait festgehaltenen Deutschen sei auch ein Anliegen des BMI gewesen. Die Geiselfrage sei jetzt gelöst. Es gelte daher zu handeln. Der irakische ND¹⁰ verfüge über ein wirksames Agentennetz bei uns. Für den Fall einer weiteren Zuspitzung der Krise seien die entsprechenden Vorbereitungen für Anschläge, vor allem gegen britische und amerikanische Ziele auf deutschem Boden getroffen. Diese Einschätzung der deutschen Dienste entspreche der der Partner und Verbündeten. Durch Observierung sei im Ernstfall keine wirksame Prävention möglich. Eine Ausweisung sei daher unumgänglich.

ChBK (MR Hegerfeldt, VLR I Ueberschaer) schloß sich dieser Haltung an. Das Bundeskanzleramt neige ebenfalls dazu, daß die Ausweisung der Diplomaten möglichst bald erfolge. Man sehe durchaus die Geste, die Irak am 25.11. mit der Ausreise aller Deutschen gemacht habe. Andererseits wiege schwer, daß man damit rechnen müsse, daß terroristische Anschläge gegen GB und US-Interessen auf deutschem Boden geplant seien. Man teile die Zweifel des BMI, im Ernstfall das bekanntgewordene Bedrohungspotential auf andere Weise wirksam ausschalten zu können.

Das Auswärtige Amt kündigte Befassung des BM an. D3 bat um folgende zusätzliche Klärung:

a) Gab es entsprechend verdächtig gewordene irakische Botschaftsangehörige in anderen EG-Ländern oder USA und wie wurde dort verfahren?

Antwort: In Frankreich wurden am 21.9., also vor Freilassung der französischen Geiseln¹¹, neben 5 Angehörigen des Mil.Att.-Stabs¹² (Ausweisung aufgrund EPZ-Beschlusses¹³) auch 2 andere irakische Diplomaten (BR für Presse und ein Erster Sekretär) ausgewiesen, letztere wegen erkannter nachrichtendienstlicher Tätigkeit, außerdem 5 Angehörige des irakischen Nachrichtendienstes ohne diplomatischen Status. Vorher bereits 29 Iraker (u. a. Studenten und Aktivisten der Baath-Partei).

In Großbritannien werden, wie uns bei EPZ-AG Terrorismus am 30.10. mitgeteilt wurde, z. Zt. Angehörige der irakischen Botschaft in London ebenfalls entsprechend verdächtigt und observiert. Über Pläne zur Ausweisung dieses Personenkreises war bislang nichts in Erfahrung zu bringen, vermutlich werden sie zurückgestellt, da man auf die möglichen Auswirkungen auf die britischen Botschaften in Bagdad und Kuwait sowie auf das Schicksal der britischen Geiseln in Irak und Kuwait Rücksicht nehmen möchte.¹⁴ Im September wurden (außer dem Mil.Att.-Stab) bereits 23 irakische Staatsangehörige ausgewiesen.

¹⁰ Nachrichtendienst.

¹¹ Zur Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen Franzosen vgl. Dok. 359, Anm. 12.

¹² Militärattaché-Stabs.

¹³ Zum Beschuß der Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 17. September 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 26.

¹⁴ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 382, Anm. 3.

b) Kann den Personen, die zum Verlassen des Landes aufgefordert werden, der Grund („Hinweis auf nachrichtendienstliche Tätigkeit“) mitgeteilt werden? BMI bejahte dies.

3) In Anbetracht der Risikolage sehen wir keine andere Möglichkeit, als die hier als Mitarbeiter des irakischen ND bekannt gewordenen oder verdächtigten Botschaftsangehörigen auszuweisen (s. Anlage 1). Dies muß erst recht für die Iraker gelten, die nicht Botschaftsangehörige sind (s. Anlage 2).

Wir müssen uns allerdings darauf einstellen, daß die irakische Seite gegen unsere Botschaft in Bagdad entsprechende Retorsionsmaßnahmen ergreift und ebenfalls mindestens 8 Mitarbeiter ausweist. Dies wäre möglicherweise der gesamte engere Mitarbeiterstab des Botschafters¹⁵ (siehe Anlage 3¹⁶). Dies müssen wir bei Abwägung aller Gesichtspunkte in Kauf nehmen. Wir sollten jedoch mit der von Ihnen angeordneten Ausdünnung solange warten, um die zu erwartenden Retorsionsmaßnahmen der irakischen Regierung personell auffangen zu können. Dem Vorschlag der Botschaft Bagdad, noch vorher den Personalbestand auszudünnen, sollte demgemäß nicht gefolgt werden. Botschaft Bagdad hat sich außerdem grds. gegen jegliche Ausweisungsaktion gegen die irakische Botschaft ausgesprochen (DB vom 28.11.¹⁷ VS-v; in Anlage 4¹⁸). Botschafter hat für 4.12. Vortrag in Zentrale erbeten.¹⁹

Schlagintweit

B 130, VS-Bd. 13688 (311)

¹⁵ Richard Ellerkmann.

¹⁶ Für die Liste der Bediensteten der Botschaft in Bagdad vgl. B 130, VS-Bd. 13688 (311).

¹⁷ Korrigiert aus: „29.11.“

¹⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, gab am 28. November 1990 zu bedenken, „daß wir mit sofortiger Retorsion zu rechnen haben und hierdurch die Arbeitsfähigkeit unserer Botschaft in erheblich größeres Maße beeinträchtigt werden wird, als dies auf die irak. Botschaft in Bonn zutreffen würde“. Er machte darauf aufmerksam, „daß es sich bei den Vorschlägen der inneren Behörden auch um eine vorsorgliche Alibimaßnahme handeln könnte. Mir ist jedenfalls nicht vorstellbar, daß 8 irak. Diplomaten unter dem Verdacht stehen, nachrichtendienstlich tätig zu sein und in die Vorbereitung möglicher terroristischer Aktionen verwickelt zu sein.“ Er vermutete, „daß entsprechende Hinweise vom CIA oder Mossad stammen, um uns gegenüber dem Irak in eine schwierige Position zu bringen, wie dies in der Vergangenheit nicht selten der Fall war“, und bitte, „einer Maßnahme zur Ausweisung von irak. Diplomaten erst zuzustimmen, wenn wir unsere Ausdünnung hiesigen Botschaftspersonals vollzogen haben. Hierdurch würde sichergestellt, daß das für Krisen weniger geeignete Personal das Land verlassen hat und wir nicht Gefahr laufen, die fähigen Mitarbeiter zu verlieren und den weniger fähigen die Bewältigung einer möglicherweise noch bevorstehenden schwierigen Krise zu überlassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1370; B 130, VS-Bd. 13685 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Das Risiko ist zu groß. Wir sollten uns nicht länger sträuben und ausweisen, bevor wir selbst ausdünnen.“

Ministerialdirektor Schlagintweit legte am 18. Dezember 1990 für Bundesminister Genscher dar, dieser habe die Aufzeichnung vom 28. November 1990 gebilligt, in der die Ausweisung von insgesamt acht irakischen Botschaftsangehörigen vorgeschlagen werde, aber am 29. November 1990 in einer hausinternen Besprechung die „Weisung erteilt, vom BMI substantielle Unterlagen zu den Vorwürfen, die die Mitarbeiter der beiden irakischen Vertretungen belasten, anzufordern. Die mit Datum 12.12. übersandten ergänzenden Unterlagen des BMI beseitigen nicht die bestehenden Zweifel hinsichtlich der verdachtsbegründenden Erkenntnisse. Allerdings verweist jetzt auch London auf die erhöhte Gefahr irakisch gesteuerter Terrorakte im Falle einer militärischen Intervention am Golf.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 13688 (311), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Vortragender Legationsrat Vorwerk informierte die Botschaft in Bagdad am 21. Dezember 1990, dem irakischen Botschafter Ghani sei von Ministerialdirektor Schlagintweit am selben Tag mitgeteilt worden, daß sieben Angehörige der irakischen Botschaft in Bonn bzw. der Außenstelle in Berlin aufgrund nicht mit dem Diplomatenstatus zu vereinbarenden Aktivitäten das Land bis 4. Januar 1991 zu verlassen hätten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 533; B 36 (Ref. 311), Bd. 166823.

396**Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lincke****503-553.30****28. November 1990¹****Aufgabe: 3. Dezember 1990**

Betr.: Bedienung von Altschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen²

Mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 ist die Verpflichtung zur Zahlung der sogenannten „Schattenquoten“ (Zinsrückstände aus der Zeit vor 1945 bis 1952) für die in Teil A Nr. 1, 2 und 3 der Anlage I zum Londoner Schuldenabkommen genannten Schuldverschreibungen entstanden (Dawes-Anleihe, Young-Anleihe, Kreuger-Zündholz-Anleihe). Für die Durchführung dieser Verpflichtung sollen im Umtausch gegen vorhandene Bezugscheine Fundierungsschuldverschreibungen ausgegeben werden und die darin vorgesehenen Zins- und Tilgungszahlungen geleistet werden. Die technische Durchführung dieser Bedienung der „Schattenquoten“ soll durch die Bundes schuldenverwaltung in Zusammenarbeit mit der Bundesbank erfolgen.

Die institutionellen und privaten Gläubiger der obengenannten Altschulden befinden sich – außer im Inland – nach Auskunft der Bundes schuldenverwaltung vor allem in den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und Schweden (Emissionsländer der betr. Vorkriegsanleihen). Die Bundes schuldenverwaltung hat deshalb gebeten, im Wege der Amtshilfe die Anschriften von interessierten Stellen (staatlichen Finanzverwaltungen, Kredit instituten, Verbänden oder ähnlichen) in den oben erwähnten Ländern zu übermitteln, denen die einschlägigen Hinweise durch die Bundes schuldenverwaltung dann unmittelbar übersandt werden können.

Nur zur internen Unterrichtung der Botschaften und Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß diese in Art. 25 LSA für den Fall der Wiedervereinigung vorgesehene Bedienung der Altschulden mit der im LSA (Art. 5) geregelten Frage der Reparationen nichts zu tun hat.

Im Auftrag
Lincke³

B 86 (Ref. 503), Bd. 1998

¹ Durchschlag als Konzept.

Der Schrifterlaß erging an die Botschaften in Bern, Brüssel, Den Haag, London, Paris, Stockholm und Washington.

Hat Vortragendem Legationsrat Goetz am 11. Dezember 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ablichtung Ref[erat] 412 unter Bezug auf Telefonat mit Kopie DB Nr. 867 ab.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 3. Januar 1991 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dies wurde am 3.1. vorgelegt. 2) W[ieder]V[orlage] Herrn Goetz n[ach] R[ückkehr].“

Hat Goetz am 6. April 1991 erneut vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 210, AAPD 1952, Dok. 1, und AAPD 1953, I, Dok. 42.

³ Paraphe vom 29. November 1990.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem
tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa in Bonn**

29. November 1990¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten der ČSFR, Dr. Marian Čalfa, am Donnerstag, 29. November 1990, in Bonn²

Der *Bundeskanzler* heißt MP Čalfa willkommen. Ihm liege sehr viel an einem grundsätzlichen Gespräch. Im übrigen stelle er sich vor, daß man das Gespräch Ende Januar/Anfang Februar fortsetzt, wenn über den umfassenden Vertrag verhandelt werde.³

Im deutsch-tschechoslowakischen Verhältnis gebe es die Belastungen der Geschichte, und es wäre ein Fehler, dies zu leugnen. Die Welt und insbesondere auch Europa befänden sich jedoch im Umbruch. Alles spreche dafür, daß man im Verhältnis zwischen beiden Ländern einen neuen Anfang machen könne. Er, der Bundeskanzler, wolle dies.

Die nächsten 10 Jahre würden Europa verändern. Die Europäische Gemeinschaft werde sich zur Politischen Union entwickeln.⁴ Es wäre gut, wenn die ČSFR diese europäische Entwicklung mitmache – wobei dies selbstverständlich ihre Entscheidung sei.

Deutschland wolle gute Nachbarschaft zur ČSFR. Er, der Bundeskanzler, kenne die Gefühle, die es dort gebe. Er kenne auch die Ängste vor einem wirtschaftlich starken Nachbarn, der nahezu 80 Mio. Einwohner zähle. Nicht zuletzt, um diese – teilweise verständlichen, teilweise unverständlichen – Ängste zu bannen, wolle er die Entwicklung in Europa vorantreiben.

Unser Interesse sei, daß die ČSFR auch im Innern eine gute Entwicklung nehme. Es dürfe an der beiderseitigen Grenze auf Dauer kein Wohlstandsgefälle geben. Dies sei nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine psychologische Frage.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Hartmann am 3. Dezember 1990 gefertigt und über Ministerialdirektor Teltschik, beide Bundeskanzleramt, und Bundesminister Seiters an Bundeskanzler Kohl „zur Billigung“ geleitet. Ferner vermerkte Hartmann: „Ich bitte um Weisung, ob der von Ihnen gebilligte Vermerk Herrn BM Genscher und Herr BM Waigel (auszugsweise) zur persönlichen Kenntnisnahme übersandt werden kann.“

Hat Teltschik am 3. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Kohl vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Teltschik erl[edigen].“

Hat Ministerialdirigent Duisberg, Bundeskanzleramt, am 4. Dezember 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Hartmann verfügte.

Hat Hartmann erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150.

² Der tschechoslowakische Ministerpräsident Čalfa hielt sich am 29./30. November 1990 in der Bundesrepublik auf.

³ Die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSFR über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit fand am 27./28. Februar 1991 in Prag statt. Vgl. dazu AAPD 1991.

⁴ Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom wurden die Regierungskonferenzen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie für eine Europäische Politische Union eröffnet. Vgl. dazu Dok. 427.

Der Bundeskanzler greift sodann kurz den Plan einer Zusammenarbeit zwischen Škoda und VW auf.⁵ Selbstverständlich sei auch dies eine Entscheidung, die die ČSFR zu treffen habe. Aber sein Wunsch sei es, daß diese Entscheidung unter ökonomischen Gesichtspunkten getroffen werde und nicht vor dem Hintergrund einer vermeintlichen wirtschaftlichen Vormachtstellung.

Das Folgende sage er mit großem Freimut: Die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern dürften nie wieder die zur Zeit der Weimarer Republik werden. Damals habe man es versäumt, eine gute Nachbarschaft zu begründen. Jetzt gebe es eine andere Generation und neue Chancen.

Was Präsident Havel bezüglich der Sudetendeutschen gesagt habe, sei sehr hilfreich gewesen.⁶ Die tschechoslowakische Seite habe sicher bemerkt, daß er, der Bundeskanzler, keine öffentlichen Erklärungen zu diesem Thema abgegeben habe. Gleichzeitig habe er der Landsmannschaft gegenüber deutlich gemacht, daß die Verhandlungen allein zwischen den beiden Regierungen geführt würden.⁷ Im Rahmen der Verhandlungen – und nicht vorher – werde man über alles zu reden haben.

MP Čalfa erwidert, er habe den Worten des Bundeskanzlers gut zugehört. Daß es 80 Mio. Deutsche gebe und die deutsche Wirtschaft nicht nur die stärkste in Europa, sondern in der ganzen Welt sei, sei nun einmal ein Faktum, womit er nicht sagen wolle, daß es ein schlechtes Faktum sei.

Die tschechoslowakische Seite habe außerordentliches Interesse an einem umfassenden Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen. Dabei sei es wichtig, im ersten Teil dieses Vertrages mit der Geschichte fertig zu werden und einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Das schließe Schlüsselfragen wie die Kriegsschäden, aber auch die davon betroffenen Menschen ein. Selbstverständlich gehöre hierzu auch das Kapitel der Sudetendeutschen, wobei er noch erwähnen wolle, daß es ja auch noch Karpatendeutsche gegeben habe.

Wenn es gelinge, die richtigen Formulierungen für diese Fragen zu finden, wäre dies ein guter Anfang.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, sein Ziel sei in der Tat ein umfassender Vertrag, der sowohl die Geschichte als auch Gegenwart und Zukunft einschließe. Er wolle

⁵ Referat 421 notierte am 10. August 1990: „Seit langem führt VW mit den tsł. Autoherstellern Škoda und B[ratislavské]A[utomobilové]Z[ávody] (Preßburg) Gespräche über ein Engagement in der ČSFR. Das vorliegende Angebot von VW (Investitionsvolumen 10 Mrd. DM) sieht den Aufbau einer tsł. Automobilindustrie mit Weltstandard vor, konzernintegriert, aber als echt tsł. Unternehmen (wie bei SEAT – also nicht ‚verlängerte Werkbank‘). Frankreich versucht, so VW-Vorstandsvorsitzender Hahn in Schreiben an StS Dr. Sudhoff vom 2.8.1990, dieses Engagement ‚mit diplomatischem Druck‘ zu verhindern, zugunsten von Renault.“ Vgl. B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

Botschafter Huber, Prag, informierte am 28. November 1990, die Regierung der Tschechischen Republik bevorzuge „das Angebot von VW unter technischen und konzeptionellen Gesichtspunkten vor dem Angebot von Renault/Volvo“. Dies sei auch die „Meinung der Fachleute im Unternehmen Škoda – Mladá Boleslav sowie im fachlich zuständigen Ministerium“. Angesichts des „ungeheuer starken politischen Drucks der französischen Regierung auf die tsł. Führung und die hierbei verwendete Argumentation (Befürchtung zu starker deutscher Dominanz; Germanisierung Europas; Angebot von Öllieferungen aus Algerien [...] läßt sich jedoch nicht mit absoluter Sicherheit festmachen, inwieweit die Entscheidung [...] unter technisch-wirtschaftlichen oder eher sachfremden politischen Aspekten gefällt werden wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1911; B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

⁶ Zu den Äußerungen des tschechoslowakischen Präsidenten Havel vgl. Dok. 387, Anm. 19.

⁷ Zu den Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Stellungnahme des Bundeskanzlers Kohl vgl. Dok. 394, besonders Anm. 10.

noch einmal vorschlagen, daß man während der Verhandlungen das Gespräch miteinander suche. Im übrigen solle man möglichst wenig öffentlich zu dieser Thematik sagen, weil sich dann nur die Psychologie hochschaukele. Man müsse einen Vertrag erreichen, den man gemeinsam gegenüber der jeweiligen Öffentlichkeit vertreten könne. Seinen guten Willen könne MP Čalfa voraussetzen. Im übrigen sei der Vertrag nicht eine Frage der Quantität, sondern der Qualität.

MP Čalfa erwidert, er verstehe dies genauso wie der Bundeskanzler. Gemeinsame Aufgabe sei es, jetzt einen Schlußstrich unter die Geschichte zu ziehen.

Was die Gegenwart und Zukunft betreffe, so sei es aus seiner Sicht außerordentlich wichtig, alle Felder der Zusammenarbeit klar zu definieren.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu.

MP Čalfa fährt fort, die tschechoslowakische Seite würde es begrüßen, wenn Deutschland sich bereit erkläre, beim Eintritt der ČSFR in Europa⁸ behilflich zu sein.

Der *Bundeskanzler* wirft ein, hierzu könne er ohne weiteres „ja“ sagen. Denn je mehr die Tschechoslowakei in Europa eingebunden sei, desto weniger Komplexe müsse man in Prag gegenüber Deutschland haben.

MP Čalfa erklärt, er wolle kurz Fragen der bilateralen Zusammenarbeit ansprechen. Zunächst zu dem Projekt Škoda/VW: Er könne dem Bundeskanzler versichern, daß die tschechoslowakische Seite nur aufgrund ökonomischer Daten entscheiden werde.

Wirtschaftsminister Dlouhý wirft ein, im Grunde sei dies eine Entscheidung der tschechischen Regierung, denn die Produktion liege in den Händen der Republiken. Auch er wolle sagen, daß man faire und objektive Bedingungen garantiere.⁹

MP Čalfa fährt fort, es gebe ein sehr schwieriges Problem, das mit der Erblast der DDR zusammenhänge. Er wolle hierzu aber das Wort Wirtschaftsminister Dlouhý erteilen.

Wirtschaftsminister Dlouhý erläutert, daß die Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR¹⁰ für sein Land sehr einschneidende Konsequenzen hinsichtlich des Transferrubels gehabt habe. Allein für dieses Jahr seien Verluste in Höhe von rund 500 Mio. Transferrubel aus Handel und Tourismus entstanden. Die tschechoslowakische Seite habe daher großes Interesse daran, daß man für dieses Problem eine akzeptable Lösung finde.

⁸ Zum Mandat für ein EG-Assoziierungsabkommen mit der ČSFR vgl. Dok. 366, Anm. 9.

⁹ Botschafter Huber, Prag, informierte am 10. Dezember 1990: „Am 9.12.90 hat die Regierung der Tschechischen Republik (ČR) nunmehr ihre Entscheidung hinsichtlich der Beteiligung eines ausländischen Partners für den Autokonzern Škoda in Jungbunzlau (Mladá Boleslav) bekanntgegeben. Der tschechische Ministerpräsident Pithart erläuterte, daß sich das Unternehmen und auch die tschechische Regierung für das Beteiligungsangebot der Volkswagen AG und damit gegen das Konkurrenzangebot von Renault/Volvo entschieden haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1967; B 42 (Ref. 214), Bd. 156460.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 1990 dankte der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG, Hahn, Bundesminister Genscher für die „weitreichende Unterstützung beim Zustandekommen dieser Entscheidung“. Er sei überzeugt, daß Genschers „Fürsprache wesentlichen Einfluß auf die Meinungsbildung bei den höchsten Repräsentanten der ČSFR gehabt“ habe. Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157167.

¹⁰ Zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR am 1. Juli 1990 vgl. Dok. 205.

Der *Bundeskanzler* weist auf die laufenden Gespräche des Bundesministers für Wirtschaft hin.¹¹

MP *Čalfa* wirft ein, er wisse, daß es diese Gespräche gebe, aber diese verliefen nicht befriedigend.

MDg *Ludewig* erklärt auf Bitten des Bundeskanzlers, das Problem gebe es auch mit anderen RGW-Ländern. Wenn man Ende des Jahres wisse, wie hoch die Salden sein würden, werde man sich der Sache annehmen. Wir seien bereit, über beides zu sprechen, sowohl über den Kurs des Transferrubels als auch über die künftige Abwicklung.

MP *Čalfa* erklärt, er könne in der Tat das Problem nicht hier lösen. Ihm gehe es nur darum, etwas zum prinzipiellen Standpunkt der deutschen Seite zu erfahren. Zur Erläuterung fügt er hinzu, daß die ČSFR für Warenkäufe aus der früheren DDR eine entsprechende Summe in Kronen auf ein Konto eingezahlt habe, das aber von den Touristen aus der früheren DDR nicht mehr in Anspruch genommen worden sei. Dies stelle – zusammen mit der Summe aus nicht erfolgten Lieferungen – eine große Belastung dar, denn wenn man diesen Saldo zum jetzigen Kurs umrechne, liefe dies auf rund 1 Mrd. DM hinaus.

MDg *Ludewig* wiederholt, man werde über diese Fragen reden, aber man müsse – wie gesagt – erst das Ende des Jahres 1990 abwarten, den Zeitpunkt, zu dem die Verrechnung in Transferrubel eingestellt werde.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* wirft ein, die tschechoslowakische Seite brauche eine Zusicherung, daß man über eine Änderung des Umrechnungskoeffizienten spreche.

MDg *Ludewig* erwidert, die deutsche Seite sei, wie schon gesagt, bereit, über beide Fragen – den Koeffizienten und die Abwicklung – zu sprechen.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* weist ergänzend darauf hin, daß die ČSFR im Unterschied zu anderen osteuropäischen Ländern nicht eine totale Abschreibung des Saldos gefordert habe.

Der *Bundeskanzler* schließt diesen Teil der Diskussion mit dem Vorschlag, die Verhandlungen möglichst Anfang des Jahres in Angriff zu nehmen und dabei beide Punkte zu klären.¹²

Falls es im übrigen Schwierigkeiten in den Gesprächen zwischen den zuständigen Ministerien gebe, biete er an, mit MDg *Ludewig* direkten Kontakt aufzunehmen.

MP *Čalfa* erklärt, er habe den Bundeskanzler bereits in Paris darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe westdeutscher Banken ihre Einlagen aus der ČSFR

¹¹ Die deutsch-tschechoslowakischen Gespräche über die wirtschaftlichen Auswirkungen der deutsch-deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion fanden am 13./14. September 1990 in Prag statt. Legationsrätin I. Klasse Müller-Holtkemper vermerkte am 19. September 1990, hinsichtlich der Behandlung des Saldos der ČSFR sei folgendes vereinbart worden: „a) endgültige Feststellung des Saldos im Januar 1991; b) Verhandlungen über anzunehmenden Wechselkurs für den Saldo von Transferrubel in DM; c) Verhandlungen über Ausgleich des Saldos, wobei der ČSFR klargemacht wurde, daß angesichts ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft der Saldo nicht durch die Bundesrepublik Deutschland abgeschrieben werden kann.“ Vgl. B 63 (Ref. 420), Bd. 157167.

¹² Die erste Runde der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen über die Regulierung des aufgelau-fenen Transferrubel-Saldos fand am 24./25. Juni 1991 in Bonn statt.

abgezogen habe.¹³ Der Bundeskanzler habe seinerzeit eine entsprechende Liste erbeten. (Minister *Dlouhý* überreicht die Liste.)

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, mit den deutschen Banken zu sprechen. Unser Interesse sei, daß die tschechoslowakische Regierung mit ihrer Reformpolitik Erfolg habe. Der Bundeskanzler wiederholt, daß er im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen werde, in dieser Angelegenheit behilflich zu sein.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* fügt hinzu, die Sache sei für die geplante Konvertibilität der Krone von außerordentlicher Bedeutung.

MP *Čalfa* ergänzt, durch das Vorgehen der Banken ergebe sich für die ČSFR ein Zahlungsbilanzdefizit. Er wolle daher die Frage nach einem mittelfristigen Kredit in Höhe von 1 Mrd. DM stellen.

MDg *Ludewig* weist darauf hin, daß die ČSFR derzeit mit dem IWF verhandelt.¹⁴ Wenn man sich einige, werde die ČSFR zusätzliche Stützungskredite erhalten.

MP *Čalfa* bestätigt dies.

MDg *Ludewig* fährt fort, die Stützungskredite des IWF würden der ČSFR über ihre Zahlungsbilanzprobleme hinweghelfen.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* erklärt, die ČSFR brauche zunächst vom IWF ein „Gütesiegel“. Dies erwarte man bis Ende des Jahres. Danach könne die ČSFR in der Tat ihre Quote in Höhe von 590 Mio. SZR ausschöpfen. Dies alles werde aber erst im nächsten Jahr möglich sein.

Jetzt gehe es um die Konsequenzen aus der Schließung der Märkte in der Sowjetunion, der früheren DDR und der Erhöhung des Ölpreises. Dies alles zusammen habe zu einem großen Druck auf die tschechoslowakische Zahlungsbilanz geführt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die tschechoslowakische Seite dieses Problem gegenüber der EG angesprochen habe. Ein Grund dafür, daß er das Gespräch zum heutigen Termin vorgeslagen habe, sei, daß er sich auf den bevorstehenden ER in Rom¹⁵ vorbereiten wolle. Er empfehle dringend, mit der Europäischen Kommission zu sprechen. Er selber werde bald mit Kommissionspräsident Delors zusammentreffen. Möglicherweise werde es am Ende so sein, daß die deutsche Seite etwas tun werde, aber die EG müsse in jedem Fall auch etwas tun.

MP *Čalfa* erklärt, die EG tue nichts ohne das „Gütesiegel“ des IWF. Der IWF wiederum werde sein „Gütesiegel“ nicht ohne eine gute Zahlungsbilanz und eine entsprechende Haushaltspolitik geben.

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Präsidenten Havel und Ministerpräsident Čalfa am 20. November 1990 in Paris; Dok. 387.

¹⁴ Referat 412 vermerkte am 29. Oktober 1990: „Die ČSFR wurde während der Jahrestagung von IWF und Weltbank im September 1990 mit einer Quote von 590 Mio. SZR in den IWF aufgenommen. Zur Zeit hält sich eine IWF-Stabsdelegation in der ČSFR auf, um Artikel IV-Konsultationsgespräche zu führen sowie über eine Bereitschaftskreditvereinbarung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen zügig vorankommen, könnte nach Einschätzung des IWF-Stabes noch Ende 1990 der Antrag auf ein 12-monatiges Abkommen zusammen mit der Artikel IV-Konsultation dem Exekutivdirektorium vorgelegt werden. Der Druck auf Abschluß von Verhandlungen mit dem IWF könnte zunehmen, da die EG die Auszahlung von Unterstützungsmitteln von einem IWF-Programm abhängig machen will.“ Vgl. B 224 (Ref. 412), Bd. 168630.

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 1990 in Rom (Rom II) vgl. Dok. 427.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* ergänzt, die ČSFR sehe sich einem Zahlungsbilanzdefizit in Höhe von 5 bis 6 Mrd. Dollar gegenüber. Man tue selbst das Mögliche, um die Konsequenzen hieraus abzuwehren. Dazu gehöre nicht nur der Antrag beim IWF, sondern auch die Aufnahme kurzfristiger Kredite. Man habe sich auch an die G24 und die EG mit der Bitte um einen Kredit in Höhe von 1,5 Mrd. ECU gewandt.¹⁶ Hiervon sollten 0,5 Mrd. zur Unterstützung der Konvertibilität als Standby-Kredit gewährt werden und 1 Mrd. US-Dollar zur Unterstützung der Zahlungsbilanz. Er sei selber vor drei Wochen mit Delors in Brüssel zusammengetroffen. Dort kenne man also den Antrag der ČSFR. Die EG warte zunächst auf eine positive Äußerung des IWF, habe aber gleichzeitig angedeutet, daß man die erbetene Summe nicht zur Verfügung stellen könne. Nun hielten sich auch andere zurück, nicht zuletzt die USA und Großbritannien.

MP *Čalfa* erklärt auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, er habe das Problem auch mit Präsident Bush angesprochen.¹⁷ Dieser habe es aber zurückgespielt.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, einen Brief an Präsident Bush zu schreiben sowie an den neuen britischen Premierminister Major¹⁸ (später fügt der Bundeskanzler hinzu, auch an Präsident Mitterrand).

MDg *Ludewig* weist darauf hin, daß am 5.12. ein Treffen der G24 in Brüssel stattfindet, und schlägt vor, daß der deutsche Vertreter diese Frage dort noch einmal anspricht.¹⁹ Hierzu benötige er allerdings neueste Unterlagen über den Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission, den USA etc.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* sagt dies zu.

MP *Čalfa* erklärt, es sei in der Tat sehr wichtig, welchen Standpunkt die deutsche Seite in diesen internationalen Organisationen einnehme, aber er wolle noch einmal deutlich sagen, daß seine Bitte bilateral gemeint war.

¹⁶ In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Dezember 1990 wurde festgehalten, daß der tschechoslowakische Finanzminister Klaus am 18. Oktober 1990 ein Schreiben an den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Christopher, mit der Bitte um Gewährung einer Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. ECU übermittelt habe, wobei 500 Mio. ECU in einen 2-jährigen Stabilisierungsfonds einfließen sollten. Vgl. dazu B 63 (Ref. 420/425), Bd. 157077.

¹⁷ Der amerikanische Präsident Bush hielt sich am 17./18. November 1990 in der ČSFR auf. Für sein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 17. November 1990 in Prag vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-11-17--Federal%20Leaders.pdf>.

¹⁸ Zum Rücktritt der Premierministerin Thatcher vgl. Dok. 388, Anm. 13.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf Leutrum von Ertingen vermerkte am 30. November 1990: „Mit dem überraschenden, von der Fraktion erzwungenen Rücktritt PM Thatchers und ihrer Ablösung durch den bisherigen Schatzkanzler John Major am 28.11.1990 geht eine Ära britischer Politik zu Ende, deren Spuren nachwirken werden.“ Major, mit 47 Jahren jüngster britischer Premierminister des 20. Jahrhunderts, gehöre indes „einer neuen Politikergeneration an, die – anders als Margaret Thatcher – weder durch Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg noch von tradierten Vorstellungen einer vergangenen Weltmachtstellung geprägt“ sei. Vgl. B 31 (Ref. 205), Bd. 178052.

¹⁹ Legationsrat Degreif, Brüssel (EG), berichtete am 6. Dezember 1990 über das Beamtentreffen der G24 mit Vertretern von IWF, Weltbank, EIB, EBRD, OECD und IEA am Tag zuvor in Brüssel. Dabei hätten die EG-Kommission und der IWF im Hinblick auf die ČSFR und Ungarn die Notwendigkeit gesehen, „noch möglichst Ende des Jahres (ČSFR) bzw. etwa Februar/März (Ungarn) konkrete Schritte für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die G24“ einzuleiten: „Bei beiden Ländern stimmen IWF und KOM sowohl hinsichtlich positiver Beurteilung der Umsetzung des wirtschaftlichen Reformprozesses und der eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen sowie Einschätzung der bestehenden externen Finanzierungsbedürfnisse weitgehend überein. Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe durch G24 an beide Länder wurde daher auch von überwiegender Mehrzahl der Delegationen grundsätzlich befürwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4347; B 63 (Ref. 420/425), Bd. 157077.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies habe er durchaus verstanden. Er sei bereit, hierüber nachzudenken, aber er wolle doch klar sagen, daß beides notwendig sei, sowohl eine multilaterale als auch eine bilaterale Lösung.

MP *Čalfa* erklärt, dies sei für ihn befriedigend, aber für ihn sei auch der Zeitfaktor wichtig.

Der *Bundeskanzler* erwidert, dies sei klar. Er müsse aber noch über das Wie und die Höhe einer möglichen bilateralen Hilfe nachdenken.

Das Gespräch wird beim Mittagessen fortgesetzt.

Der *Bundeskanzler* stellt die Frage, ob die ČSFR in der Lage sei, die geplanten Reformen durchzustehen.

MP *Čalfa* erwidert, dies müsse man, und dies sei auch die erste Priorität seiner Regierung.

Auf die entsprechende Frage des Bundeskanzlers erklärt MP *Čalfa*, dies sei auch dem Parlament klar, ja, dessen Position sei in diesem Punkt noch härter.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* wirft ein, das Parlament müsse natürlich in den ökonomischen Fragen noch lernen. Im übrigen komme es für ihn persönlich nicht darauf an, daß er die Reformen überstehe, sondern daß diese soweit durchgesetzt würden, daß andere sie fortführen könnten.

MP *Čalfa* erläutert sodann auf Biten des Bundeskanzlers die Wahlsituation. Die nächsten Parlamentswahlen würden 1992 stattfinden.²⁰ Er wolle allerdings hinzufügen, daß es ein Fehler gewesen sei, die derzeitige Wahlperiode auf zwei Jahre zu beschränken. Damit gebe man dem Populismus eine unnötige Chance.

MDg *Ludewig* stellt die Frage, wie der IWF das Wirtschaftsreformprogramm beurteilt.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* erwidert, der IWF sei mit der prinzipiellen Linie und auch mit dem „Drehbuch“ einverstanden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, man habe ihn davon unterrichtet, daß die ČSFR möglicherweise an einigen der Waffen interessiert sei, die die frühere NVA hinterlassen habe.²¹

MP *Čalfa* reagiert ausweichend und erklärt, die ČSFR habe selbst genug Probleme damit, vorhandenes Material zu vernichten, wozu sie durch die Wiener Verhandlungen verpflichtet sei.²²

Der *Bundeskanzler* erklärt daraufhin, in diesem Punkt sei er offensichtlich unzutreffend informiert worden.

MP *Čalfa* weist darauf hin, daß die ČSFR große Probleme dadurch habe, daß ein großer Teil ihrer Anlagen mit Maschinen, aber beispielsweise auch mit EDV-Geräten aus der früheren DDR ausgestattet sei. Nunmehr sehe es so aus, daß die Lieferfirmen die bestehenden Verbindungen nicht mehr aufrechterhielten und auch Ersatzteile nicht lieferten. Besonders problematisch sei, daß die ČSFR ihre Mähdrescher zu 95 % aus der früheren DDR bezogen habe.

²⁰ Am 5./6. Juni 1992 fanden in der ČSFR Wahlen zu beiden Kammern des Parlaments statt.

²¹ Zum Interesse nichtsowjetischer Warschauer-Pakt-Staaten an der Übernahme von NVA-Gerät vgl. Dok. 371, Anm. 7.

²² Vgl. dazu den am 19. November 1990 in Paris unterzeichneten Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa; Dok. 385.

MP Čalfa stellt sodann die Frage, ob die deutsche Seite eine Möglichkeit sehe, die bestehenden Vereinbarungen über die Beschäftigung tschechoslowakischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland auszuweiten. Derzeit stünden Arbeitsplätze für 2200 Personen zur Verfügung. Seine Frage sei, ob diese Quote auf 14 000 bis 15 000 erhöht werden könne.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er könne zu dieser Zahl nichts sagen, sondern müsse die Frage prüfen lassen.

MP Čalfa fügt hinzu, eine Zusage würde eine große Hilfe darstellen.

MDg *Ludewig* greift auf Bitten des Bundeskanzlers noch einmal die Frage der Lieferungen aus der früheren DDR in die ČSFR auf. Um konkret etwas tun zu können, sei es wünschenswert, eine Liste der Waren zu erhalten, die besonders wichtig für die ČSFR seien.

Wirtschaftsminister *Dlouhý* sagt die Erstellung einer entsprechenden Liste zu und fügt hinzu, es gebe im übrigen das grundsätzliche Problem, den früheren Markt zu halten. Die traditionellen Beziehungen seien im Augenblick „kaputt“.

Der *Bundeskanzler* schildert auf eine entsprechende Frage von MP Čalfa die wirtschaftliche Entwicklung in der früheren DDR. Hieran schließt sich ein Exkurs über die demographischen Probleme beider Länder an.

MP Čalfa greift das Stichwort „Ausbildung“ auf und weist auf die schwierigen Probleme mit der Lehrlingsausbildung in der ČSFR hin, die bisher überwiegend in staatlicher Hand lag.

Der *Bundeskanzler* erklärt, in dieser Frage könne man vielleicht behilflich sein. Er bittet MP Čalfa um eine schriftliche Darstellung der Problematik.

MP Čalfa erwidert, ihm gefalle das Angebot des Bundeskanzlers sehr. Allerdings sei es auch wichtig, den Studentenaustausch zu beleben.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er wolle einen Ausbau der Beziehungen auf allen Gebieten. Dabei spiele für ihn die Schaffung eines deutsch-tschechoslowakischen Jugendwerks eine zentrale Rolle.²³

Der Bundeskanzler verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung mit Frankreich²⁴, aber auch auf das geplante deutsch-polnische Jugendwerk²⁵.

In der Tat sei es notwendig, auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten auszuweiten. Dieser Bereich sei langfristig wichtiger als der wirtschaftliche.

Zentrales Ziel seiner Politik sei, dem wiedervereinigten Deutschland eine neue kulturelle Dimension zu geben. Im übrigen lege er auch großen Wert darauf, daß in dem umfassenden Vertrag die regionale Zusammenarbeit verankert werde.

²³ Bundesministerin Lehr und Staatsminister Schäfer sowie der tschechoslowakische Erste Stellvertretende Außenminister Sucháň unterzeichneten am 29. November 1990 in Bonn das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der ČSFR über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend. Für den Wortlaut des Abkommens und des dazugehörigen Notenwechsels vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1993, Teil II, S. 2025–2028.

²⁴ Vgl. dazu das Abkommen vom 5. Juli 1963 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie des zugehörigen Notenwechsels; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 218 und Dok. 219.

²⁵ Zur Frage eines deutsch-polnischen Jugendwerks vgl. Dok. 371, Anm. 47.

MP Čalfa erklärt, er würde es begrüßen, wenn der umfassende Vertrag in Prag unterzeichnet werden könnte und der Bundeskanzler im Anschluß daran der ČSFR einen offiziellen Besuch abstatte.

Der *Bundeskanzler* erwiderst, über den Ort der Unterzeichnung könne man in Ruhe reden. Dies sei für ihn kein Dogma. Wenn der Vertrag gut werde, sei der Ort nicht wichtig. Werde der Vertrag nicht gut, werde der Ort wichtig sein.

Der Bundeskanzler erkundigt sich, welche großen deutschen Unternehmen in der ČSFR bereits tätig sind. Diese Frage sei für ihn auch im Hinblick auf die Lehrlingsausbildung wichtig.

MP Čalfa erklärt, im Augenblick wisse er nur von Siemens und VW. Auf eine entsprechende Bitte des Bundeskanzlers, erklärt er sich jedoch bereit, eine Liste der entsprechenden Unternehmen zusammenstellen zu lassen.

Der *Bundeskanzler* fährt fort, nach Vorliegen dieser Liste werde er prüfen lassen, wie weit man die entsprechenden Unternehmen in das erwähnte Lehrlingsprojekt einbeziehen könne.

Der Bundeskanzler spricht abschließend den Bau einer Gasleitung aus der SU durch die ČSFR an, an dem die BASF beteiligt ist.

MP Čalfa wirft ein, dies sei allerdings ein Projekt, über das sich die ČSFR beklagen müsse, da der Transit durch die ČSFR durch die SU bezahlt werde (d. h. nicht in harter Währung).

Der *Bundeskanzler* erklärt, dies sei nach seinen Informationen nicht der Fall. Vielmehr würden die Transitgebühren in DM bezahlt.

Der Bundeskanzler und MP Čalfa verabreden anschließend kurz die Linie der Presseerklärung²⁶.

Bundesarchiv, B 136, Bd. 34150

²⁶ Für den Wortlaut der Presseerklärung zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Čalfa am 29. November 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1492.

398**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold**

210-554.01 VS-NfD

29. November 1990¹

Über Dg 21², D 2³/D 2-V⁴, Herrn Staatssekretär⁵ Herrn Bundesminister⁶

Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag⁷;

hier: Erste Sitzung der Gemischten Kommission nach Artikel 25

Anl.: 6⁸

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Die Gemischte Deutsch-Sowjetische Kommission tagte am 27. November von 10.00 bis 19.00 Uhr mit 2 1/2-stündiger Unterbrechung durch ein Mittagessen auf dem Petersberg.

Das Ziel der ersten, konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission konnte erreicht werden:

- Schaffung der erforderlichen Arbeits- und Organisationsstrukturen: Verabschiedung einer Geschäftsordnung, Benennung der Kommissionsmitglieder, Einrichtung von zehn Arbeitsgruppen, umfassender Informationsaustausch über die Arbeitsstrukturen auf beiden Seiten (auch in schriftlicher Form);
- erste Begegnung der wichtigsten Gesprächspartner auf beiden Seiten.

Bei den Verhandlungen über die Geschäftsordnung zeigte sich, daß der Leiter der Außenstelle der sowjetischen Botschaft in Berlin, Schikin (Vertreter von General Snetkow im Vorsitz der Kommission auf sowjetischer Seite), hartnäckig für einen Sitz der Kommission in Berlin plädierte. Es scheint dies teilweise eine Existenzfrage für die Außenstelle der Botschaft in Berlin zu sein. Aber auch die WGT unterstützte dies aus Praktikabilitätserwägungen. Bei der WGT wird ein Arbeitsstab unter Einschluß von Beamten aus den Moskauer Ministerien gebildet, der sich mit den Aufgaben aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag prioritätär be-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach konzipiert.

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Studnitz am 29. November 1990 vorgelegen.

³ Dieter Kastrup.

⁴ Hat Ministerialdirigent Höynck vorgelegen, der die Weiterleitung an „D 2“ strich.

⁵ Hat Staatssekretär Sudhoff am 3. Dezember 1990 vorgelegen.

⁶ Hat Bundesminister Genscher am 6. Dezember 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. Dezember 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 210.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 11. Dezember 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Herold am 12. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Lambach am 13. Dezember 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist Verteiler schon gemacht worden?“

⁷ Zum deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 vgl. Dok. 378.

⁸ Dem Vorgang beigelegt waren folgende Dokumente: ein am 27. November 1990 gefertigtes Protokoll der Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission vom selben Tag (Anlage 1); eine Liste der deutschen und sowjetischen Teilnehmer der Sitzung der Gemischten Kommission (Anlage 2); die am 27. November 1990 gefertigte Geschäftsordnung der Gemischten Kommission (Anlage 3); eine Liste der gebildeten Arbeitsgruppen der Gemischten Kommission (Anlage 4); eine Pressemitteilung (Anlage 5) sowie eine Tischrede des Staatssekretärs Bertele (Anlage 6). Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198373.

fassen soll. Wir haben dieser Lösung nicht zustimmen können und daran festgehalten, daß die Kommission in der Regel in Bonn tagen soll. Die Geschäftsordnung wurde ohne eine Aussage über den Sitz der Kommission verabschiedet. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die nächste Sitzung Mitte Februar in Bonn stattfinden wird⁹ und die übernächste Sitzung an einem Ort auf Vorschlag der sowjetischen Seite¹⁰. Wir werden darauf bestehen, daß die dann nachfolgende Sitzung wieder in Bonn abgehalten wird.¹¹ Es bleibt abzuwarten, ob dann im Herbst 1991 erneut eine Diskussion um den Tagungsort der Kommission entsteht.

Das Schwergewicht der Arbeit aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag wird nicht bei der Kommission, sondern bei den eingesetzten Arbeitsgruppen liegen, die nach Belieben ihren Tagungsort entsprechend praktischen Bedürfnissen einrichten können.

In § 1 der Geschäftsordnung konnte festgelegt werden, daß die Kommission über die Regelung von Streitfällen hinaus das ordnungsgemäße Zusammenwirken auf den im Vertrag vorgesehenen verschiedenen Ebenen sicherstellen soll. Auf dieser Linie liegt auch die von beiden Vorsitzenden¹² geäußerte Bereitschaft zu häufigeren unmittelbaren Kontakten zwischen ihnen.

Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Rechtshilfe und administrative Zusammenarbeit“ ist nunmehr auf deutscher Seite sichergestellt, daß neben dem BMJ auch der BMI in eine von ihm bisher abgelehnte institutionelle Zusammenarbeit einbezogen wird. Dies ist im Hinblick auf die Abgrenzung der Disziplinarwelt der sowjetischen Truppen außerhalb ihrer Liegenschaften, im Hinblick auf Objektschutzfragen sowie im Hinblick auf ein Tätigwerden gegenüber sowjetischen Soldaten, die ihre Truppen verlassen, wichtig.

Auf Wunsch der sowjetischen Seite erklärte sich der BMF auch zur Bildung einer Arbeitsgruppe Liegenschaften bereit, die unabhängig von der in Artikel 7 des Überleitungsvertrags¹³ vorgesehenen Kommission Aufgaben aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag übernehmen wird. Die sowjetische Seite hat hier darauf hingewiesen, daß innerhalb der nächsten vier Jahre 777 bebaute Liegenschaften mit ca. 36 000 Gebäuden übergeben werden müssen, d.h. eine Liegenschaft pro Arbeitstag.¹⁴ Beide Seiten sind an einem ordentlichen Übergabeverfahren interessiert. Die sowjetische Seite drängt auf Ingangsetzung des Verfahrens zur Wertermittlung der aus ihren Mitteln gebauten Liegenschaften.

Außer dem Vorsitzenden und seinem Vertreter¹⁵ wird die Kommission auf sowjetischen Wunsch bis zu drei weitere ständige Mitglieder haben. Wir hatten bisher

⁹ Die nächste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 26. Februar 1991 in Bonn statt.

¹⁰ Die dritte Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 28. Mai 1991 in Berlin statt.

¹¹ Die Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission fand am 22. Oktober 1991 in Berlin statt.

¹² Franz Bertele (Bundesrepublik) und Boris Wassiljewitsch Snetkow (UdSSR).

¹³ Für den Wortlaut von Artikel 7 des deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommens vom 9. Oktober 1990 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1658f.

¹⁴ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹⁵ Stellvertretende Vorsitzende der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission waren Ernst-Jörg von Studnitz (Bundesrepublik) und Gennadij Serafimowitsch Schikin (UdSSR).

nur zwei ständige Mitglieder (BMVg und BMF) vorgesehen. StS Bertele will auf deutscher Seite die Frage einer wechselnden Länderbeteiligung in der Kommission, zunächst innerhalb der Bundesregierung, aufgreifen.

Der BMVg drängte auf eine beschleunigte Vorlage des Gesamtabzugsplans der sowjetischen Streitkräfte entsprechend Artikel 4 des Vertrags als Grundlage für die weiteren Planungen. Bei der Erörterung dieses Themas machte die sowjetische Seite deutlich, daß über diesen nicht allein bei der WGT, sondern vor allem beim Oberkommando in Moskau entschieden werde. Wir haben daher einen entsprechenden Hinweis in das von beiden Seiten unterzeichnete Protokoll aufnehmen lassen, damit unser Wunsch schriftlich vorliegt. Die Botschaft Moskau wird entsprechend unterrichtet.¹⁶

Beide Seiten haben sich im Protokoll für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den sowjetischen Streitkräften ausgesprochen. Gleichzeitig wurde eine frühzeitige gegenseitige Unterrichtung über auftretende Probleme vereinbart.

Dieser Aufzeichnung sind das Protokoll und dessen Anlagen, insbesondere die Geschäftsordnung, die Liste der Arbeitsgruppen und eine abgestimmte Pressemitteilung beigefügt. Beide Seiten haben umfassende Listen über die personelle Besetzung der mit den Fragen des Aufenthalts und Abzugs sowjetischer Truppen beschäftigten Mitarbeiter ausgetauscht, eine Maßnahme, die in besonderer Weise die veränderte politische Lage widerspiegelt.

Botschafter Terechow gab am Vorabend der Sitzung ein Essen für die Kommissionsmitglieder, das die gute Verhandlungsatmosphäre gefördert hat.

General Snetkow war durch den Empfang bei Ihnen erkennbar beeindruckt.¹⁷ StS Bertele hat in einer Tischrede (Anlage), auch in Anknüpfung an Ihre Ausführungen, auf die politische Bedeutung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags in einem veränderten europäischen Umfeld hingewiesen.

i. V. Herold

B 38 (Ref. 210), Bd. 198373

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lambach übermittelte der Botschaft in Moskau mit Schreiben vom 5. Dezember 1990 die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Herold vom 29. November 1990 über die erste Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission. Dazu vermerkte er die Bitte, das Thema des Gesamtabzugsplans der sowjetischen Streitkräfte „in dortigen Kontakten, auch des Militärrattaché-Stabes, weiterzuverfolgen“. Vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198373.

¹⁷ Anlässlich der konstituierenden Sitzung der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission führte Bundesminister Genscher am 27. November 1990 ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der sowjetischen WGT, Snetkow. Vgl. dazu die Information des Pressereferats Nr. 254; B 7 (Ref. 013), Bd. 178984.